

# Stenographisches Protokoll

## 145. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 15. und Freitag, 16. Mai 1975

### Tagesordnung

1. Erweiterung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes
2. Bericht über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974
3. Abkommen mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr
4. 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975
5. Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955
6. Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden

### Inhalt

#### Nationalrat

Präsident Benya anlässlich des 20-Jahre-Jubiläums des Abschlusses des Staatsvertrages (S. 13969)

Mandatsniederlegung des Abgeordneten Dr. Iro (S. 13971)

Angebotung des Abgeordneten Reisinger (S. 13971)

#### Personalien

Krankmeldungen (S. 13971)

#### Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 14029)

#### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 13983)

#### Fragestunde (84.)

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Nittel (2139/M), Dipl.-Vw. Josseck (2093/M, 2097/M), Dipl.-Ing. Dr. Leitner (2133/M), Robak (2110/M), Peter (2146/M), Dr. Marga Hubinek (2155/M, 2156/M), Ing. Willinger (2137/M), Regensburger (2154/M), Dr. Jolanda Offenbeck (2111/M), Horejs (2121/M) und Ing. Letmaier (2180/M) (S. 13971)

#### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 13985)

#### Verhandlungen

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (131 d. B.): Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes durch Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft (Erweiterung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes) (1600 d. B.)

Berichterstatter: DDr. Hesele (S. 13985)

Redner: Dr. Koren (S. 13986), Dr. Heinz Fischer (S. 13992), Bundeskanzler Doktor Kreisky (S. 13998 und S. 14010), Doktor Broesigke (S. 13998 und S. 14016), Doktor Ermacora (S. 14002), Ing. Hobl (S. 14007), Dr. Fleischmann (S. 14010) und Doktor Fiedler (S. 14012)

Annahme des Gesetzentwurfes (mit Ausnahme des Artikels I Z. 12 und Z. 13) (S. 14017)

Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-159) über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 (1601 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Hobl (S. 14018)

Redner: Dr. Mock (S. 14019 und S. 14034), DDr. Hesele (S. 14022), Dr. Schmidt (S. 14026), Dr. Ermacora (S. 14029 und S. 14035), Staatssekretär Lausecker (S. 14031 und S. 14039), Dr. Gasperschitz (S. 14040), Dr. Bauer (S. 14044), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 14046) und Dr. Prader (S. 14047)

Kenntnisnahme (S. 14053)

Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1425 d. B.): Abkommen mit Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr (1574 d. B.)

Berichterstatter: Kammerhofer (S. 14053)

Redner: Dr. Karasek (S. 14053), Luptowitz (S. 14055), Dr. Serinzi (S. 14056), Bundesminister Dr. Bielka (S. 14057) und Frodl (S. 14059)

Genehmigung (S. 14059)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1559 d. B.): 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1607 d. B.)

Berichterstatter: Hirscher (S. 14060)

Redner: Dr. Kohlmaier (S. 14060), Doktor Tull (S. 14064), Dr. Keimel (S. 14070), Dr. Broesigke (S. 14076), Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr (S. 14078), Sekanina (S. 14083), Sandmeier (S. 14088), Dr. Stix (S. 14092), Steinhuber (S. 14094) und Dr. Blenk (S. 14095)

Entschließungsantrag Dr. Keimel betreffend Offenlegung der Budgetsituation und echte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze (S. 14099) — Ablehnung (S. 14101)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14100)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1518 d. B.): Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (1605 d. B.)

13966

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

Berichterstatter: Jungwirth (S. 14102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14102)

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1561 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden (1606 d. B.)

Berichterstatter: Mondl (S. 14102)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 14103)

### Eingebracht wurden

#### Regierungsvorlagen

- 1491: Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 (S. 13983)
- 1534: Abkommen mit Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern
- 1535: Abkommen mit Ungarn zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen
- 1557: 22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
- 1558: 7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung (S. 13984)
- 1560: Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
- 1576: Abkommen mit Italien über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt
- 1577: Abkommen mit Italien über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen
- 1578: Strukturverbesserungsgesetznovelle 1975
- 1579: Änderung des Anti-Marktstörungsgesetzes
- 1580: Plasmapheresegesetz
- 1581: Änderung des Weinggesetzes
- 1582: Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976
- 1583: Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen
- 1584: Entschädigungsgesetz ČSSR
- 1585: Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion
- 1586: Energiesicherungsgesetz
- 1587: Ärztegesetznovelle 1975
- 1588: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste
- 1589: Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation

1590: 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975

1592: Abänderung des Abkommens über internationale Ausstellungen

1593: Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1975

1594: Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm

1595: Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage

1596: Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage

1597: Förderung der Presse

1599: Abkommen mit Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr

1602: Bäderhygienegesetz

1603: Abkommen mit der Europäischen Welt-raumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm

1604: Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms (S. 13984)

#### Berichte

über die XVIII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 16. bis 20. September 1974 in Wien, BM f. Auswärtige Angelegenheiten (III-178) (S. 13985)

gemäß Forschungsförderungsgesetz (Bericht 1975), Bundesregierung (III-179)

gemäß ERP-Fonds-Gesetz betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1975/76 des ERP-Fonds, Bundesregierung (III-180) (S. 13985)

#### Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Wedenig (S. 13985)

#### Anträge der Abgeordneten

Probst, Robert Weisz, Dr. Koren, Peter, Dr. Broesigke, Dr. Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird (155/A)

Probst, Robert Weisz, Dr. Koren, Peter, Dr. Broesigke, Dr. Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend den Entwurf eines Geschäftsordnungsgesetzes 1975 (156/A)

Dr. Heinz Fischer, Dr. Reinhart, Blecha und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 geändert wird (157/A)

Robert Weisz, Dr. Koren, Peter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Aufgaben, Finanzierung und Wahlwerbung politischer Parteien (Parteiengesetz) (158/A)

Dr. Stix, Dipl.-Ing. Hanreich, Meißl, Dipl.-Vw. Josseck und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Ladenverkaufs-betriebszeiten geregelt werden (Ladenverkaufszeitengesetz) (159/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Marga Hubinek, Brunner, Brandstätter und Genossen an den Präsidenten des Nationalrates betreffend Nichteinhaltung der Beantwortungsfrist einer schriftlichen Anfrage (277-NR/75)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Arlbergtunnel (2091/J)

Melter, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraße zwischen Bregenz und Lochau (2092/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Vereinfachungen, Verbesserungen und Einsparungen im Grundbuchswesen (2093/J)

Suppan und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend ein Schreiben des Oberstaatsanwalts von Graz (2094/J)

Hietl und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Schülerbeihilfen (2095/J)

Dr. Lanner, Kraft, Dr. Keimel, Doktor Ermacora und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einschaltung von Privatfirmen beim forcierten Ausbau des Fernmeldenetzes (2096/J)

Regensburger, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Stützpunkte von Terroristen in Österreich (2097/J)

Suppan, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Einsatz von Beamten der Verkehrsabteilung des Landesgendarmierikommandos Niederösterreich für eine TV-Belangsendung der SPÖ (2098/J)

Dr. Broesigke, Dr. Schmidt und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einsatz von „Kofferkulis“ im Bereich der Wiener Bahnhöfe (2099/J)

Dipl.-Vw. Josseck, Peter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Seebahnhof in Gmunden (2100/J)

Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Entwicklung des österreichischen Schifffahrtsrechtes (2101/J)

Dr. Scrinzi, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Österreichische Bundesbahnen — Vernachlässigung der Südbahnstrecke (2102/J)

DDr. König, Dr. Bauer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend UNO-City-Schutzräume (2103/J)

Zeillinger, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Justizschule Schwechat (2104/J)

Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend die Einbeziehung von körperlich und geistig Behinderten in die Sozialgesetzgebung (2105/J)

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Kündigung von Nebenerwerbsbauern in Betrieben (2106/J)

Dr. Mock, Burger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Äußerungen des ÖIAG-Chefs Dr. Geist über Exporte von österreichischen Facharbeitern (2107/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Artikel im „Agrar-Journal“ vom Jänner 1975 (2108/J)

Dr. Lanner und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Artikel im „Agrar-Journal“ vom Jänner 1975 (2109/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2110/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2111/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2112/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2113/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2114/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2115/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2116/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2117/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2118/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2119/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2120/J)

13968

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2121/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2122/J)

Dkfm. Gorton und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Aufträge von Meinungsumfragen an das IFES (2123/J)

### Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. Neuner und Genossen (Zu 1811/A.B. zu 1845/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Suppan und Genossen (1953/A.B. zu 2007/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1954/A.B. zu 1988/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (1955/A.B. zu 2045/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Genossen (1956/A.B. zu 2044/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (1957/A.B. zu 1975/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1958/A.B. zu 1983/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Vw. Josseck und Genossen (1959/A.B. zu 1995/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1960/A.B. zu 2000/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1961/A.B. zu 1976/J)

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (1962/A.B. zu 1989/J)

der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Brunner und Genossen (1963/A.B. zu 1913/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1964/A.B. zu 1979/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1965/A.B. zu 1984/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1966/A.B. zu 2008/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Blecha und Genossen (1967/A.B. zu 2010/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen (1968/A.B. zu 2034/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Bauer und Genossen (1969/A.B. zu 2043/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Ing. Letmaier und Genossen (1970/A.B. zu 1985/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage Meißl und Genossen (1971/A.B. zu 2031/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaufmann und Genossen (1972/A.B. zu 1982/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1973/A.B. zu 1999/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1974/A.B. zu 2002/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (1975/A.B. zu 2009/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen (1976/A.B. zu 2011/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Genossen (1977/A.B. zu 1980/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1978/A.B. zu 1996/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen (1979/A.B. zu 1997/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen (1980/A.B. zu 1998/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Lanner und Genossen (1981/A.B. zu 2001/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1982/A.B. zu 2003/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (1983/A.B. zu 2004/J)

der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Frauscher und Genossen (1984/A.B. zu 2006/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten DDr. König und Genossen (1985/A.B. zu 1992/J)



## Beginn der Sitzung: 15 Uhr

**Vorsitzende:** Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Dr. Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

### Festansprache anlässlich des 20-Jahre-Jubiläums des Abschlusses des Staatsvertrages

**Präsident:** Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir gedachten in der Sitzung am 28. April des 30. Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung der Republik Österreich. Heute jährt sich zum zwanzigsten Mal der Tag des Abschlusses des Österreichischen Staatsvertrages.

Vor wenigen Stunden fand ein großer Festakt der österreichischen Bundesregierung aus Anlaß der 20. Wiederkehr des Tages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages statt.

Wenn wir sagen der Staatsvertrag, dann wissen wir um die fundamentale Bedeutung dieses Ereignisses. Zehn Jahre — nämlich vom April 1945 bis Mai 1955 — dauerte der Weg von der Befreiung Österreichs bis zur *Wiedererlangung der vollen Freiheit, oder besser gesagt, bis zur Unterzeichnung jenes Dokumentes, das die „Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“* besiegelte.

Wenn die österreichische Volksvertretung dieses Jahrestages gedenkt, dann soll eine Tatsache nicht unerwähnt bleiben, die der Geschichtsschreibung über den Staatsvertrag mehr und mehr zu entgleiten droht.

Bekanntlich war im Februar 1954 in einer Berliner Konferenz der Außenminister der vier Großmächte wieder einmal der Versuch unternommen worden, in der Frage des österreichischen Staatsvertrages zu einer Übereinstimmung zu gelangen. Die Voraussetzungen hierfür schienen zunächst besonders günstig, da der Kurzvertragsentwurf der Westmächte von diesen zurückgezogen worden war und einem bereits im September 1953 angemeldeten Wunsch Österreichs, zu den künftigen Staatsvertragsverhandlungen nicht bloß wie früher zur Anhörung, sondern als gleichberechtigter Verhandlungspartner eingeladen zu werden, erstmals entsprochen wurde.

Der damalige sowjetische Außenminister Molotow kam mit zwei neuen Vorschlägen nach Berlin: Der erste betraf den Bündnisverzicht und das Stützpunktverbot für unser Land — also praktisch unsere Neutralität — und der zweite die Räumung Österreichs, die

erst bei Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland erfolgen sollte.

Während sich die Sowjetunion in der Frage einer vertraglich auferlegten Neutralität kompromißbereit zeigte, schien zunächst das Junktim zwischen dem Verbleib der Besatzungstruppen in Österreich und dem Abschluß eines deutschen Friedensvertrages ein unüberwindliches Hindernis darzustellen.

Nachdem die Berliner Konferenz ergebnislos verlaufen war, tagte jedoch vom 27. August bis 2. September 1954 die 43. Interparlamentarische Konferenz in Wien. Den österreichischen Parlamentariern und deren beamteten Helfern gelang es, auf dieser Konferenz derartig viele Sympathien für unser Land zu mobilisieren, daß ein gemeinsamer französisch-türkischer Antrag eingebracht wurde, der folgenden Wortlaut hatte:

„Die 43. Konferenz der Interparlamentarischen Union, die sich in Wien versammelt hat und die Delegierte von 37 Parlamenten umfaßt, ruft in Erinnerung, daß die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs eines der erklärten Friedensziele der Alliierten war, und fordert die Regierungen der Großmächte auf, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um dieses feierliche Versprechen zu erfüllen.“

Die Abstimmung über diesen Antrag erfolgte gegen Ende der Konferenz am 2. September, wobei der Wortlaut bei Stimmenthaltung Österreichs einstimmig angenommen wurde — also mit den Stimmen aller vier Großmächte. Für aufmerksame Beobachter des politischen Geschehens war dies der erste Silberstreifen am Horizont, noch bevor Außenminister Molotow im Februar 1955 vor dem Obersten Sowjet erklärte, daß die Sowjetregierung eine weitere Verzögerung des Abschlusses des Staatsvertrages mit Österreich für ungerechtfertigt halte. Die konsequente Reaktion der österreichischen Außenpolitik auf diese Rede führte schließlich über weitere Stationen zum Abschluß des Staatsvertrages am 15. Mai 1955.

Mit dieser Erinnerung, Hohes Haus, möchte ich verhindern, daß der eben geschilderte Beitrag des österreichischen Parlaments im Rahmen der Interparlamentarischen Union in der Geschichtsschreibung über den Staatsvertrag in Vergessenheit gerät. Aber es war dies natürlich nicht die einzige Aktion der Volksvertretung. Viele von uns werden sich — selbst wenn sie damals noch nicht dem Hohen Haus angehört haben — der viel beachteten

13970

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Präsident**

Rede des greisen Abgeordneten Seitz, die er bereits 1946 gehalten hat, erinnern, in der er leidenschaftlich ausrief:

„Wir appellieren an den demokratischen Sinn des englischen Volkes, des französischen und des russischen Volkes und vor allem an den demokratischen Sinn des amerikanischen Volkes, das seinen Staat nur im Kampf gegen die Gewalt und mit den unglaublichsten Opfern an Menschenleben aufgebaut hat. Wir appellieren an sie: Wahret eure Würde, indem ihr auch die Würde dieses kleinen österreichischen Staates wahret!“

Und er sagte zum Schluß:

„Europäische Demokraten! Demokratische Länder Europas! Schützt die Demokratie, indem ihr sie auf dem kleinsten Boden, auf dem Boden Österreichs, und den unglücklichsten Menschen gegenüber, den armen Österreichern, sichert!“

Hohes Haus! Das österreichische Volk und seine Volksvertretung haben in den schweren Jahren zwischen der Befreiung und der echten Wiederherstellung der Freiheit nie den Glauben an die Zukunft verloren. Österreich hat sich und der Welt bewiesen, daß wir alle aus der Geschichte gelernt haben. War es zunächst die große Koalition, die das Werk des Wiederaufbaues vollbrachte, so hat der demokratische Reifeprozess dazu geführt, daß sich in weiterer Folge auch der reibungslose Übergang zur Regierung einer einzigen Partei vollziehen konnte: 1966 zur Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, 1970 zur Minderheitsregierung der Sozialistischen Partei und 1971 schließlich zur Mehrheitsregierung der Sozialistischen Partei. Heute kann Österreich, glaube ich sagen zu können, beruhigt alle Spielregeln parlamentarischer Demokratie zum Nutzen des Volkes und Staates anwenden.

Rückblickend wird diese Entwicklung seit 1945 bisweilen so dargestellt, als ob zwischen der Wiedererrichtung unseres Staates und dem Abschluß des Staatsvertrages eine große Zeit staatspolitischer und demokratischer Erneuerung gelegen wäre, seither aber nur „der Fundus an Staats- und Demokratiebesinnung in steigendem Maße verzehrt wird“; so wurde es nämlich vor kurzem wörtlich ausgeführt. Man kann es aber auch mit etwas anderen Textierungen immer wieder hören und lesen.

Nun möchte ich keinesfalls zu jenen gezählt werden, die stets mit dem Erreichten zufrieden sind und alles Bestehende für nicht mehr verbesserungsfähig erklären; aber es

scheint mir doch ungerecht, nicht nur gegenüber der Volksvertretung oder der Bundesregierung, sondern gegenüber dem gesamten Volk immer nur die Leistungen der Vergangenheit zu würdigen, die Anstrengungen und Erfolge der Gegenwart aber gering zu achten.

Wenn heute, sehr geehrte Damen und Herren, die drei Fraktionen dieses Hohen Hauses den Entwurf einer neuen Geschäftsordnung als gemeinsamen Initiativantrag einbringen und damit die geltende Geschäftsordnung, welche praktisch jene des ehemaligen Abgeordnetenhauses der Monarchie ist, an der nur immer wieder einzelne Adaptierungen und Ergänzungen vorgenommen worden sind, ersetzen, so ist das zweifellos auch ein Meilenstein in der Geschichte des österreichischen Parlamentarismus, der durchaus einem Vergleich mit politischen Leistungen der Vergangenheit standhält.

Es gibt eben, Hohes Haus, sowohl im Leben des einzelnen wie auch des ganzen Volkes sichtbare Ziele, deren Erreichung gewissermaßen alle Kräfte beflügelt. Daneben aber verläuft der Alltag mit seinen im einzelnen schlichten Aufgaben, und doch führt häufig erst deren unauffällige Bewältigung im kleinen zu einem echten Fortschritt im großen.

Die sogenannte große Politik ist meist nichts anderes als die Summe kleiner politischer Mühen, Leistungen, Entscheidungen und Beschlüsse.

Dies einzusehen und zu bewältigen ist freilich manchmal schwieriger als der Vorsatz, eine weithin sichtbare Tat zu vollbringen. Nicht zuletzt deswegen scheint bisweilen die demokratische Staatsform der Diktatur unterlegen. Aber es gibt in der Gegenüberstellung von Demokratie und Diktatur keinen Zweifel, welche politische Lebensweise die menschenwürdige ist.

Der Staatsvertrag, geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses, diene nach seinem Wortlaut „der Wiederherstellung eines unabhängigen und demokratischen Österreich“. Das ist geschehen.

Es war ein langer Weg zum österreichischen Staatsvertrag. Wenn das österreichische Volk und seine Regierungen nicht müde geworden sind, immer wieder das Verlangen nach Abschluß eines solchen Vertrages zu stellen, dann gebührt allen, die Ausdauer bewiesen haben, und jenen Männern, die die Schlußverhandlungen geführt haben, unser aller Dank.

Stellvertretend für alle, die sich jahrelang um diesen Vertrag bemüht haben, möchte ich jene Männer erwähnen, die die Schlußver-

**Präsident**

handlungen so erfolgreich geführt haben. Es sind dies der damalige Bundeskanzler Ing. Raab, Vizekanzler Dr. Schärf sowie Außenminister Dipl.-Ing. Figl und Staatssekretär Dr. Kreisky.

Ich möchte aber auch all jenen Diplomaten und Beamten, die durch ihr Geschick, ihre Ausdauer und ihre Bemühungen um entsprechende Formulierungen zu diesem historischen Ereignis beigetragen haben, Dank sagen. Es gebührt ihnen der Dank nicht nur jener Generation, die das alles erlebt hat, es wird dies sicher auch von den kommenden Generationen, wenn sie sich mit der Geschichte unseres Landes befassen, mit Dankbarkeit vermerkt werden.

An uns liegt es nun, diese heute vor 20 Jahren besiegelte Unabhängigkeit und Demokratie nicht nur zu bewahren, sondern Tag für Tag und Jahr für Jahr weiter auszubauen. Aus der Tatsache, daß gerade heute Abgeordnete aller Fraktionen unter Hintansetzung manch eigener Vorstellungen und ursprünglicher Zielsetzungen eine gemeinsame Initiative entfalten, um den Prozeß der parlamentarischen Willensbildung für die Zukunft von Grund auf neu zu regeln, dürfen wir und sollten wir und das gesamte österreichische Volk mit uns die Zuversicht schöpfen, daß wir auf dem rechten Wege sind. An dieser grundsätzlichen Überzeugung sollten uns auch jene nicht irre machen können, die nur das Vergangene verklären, die Leistungen der Gegenwart aber gering achten.

Der Blick in die Vergangenheit hat letztlich nur dann einen Sinn, wenn er uns hilft, die Aufgaben der Gegenwart besser zu bewältigen und Kräfte für die Gestaltung der Zukunft freizumachen.

In diesem Sinne, Hohes Haus, möge uns die Erinnerung an den 15. Mai 1955 ein Ansporn sein, alles zu tun, um die Unabhängigkeit und das Ansehen Österreichs in der Welt ebenso wie die Freiheit, Sicherheit und Würde des einzelnen Österreicherers selbst weiter auszubauen und zu entfalten. Ich danke. (*Allgemeiner, anhaltender Beifall.*)

Die amtlichen Protokolle der 143. Sitzung vom 28. April und der 144. Sitzung vom 29. April 1975 sind in der Kanzlei aufgelegt und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Herren Abgeordneten Wodica und Ing. Rudolf Heinz Fischer.

**Angelobung**

**Präsident:** Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Jörg Iro auf sein Mandat verzichtet hat und an seiner Stelle Herr Heinrich Reisinger in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahrschein bereits vorliegt und Herr Heinrich Reisinger im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, um die Verlesung der Gelöbnisformel. (*Schriftführerin Dr. Erika Seda verliest die Gelöbnisformel. — Abgeordneter Reisinger leistet die Angelobung.*)

**Präsident:** Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Fragestunde**

**Präsident:** Wir gelangen nun zur Fragestunde.

**Bundesministerium für Unterricht und Kunst**

**Präsident:** Aufgerufen wird die 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Nittel (*SPO*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

2139/M

Welchen finanziellen Beitrag leistet die Bundesregierung, um die Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck zu ermöglichen?

**Präsident:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Der direkte Beitrag des Bundes für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 gliedert sich in drei Teile: In den Beitrag des Bundes zur Deckung des Abganges, der sich unter Umständen aus der Organisation der Durchführung der Spiele ergibt. Hier ist vorgesehen, daß bis zu einem Betrag von 25 Millionen Schilling ein Drittel vom Bund getragen wird.

Sollte der Abgang höher sein, wird er von 25 Millionen bis 60 Millionen Schilling zur Hälfte vom Bund getragen werden. Für die Errichtung der Sportstätten ist ein Betrag von 190 Millionen Schilling vorgesehen.

Der dritte Teil betrifft den Beitrag des Bundes an den ORF als Ersatz für den verlorenen Aufwand, der bei der Investition ent-

13972

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

steht, welche notwendig ist, um die Übertragung der Winterspiele in das Ausland zu ermöglichen.

Diese genannten Beträge sind im Entwurf des Olympiagesetzes 1976, das am Montag den Ministerrat passiert hat, enthalten.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Nittel:** Herr Bundesminister! Sind Sie in der Lage, dem Hohen Haus mitzuteilen, welche Beiträge durch das Land Tirol und die Stadt Innsbruck zu den Kosten der Olympischen Winterspiele geleistet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Ich kann nicht alle Beiträge nennen. Es ist nur vereinbart, daß bei der Kostentragung für den Abgang bei der Durchführung der Spiele vorgesehen ist, das Land Tirol und die Stadt Innsbruck werden bis zu 25 Millionen Schilling ein Drittel und von 25 Millionen bis 60 Millionen Schilling die Hälfte übernehmen; das heißt: jede Gebietskörperschaft 25 Prozent.

Dazu kommen aber noch die Leistungen der Stadt Innsbruck im Hinblick auf das Olympische Dorf und auch andere notwendige Investitionen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Nittel:** Herr Bundesminister! Wenn 190 Millionen Schilling an Bundesbeitrag zur Errichtung der Sportstätten geleistet werden, so stehen diese Anlagen später im Eigentum des Bundes oder der Stadt Innsbruck?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Es handelt sich dabei durchwegs um Bundessportanlagen. Es ist auch so, daß diese Sportanlagen nicht nur für die Olympischen Winterspiele, sondern natürlich dem gesamten österreichischen Sport nachher zur Verfügung stehen werden.

**Präsident:** Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Minister.

2093/M

Werden Sie einen Bericht über die seitens Ihres Ressorts getroffenen Maßnahmen im sportlichen Bereich vorlegen, um damit dem Nationalrat Gelegenheit zu einer umfassenden Diskussion aller einschlägigen Fragen zu geben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Ich habe vor einigen Wochen Gelegenheit gehabt, vor Sportjournalisten zu sprechen, und habe dort schon den Gedanken

ventiliert, dem Parlament einen Sportbericht vorzulegen. Ich glaube, daß dieser die Gelegenheit bieten würde, über Fragen der Sportpolitik in Österreich prinzipiell zu sprechen.

Ich könnte mir vorstellen, daß ein solcher Bericht sowohl die außerschulische Sportförderung als auch den Schulsport umfaßt.

Zur Frage der Bundessportheime verweise ich darauf, daß wir im Juni das Leistungszentrum Südstadt eröffnen werden. Es folgt die Sportstättenförderung auf Grund des Sportstättenleitplanes, im nächsten Jahr die Durchführung der Olympischen Winterspiele und auch die Sportstudie, die das Ministerium in Auftrag gegeben hat.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck:** Herr Bundesminister! Sie haben bereits die Konferenz, die Sie mit Sportjournalisten in Zell am See abhielten, erwähnt. Wenn ich richtig informiert bin, sollen Sie dort gesagt haben, daß sich die Politiker am Sport mehr interessiert zeigen und für den Sport auch mehr tun müßten. Sie haben allerdings zwei Personen — wie ich auch informiert wurde — ausgenommen, nämlich sich selbst und den oberösterreichischen Abgeordneten zum Landtag Possart.

Meine Frage geht nun dahin: Was meinen Sie mit dem Satz: Die Politiker sollten für den Sport mehr tun? Haben Sie sich selbst und den Linzer Abgeordneten als Vorbild hingestellt? — Ich darf Sie um Ihre Antwort bitten.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Ich kann Ihnen, Herr Abgeordneter, versichern, daß es nicht meine Absicht gewesen ist, mich oder Landesrat Possart als Vorbild hinzustellen. Rein vom Figürlichen her könnte das sicherlich nicht der Fall sein. (Heiterkeit.)

Meine Absicht war es, bei diesem Referat für eine stärkere Beachtung des Sports seitens der Politik im allgemeinen einzutreten. Ich habe dort die Auffassung vertreten, daß Sport nicht nur vordergründig etwa als eine Frage des Subventionierens oder nur als eine Frage, die unmittelbar die Funktionäre des Sports angehe, zu betrachten sei, sondern daß es sich dabei doch um ein so bedeutsames Phänomen der Gesellschaft handelt, daß sich die Politik im allgemeinen mit den Fragen des Sports stärker als in der Vergangenheit befassen sollte.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck**: Herr Bundesminister! Sehen Sie weiters eine Möglichkeit, neben der angekündigten Diskussion über allfällige Sportberichte und Sportstättenbauberichte hier im Hause, da wir ja keinen Sportausschuß haben, interessierte Politiker des Hauses mit Spitzenfunktionären des Sports auf Grund Ihrer Initiative zusammenzuführen und hier im Hause beziehungsweise im Rahmen des Hauses Diskussionen abzuführen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Es entspricht durchaus meinen Intentionen, daß es zu solchen Gesprächen kommt. Ich bin gerne bereit, solche Zusammenkünfte im Einvernehmen mit den Klubobmännern zu veranstalten.

**Präsident**: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Leitner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2133/M

Wie hoch war die Subvention des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst an die Theatergruppe KUKURUZ in der Steiermark?

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! 1974 erhielt die Theatergruppe „Kukuruz“, die von Ihnen angeführt wurde, vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst eine Subvention in der Höhe von 50.000 S, und zwar zur Anschaffung von Produktionsmitteln.

**Präsident**: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß diese Theatergruppe, die also vom Herrn Unterrichtsminister beziehungsweise vom Unterrichtsministerium eine Subvention von 50.000 S bekommen hat, am 16. Februar 1975 im Grazer Forum Stadtpark ein Kinderstück aufgeführt hat? Man hat dabei Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren vom nahegelegenen Spielplatz — ohne Wissen und Zustimmung der Eltern! — in diese Vorstellung geholt. Ich nehme an, daß man Ihnen mitgeteilt hat, welchen Inhalt das Aufklärungstück hat. Ich habe hier aus der Steiermark eine Information mit dem Inhalt dieses Stückes und frage daher:

Herr Minister! Sind Sie der Auffassung, daß die sexuelle Aufklärung von sechs- bis zehnjährigen Kindern in der übelsten Weise durch die Mitglieder einer Kommune zweckmäßig ist, und halten Sie es für richtig, daß diese Aufführung dann noch vom Unterrichtsministerium subventioniert wird?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz**: Herr Abgeordneter! Ich muß vorweg sagen, daß das Unterrichtsministerium nicht Aufführungen, sondern die Produktionsmittel, wie ich mitteilte, und überhaupt den Betrieb einer solchen Theatergruppe subventioniert, wie ja vom Unterrichtsministerium eine ganze Reihe von Kleinbühnen subventioniert wird.

Ich kann übrigens mitteilen daß auch das Land Steiermark diese Theatergruppe subventioniert hat (*Abg. Skritek*: *Hört! Hört!*) und daß auch von der Stadt Graz Zusagen vorliegen, diese Theatergruppe zu subventionieren.

Ich kann Ihnen auch nicht in der sehr persönlichen Auffassung über das Stück, das aufgeführt wurde, folgen. Ich weiß nicht, woher Sie die Informationen haben, kann mir aber denken, woher sie kommen.

Ich habe eine direkte Information meines Sachbearbeiters, der ein sehr versierter Kenner solcher Kleinbühnen ist und mir mitgeteilt hat — es handelt sich nicht um den Mann, Herr Abgeordneter Gruber, den Sie gemeint haben, sondern um den Abteilungsleiter, der dafür zuständig ist —, daß er selbst eine solche Aufführung gesehen hat. Es war eine größere Anzahl von Eltern anwesend. Die Veranstaltung war ohne jede Dramatik verlaufen. Die Eltern haben das ihren Kindern Gebotene völlig akzeptiert und sich nachher auch noch angeregt mit den Schauspielern unterhalten. Nach der Einschätzung meines Sachbearbeiters war das Ganze überhaupt nicht anstößig und hat durchaus Anklang gefunden. Im übrigen kann ich sagen, daß auch durchaus gute Rezensionen vorliegen, die ich Ihnen zur Verfügung stellen kann, wenn Sie die Absicht haben, sie kennenzulernen.

Ich kann weiters mitteilen, daß die Kleinbühnenjury, die beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst eingerichtet wurde, und der hervorragende Fachleute angehören, den Vorschlag unterbreitet hat, nach den ersten Jahren des Bestehens dieser Theatergruppe diese in das Kleinbühnenkonzept aufzunehmen. Das heißt, es sind die Voraussetzungen, die sehr streng sind, erfüllt, und man ist der Meinung, man könne nunmehr diese Gruppe in das Theaterkonzept aufnehmen.

Wie gesagt, es liegen durchaus gute Kritiken vor; etwa eine aus der Steiermark (*Zwischenruf bei der ÖVP*): „Verlegenen Eltern kann man nur raten, selbst hinzugehen und ihre Sprößlinge mitzunehmen. Denn verdorben werden sie dort sicherlich nicht, son-

13974

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Bundesminister Dr. Sinowatz**

dern auf natürliche Weise auf die übermäßig geschlechtsorientierte Erwachsenenwelt vorbereitet." Das ist eine der Pressestimmen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Herr Bundesminister! Da Sie also mitteilen, daß diese Aufführung sehr wertvoll ist, muß ich hier doch, um das Haus zu informieren, einige Dinge vorlesen. Denn das Kinderstück stammt aus dem Berliner Theater „Rote Grütze“. Es wird von einer Kommune aufgeführt. Der größte Teil der Schauspieler, der sogenannten Schauspieler, sind nichtösterreichische Staatsbürger.

Eine als Mann verkleidete Frau wird ausgezogen. Man kann beweisen, daß es eine Frau ist. Sie hat auch eine „Muschi“, „Schnecke“, „Urwald“, „Möse“.

Dann wird ein Mann ausgezogen, der als Frau verkleidet ist: „Zupferl“, „Zumpferl“, „Hugo“, „Schwanz“, „Banane“, „Penis“, „Glied“.

Dann erzählt ein Mensch: An seinem Frühstückstisch hat er einen Traum. Er fliegt auf einen Teppich und schießt durch ein Loch auf das Tischtuch. Wir alle müssen schießen. Die da und der da, der Papst auch und die Pfarrer und die Lehrer.

Dann geht es also so weiter. Dann wird der Geschlechtsakt vorgeführt oder vorgezeigt. Der Mann legt sich auf die Frau. Das machen wir jetzt hier, aber angezogen. Und dann haben wir also „gevögelt“. Dann hat einer gesagt, das heißt „bumsen“, „pfeffern“, „fikken“, „kugeln“ (*Ironischer Zwischenruf bei der SPO: Unerhört!*) — Ich glaube, daß das unerhört ist, daß eine solche Gruppe vom Unterrichtsministerium 50.000 S Subvention bekommt für eine Anschaffung von Aufführungsgegenständen.

Dann wird eine große Puppe unter dem Gehohle der Kinder hereingebracht und dann gebärt diese Puppe eine Schauspielerin. Das ist das Baby.

Ich frage jetzt, Herr Bundesminister: Haben Sie von diesen Dingen Kenntnis gehabt und bleiben Sie jetzt bei Ihrer ersten Aussage, daß das sehr wertvolle Stücke sind und daß das die richtige Form der Aufklärung ist?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Leitner! Ich habe auch eine Verständigung in der Form erhalten. Es war in einem Brief von Herrn Humer aus Waizenkirchen enthalten (*Ruf bei der SPO: Ah so!*), der ja immer wieder in sehr treffender porno-

graphischer Form ... (*Abg. Peter: Die beste pornographische Sammlung, die es gibt!*)  
Durchaus! Ja, ich muß dem Herrn Abgeordneten Peter recht geben. (*Abg. Staudinger: Die Frage ist, ob das wahr ist oder nicht!*)  
Durchaus recht geben. Aber, Herr Abgeordneter Leitner, darf ich ... (*Abg. Staudinger: Ist das wahr oder nicht?*)  
Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß diese Kritik, die ich vorher vorgelesen habe und die dieses Stück durchaus für gut hält, in der „Südost-Tagespost“ erschienen ist, in der OVP-Zeitung der Steiermark. Offensichtlich ist es also so, daß verschiedenartige Auffassungen über dieses Stück bestehen.

Ich kann nur sagen, daß der Abteilungsleiter, den ich hier zitiert habe, ein ehrenwerter und sehr fachverständiger Mann ist, der selbst die Aufführung gesehen hat. Wenn es sich um dieselben Aufführungen handelt, dann muß ich sagen, daß überall und bei allen diesen Mitteilungen, die ich habe, eine durchaus positive Stellungnahme zu dieser Theatergruppe gezogen wurde, die, wie ich noch einmal wiederhole, auch von der Steiermärkischen Landesregierung unterstützt wird und zu der sich auch der beamtete Kulturreferent des Landes Steiermark positiv geäußert hat. (*Beifall bei der SPO.*)

**Präsident:** Anfrage 4: Herr Abgeordneter Robak (*SPO*) an den Herrn Unterrichtsminister.

2110/M

Wie hoch ist der Betrag, den die kroatisch sprechende Minderheit im Burgenland bisher von Ihrem Ministerium erhalten hat?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Sinowatz:** Herr Abgeordneter Robak! Für die kroatische Minderheit im Burgenland ist in der Zeit von 1970 bis 1974 ein Förderungsbetrag von 2,248.000 S zur Verfügung gestellt worden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Österreich ist auf Grund des Staatsvertrages zu einer entsprechenden Unterstützung seiner Minderheiten verpflichtet. Das ist auch geschehen.

Was das Burgenland betrifft, so muß ich darauf hinweisen, daß bis zum Jahre 1970 nur eine Gruppe der Kroaten eine Subvention erhalten hat, obwohl es sich bei dieser Gruppe um eine sehr unbedeutende Minderheit innerhalb der Minderheit handelt.

Seit 1970 wird auch die zweite Gruppe, die die überwiegende Mehrheit der Kroaten vertritt, subventioniert. Seit diesem Zeitpunkt

**Robak**

wird vom kroatischen Kulturverein „Hrvatsko Kulturno Društvo“, aber auch von der kroatischen Zeitung „Hrvatske Novine“, immer Beschwerde geführt, daß diese zweite Gruppe das Geld, das sie vom Ministerium bekommt, zweckwidrig verwendet. Diese Gruppe hat meiner Information nach an Tamburizza-Kapellen, an ein Jugendheim, an ein Pfarrheim, für eine 700-Jahr-Feier einer kroatischen Gemeinde, an den Akademikerklub und verschiedene andere kroatische Aktivitäten Subventionen gegeben. Es wird behauptet, daß ...

**Präsident:** Herr Abgeordneter! Bitte, die Frage.

Abgeordneter **Robak** (*fortsetzend*): ... das Ministerium weiß, daß die Mittel zweckwidrig verwendet werden. Ist Ihnen das bekannt?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Robak! Die Adressaten unserer Förderungsmaßnahmen müssen einen Verwendungsnachweis legen, und mir ist bekannt, daß diese Gelder durchaus ordnungsmäßig verwendet worden sind.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! Sie haben einen Betrag genannt, der den Minderheiten zur Verfügung gestellt wird. Ich kann auch wieder nur für die kroatische Minderheit sprechen. Sehen Sie eine Möglichkeit, daß zu diesen Beträgen, die bisher gegeben worden sind und auch heuer im Budget sind, für andere Aktivitäten, für kulturelle Veranstaltungen, zusätzliche Mittel gegeben werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter! Selbstverständlich können auch Mittel etwa aus der Kulturförderung für Veranstaltungen, die überregionale Bedeutung haben und etwa von kroatischen Veranstaltern durchgeführt werden, gegeben werden.

Ich muß Sie aufmerksam machen, daß nicht nur Mittel aus der Erwachsenenbildung zur Förderung der Minderheiten gegeben werden, sondern auch im schulischen Bereich, wobei ich hier im besonderen auch auf die Schulbuchaktion hinweise, die es ja ermöglicht hat, daß die an sich sehr teuren und aufwendigen kroatischen Schulbücher nunmehr in der gewünschten Zahl allen Schülern zur Verfügung stehen.

**Präsident:** Anfrage 5: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Unterrichtsminister.

2146/M

Welche Vorkehrungen wurden seitens Ihres Ressorts getroffen, um den ordnungsgemäßen Verlauf der diesjährigen Reifeprüfungen an AHS sicherzustellen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Es sind alle erdenklichen Vorkehrungen getroffen worden, um den ordnungsgemäßen Verlauf der Reifeprüfungen an allgemeinbildenden höheren Schulen sicherzustellen.

Das beginnt im Vorjahr mit der Übermittlung des Schulunterrichtsgesetzes an alle Lehrer. Wir haben dann eine Übergangsbestimmung in die entsprechende Verordnung aufgenommen, daß die Prüfungsgebiete und die Wahlmöglichkeiten auch 1975 dem entsprechen, was bisher an Regelungen vorhanden gewesen ist.

Der Wortlaut der Verordnung wurde mit Erlaß schon im Jänner 1975 allen Direktionen der allgemeinbildenden höheren Schulen bekanntgemacht.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Stimmen demnach jene Meinungsäußerungen aus dem Bereich allgemeinbildender höherer Schulen, die auch in der „Presse“ vom 3. Mai 1975 einen Niederschlag gefunden haben, nicht, wonach Erlasse zur Durchführung der Reifeprüfung erst Ende April dieses Jahres bei den Schulen beziehungsweise Direktionen eingegangen sind?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Es stimmt nicht, daß dies der Fall gewesen ist.

Mitte April sind die letzten erforderlichen Vordrucke den Schulen übermittelt worden, aber das ist eine durchaus technische Frage gewesen, weil wir ja auf Grund der Beschlußfassung über das Schulunterrichtsgesetz unter einem gewissen Zeitdruck gestanden sind.

Aber ich sagte schon, daß der Wortlaut der Verordnung schon sehr frühzeitig, nämlich im Jänner 1975, allen Direktionen der allgemeinbildenden höheren Schulen zugegangen ist. Die Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt ist etwas später erfolgt, aber der Wortlaut der Verordnung wurde allen Direktionen sehr frühzeitig bekanntgegeben.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Ich stelle noch einmal fest, daß der Vorwurf aus einem Teilbereich der allgemeinbildenden höheren Schulen und ihrer Direktionen lautet:

13976

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Peter**

Die Gesamtunterlagen des Unterrichtsministeriums für die Durchführung der Reifeprüfungen sind so spät eingelaufen, daß die Reifeprüfungen in einer Reihe von AHS heuer nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Trifft der Vorwurf zu, oder entbehrt er der Grundlage?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich kann Ihnen versichern, daß die Reifeprüfungen durchaus ordnungsgemäß verlaufen, auch so verlaufen können, und zwar deswegen, weil rechtzeitig alle Unterlagen in den Schulen gewesen sind.

Wir haben uns noch einmal, auch telefonisch, auf Grund der Anfrage punktuell mit einzelnen Schulen in Verbindung gesetzt: es gibt meines Wissens keine Schwierigkeiten.

#### Bundesministerium für soziale Verwaltung

**Präsident:** Anfrage 6: Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Marga Hubinek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

2155/M

Kann die Tatsache, daß 80 Prozent der Fragebogen von der Gesundenuntersuchung vom Computer als unbrauchbar ausgeschieden werden, allein den Ärzten und den Patienten zur Last gelegt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. **Häuser:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat für die Durchführung der Gesundenuntersuchung Richtlinien aufgestellt, die unter anderem gewährleisten, daß alle in den vom Hauptverband aufgelegten Formularsätzen enthaltenen Daten auf maschinell lesbare Datenträger übertragbar sind. Diese Richtlinie ist im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz erfolgt.

Zu Ihrer konkreten Anfrage darf ich sagen: Soweit diese maschinelle Auswertung der bei den Gesundenuntersuchungen erhobenen Daten auf Schwierigkeiten stößt, deren Ursachen im Bereiche der Datenträger liegen, werden diese Schwierigkeiten durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Behandlung der Datenträger durch Ärzte oder Patienten verursacht.

Dazu, daß dem so ist, darf ich auf das Mitteilungsblatt der steirischen Ärztekammer vom Dezember des vergangenen Jahres verweisen, in dem die wesentlichen Mängel der

eingesendeten Belege — es sind zwölf konkret angeführt — mitgeteilt werden und gebeten wird, daß man trachte, sie in Zukunft zu verhindern.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Sehr geehrter Herr Vizekanzler! Es erscheint mir etwas billig, die Schuld daran, daß eine Aktion nicht funktioniert, nur den Ärzten und den Probanden zuzuschreiben.

Sie werten mit einem optischen Formularleser aus. Es ist bekannt, daß die Ärzte im allgemeinen eine schlechte Handschrift haben, und die Aufforderung, die Ärzte mögen die Daten in Blockschrift und leserlich eintragen, kommt mir so vor wie das Postulat: Seid gut zueinander!

Ich glaube also: die Aktion ist von Anfang an nicht sehr günstig vorbereitet gewesen. Haben Sie Fachleute vorher gefragt, wie man am besten zu den Ergebnissen kommt?

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Zur letzten Frage darf ich sagen, daß allgemein bekannt ist, wie man lesbare Daten verarbeiten kann. Diesbezüglich braucht man niemanden zu fragen. Im übrigen ist ja auch mit der Ärztekammer eine diesbezügliche Aussprache erfolgt.

Aber ich weiß nicht, was es etwa mit einer schlechten Schrift zu tun hat, wenn von der Ärztekammer — ich beziehe mich bitte jetzt auf die schlechte Schrift — auf folgende wesentliche Mängel bei den eingesandten Belegen hingewiesen wurde: Ersatzbelege werden verwendet — man nimmt nicht einmal die Originalbelege, die vorgeschrieben sind —, Verrechnungsscheine fehlen, Mindestmenge bei Abrechnung nicht erreicht, durchgestrichenes Kreuz — also überhaupt nicht gekreuzt —, Kugelschreiber verwenden — es wird also mit ganz gewöhnlichen, schlechten Stiften geschrieben —, der Arzt wird nicht einmal angegeben — es ist auf Grund des Beleges nicht einmal der Arzt festzustellen — und so weiter und so weiter. — Das wird von der Ärztekammer bestätigt.

Daher muß man annehmen, wenn selbst die Ärztekammer den Ärzten im Rahmen ihres eigenen Mitteilungsblattes zwölf taxativ aufgezählte Mängel vorhält, daß darin die entscheidende Ursache für die Unzulänglichkeit der ausgefüllten Belege liegt.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Der Herr Direktor Brooks vom Hauptverband hat im Fernsehen eine abweichende Auskunft



**Dr. Marga Hubinek**

gegeben. Er hat deutlich gesagt: Daß 80 Prozent der Fragebogen nicht ausgewertet werden können, liegt darin, daß eben die Ärzte eine so schlechte Handschrift haben. Das hat man angeblich jetzt erst erfahren.

Ich habe aber erfahren, daß jetzt Fachleute ein anderes Verfahren zur Auswertung der Fragebogen erarbeitet haben. Deshalb drängt sich, Herr Sozialminister, doch die Frage auf: Warum wollen Sie beim jetzigen Stand der Aktion erst jetzt die Fachleute befragen? Warum haben Sie die Fachleute nicht vorher befragt? All diese Mängel waren doch voraussehbar!

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Daß Belege unzulänglich ausgefüllt werden, war nicht voraussehbar. Ich darf sagen, daß in der Wirtschaft eine Fülle derartiger Daten in Form lesbarer Belege geschrieben werden, die von den einzelnen Datenträgern dann auch ohne Schwierigkeiten verarbeitet werden können. Das gilt für die gesamte Wirtschaft. Was in der Wirtschaft Gültigkeit hat, muß auch hier praktisch möglich sein.

Zum zweiten darf ich folgendes sagen, Frau Abgeordnete: Es ist das eine Verwaltungsangelegenheit. Ich habe den Sozialversicherungsträgern diesbezüglich keine Weisungen zu geben. Wir haben dort die Selbstverwaltung. Ich habe nur eine oberste Aufsicht insoweit, daß die gesetzlich verankerten Rechte und Pflichten eingehalten werden. Das ist meine Aufgabe. Die Verwaltung erfolgt in Form der Selbstverwaltung des Hauptverbandes und ihrer Träger. (Abg. Dr. Marga Hubinek: Aber der Bund finanziert sie!)

**Präsident:** Anfrage 7: Herr Abgeordneter Ing. Willinger (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

2137/M

Wie lauten die jüngsten Zahlen betreffend Beschäftigte und Arbeitslose in Österreich, die der Arbeitsmarktverwaltung — jeweils im Vergleich zu den analogen Zahlen von 1970 — zur Verfügung stehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Im Vergleich zum Jahre 1970 — darum haben Sie bei Ihrer Anfrage gebeten — ergibt sich folgendes Bild: Ende April 1970 waren 2.361.227 unselbständig Beschäftigte versichert, Ende April 1975 waren es 2.636.700. Das sind, sehr grob gerechnet, 270.000 Beschäftigte mehr. Ende April 1970 gab es 54.317 vorgemerkte Arbeitslose, im Jahre 1975 waren es 56.107.

Das sind zahlenmäßig um rund 2000 mehr. 1975 sind aber in dieser Zahl um etwa 5000 bis 6000 mehr Gastarbeiter bei der Arbeitslosenversicherung vorgemerkt, sodaß die inländische Arbeitslosenzahl um etwa einige Tausend niedriger liegt.

Bezüglich der gemeldeten offenen Stellen darf ich folgendes sagen: 1970 waren es 46.596, 1975 waren es 37.711. Das ist ein Minus von rund 8000. Ich darf aber darauf verweisen, daß das Jahr 1970 gegenüber dem Jahr 1969 eine Steigerung von über 10.000 aufgewiesen hatte.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Ing. Willinger: Herr Bundesminister! Sie selbst haben darauf hingewiesen, daß in der Statistik hinsichtlich der Beschäftigtenzahl und der arbeitslos Versicherten sämtliche Dienstnehmer erfaßt sind, also auch die ausländischen Arbeitskräfte.

Ich bitte Sie daher, mir zu sagen, zumindest für den Vergleichszeitraum 1974 bis 1975, wie sich die Zahlen ausschließlich für die inländischen Beschäftigten hinsichtlich Arbeitslosigkeit und Beschäftigung entwickelt haben.

**Präsident:** Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Wir haben 1975 2.449.178 Beschäftigte, die unselbständig in der Wirtschaft tätig sind, gegenüber — alles bezieht sich auf April — 2.418.641 1974, es sind also 31.000, genau 30.537 mehr inländische Arbeitnehmer beschäftigt. Das ergibt sich daraus, daß wir 1974 218.633 beschäftigte ausländische Arbeiter gehabt haben, während wir im April 1975 nur 187.522 oder eben um 31.000 weniger zu verzeichnen haben. Die genauen Zahlen bei den Arbeitslosen sind 50.052 inländische Arbeitslose, da unter den 56.107 6055 Gastarbeiter vorgemerkt sind.

**Präsident:** Anfrage 8: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2154/M

Welchen Zeitraum nimmt die bescheidmäßige Zuerkennung des Arbeitslosenversicherungsgeldes durchschnittlich in Anspruch?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Die Arbeitsämter sind bemüht, die Berechnung der Leistung innerhalb eines Zeitraumes von ein bis zwei Wochen vorzunehmen, und das vollzieht sich auch in den meisten Fällen.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

13978

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Vizekanzler! Mir sind Fälle aus dem Lande Tirol bekannt, wo der Arbeitslose bis zu drei Monate auf das Arbeitslosengeld warten mußte. Mitte Februar sind mir 500 Fälle von Leuten bekanntgeworden, die Anfang Dezember 1974 die Arbeitslosenversicherung beansprucht haben und Mitte Februar 1975 noch nicht in den Genuß des Arbeitslosengeldes gekommen sind.

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! Ich würde Sie sehr bitten, mir, damit ich diese Dinge auch wirklich überprüfen lassen kann — das ist mir ja jetzt hier nicht möglich —, die Namen all derer bekanntzugeben, die Ihnen schon im Februar bekanntgeworden sind. Wir schreiben jetzt Mai, darf ich feststellen.

Es läßt sich vielleicht jetzt auch noch überprüfen, ob etwa ein Teil dieser Leute — ich bezweifle, daß es überhaupt 500 sein können — auf Grund des Nichtvorlegens von notwendigen Unterlagen an dieser Verzögerung selbst schuld sind. Bekanntlich muß man ja, wenn man um eine Arbeitslosenunterstützung ansucht, Verpflichtungen erfüllen: die Lösung des Dienstverhältnisses und so weiter. Hier gibt es manchmal Fälle — ich betone manchmal —, in denen die Betroffenen eben nicht diese Unterlagen vorlegen, und daher können auch die bescheidmäßigen Zuerkennungen des Arbeitslosengeldes nicht vorgenommen werden.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Regensburger:** Herr Vizekanzler! Sie werden doch nicht annehmen, daß all diese 500 Fälle, die ich nannte, schwierige Fälle, wenn ich sie so bezeichnen darf, waren, sondern es waren echte Routinefälle. Die Administration konnte auf Grund des Personalstandes anscheinend nicht bewältigt werden.

Herr Vizekanzler! Ich bin davon überzeugt, daß Sie Ihre Mühe walten lassen werden, daß das in Zukunft nicht mehr vorkommt. Aber sehen Sie einen Ausweg darin, Herr Vizekanzler, daß wenigstens in schwierigen Fällen, wie Sie es jetzt meinten — es gibt einzelne sicher darunter —, diesen Leuten in der Zwischenzeit zumindest ein Krankenschutz gewährt wird? Es war nämlich bei diesen Fällen tragisch und echt bedrückend für die Leute, die im allgemeinen Familie haben, daß sie in diesen zweieinhalb bis drei Monaten nicht unter dem Schutz der Krankenversicherung standen.

Sehen Sie hier eine Möglichkeit, daß in schwierigen Fällen den Betroffenen der Krankenschutz vor der Bescheiderteilung gewährt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Ich darf Sie nochmals bitten, mir mitzuteilen, von welchen Arbeitsämtern Sie diese Unterlagen haben. Ich sage das deshalb, weil ich hier drei Erlässe habe, vom 12. April 1973, vom 4. Dezember 1973 und vom 31. Oktober 1974, in denen alle Arbeitsämter und alle Landesarbeitsämter auf diese jetzt in der von Ihnen in der zweiten Zusatzfrage vorgebrachten Wünsche und Anregungen aufmerksam gemacht werden, daß sie erstens raschest die Erhebungen durchzuführen haben und daß zweitens in all den schwierigen Fällen ein vorläufiger Bescheid auszustellen ist.

Der Erlaß zur Behebung all dieser von Ihnen jetzt festgestellten Mängel ist draußen; ich bitte um konkrete Angaben. Es könnte sich nur um einen Mangel in den örtlichen Bereichen handeln.

Nun zur Personalfrage, die Sie hier auch angeführt haben: Ich habe Ihnen jetzt einige Zahlen vorgelesen. Also aus dem Stand der Arbeitsuchenden, der vorgemerkten Arbeitslosen, ist wahrlich nicht herauszusehen, daß da Schwierigkeiten entstehen könnten, denn im April der Jahre 1966, 1967, 1968 haben wir um 20.000 bis 30.000 Arbeitslose mehr gehabt und um 70.000 Arbeitslose mehr im Dezember und Jänner. Und das ist auch bewältigt worden! Daher muß es auch jetzt gehen. Ich bitte also um konkrete Angaben.

**Präsident:** Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Josseck (FPO) an den Herrn Bundesminister.

2097/M

Da es sich immer wieder als ein erhebliches Erschwernis handelt, daß chefarztpflichtige Rezepte im Bereich der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter jeweils nur in der Landeshauptstadt zur Genehmigung vorgelegt werden können, frage ich Sie, Herr Vizekanzler, ob diesbezüglich eine einfachere Regelung (Rezeptgenehmigung auch in den Bezirkshauptorten) geschaffen werden wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Herr Abgeordneter! Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat mit Wirkung vom 1. März 1975 neue Richtlinien für die Verschreibeweise von Arznei- und Heilmitteln erstellt, welche unter anderem die Aufhebung der chefarztlichen Genehmigungspflicht für eine Reihe von Präparaten, vor allem für Injektionen, beinhalten.

**Vizekanzler Ing. Häuser**

Für die Beibehaltung der Genehmigungspflicht in einer verbleibenden eingeschränkten Anzahl von Fällen sind folgende Gründe — so die offizielle Mitteilung, die mir zugegangen ist — maßgebend:

Wenn für eine Behandlung mehrere Präparate mit gleicher pharmakologischer Zusammensetzung und Wirksamkeit verfügbar sind, unterliegen jene Präparate, deren Preis den Durchschnittswert übersteigt, sowie bestimmte Medikamente mit einer hohen Schädigungsgefahr und solche, die mit einer Dauerbehandlung verbunden sind, weiterhin der Genehmigungspflicht.

Diese neuen Richtlinien werden eine wesentliche Verringerung der Anzahl der Fälle mit sich bringen, in denen eine chefarztliche Genehmigung erforderlich ist.

Darüber hinaus besteht für jene Versicherten, die eine Vorsprache bei der zuständigen Landesgeschäftsstelle wegen des Zeit- oder Kostenaufwandes für untunlich halten, ohnedies auch weiterhin die Möglichkeit, der Versicherungsanstalt die Unterlagen für die Erteilung einer chefarztlichen Genehmigung auf dem postalischen Weg zu übermitteln. Die Praxis hat gezeigt, daß auch in diesen Fällen eine prompte Erledigung durch den Versicherungsträger erfolgt.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Jossek:** Herr Vizekanzler! Es ist mir nicht darum gegangen, welche Präparate nun chefarztpflichtig bleiben, sondern um den letzten Satz, in dem Sie gesagt haben, daß es hier die vereinfachte Möglichkeit der postalischen Erledigung gibt. Aber ich meine, daß diese Frage noch zu kompliziert ist. Es wurde mir von verschiedenen Fällen berichtet, daß hier auch der Postlauf miteingerechnet werden muß. Man ist allgemein der Meinung, daß die einfachere Lösung die wäre, daß man Vertrauensärzte in verschiedenen Orten — ich denke hier im besonderen an das Mühlviertel, wo ja auch die Verkehrsbedingungen nicht gerade ideal sind, denn aus dieser Gegend kommt diese Anregung — beauftragt, solche chefarztpflichtige Rezepte auszustellen.

Sehen Sie über Ihre Erklärungen hinaus eine diesbezügliche Möglichkeit?

**Präsident:** Herr Minister.

**Vizekanzler Ing. Häuser:** Fürs erste darf ich sagen, daß natürlich eine Reduzierung der Anzahl von Medikamenten, die chefarztpflichtig sind, schon wesentlich zur Lösung des Problems beiträgt.

Zum zweiten darf ich sagen, daß es mir nicht zusteht, dem Hauptverband in irgendeiner Form eine Weisung zu erteilen. Ich bitte, das über den Weg der Selbstverwaltung weiter zu besprechen. Aber ich kann mir sehr schwer vorstellen, daß man etwa einen speziellen Vertrauensarzt — denn dann kann ja gleich jeder praktische Vertragsarzt der jeweiligen Kasse diese chefarztliche Genehmigung erteilen — in jedem Bereich unseres Landes installiert, um ihm chefarztliche Rechte zuzuerkennen. Das ist meine persönliche Meinung, ansonsten ist das eine Angelegenheit des Hauptverbandes.

**Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz**

**Präsident:** Anfrage 10: Frau Abgeordnete Dr. Jolanda Offenbeck (SPÖ) an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz.

2111/M

Besteht eine Möglichkeit, durch entsprechende organisatorische Maßnahmen die Wartezeiten für ambulante Behandlungen in Krankenhäusern zu verkürzen?

**Präsident:** Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wie Sie schon in Ihrer Anfrage richtig sagen, handelt es sich um organisatorische Maßnahmen, die die Wartezeiten in den Ambulanzen verkürzen könnten.

Die Organisation steht dem Krankenhaus zu, sie steht also dem Krankenhauserhalter zu, vielleicht dem Direktor, dem Primararzt, nicht aber dem Bundesministerium. Das Bundesministerium kann keine Veranlassungen treffen, dies umsoweniger, als die Vollziehung auf dem Gebiete des Krankenhauswesens Landessache ist.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Jolanda **Offenbeck:** Frau Bundesminister! Die Wartezeiten in den Ambulanzen der Krankenhäuser sind tatsächlich erheblich, oft warten Frauen mit Kindern stundenlang.

Ist daraus nicht eindeutig erkennbar, daß man etwa bei den Gebietskrankenkassen noch mehr Ambulanzen einrichten müßte, gleichgültig wer der Träger dieser Ambulanzen ist — auch wenn die Ärztekammer dagegen immer wieder Sturm läuft —, damit diesem Ubelstand abgeholfen wird?

**Präsident:** Frau Minister.

13980

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Frau Abgeordnete! Das ist sicher eine Frage der Organisation, aber auch eine Frage des Personals; das Personal ist eben sehr kostenaufwendig. Man wird im gegebenen Fall sehen müssen, welche Organisationsform die günstigere ist, ob man die Ambulanz im Spital ausbaut oder ob man in Gegenden, in denen es keine Spitäler gibt, Ambulatorien errichtet.

**Präsident**: Anfrage 11: Frau Abgeordnete Dr. Marga Hubinek (OVP) an die Frau Bundesminister.

2156/M

Welche Maßnahmen gedenken Sie zu treffen, um der Kostenexplosion in den Spitälern Einhalt zu gebieten?

**Präsident**: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Kosten in den Spitälern sind sicher sehr gestiegen. Sie sind gestiegen, weil wir in den Spitälern heute wesentlich mehr Personal brauchen, sie sind gestiegen, weil wir in den Spitälern heute wesentlich mehr machen können als früher. Die Leistungen der Spitäler sind enorm gestiegen. Das hat also zu einer Kostenerweiterung geführt. Es gibt sicher kein Patentrezept. Die Gesundheitsbehörde muß trachten, diese Kostensteigerung in Grenzen zu halten.

**Präsident**: Frau Abgeordnete, bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek**: Frau Minister! Es gibt sicherlich Möglichkeiten, um die Kostenexplosion einigermaßen zu bremsen: beispielsweise Maßnahmen, um die Verweildauer in den Spitälern, die im europäischen Durchschnitt besonders hoch ist, zu senken. Meine Frage: Was tun Sie in dieser Richtung?

Meine zweite Frage: Sie müßten ja ein neues Finanzierungskonzept vorlegen, das an sich eine andere Art der Finanzierung vorsieht, nämlich die Normkosten. Was machen Sie, wann werden Sie dieses neue Konzept vorlegen, dessen wesentlicher Teil ja die Umstellung der Verrechnung beinhaltet?

**Präsident**: Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter**: Frau Abgeordnete! Sie haben zwei Fragen gestellt.

Die erste Frage: Wie können wir in den Spitälern weniger Leute aufnehmen? Leute, die nicht aufgenommen werden, müssen aber dann anderswo behandelt werden; das muß uns klar sein.

Die Spitalsituation und die Spitalskostensituation lassen sich überhaupt nicht isoliert sehen, sondern das ist eine Frage des ge-

samten Gesundheitswesens. Deshalb haben wir gerade auf diesem Gebiet schon sehr viel gemacht. Wir wollen die Situation außerhalb des Spitals verbessern, damit weniger Leute ins Spital kommen müssen und, wenn Sie wollen, dann auch dort weniger lang liegen müssen.

Wir haben die Ärzte mit Funkgeräten ausgestattet, damit sie effektiver arbeiten können. Wir haben Unterstützungen geleistet, damit sie ihre Möglichkeiten ausweiten können.

Wir haben ihnen darüber hinaus einen neuen Typ einer Krankenschwester, wie Sie wissen, die mobile Krankenschwester, zur Verfügung gestellt, allerdings nur in einem Bezirk. Aber wie ich höre, ist das jetzt auch schon in einzelnen Bundesländern eingeführt. Das ist die Möglichkeit, daß man Leute auch außerhalb des Spitals behandelt und der Arzt die Verantwortung tragen kann, weil er jemanden neben sich hat, der mit ihm diese Verantwortung trägt.

Wenn Sie aber wieder sagen, daß die kürzere Verweildauer im Spital für den Spitalerhalter kostensenkend wäre, so ist das ein Irrtum. Es ist nur so: Wenn ich alle Kranken ins Spital bringe, wird die Spitalsituation immer kritischer, wir haben immer weniger Betten, und die Gesundheitsbehörde oder das Land ist verpflichtet, immer neue Betten aufzustellen. Darum geht es in dieser Sache: Wir können nicht Betten noch und noch zur Verfügung stellen, denn das würde uns auf die Dauer finanziell völlig auffressen.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, war: Was werden wir machen, um eine andere Finanzierung zu finden?

Eine andere Finanzierung wird noch nicht bewirken, daß es deshalb billiger wird — das möchte ich auch ganz deutlich sagen —, sondern es werden die Kostenträger vielleicht anders verteilt werden. Wir haben uns gerade auf diesem Sektor schon sehr betätigt. Wir haben zum ersten Mal von meinem Ministerium her eine generelle Planung für Österreich gemacht. Wir haben mit der Novelle die Spitäler typisiert, was vorher nie war, und haben den Bedarf an Spitälern festgehalten. Wir haben das im österreichischen Krankenanstaltenplan niedergelegt, und nach diesem Plan wird jetzt in Österreich vorgegangen.

Was die Novelle anlangt, so haben wir darin auch sehr vieles, was kostenbremsend wirkt, zum Beispiel die Ambulanz, gegen die allgemein remonstriert wurde. Wir müssen jetzt in den Spitälern die Patienten nicht aufnehmen, was viel teurer wäre, weil wir den Personalaufwand dazurechnen müssen, son-

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

dern wir können die Leute vor der Aufnahme prästationär untersuchen und sie auch nach einer Aufnahme in den Ambulanzen behandeln. Das könnten wir nicht, wenn wir nicht die Novelle hätten.

Wir haben ferner die Tag- und Nachtspitalmöglichkeit eingeführt, wir haben die Fünftageweche in einem Spital durch die Novelle eingeführt, also wir haben auf diesem Gebiet viel gemacht.

Wenn Sie fragen, wie es mit dieser Kostenstellenrechnung ist, die wir ja vorgeschlagen haben, dann muß ich sagen: Ich habe Ihnen schon gesagt, wir sind dabei, diese Kostenstellenrechnungen einzuführen. Das ist eine schwierige Sache, aber auch das wird zur Transparenz der Kosten im Spital beitragen. Vor allem werden wir dann einmal vergleichen können: warum ein Spital teurer ist als ein anderes, obwohl die Leistung etwa gleich ist. *(Beifall bei der SPO.)*

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordnete Dr. Marga **Hubinek:** Frau Minister! Ich bin in der Frage der Normkosten etwas optimistischer als Sie. Ich bin nämlich schon der Meinung, daß die andere Verrechnungsart die Kosten senkt. Denn bisher belohne ich jenes Spital, das am schlechtesten wirtschaftet, weil ich einen Anteil zum Defizit bezahle.

Sie sagen, Sie seien dabei, diese neue Art der Verrechnung zu beraten oder zu erarbeiten. Sehr geschätzte Frau Bundesminister! Sie haben an sich einen parlamentarischen Auftrag, Sie müßten eine neue Finanzierung ab Jänner 1976 in Kraft treten lassen. Das heißt, Sie müssen zeitgerecht eine neue Finanzierung auf Grund der 2. Krankenanstaltengesetz-Novelle vorlegen, und diese beinhaltet ja die Normkosten. Da eine Umrechnung in den Spitälern auch ihre Zeit braucht, sind Sie meiner Meinung nach schon sehr in Eile.

Wann werden Sie also diese neue Art der Finanzierung dem Parlament vorlegen?

**Präsident:** Frau Minister.

Bundesminister Dr. Ingrid **Leodolter:** Frau Abgeordnete! Die Kostenstellenrechnungsverordnung wird entsprechend meinem gesetzlichen Auftrag erscheinen. Es ist jetzt Mai, ich habe noch Zeit, der Erlaß über die Kostenstellenrechnung wird kommen.

Ich sage aber gleich, und ich habe es im Hohen Haus schon gesagt, daß die Länder nicht schrecklich an einer anderen Verrechnung interessiert sind, weil — wie man ganz richtig sagt — die Abgangsdeckung nicht sehr

durchsichtig ist. Es ist daher ziemlich schwer, und wir müssen unsere Beratungen immer mit den Länderreferenten durchführen, diese Sache durchzubringen. Sie können sich vorstellen, daß ich als Minister für die Gesundheit für die Spitäler ein besonderes Verständnis habe und daher sehr daran interessiert bin, diese Verrechnung einzuführen. Also an mir liegt es diesbezüglich sicher nicht. *(Beifall bei der SPO.)*

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Anfrage 12: Abgeordneter Horejs *(SPO)* an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

2121/M

Welche Bauten im Zusammenhang mit den Olympischen Winterspielen 1976 in Innsbruck werden aus Bundesmitteln gefördert werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Für die Durchführung der Olympischen Winterspiele 1976 sind folgende Baumaßnahmen erforderlich, die aus Bundesmitteln hergestellt werden: die Errichtung der Eisschnellaufbahn und Umbauarbeiten im Kunsteisstadion, die provisorischen Kunsteisflächen in der Messehalle und im Tivolistadion, die Errichtung der kombinierten Kunsteis-Bob- und -Rodelbahn, der Umbau der Sprungschancen auf dem Berg Isel und in Seefeld sowie Zeitmeßanlagen und Sonderausstattungen mit einem insgesamt gerechneten Kostenaufwand, Stichtag 1. Februar 1975, von 190 Millionen Schilling.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Horejs:** Herr Bundesminister! Im Zuge der Olympiabauten werden auch eine Reihe von Hochbau- und Straßenbauarbeiten vorgezogen, die an sich im längerfristigen Bauprogramm des Bundes enthalten sind. In welchem Zeitraum etwa wären diese Bauten ohne Vorziehung der Olympiade errichtet worden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Es handelt sich vor allem um den Neubau der Pädagogischen Akademie in Innsbruck, die als provisorisches Pressezentrum für die Winterspiele gebaut wird, dann aber als Pädagogische Akademie verwendet werden wird. Die Vorziehung dort beträgt einige Jahre.

Auch Straßenbaumaßnahmen, zum Beispiel im Raume von Seefeld das Baulos Schloßberg, das nicht unser dringendstes Sorgenkind war, und auch Autobahnstücke von Innsbruck

13982

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Bundesminister Moser**

nach Westen sind eine gewisse Zeit vorgezogen worden. Sie fanden sich allerdings auch ohne die Winterspiele im Ausbauprogramm der Bundesstraßenverwaltung beziehungsweise des Bundesschulbaues. Es ist aber eine zeitliche Verschiebung vor allem bei der Pädagogischen Akademie eingetreten.

**Präsident:** Anfrage 13: Herr Abgeordneter Ing. Letmaier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

2180/M

Wie hoch ist die Gesamtsumme der Baukosten der Ihnen vorliegenden noch unerledigten Ansuchen auf Förderung aus dem Wasserwirtschaftsfonds?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Es liegen 1441 Anträge auf Gewährung von Mitteln des Wasserwirtschaftsfonds mit Baukosten von 31,7 Milliarden Schilling vor. Hievon entfallen 105 Anträge auf Ansuchen um eine Erhöhung zugesicherter Fondsmittel bereits genehmigter Förderungsfälle zwecks Abdeckung eines Kostenmehraufwandes in der Größenordnung von rund 1,2 Milliarden, der zum erheblichen Teil allerdings, muß ich noch dazu sagen, auch durch eine Änderung des Baumfanges bewirkt worden ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! Diese 31 Milliarden Schilling wären eigentlich eine sehr stolze Zahl, und sie würden der Bauwirtschaft — doch nur durch die Bauwirtschaft können diese Bauvorhaben errichtet werden — natürlich sehr dienlich sein.

Dennoch leidet die Bauwirtschaft, wie Sie wissen, Herr Bundesminister, gerade in ländlichen Regionen außerordentlich an Auftragsmängeln. Gerade Sie waren es ja, der die Bauwirtschaft animiert hat zu rationalisieren und zu investieren. Die Bauwirtschaft hat das in den vergangenen Jahren ja auch reichlich getan. Heute sieht es aber vielfach so aus, daß zahlreiche Großbaugeräte auf den Bauhöfen stehen und nicht mehr zum Einsatz kommen.

Herr Bundesminister! Ich verfolge die Entwicklung im Wasserwirtschaftsfonds mit einer gewissen Sorge, weil es in diesem Fonds sehr hohe Vorbelastungen gibt. Wir haben im vorigen Jahr 520 Millionen Schilling für den Wasserwirtschaftsfonds für das Jahr 1975 freigegeben.

Meine Frage wäre nun die: Wie hoch sind die Vorbelastungen allein aus dem Titel

dieser 520 Millionen Schilling Freigaben auf die nächsten fünf Jahre im Wasserwirtschaftsfonds?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! In der letzten Kommissionssitzung des Wasserwirtschaftsfonds unmittelbar vor den Weihnachtstagen wurde, gestützt auf das Budget des heurigen Jahres, von der Kommission ein Bauvolumen im Bereich der förderbaren Anlagen von über 5 Milliarden Schilling positiv begutachtet. Wir haben damals, um eine zweite Sitzung zu vermeiden, in der Hoffnung, daß die sogenannte Stabilisierungsquote des Budgets, das hier im Haus beschlossen wird, im Laufe des Jahrs aufgemacht wird, auch bereits Projekte vorgesehen, die aus dieser Stabilisierungsquote finanziert werden sollen. Die Beschlüsse wurden also gefaßt, die Zusicherungsbescheide sind aber nicht hinausgegangen. Sie können erst hinausgehen, wenn die Stabilisierungsquote freigemacht wird — das soll ja nach der vorliegenden Tagesordnung im Rahmen der Sitzungen heute und morgen erfolgen —, und es werden dann gerade jene Zusicherungsbescheide hinausgehen in die Gegenden, wo wir eine von anderen Bereichen abweichende Arbeitsuchendenzahl vorfinden; das ist vor allen Dingen in der Steiermark und in Kärnten der Fall. Darf ich Ihnen dazu sagen, Herr Abgeordneter: Wir haben bei ungefähr 230.000 Beschäftigten in der Bauwirtschaft zum letzten April des heurigen Jahres 6513 Arbeitsuchende gezählt, aber die Steiermark und Kärnten — das stimmt — haben eine größere Zahl gegenüber den anderen vergleichbaren Ländern, und es werden nach Beschlußfassung der Stabilisierungsquote in diesem Hause in den nächsten Tagen Zusicherungsbescheide für Kärnten und die Steiermark mit einem Bauvolumen von mehr als 400 Millionen hinausgehen.

**Präsident:** Eine weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! Ich begrüße Ihre Mitteilung sehr. Dennoch darf ich feststellen, daß Sie meine Frage, nämlich die nach der Vorbelastung, nicht beantwortet haben.

Herr Bundesminister! Wenn man Ihr Teilheft ansieht, dann darf man dort doch feststellen, daß es Vorbelastungen im Wasserwirtschaftsfonds von 1,3 Milliarden Schilling schon aus den Vorjahren gibt. Wenn man nun diese Vorbelastungen, die ja diese 520 Millionen ohne Zweifel auch noch verursachen, mitberücksichtigt, so werden das immerhin Vorbelastungen des Wasserwirtschaftsfonds

**Ing. Letmaier**

sein, die Milliardenhöhe erreichen. Ich glaube, bei nüchterner Analyse kann man sehr deutlich feststellen, daß es im heurigen Jahr allein in diesem Bereich etwa ein Defizit von 1 Milliarde geben wird.

Ich darf dies untermauern, weil Sie ja kaum die Anleihen der Bundeshaftung, die Sie vorgesehen haben, in voller Höhe ausschöpfen werden und weil es ja auch das Konjunkturbelebungsprogramm in diesem Falle nicht geben wird.

Ich darf daher konkret fragen, Herr Bundesminister: Welche Vorkehrungen werden Sie treffen, damit der Wasserwirtschaftsfonds im Jahre 1975 nicht nur nicht total austrocknet, sondern darüber hinaus auch seiner Aufgabe in Zukunft gerecht wird?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Ich glaube, wir müssen zwei Dinge auseinanderhalten. Die Frage der Aufnahme der Anleihen ist eine Frage der Liquidität, und es hätte keinen Sinn, eine Anleihe zu einem Zeitpunkt aufzunehmen, wo die Liquidität des Fonds ausreicht, um alle seine Verpflichtungen zu erfüllen. Es gibt keine Rückstände in der Bezahlung von Rechnungen, im Wasserwirtschaftsfonds.

Anleihen zu nehmen mit hohen Zinssätzen und sie dann auf das eigene Sparbuch zu niedrigen Zinsen einzulegen, hielte ich für eine schlechte Politik. Daher ist es nicht die Frage, ob ich heuer 600 Millionen Schilling, die ich ermächtigt wäre auf dem Anleihemarkt aufzunehmen, jetzt nehme, sondern wenn der Zeitpunkt kommen sollte, daß ich aus der Liquidität des Fonds ersehe, ich brauche flüssige Mittel, dann werden wir entweder die Anleihe oder Teile davon, die erforderlich sind, eben auflegen. Bisher haben wir dabei noch keine Schwierigkeiten gehabt.

Wenn Sie die Geschichte des Wasserwirtschaftsfonds verfolgen, Herr Abgeordneter, so ist es ganz selbstverständlich, daß in einem solchen Instrument nicht Jahresbeschlüsse gefaßt werden können, nämlich nur das zu finanzieren, was in einem Jahr bereits im Budget steht, sondern wir legen doch alle zusammen großen Wert darauf, großräumige Anlagen zu finanzieren, deren Baudauer sich ja auch über viele Jahre erstreckt, auf vier, fünf und sechs Jahre. Selbstverständlich ergeben sich dann aber im Rahmen eines solchen Finanzierungskonzeptes von einem Jahr zum anderen Überträge, Bindungen künftig eingehender Mittel. Selbstverständlich. Das kann aber nicht dazu führen, daß, wie Sie meinen, der Wasserwirtschaftsfonds austrocknet ist, denn seit dem ersten Tage, wo

er besteht, seit dem Jahre 1959 ist diese Politik mit viel Erfolg, muß ich sagen, geführt worden, und ich denke nicht daran, diese Politik zu ändern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet. Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika S e d a, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin Dr. Erika S e d a: Vom Bundeskanzleramt ist folgendes Schreiben eingelangt:

„An den Präsidenten des Nationalrates, Parlament.

Der Herr Bundespräsident hat am 7. Mai 1975, Zl. 1000-13/5/75, folgende Entschließung gefaßt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher innerhalb des Zeitraumes vom 21. bis 25. Mai 1975 den Bundesminister für Bauten und Technik Josef Moser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis. — Bitte um die weitere Verlesung.

Schriftführerin Dr. Erika S e d a: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Internationales Schiffsvermessungs-Übereinkommen von 1969 samt Anlagen und Anhängen (1491 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Nachlaß- und Erbschaftsteuern (1534 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Ungarischen Volksrepublik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen (1535 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 geändert wird (22. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (1557 der Beilagen);

13984

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Schriftführerin**

Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (7. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung) (1558 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (1560 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die nebeneinanderliegenden Grenzabfertigungsstellen und die Grenzabfertigung während der Fahrt (1576 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen (1577 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer von Bestimmungen des Strukturverbesserungsgesetzes verlängert wird (Strukturverbesserungsgesetznovelle 1975) (1578 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Anti-Marktstörungsgesetz geändert wird (1579 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Vornahme der Plasmapherese (Plasmapheresegesetz) (1580 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz geändert wird (1581 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend die Förderung der XII. Olympischen Winterspiele Innsbruck 1976 (1582 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1583 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Gewährung von Entschädigungen auf Grund des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen (Entschädigungsgesetz ČSSR) (1584 der Beilagen);

Notenwechsel betreffend Zollermäßigung für die Einfuhr von Personenkraftwagen aus der Sowjetunion (1585 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Durchführung des Übereinkommens über ein Internationales Energieprogramm und zur Sicherung der Energieversorgung Österreichs (Energiesicherungsgesetz) (1586 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1975) (1587 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Regelung des Krankenpflegefachdienstes, der medizinisch-technischen Dienste und der Sanitätshilfsdienste geändert wird (1588 der Beilagen);

Satzung der Welt-Fremdenverkehrsorganisation samt Anhang (1589 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1975 genehmigt werden (1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975) (1590 der Beilagen);

Protokoll betreffend die Abänderung des am 22. November 1928 in Paris unterzeichneten Abkommens über internationale Ausstellungen samt Anhängen (1592 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Personalvertretungsgesetz geändert wird (Bundes-Personalvertretungsgesetz-Novelle 1975) (1593 der Beilagen);

Übereinkommen über ein Internationales Energieprogramm samt Anlage (1594 der Beilagen);

Übereinkommen zur Errichtung des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Anlage (1595 der Beilagen);

Protokoll über die Vorrechte und Immunitäten des Europäischen Zentrums für mittelfristige Wettervorhersage samt Schlußakte (1596 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Förderung der Presse (1597 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien zur Änderung des Abkommens über den Kleinen Grenzverkehr vom 28. September 1967 samt Anlagen (1599 der Beilagen);

Bundesgesetz über Hygiene in Hallenbädern und künstlichen Freibekkenbädern (Bäderhygienegesetz) (1602 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Teilnahme Österreichs am Spacelab-Programm (1603 der Beilagen) und

Vereinbarung zwischen bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation und der Europäischen Weltraumforschungs-Organisation über die Durchführung eines Spacelab-Programms samt Anlagen A und B (1604 der Beilagen).

**Präsident:** Ich danke. — Ich werde die von der Frau Schriftführerin soeben als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen gemäß



**Präsident**

§ 41 Absatz 4 Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die XVIII. Ordentliche Tagung der Generalkonferenz der IAEO vom 16. bis 20. September 1974 in Wien (III-178 der Beilagen) dem Außenpolitischen Ausschuß;

Bericht 1975 der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 377/1967, samt Beilagen (III-179 der Beilagen) dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und

Bericht der Bundesregierung gemäß §§ 10 Abs. 3 und 11 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. Nr. 207/1962, betreffend das Jahresprogramm und die Grundsätze für das Wirtschaftsjahr 1975/76 des ERP-Fonds (III-180 der Beilagen) dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich das eingelangte Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Wedenig wegen Verdachtes der Übertretung von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 dem Immunitätsausschuß zu.

**1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (131 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird (1600 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der ergänzten und neugereichten Tagesordnung, die allen Abgeordneten zugänglich ist: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 durch die Einfügung von Bestimmungen über die Volksanwaltschaft geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter DDr. Hesele: Herr Präsident! Hohes Haus! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung zugewiesene Entwurf einer Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle sieht die Einfügung eines neuen Hauptstückes in der Bundesverfassung vor, das Bestimmungen über die Volksanwaltschaft zum Gegenstand hat. Aufgabe dieser Einrichtung soll einerseits die Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden und Anfragen aus der Bevölkerung und andererseits gegebenenfalls auch die amtswegige Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung sein. Die Volksanwaltschaft soll diese

Aufgaben im gesamten Bereich der Bundesverwaltung wahrnehmen. Die vorgeschlagenen Bestimmungen sehen auch ein Beschwerde-recht der Volksanwaltschaft beim Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof vor.

Der Entwurf enthält ferner Bestimmungen über die Bestellung und Organisation der Volksanwaltschaft und sieht schließlich vor, daß die Volksanwaltschaft mindestens zweimal jährlich einen Tätigkeitsbericht dem Nationalrat vorlegt.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage erstmalig am 8. Feber 1972 in Verhandlung gezogen und einen Unterausschuß gewählt, dem von der SPÖ die Abgeordneten Dr. Heinz Fischer, Dr. Fleischmann, Bregartner, Ing. Hobl und Dr. Erika Seda, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Blenk, Doktor Ermacora, Dr. Fiedler und Dr. Gruber und von der FPÖ der Abgeordnete Dr. Broesigke angehörten.

Der Unterausschuß hat die Vorlage in insgesamt 19 Sitzungen beraten.

Am 16. Mai 1972 hat der Unterausschuß die Präsidenten der Höchstgerichte Dr. Antonioli, Dr. Borotha und Dr. Pallin, ferner die Hochschulprofessoren Dr. Kurt Ringhofer und Doktor Robert Walter und schließlich Doz. Doktor Khol und Dr. Frischenschlager gehört. Ferner haben am 11. Mai und 15. November 1973 Vertreter der Bundesländer vor dem Unterausschuß zu Fragen des Geltungsbereiches der Volksanwaltschaft Stellung genommen.

Ab Juni 1973 wurde den Beratungen des Unterausschusses der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes Dr. Edwin Loebenstein als Sachverständiger beigezogen.

Der vom Unterausschuß erarbeitete Entwurf sieht neben den Bestimmungen über die Volksanwaltschaft vor allem eine Erweiterung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes vor.

Ein Einvernehmen über diesen Gesetzentwurf konnte aber letzten Endes im Unterausschuß nicht erzielt werden.

Am 13. Mai 1975 hat der Verfassungsausschuß die Regierungsvorlage neuerlich in Verhandlung gezogen und den Bericht über die Verhandlungen des Unterausschusses entgegengenommen. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Koren, Dr. Broesigke, Doktor Heinz Fischer, Dr. Ermacora, Dr. Fiedler, Dr. Fleischmann, Dr. Blenk und Dr. Prader das Wort ergriffen, hat der Ausschuß hinsichtlich des Art. I Z. 12 und 13 mit Mehrheit, im übrigen einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes in

13986

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**DDr. Hesele**

der von den Abgeordneten Dr. Heinz Fischer und Dr. Broesigke auf Grund der Verhandlungen im Unterausschuß beantragten Fassung zu empfehlen.

Was Artikel 139 Abs. 6 und Artikel 140 Abs. 7 betrifft, die der Verfassungsausschuß noch abgeändert hat, ist darauf hinzuweisen, daß jeweils der erste Satz dieser beiden Bestimmungen auf die Gleichstellung der Gerichte und der Verwaltungsbehörden abzielt.

Wird vom Verfassungsgerichtshof ausgesprochen, daß eine bereits außer Kraft getretene Verordnung gesetzwidrig oder ein bereits außer Kraft getretenes Gesetz verfassungswidrig war, so soll auch diesem Anspruch keine rechtliche Bedeutung für die Vergangenheit zukommen, dies allerdings nur mit Ausnahme des Anlaßfalles.

Dem Verfassungsgerichtshof soll aber die Möglichkeit gegeben werden, in seinem Erkenntnis auszusprechen, daß in der Vergangenheit konkretisierte Sachverhalte so zu beurteilen sein werden, als ob die gesetzbeziehungsweise verfassungswidrige Bestimmung schon damals nicht dem Rechtsbestand angehört hätte. Dazu bedarf es aber eines ausdrücklichen Ausspruches des Verfassungsgerichtshofes, was im Hinblick auf die rechtspolitische Bedeutung einer solchen Wirkung des Erkenntnisses gerechtfertigt ist.

Aus dem Gesagten geht bereits hervor, daß die im zweiten Satz der erwähnten Bestimmungen getroffene Regelung nach der Auffassung des Verfassungsausschusses nur in jenen Fällen praktische Bedeutung hat, in denen eine bereits außer Kraft getretene Verordnung oder ein außer Kraft getretenes Gesetz überprüft wird.

Der Verfassungsausschuß stellt somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bin ich seitens des Verfassungsausschusses beauftragt zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen zu wollen.

**Präsident:** Wird gegen den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen, ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen so vor.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Koren.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zu Beginn eine kurze Bemerkung, die

nicht unmittelbar mit dem Gegenstand der Verhandlung zusammenhängt. Der Herr Präsident hat heute eingangs der Sitzung auf die Bedeutung des heutigen Tages, auf den Anlaß seiner Festansprache hingewiesen, auf die Tatsache, daß vor 20 Jahren — das gerät immer mehr in Vergessenheit — letzten Endes für alle Österreicher mehr als überraschend die Freiheit von Besetzung und Besatzung erreicht werden konnte und daß erst mit diesem Tag das Hohe Haus, dieses Parlament, seine volle Freiheit und Souveränität erlangt hat.

Das muß man, glaube ich, immer wieder in Erinnerung rufen, denn unsere Zeit ist sehr raschlebig. Viele aus der heutigen Generation können gar nicht mehr abschätzen, welche Bedeutung dieser Tag tatsächlich hat.

Umso mehr hat es uns deshalb getroffen, daß die Vorbereitung der heutigen Feier, des Staatsaktes in der Hofburg, offensichtlich sehr lieblos vorgenommen wurde.

Wir haben in der Präsidialkonferenz des Parlaments zu wiederholten Malen um Bekanntgabe der Veranstaltungsfolge dieses Tages gebeten, um den parlamentarischen Fahrplan damit zu koordinieren. Letztendlich wurde der Staatsakt für heute 10 Uhr als einzige Feier festgelegt. Wir haben in der Planung des heutigen Parlamentsablaufes darauf Rücksicht genommen.

Vor etwa 14 Tagen haben einige meiner Fraktionskollegen, soweit sie bestimmte Funktionen ausüben, und ich eine Einladung zu diesem Staatsakt erhalten. Die übrigen Abgeordneten, zumindest die Abgeordneten meiner Fraktion, sind, aus welchen Gründen immer — ich kann sie heute nicht beurteilen —, mit Expreßbriefen eingeladen worden, die gestern nachmittag an den Wohnsitzen der Betroffenen eingelangt sind.

Der Anlaß, der zu dieser Feier geführt hat, ist schon seit langem bekannt, die Tatsache, daß diese Veranstaltung stattfinden sollte, ebenso. Ich sehe deshalb nicht ein, warum man einer sowieso immer geringer werdenden Traditionsverbundenheit in diesem Lande noch durch eine so lieblose, sorglose, ich möchte fast sagen, wegwerfende Behandlung dieses Anlasses weiter Abbruch tun soll.

Ich glaube, Herr Bundeskanzler, daß es einer Erklärung Ihrerseits bedürfte, was das Bundeskanzleramt veranlaßt hat, für einen so bedeutenden Anlaß eine derart herabwürdigende Vorgangsweise zu wählen.

Hohes Haus! Ich darf mich nun dem heutigen Verhandlungsthema zuwenden: der Volksanwaltschaft.

**Dr. Koren**

Nach zwei Fristsetzungen, mit welchen die sozialistische Mehrheit die Minderheit zwingen wollte — 27. Juni 1974 und 22. Jänner 1975 —, nach fast vierjährigen Verhandlungen und 19 Unterausschußterminen stellen wir heute fest, daß der Versuch, die Volksanwaltschaft noch in dieser Gesetzgebungsperiode tatsächlich zu schaffen und funktionsfähig zu machen, gescheitert ist.

Die österreichische Öffentlichkeit fragt sich sicherlich mit Recht, warum diese Verhandlungen gescheitert sind, warum die beiden Großparteien, auf die es ja in diesem Fall entscheidend ankommt, weil es sich um ein Verfassungsgesetz handelt, hier keinen Kompromiß finden konnten, warum der Volksanwalt, der in allen Prioritätenlisten des Herrn Bundeskanzlers und der Sozialistischen Partei vorne anstand, in dieser Gesetzgebungsperiode nicht mehr verwirklicht wird.

Für Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, ist die Antwort anscheinend leicht: Schuld ist die Österreichische Volkspartei, die nicht verhandlungsbereit war und der österreichischen Bevölkerung die Ausweitung des Rechtsschutzes verweigern wollte. Die Wahrheit sieht aber anders aus:

Die Verhandlungen sind gescheitert, weil die Regierungsmehrheit in zunehmendem Maße zum Konsens unfähig geworden ist. Sie ist an das Exekutieren von Alleingängen schon so sehr gewöhnt — Ortstafelgesetz, Fristenlösung, UOG, 29. Novelle zum ASVG, Bodenbeschaffungsgesetz, Rundfunk-Gegenreform —, daß sie den Sinn für den Kompromiß und sein rechtes Maß verloren hat. Ein Kompromiß, der schon deshalb notwendig gewesen wäre, weil für das Zustandekommen dieses Gesetzes eine qualifizierte Mehrheit, also auch unsere Zustimmung, notwendig gewesen wäre.

Die Verhandlungen sind ferner gescheitert, weil die Sozialisten diese Frage immer nur von ihrem Publicitywert her gesehen haben und in den letzten Monaten den Volksanwalt wohl primär nur noch als Wahlgag verstanden haben.

Ich weiß, daß diese Behauptung etwas kühn klingt, aber ich will sie gerne belegen:

Der Herr Bundeskanzler hat an einer einzigen Unterausschußsitzung teilgenommen. Sein unmittelbares Interesse dürfte demnach nicht allzu groß gewesen sein.

Die sozialistischen Verhandler haben Monate hindurch unsere Verhandlungsangebote — ich erinnere an das zweite Halbjahr des vorigen Jahres — ignoriert.

Die sozialistische Fraktion beziehungsweise das Bundeskanzleramt waren in einem Zeitraum von fast vier Jahren nicht in der Lage, ein verhandlungsfähiges, ein brauchbares Ausführungsgesetz für die Volksanwaltschaft vorzulegen. Nur ein solches Ausführungsgesetz kann den Volksanwalt tatsächlich schaffen beziehungsweise in Kraft treten lassen.

Und obwohl wir immer wieder auf diesen Punkt hinwiesen, haben sie die Dinge einfach treiben lassen, weil sie nicht das Ergebnis, sondern nur an den Ablauf einer Abstimmung gedacht haben. Ihr Interesse an der Sache selbst war offensichtlich nicht groß genug.

Die Verhandlungen sind weiter vor allem an diesem Punkt gescheitert, da wir dieses Doppelspiel nicht mitmachen wollten: Wenn es nach ihnen gegangen wäre, dann hätte der Nationalrat heute eine Verfassungshülse beschlossen, die der Bevölkerung die Existenz eines Volksanwaltes vorgegaukelt hätte, der aber rechtlich und funktionell nicht existent gewesen wäre. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich gebe aber gerne zu, daß es für die Wahlstrategen der SPÖ durchaus wünschenswert gewesen wäre, einen weiteren nicht erfüllten Punkt des Regierungsprogramms als erfüllt melden zu können. Ein Nebeneffekt — vielleicht nicht unbedingt beabsichtigt, aber doch angenehm — wäre zweifellos auch der gewesen, daß die Sozialistische Partei in der nächsten Legislaturperiode das Ausführungsgesetz mit einfacher Mehrheit hätte beschließen und nach eigenem Gutdünken gestalten können. (*Heiterkeit und demonstrativer Beifall bei SPÖ-Abgeordneten. — Abg. Dr. Fischer: Sie gehen von einer SPÖ-Mehrheit aus!*) Das ist ein kleiner Irrtum von Ihnen, Herr Kollege Fischer! Ich glaube, daß der Hochmut zweifellos vor dem Fall kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Verhandlungen sind weiters an der Frage gescheitert, ob nicht eine Einbeziehung der Gerichtsbarkeit in die Kontrollbefugnis des Volksanwaltes zumindest in gewissen Bereichen wünschenswert wäre. Diese Forderung, die bei der Mehrheit der Bevölkerung sicherlich auf Verständnis stößt, wurde von der sozialistischen Seite ohne Gegenliebe betrachtet.

Die Verhandlungen sind aber auch an der Konstruktion gescheitert. Sie wollten ein Proporzgremium, wir hingegen eine wirksame monokratische Kontrollinstanz, bei der nicht nach einem proportionalen Parteiinteresse auf Sachfragen, die den einzelnen betreffen, Rücksicht genommen werden soll, sondern wo

13988

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Koren**

allein die Dringlichkeit und die Schwere des Einzelfalles entscheiden hätten sollen. Das hat aber die von ihnen bevorzugte Konstruktion eindeutig nicht gewährleistet.

Das sind die Gründe, warum es heute zu keinem Beschluß über den Volksanwalt kommen wird. Jede andere Interpretation führt in die Irre und ist falsch.

Wir haben in dieser Frage weder Obstruktion betrieben noch Verhandlungen verhindert. Ich habe unsere Kooperationsbereitschaft immer wieder unter Beweis gestellt. Was heute tatsächlich beschlossen werden kann, geht auf unsere Anregungen und Vorschläge zurück.

Sie aber haben sich in den letzten Monaten außerstande erklärt, die Einrichtung der Volksanwaltschaft in dieser Legislaturperiode effektiv zu schaffen. Sie wollten eine wertlose Vollzugsmeldung, und wir bestehen auf der Schaffung einer funktionsfähigen Rechtsschutzeinrichtung. (Beifall bei der OVP.)

Die Österreichische Volkspartei stand zunächst dem Konzept des Ombudsmannes, der vor allem in den nordischen Staaten verbreitet ist, eher kritisch gegenüber. Unbestritten war, daß unsere Rechtsschutzeinrichtungen verbesserungsfähig und auch verbesserungsbedürftig sind. Für die Lösung der offenen Fragen boten sich mehrere Wege an:

1. Eine Verbesserung der individuellen Rechtsschutzmöglichkeiten in der Bundesverfassung und in verschiedenen Einzelgesetzen.
2. Der Ausbau des parlamentarischen Beschwerde- und Petitionsrechtes.
3. Die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung, die auf Antrag oder amtswegig die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung überprüft.
4. Eine Kombination aller dieser Möglichkeiten.

Wir haben uns nach vielen Vorarbeiten für diese letzte Variante, nämlich die Kombination verschiedener Möglichkeiten, also für die Schaffung eines Volksanwaltes und zugleich für die Verbesserung bestehender Rechtsschutzeinrichtungen, entschieden.

Der Unterausschuß ist diesem Konzept auch weitgehend gefolgt, und in vielen Verhandlungen haben wir auf der Grundlage eines Berichtes der Bundesregierung aus 1968 solche Verbesserungen erarbeitet.

Die Verhandlungen sind so lange recht zügig vorangegangen, bis der Herr Bundeskanzler zu erkennen gab, daß seine Partei ohne Rücksicht auf andere Parteien zur Rundfunkgegenreform fest entschlossen sei. Da-

raufhin hat der Bundesparteiobmann Doktor Schleinzer im März 1973 erklärt, für Bundeskanzler Dr. Kreisky stünde die Volksanwaltschaft in der Prioritätenliste ganz oben, aber die verfassungsmäßige Absicherung eines unabhängigen Rundfunks habe für uns die gleiche Wichtigkeit wie für Kreisky der Ombudsmann.

Die Verhandlungen über die Volksanwaltschaft sind in der Folge so lange ausgesetzt worden, bis Klarheit über die Absichten der Bundesregierung in der Rundfunkfrage bestand.

Ich brauche jetzt nicht daran zu erinnern, zu welcher Klarheit wir in dieser Frage gekommen sind. Sie haben uns damals einen weiteren Beweis dafür geliefert, wieweit es um Ihre Konsensbereitschaft steht.

In der Folge haben Sie am 27. Juni 1974 in einer einzigen Nationalratssitzung Fristsetzungen für fünf Gesetze beantragt und beschlossen, darunter auch für das Gesetz über die Volksanwaltschaft, dessen Behandlung bis 31. Dezember 1974 befristet wurde.

Ich selbst habe im Sommer 1974, und zwar im Juli, Parteigespräche angeboten, die jedoch vorerst ignoriert wurden und erst kurz vor dem Fristablauf, nämlich im Dezember, zu einem ersten Gespräch geführt haben. Natürlich war es in der kurzen Zeitspanne, die dann zur Verfügung stand, überhaupt nicht möglich, einen sinnvollen Kompromiß zu erzielen. Sie mußten am 22. Jänner 1975 die Vorlage wieder an den Verfassungsausschuß rückverweisen lassen. Sie haben aber wahrscheinlich aus diesem Fehler nichts gelernt und eine neuerliche Frist bis 2. Mai beschlossen.

Ich habe damals in der Debatte anläßlich dieser Rückverweisung erklärt:

„Denn selbst wenn wir heute das Gesetz über die Volksanwaltschaft beschließen könnten, so sind noch nicht einmal bis dato Überlegungen angestellt worden, wie die Ausführungsgesetzgebung aussehen könnte“ — das war damals Ihre Auskunft, Herr Doktor Fischer —, „obwohl wir diese Ausführungsgesetzgebung schon vor zwei Jahren als eine notwendige Begleitmaßnahme für dieses Gesetz dargestellt haben. Denn es wäre ziemlich sinnlos, jetzt die Verfassung zu ändern, die Volksanwaltschaft technisch zu ermöglichen, ihre wirkliche Einrichtung aber, die eines besonderen Bundesgesetzes noch bedarf, irgendwann später, sicherlich aber nicht mehr in der Zeit dieser Gesetzgebungsperiode abzuwickeln.“

**Dr. Koren**

Sie, Herr Klubobmann Weisz, haben mir damals direkt geantwortet, ich darf Sie zitieren:

„Dennoch bin ich der Meinung, daß seit Herbst 1974, aber sogar seit Beginn des heurigen Jahres“ — es war Anfang Jänner — „genügend Zeit gewesen wäre, um bei gutem Willen die offengebliebenen Fragen zu lösen und dann auf der Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Verfassungsbestimmungen das erforderliche Ausführungsgesetz fertigzustellen.“

Wenn Sie jetzt einen Moment die Parteilbrille abnehmen, dann werden Sie mir wohl zugeben müssen, daß die zweimaligen Fristsetzungen den Verhandlungsablauf zweifellos nicht gefördert haben.

Ihre Meinung von damals, es sei kein Problem, das erforderliche Ausführungsgesetz noch fertigzustellen, ist längst korrigiert worden. Denn in der letzten Unterausschußsitzung, die wir hatten, wurde von Ihrer Seite aus ausdrücklich festgestellt, daß an eine Fertigstellung dieses Ausführungsgesetzes in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu denken sei.

Sie haben uns ja auch den ersten Rohentwurf einer Diskussionsgrundlage erst Ende März zur Verfügung gestellt, wobei in dieser Diskussionsgrundlage alle wesentlichen Fragen ausgeklammert geblieben sind und Dr. Fischer selbst erklärt hat, daß dieses Papier nicht ausgereift sei und dieses Gesetz bis zum Sommer unmöglich verabschiedet werden könnte.

Sagen Sie nicht, meine Damen und Herren von der Regierungspartei, daß sich die Opposition zu lange verschwiegen hätte. Wir haben auf diesen Zusammenhang zwischen der verfassungsgesetzlichen Regelung und der Ausführungsgesetzgebung seit mehr als zwei Jahren immer wieder hingewiesen, allerdings haben Sie offensichtlich diese Hinweise nicht ernst genommen.

Diese Feststellung scheint mir deshalb notwendig, um einer neuen Legendenbildung vorzubeugen, die besagt, die Volkspartei hätte erst in den letzten Wochen die Ausführungsgesetze urgiert, um eine Beschlußfassung noch im letzten Moment zu torpedieren.

Die Wahrheit, meine Damen und Herren, sieht anders aus. Das zeigen die von mir ausgeführten Fakten deutlich genug auf.

Die Wahrheit ist, daß es eine ganze Menge offener Fragen gibt, die die Gefahr einer falschen Weichenstellung beim Volksanwalt

nach sich ziehen könnten. Mit diesen offenen Fragen möchte ich mich kurz beschäftigen.

Es besteht einmal die Gefahr einer erheblichen Überschätzung der Möglichkeiten, die einem Volksanwalt überhaupt gegeben sein könnten.

Diese Überschätzung, Hohes Haus, ist von der Regierungspartei, ganz besonders aber vom Herrn Bundeskanzler selbst, vielfach geradezu liebevoll kultiviert worden. Ich darf dafür nur einige Beispiele anführen, einige Zitate von Äußerungen, die der Herr Bundeskanzler zu diesem Thema abgegeben hat.

Mit dem Volksanwalt, hat etwa der Herr Bundeskanzler am 3. Februar 1974 erklärt, würde der Staatsbürger vom Obrigkeitsstaat befreit werden.

Er sagte weiter, es gehe darum, den demokratischen Rechtsstaat geräumiger zu machen. Viele Mitbürger, die bei Behörden zu tun haben, werden das Gefühl nicht los, daß sie diesen Stellen unterlegen sind. — Das sagte er am 23. September 1973. — Deshalb müsse der Volksanwalt her.

Im „Mittagsjournal“ hat der Herr Bundeskanzler am 29. August 1973 gerätselt:

„Es gibt einen sehr engen Zusammenhang zwischen dem Volksanwalt, der den einzelnen Schutz gegenüber der Behörde bezüglich des Abhörens gibt.“ — Ombudsmann also offenbar als Abhörspezialist.

Am 18. Februar dieses Jahres jubelte der Herr Bundeskanzler geradezu auf mit der Feststellung, „die Volksanwaltschaft werde die Krönung des Privilegienabbaues in Österreich sein“.

Bei der Atomkraftwerksdiskussion in Linz wurde der heilige Ombudsmann sogar als Strahlenschützer zitiert. Herr Bundeskanzler! Sie sagten damals wörtlich:

„Es mag schon sein, daß der Strahlenschutz nicht allen Ansprüchen entspricht oder genügt. Dem kann dadurch abgeholfen werden, und zwar relativ rasch, daß die Volksanwaltschaft die Möglichkeit hat, jedenfalls im Interesse des einzelnen Staatsbürgers, der sich durch so eine Maßnahme bedrückt oder bedrängt fühlt, einzugreifen.“ — „Journal“, 22. April 1975.

Meine Damen und Herren! Diese Zitate sind möglichst wörtlich und exakt zitiert, um die Klarheit der Aussagen unseres Bundeskanzlers möglichst unverfälscht zu Wort kommen zu lassen. Sie sind nicht erfunden, denn solche Formulierungen — das würde der „Watschenmann“ sagen — können ganz einfach nicht erfunden werden. Durch dieses

13990

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Koren**

ständige Spiel: Volksanwalt hier, Volksanwalt dort, wird bei den Menschen in unserem Land eine Erwartung gezüchtet, die dieses Rechtsschutzorgan — das weiß jeder, der sich jemals damit beschäftigt hat — nicht im entferntesten erfüllen könnte.

Der Volksanwalt als Atomschützer, Befreier vom Obrigkeitsstaat, Behördenschreck, Privilegienabbauer macht sich zwar, Herr Bundeskanzler, ganz gut als politischer Luftballon und innenpolitisches Sandmännchen, er ist und bleibt aber in dieser Form eine Utopie, unvollziehbar und unherstellbar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Man soll, glaube ich, der österreichischen Bevölkerung diese Tatsache nicht verschweigen, denn sonst würde die Enttäuschung nachher erheblich größer sein. Weder die Regierungsvorlage, Herr Bundeskanzler, die Sie in das Hohe Haus gebracht haben, noch das teilweise akkordierte Ergebnis der Unterausschußverhandlungen, hat dem Volksanwalt auch nur in einem der Punkte, die Sie hier genannt haben, die Spur einer Kompetenz geben können. Im Gegenteil: Die sozialistische Partei hat sich einer Kompetenzausweitung des Volksanwaltes immer recht wirkungsvoll — ich darf an die letzten Verhandlungen erinnern — entgegengestellt.

Die Auffassung der beiden Großparteien war aber auch die Frage der Kompetenzen des Volksanwaltes nicht einheitlich. Mehrfach wurde von uns in den Unterausschußverhandlungen angeregt, wenigstens gewisse Teilbereiche der Justiz in die Kompetenzen mit einzubeziehen. Die Einschränkung der Prüfungsbefugnisse auf den Bereich der Bundesverwaltung selbst stellt jedenfalls eine Einschränkung dar, die mit dieser grundlegenden Reform des Rechtsschutzsystems nicht notwendigerweise verbunden sein sollte.

Zu dieser Frage hat sich übrigens auch der ehemalige Generalprokurator Liebscher in der „Presse“ vom 3. März zu Wort gemeldet. Er hat in einer Stellungnahme dort kritisiert, daß der Volksanwalt nach der Regierungsvorlage einen zu geringen Spielraum habe. Die nunmehr geregelten Fragen seien nicht gerade jene, die eine wirksame Verbesserung unseres Rechtsschutzsystems dringlich erscheinen lassen. Er forderte dann ziemlich deutlich die Einbeziehung von Teilbereichen der Rechtssprechung, etwa die Entscheidungen über Dauer der Untersuchungshaft, Abbruch der Hauptverhandlung, Dauer der Urteilsausfertigung et cetera.

Die Volkspartei hat alle diese Forderungen schon 1973 angemeldet, und wir haben auch

heuer nochmals einen diesbezüglichen Vorstoß unternommen, wir haben von Ihnen allerdings keine Zustimmung bekommen.

Ich nehme wohl nicht zu Unrecht an, daß vor allem der Herr Bundesminister für Justiz wenig Gegenliebe für solche Vorstellungen entwickeln dürfte. Denn im eigenen Verantwortungsbereich hat man wohl nicht sehr viel dafür übrig, daß andere kontrollieren und einsehen können.

Wir glauben hingegen, daß ein dosierter Eingriff in diese Randbereiche oder Begleitbereiche der Rechtsprechung sehr wohl im Interesse der Bürger liegen würde und daß auch dort eine Menge geschieht, was sinnvollerweise der Kontrolle einer Volksanwaltschaft unterstellt werden könnte.

Schließlich, meine Damen und Herren, hat der Herr Bundeskanzler den Volksanwalt ursprünglich als „Reform“, die nichts kostet, angepriesen. Er war ursprünglich sogar der Ansicht, man müsse überhaupt keine zusätzlichen Beamten einstellen, sondern das könnte die Parlamentsdirektion zusätzlich erledigen.

Diese Auffassung ist schon mit der Regierungsvorlage revidiert worden. Dennoch fehlen bis heute, mangels näherer Ausführungsgesetzvorstellungen, die konkreten Vorstellungen über den Aufbau und das Ausmaß dieser neuen Institution.

Es besteht deshalb eindeutig die Gefahr, daß ein neuer bürokratischer Apparat entsteht, der zu einer weiteren Ausblähung der Bundesverwaltung führen müsse; zumindest haben die Gespräche, die wir wieder geführt haben, schon gezeigt, daß eine große Zahl, eine sehr erhebliche Zahl von Dienstposten für diese neue Einrichtung notwendig wäre.

Besonders die von der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei angepeilte Dreierlösung des Volksanwaltes verschärft diese Gefahr der Personalaufblähung noch mehr. Es ist klar, daß drei Volksanwälte nicht ein, sondern drei Büros, nicht einen, sondern drei Dienstwagen und eine entsprechende Zahl von Personal im Umkreis brauchen werden. Wir befürchten einfach, daß eine nicht rechtzeitig erfolgte Abgrenzung einen neuen wuchernden Apparat entstehen lassen könnte. Dieser Gefahr, meine Damen und Herren, wollen wir durch eine Ausführungsgesetzgebung vorgebeugt sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der vierte offene Punkt betrifft die Konstruktion. Die Regierungsvorlage und der Ausschlußbericht, den SPÖ und FPÖ in diesem Punkt beschlossen haben, sieht eine Vertretung der drei im Hauptausschuß des Nationalrats vertretenen Parteien vor. Das heißt ÖVP,

**Dr. Koren**

SPO und FPO nominieren je einen Volksanwalt. Diese kollegiale Struktur führt weiters dazu, daß im Fall von Koalitionsregierungen, gleich welcher Struktur — große, kleine Konzentrationsregierungen —, die Regierungsparteien jeweils die Volksanwaltschaft eindeutig majorisieren.

In einer solchen Struktur, meine Damen und Herren, sehen wir die Gefahr, daß der Volksanwalt zu einem Instrument des Proporzhandels und zum politischen Tauschgeschäft entarten könnte.

Der Herr Bundeskanzler hat auch hier wieder einmal versucht, die Dinge auf den Kopf zu stellen. Laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 13. Dezember 1972 wollte er uns einreden — und ich zitiere wörtlich —:

„Mein Vorschlag beinhaltet den Antiproporz.“ — Das ist eine neue Erfindung. — „In diesem Kollegium müsse“ — das steht hier so — „die Opposition abgesehen von der Zeit einer großen Koalition zwangsläufig die Mehrheit haben.“

In Wirklichkeit — und das weiß auch der Herr Bundeskanzler — würde der SPO-FPO-Vorschlag den Parteienproporz verfassungsrechtlich verankern und zementieren und das in einer Frage, wo wir diese Einrichtung zweifellos für alles andere als zweckmäßig halten können.

Das ist der Grund, meine Damen und Herren, weswegen wir dafür eingetreten sind, nur einen Volksanwalt mit qualifizierter Mehrheit bestellen zu lassen, wodurch dieser frei und ohne Rücksicht auf politische Machtkonstellationen im Interesse der Betroffenen und ohne Rücksicht auf die hinter ihm stehenden Organisationen handeln könnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Übrigens waren auch Broda und Gratz noch im Jahr 1969 für einen „Anwalt des öffentlichen Rechtes“, der durch die Bundesversammlung mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden sollte. Minister Broda hat in einem Artikel in der „Kleinen Zeitung“ aus 1971 sehr vorsichtig dazu Stellung genommen und gemeint — ich zitiere —:

„Persönlich glaube ich, daß die Frage monokratische oder kollegiale Organisationsform überspitzt diskutiert wird ... Ich bin davon überzeugt, daß sich das Schicksal der Expedition in verfassungsrechtliches Neuland, die wir mit unserem Vorschlag unternehmen, nicht an der Frage entscheiden wird, ob es einen oder drei Bundesanwälte geben wird.“

Gerade in diesem Punkt gebe ich dem Herrn Justizminister sogar recht. Diese Frage hat

tatsächlich beim Scheitern der Verhandlungen keineswegs den Ausschlag gegeben, weil die anderen weit im Vordergrund standen.

Meine Damen und Herren! Ich darf abschließend nur die Frage ventilieren: Was soll nun geschehen? Der Volksanwalt wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr verwirklicht werden. Das geht allein daraus hervor, daß sich die sozialistische Fraktion für nicht in der Lage erklärt hat, die Ausführungsgesetzgebung ebenfalls noch zu beschließen. Er würde übrigens nach Ihren eigenen Vorstellungen frühestens ab Juli 1976 in Kraft treten können, denn das ist der Termin, den Sie selbst in den Ausschußbericht mit Mehrheit aufgenommen haben.

Wir sollten aber aus den Verhandlungen und aus ihrem Ergebnis lernen und wichtige Konsequenzen ziehen:

Das parlamentarische Fallbeil der Fristsetzungen ist dem Verhandlungsklima zweifellos nicht förderlich. Wenn uns allen an der Sache selbst gelegen ist, sollten derartige Pressionsversuche in Hinkunft unterbleiben.

Wir werden heute vermutlich jene unbestrittenen und gemeinsam ausgearbeiteten Verbesserungen des Rechtsschutzes beschließen, die den Volksanwalt nicht betreffen. Wir freuen uns über diesen wichtigen Schritt, der in seiner rechtspolitischen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Reformen, die der Nationalrat heute oder morgen einvernehmlich beschließen wird, sind so wichtig, daß sie durch die Auseinandersetzungen um die Volksanwaltschaft nicht völlig an den Rand des Geschehens gedrängt werden sollten.

Da das Gesetz über die Volksanwaltschaft unbestrittenerweise erst im Juli 1976 in Kraft treten sollte, haben wir noch ein volles Jahr Zeit. Ich schlage daher vor, den Volksanwalt für diese Legislaturperiode nur zurückzustellen und zu versuchen, in diesem Jahr, das zur Verfügung steht, eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung gemeinsam auszuarbeiten und zugleich die Vorarbeiten für die notwendige Ausführungsgesetzgebung so zu beschleunigen, daß eine einstimmige Beschlußfassung Zug um Zug möglich wird.

Ich glaube, wir sollten unsere gemeinsamen Auffassungen nochmals klar herausstellen: Wir wollen alle einen möglichst wirksamen Volksanwalt mit einem kleinen, aber schlagkräftigen Apparat; der Volksanwalt soll unabhängig und von Parteiinteressen unbeeinflusst sein. Diese neue Institution soll primär nicht die Interessen der Verwaltungs- und Regierungsorgane, sondern die Bedürfnisse



13992

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Koren**

der Bevölkerung vertreten. Die konkrete Frage der Konstruktion wird sich an diesen Prinzipien orientieren können.

Überdenken wir nochmals, ob nicht doch eine Ausweitung der Kompetenzen des Volksanwaltes über den Bereich der unmittelbaren Bundesverwaltung hinaus etwa durch Einbeziehung gewisser Bereiche der Justiz möglich und wünschenswert wäre. Ich hoffe, daß dazu noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. *(Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Wenn solche Überlegungen und Grundsätze unsere weiteren Verhandlungen bestimmen können, dann hoffe ich, daß der heutige Beschluß des Nationalrates kein Ende unserer Versuche um eine weitere Verbesserung des österreichischen Rechtsschutzes darstellt, sondern einen wichtigen Zwischenschritt, dem in der nächsten Gesetzgebungsperiode so rasch wie möglich der zweite folgen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Heinz Fischer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Die heutige Sitzung des Nationalrates hätte nach unseren Vorstellungen nicht nur die Sitzung werden sollen, in der der Nationalrat eine wichtige gemeinsame Initiative hinsichtlich seiner Geschäftsordnung ergreift, sondern auch jene Sitzung, in der eine andere, nicht weniger wichtige Initiative, nämlich die Schaffung einer Volksanwaltschaft, mit einem positiven Drei-Parteien-Beschluß abgeschlossen wird. Eine Volksanwaltschaft, die der österreichischen Bevölkerung mit Auskunft, Rat und Hilfe in konkreten Fragen zur Seite steht und die durch keine andere Art der Rechtsschutzverbesserung — und darüber wird ja noch zu diskutieren sein — ersetzt werden kann.

Aber die ÖVP wollte und will es anders. Zwar wird die Mehrheit des Nationalrates — und gar keine geringe Mehrheit des Nationalrates — heute zur Volksanwaltschaft ja sagen, aber die ÖVP-Minderheit wird nein sagen. Und in diesem Fall genügt leider das Nein der ÖVP-Minderheit, um die Volksanwaltschaft zu Fall zu bringen und zu verhindern, daß der Gedanke des institutionalisierten und personalisierten Rechtsschutzes verwirklicht wird.

Ein wenig entschädigt uns zwar die Tatsache, daß der Klubobmann Koren heute schon eine Mehrheit der SPO für die nächste Gesetzgebungsperiode prophezeit hat, Herr Klubobmann Koren, und ein wenig entschädigt

uns auch die Tatsache, daß die Rede des ÖVP-Klubobmannes qualifiziert werden muß nach dem Sprichwort: Wer sich verteidigt, klagt sich an. *(Abg. Dr. Prader: Da müßt ihr euch dauernd anklagen!)* Denn so viele Gründe, Herr Klubobmann, die da der Reihe nach angeführt werden, warum es letzten Endes nicht zur Volksanwaltschaft kommen kann, machen uns mißtrauisch; vor allem dann, wenn jede Woche ein andere Grund im Vordergrund steht und in Wirklichkeit keiner dieser Gründe zutrifft, sondern jene Gründe, über die noch zu sprechen sein wird.

Meine Damen und Herren! Die ÖVP hat in vielen Fällen Mehrheitsbeschlüsse der SPO in diesem Haus mit dem Argument bekämpft, daß es problematisch, ja undemokratisch sei, wenn sich eine relativ knappe Mehrheit über den Willen einer relativ großen Minderheit hinwegsetzt. Ich frage mich: Wie beurteilen Sie dann Ihr heutiges Verhalten, wo eine Minderheit, die ÖVP-Minderheit, der Mehrheit dieses Hauses ihren in diesem Falle rein negativen, destruktiven, auf die Verhinderung des Ombudsmanns gerichteten Willen aufzwingt, wo die Minderheit dieses Hauses gegen zwei Parteien ein Gesetz zu Fall bringt, das nicht nur von der Mehrheit des Nationalrates, sondern sicher auch von der Mehrheit der Bevölkerung aus guten Gründen gewünscht wird?

Die Österreichische Volkspartei erweist sich auf diese Art, meine Damen und Herren, in aller Form als eine Anti-Volkspartei, als eine Partei, der nicht der Rechtsschutz wichtig ist, sondern nur bestimmte taktische Überlegungen in Richtung Verhinderung. Diese ÖVP — es ist ja nichts Neues — hat sich wieder einmal als Neinsager-Partei erwiesen, die übrigens heute auch zu einer Reihe von Bestimmungen im Volksanwaltschaftsgesetz nein sagen wird, die im Unterausschuß bereits akkordiert waren.

Meine Damen und Herren! Mit diesem Nein zeigt die ÖVP, daß es ihr oberstes Ziel ist, Erfolge der Regierung zu verhindern, weil Sie selbst keine Erfolge aufzuweisen haben und daher den anderen den Erfolg nicht gönnen. Es ist nur ein Glück, daß das nur in den seltensten Fällen gelingt *(Abg. Dr. Gruber: In der letzten Sitzung sind zehn Gesetze mit Zweidrittelmehrheit beschlossen worden!)* und daß die Österreichische Volkspartei als Minderheit *(Abg. Dr. Gruber: Was Sie sagen, kann man wirklich nicht sagen!)* eine Reihe anderer Reformen, die gleich wichtig oder fast so wichtig oder noch wichtiger als die Volksanwaltschaft waren, nicht verhinderte. *(Ruf bei der ÖVP: Salzburg! Oberösterreich!)*



**Dr. Heinz Fischer**

Wenn es eine stärkere ÖVP gäbe, dann hätte sie nicht nur die Volksanwaltschaft verhindert und verhindern können, sondern Sie hätten auch das Prinzip: Helfen statt Strafen!, im Strafgesetz verhindert, Sie hätten diverse ASVG-Novellen mit wichtigen sozialpolitischen Fortschritten verhindert, Sie hätten die Novelle zum Krankenanstaltengesetz zu Fall gebracht, Sie hätten dem Bodenbeschaffungsgesetz das gleiche Schicksal bereitet wie heute der Volksanwaltschaft. (*Abg. Dr. Gruber: Haben wir das Assanierungsgesetz zu Fall gebracht — oder nicht?*)

Herr Kollege Dr. Gruber! Daß Sie dem einen oder dem anderen Verfassungsgesetz zustimmen, ändert nicht ... (*Abg. Dr. Gruber: Zehn Gesetze bei der letzten Nationalrats-sitzung in Schulangelegenheiten mit Zweidrittelmehrheit!*) Herr Dr. Gruber! Auf diese Art werden Sie sich doch nicht als Regierungspartei profilieren können, wenn Sie in so vielen anderen Fällen eine destruktive Haltung einnehmen! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Gruber: ... in der Vorlage stammt von uns!*) Herr Kollege! Das ist recht schön und gut, aber ich zähle Ihnen, wenn Sie wollen, 50 Gesetze auf, von der Rundfunkreform über die Bundesheerreform, über die Einkommensteuerreform bis zur Universitätsreform, wo Sie dagegen gestimmt haben! (*Abg. Dr. Gruber: Die „Bundesheerreform“ nennen Sie Reform? — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen!*) Natürlich. Oder wollen Sie sie rückgängig machen?

Präsident Dr. Maleta: Egal, ob Zwischenrufe konstruktiv oder destruktiv sind: ich bin gegen Zwischenrufe bitte! (*Abg. Doktor Gruber: Wir sind immer noch dafür!*) Von hier heroben schaut das anders aus! (*Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (*fortsetzend*): Tatsache ist — das kann niemand leugnen und das erfüllt uns mit einer gewissen Genugtuung —, daß die ÖVP an ihre Neinsager-Beschlüsse nicht mehr erinnert werden will. Sie hören das nicht gern, in wie vielen Fällen Sie nein gesagt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Sie hören es nicht gern, daß Sie zum Universitäts-Organisationsgesetz und in dritter Lesung zum Strafgesetz und so weiter nein gesagt haben. Aber Tatsache ist, daß es nur die Minderheitssituation der ÖVP verhindert hat, daß sich Österreich heute noch in vielen Bereichen dort befindet, wo es sich am Ende des Klaus-Withalm-Intermezzos befunden hat, und daß es nur die Minderheitsposition der ÖVP war, die bewirkt hat, daß in vielen anderen Fällen

Fortschritte erzielt werden konnten und daß vielen anderen Materien trotz des ÖVP-Neins ein Ombudsmann-Schicksal erspart werden konnte.

Meine Damen und Herren! Noch etwas muß gesagt werden, wenn wir schon in einem größeren politischen Zusammenhang diskutieren, bevor man sich dann Einzelheiten des Ausschußberichtes oder Einzelheiten der Argumentation des Vorredners zuwendet.

Der Klubobmann der ÖVP hat in einem Pressegespräch vor fünf oder sechs Tagen von einem Reformstopp der Regierung im Jahr 1974 und von einem Politikstopp im Jahre 1975 gesprochen. Wir staunen eigentlich über ein solches rhetorisches Eigentor, denn jene ÖVP-Abgeordneten, die in den vergangenen Jahren mit mehr oder weniger großem Geschick versucht haben, dem Publikum das Gruseln vor der Gefährlichkeit der sozialistischen Reform- und Gesellschaftspolitik beizubringen, die wurden jetzt vom Klubobmann höchstpersönlich gewissermaßen rückwirkend als Dampfplauderer qualifiziert, die monatelang auf einer ganz falschen Linie argumentiert haben: denn wenn man dieser letzten Polit-Schwenkung folgen darf, dann war das Jahr 1974 ein Jahr des Reformstopps, dann war das Jahr 1974, in dem die Strafrechtsreform und das Bodenbeschaffungsgesetz oder die Rundfunkreform oder die Einkommensteuerreform beschlossen wurden, ein Jahr des Reformstopps. Und ich frage mich, warum sich dann die Damen und Herren auf der rechten Seite über die gefährliche sozialistische Gesellschaftspolitik in allen diesen Bereichen so künstlich aufgeregt haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch diejenigen, meine Damen und Herren, die noch vor wenigen Wochen und, wenn ich der „Südost-Tagespost“ folgen darf, was die steirischen Abgeordneten betrifft, sogar noch vor wenigen Tagen das UOG als Beispiel einer besonders gefährlichen politischen Strategie der Sozialisten bezeichnet haben, die haben auch das falsche Manuskript erwischt, denn laut Koren — und der müßte es ja eigentlich wissen — war auch das UOG, im Jahr des Politikstopps beschlossen, ein völlig unpolitisches Gesetz.

Herr Dr. Moser und Herr Dr. Blenk können zwar ihre Reden nicht mehr aus dem stenographischen Protokoll herausnehmen, aber sie sollen in Zukunft wenigstens auf Parteilinie argumentieren! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Blenk: Sie können Ihre Rede auch nicht mehr herausnehmen!*)

13994

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Heinz Fischer**

Ich muß sagen: Wenn die Dinge nicht so ernst wären, könnte man sie fast als kabarettreife bezeichnen. Zumindest fällt mir kein anderer Ausdruck für jene ÖVP-Vorgangsweise ein, für jenes ÖVP-Kasperltheater, wo Parteiobmann Schleinzer und der ganze Schleinzer Tiergarten (*Heiterkeit bei der SPÖ*) jahrelang beifallheischend gegen das „böse Krokodil“ der sozialistischen Gesellschaftspolitik ankämpfen und dann am Schluß draufkommen, daß das Krokodil gar kein Krokodil, sondern nur ein Irrtum der ÖVP-Propaganda in der Kärntner Straße war. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe der Abgeordneten Dr. Prader und Dr. Blenk.*)

Da stellt sich die ÖVP jahrelang ins rechte Eck der Antireformer-Partei und entdeckt dann knapp vor den Wahlen, daß die Reformen gar keine Reformen waren und daß die Regierungspolitik gar keine Politik war! (*Abg. Dr. Koren: Herr Dr. Fischer ...!*) Ich frage mich wirklich, wie sich ÖVP-Abgeordnete fühlen müssen, die jahrelang den Pappkameraden der sozialistischen Gesellschaftspolitik aufgebaut und genährt und hochgepäpelt haben, und dann wird ihnen dieses Lieblingsspielzeug vom eigenen Klubobmann weggenommen, und Sie stehen da mit leeren Händen, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Bitte, Herr Klubobmann! (*Abg. Dr. Koren: Herr Dr. Fischer! Wissen Sie, wer die Sache vom Reformstopp erklärt hat? Ich habe den Herrn Bundeskanzler zitiert!*) Dem steht auch ein Urteil über die künftige Politik der Regierungspartei zu und nicht der Opposition, meine Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.* — *Zwischenrufe des Abg. Doktor Koren.*)

Ich muß sagen: Im Verhältnis zu Schleinzer und Co. waren Don Quichote und Sancho Pansa geradezu Realpolitiker (*Heiterkeit bei der SPÖ*), denn die haben wenigstens bis zum Schluß an die Existenz der Windmühlen geglaubt und nicht fünf Monate vorher entdeckt, daß die Windmühlen gar keine Windmühlen waren! (*Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.*)

Aber, meine Damen und Herren, der eigentliche Höhepunkt kommt ja erst. (*Abg. Doktor Blenk: Herr Dr. Fischer! So argumentiert man, wenn man keine Sachargumente hat! — Heiterkeit bei der SPÖ.* — *Abg. Dr. Gruber: Literarische Stundel!*) Die Antwort auf Ihren Zwischenruf ist soeben erteilt worden, Herr Kollege Blenk!

Meine Damen und Herren! Der Höhepunkt liegt darin, daß der Klubobmann der ÖVP sechs Tage, nachdem er messerscharf den

Reform- und Politikstopp diagnostiziert und entsprechend kritisiert und beklagt hat, hergeht und eine der wichtigsten Reformen zu Fall bringt, die man in dieser Legislaturperiode noch hätte beschließen können und auch hätte beschließen müssen, wenn man mit fairer Gesinnung bis zum Schluß und mit sachlichen Argumenten bei der Sache gewesen wäre. (*Beifall bei der SPÖ.* — *Ruf bei der ÖVP.*) Und da hört sich der Spaß für uns auf, meine Damen und Herren, denn diese Kapriolen, die sind nicht mehr lustig, sondern die gehen unmittelbar zu Lasten jener Menschen, die eine solche Einrichtung brauchen würden und die an diesem Volksanwalt wirklich interessiert wären.

Das scheint ja die ÖVP auch zu spüren, denn die Erklärungen jetzt: Wir sind zwar dagegen, aber wir sind doch nicht dagegen, wir bringen zwar den Volksanwalt zu Fall, aber es wird ihn schon irgendwann geben!, die sind ja Ausdruck des schlechten Gewissens, meine Damen und Herren, das Sie infolge Ihrer heutigen Haltung hier im Plenum des Nationalrates haben! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Klubobmann Koren hat im Verfassungsausschuß gesagt, er sehe in der Entscheidung der ÖVP, in der negativen Entscheidung der ÖVP keine Verzögerung für die Einrichtung einer Volksanwaltschaft in Österreich, und so ähnlich hat es auch heute geklungen.

Leider ist das unrichtig, denn wenn es nach den Vorstellungen der Mehrheit dieses Hauses von SPÖ und FPÖ gegangen wäre und sicherlich auch nach dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung, dann hätte der Nationalrat heute das Verfassungsgesetz über die Einrichtung der Volksanwaltschaft beschlossen, dieses wäre in etwa Jahresfrist in Kraft getreten, und bis zu diesem Zeitraum hätte man ausreichend Zeit gehabt, das Durchführungsgesetz zu beschließen, und wir hätten uns vor allem schon morgen an die Arbeit hinsichtlich des Durchführungsgesetzes machen können.

Das ist ja auch der Zeitplan, der bis zum Ende des vergangenen Jahres, soviel ich weiß, unbestrittenermaßen den Mitgliedern des Unterausschusses und allen Interessierten vor Augen geschwebt ist.

Aber nach dem heutigen Mutwillensakt der ÖVP wird es in dieser Legislaturperiode kein Verfassungsgesetz geben. Man kann sich daher auch nicht an ein Ausführungsgesetz machen. Es ist unsicher, ob und wann in der nächsten Gesetzgebungsperiode ein Verfassungsgesetz zustande kommt; bei der ÖVP weiß man das bekanntlich nie trotz diverser positiver Töne heute. Und erst wenn in der

**Dr. Heinz Fischer**

nächsten Gesetzgebungsperiode irgendwann das Verfassungsgesetz beschlossen ist, dann sind wir ungefähr so weit, wie wir heute gewesen wären, wenn wir diesen Beschluß gefaßt hätten beziehungsweise wenn die Mehrheit des Nationalrates nicht in diesem Fall von einer Minderheit an der Durchführung dieser Einrichtung gehindert worden wäre.

Ohne den heutigen Mutwillensakt der ÖVP hätte die Volksanwaltschaft in einem Jahr mit Sicherheit zu arbeiten beginnen können. Das einzige, was jetzt mit Sicherheit feststeht, ist, daß es in einem Jahr noch keine Volksanwaltschaft geben wird, und die Behauptung, daß das Nein der ÖVP keine Verzögerung mit sich bringt, ist daher eine glatte Unrichtigkeit. Für jeden Tag nach dem 1. Juli 1976, an dem es diese Einrichtung nicht gibt, an dem sich die Staatsbürger nicht an diese Einrichtung wenden können, trägt die rechte Seite dieses Hauses, in diesem Fall mit Ausnahme der beiden hintersten Reihen, die Verantwortung. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun, meine Damen und Herren, eine kurze Sachverhaltsdarstellung; ich glaube, es wird interessant sein, die bisher gegebenen Sachverhaltsdarstellungen zu vergleichen.

Unbestritten ist, daß die Regierungsvorlage gleich am Beginn der Legislaturperiode eingebracht wurde. Unbestritten ist, daß ein Unterausschuß eingesetzt wurde, der sich Anfang 1972 an die Arbeit gemacht hat. Unbestritten ist auch, daß die ÖVP zuerst eher mit der Idee eines Petitionsausschusses — was durchaus legitim ist — geliebäugelt hat, daß aber dann folgendes Verhandlungsprogramm beschlossen wurde:

1. Verhandlungen über Möglichkeiten betreffend die Erweiterung der Anrufung von Höchstgerichten;
2. Verhandlungen über die gesondert gelagerte Problematik der Artikel 133 und 89 der Bundesverfassung;
3. Verhandlungen über die Regierungsvorlage betreffend den Volksanwalt.

Und genau das ist geschehen: Wir haben den Punkt 1 dieses Programms erfolgreich abgewickelt, wir haben den Punkt 2 dieses Programms erfolgreich abgewickelt, und wir waren im November 1973 so weit, daß auch der Punkt 3, Volksanwaltschaft im engeren Sinn, fertig verhandelt war, mit Ausnahme der Organisationsform, das ist, glaube ich, der Artikel 142 a Abs. 2 bis 7.

In dieser Phase hat die ÖVP die Volksanwaltschaft — der Herr Klubobmann Koren hat das heute sehr, sehr weitherzig umschrieben

— zum ersten Mal zum Gegenstand parteitaktischer Überlegungen gemacht, indem sie diese mit dem Rundfunkgesetz junktimisiert hat. Herr Dr. Schleinzer hat sich durchaus nicht nur so vornehm ausgedrückt, wie er heute vom Klubobmann Koren zitiert wurde. In diesem Haus hat Dr. Schleinzer über die Volksanwaltschaft gesagt: „Wir werden uns doch nicht von Ihnen mit dem Volksanwalt papierln lassen.“ Nachzulesen im stenographischen Protokoll! Damit hat er wahrscheinlich seine innere Einstellung zur Volksanwaltschaft zum ersten Mal deutlich ausgedrückt, während wir im Unterausschuß noch sachliches Klima und Konsensbereitschaft hatten.

Damit war ein Zeitverlust vom November 1973 bis Herbst 1974 gegeben. Und wenn wir jetzt am Schluß der Legislaturperiode unter Zeitdruck gekommen wären — ich bestreite das! —, dann ist jedenfalls die Zeit damals vergeudet worden, als die ÖVP die Volksanwaltschaft zum Gegenstand eines unsachlichen Junktims mit dem Rundfunkgesetz gemacht hat.

Als wir dann im Herbst 1974 die Verhandlungen im Parlament fortführen wollten, hat die ÖVP Parteienverhandlungen verlangt, obwohl es nicht geradezu alltäglich ist, daß man Dinge, die bereits in einem Unterausschuß in Verhandlung sind, wieder woanders hinnimmt.

Als es dann zu diesen Parteienverhandlungen kam, vertraten die ÖVP-Unterhändler den Standpunkt, daß zahlreiche Punkte, die in dem Arbeitspapier bereits schriftlich festgelegt waren, noch offen seien.

Der Klubobmann der SPÖ hat daraufhin mit Schreiben vom 12. November 1974 dem ÖVP-Klub das Arbeitspapier über den letzten Stand übermittelt und den Sachverhalt geschildert. Der Klubobmann Koren hat — gleichfalls schriftlich — geantwortet, daß die Darlegung des SPÖ-Klubobmannes im wesentlichen den Tatsachen entspreche, daß es aber die ÖVP für sinnvoll halte, noch zwei weitere Bereiche, nämlich die Kontrolle des EDV-Sektors und der Heeresverwaltung, ausdrücklich in den Aufgabenkreis des Volksanwaltes einzubeziehen. Die ÖVP hoffe auf eine positive Reaktion zu diesen Vorschlägen, heißt es abschließend im Brief Korens, und auf dieser Basis könne man dann im Jänner die Verhandlungen fortsetzen.

Warum erwähne ich das, meine Damen und Herren? Weil in diesem Brief des ÖVP-Klubobmannes vom Dezember 1974, der zwei Seiten lang alle Probleme des Volksanwaltes anführt, mit keiner Silbe, mit keiner Zeile zur Frage der sogenannten Ausführungsgesetze Stellung genommen wird. Für die ÖVP hat im

13996

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Heinz Fischer**

Dezember 1974 das Problem, das sie heute an die Spitze stellt, das sie heute als Feigenblatt für ihr Nein benützt, noch eine so untergeordnete Rolle gespielt, daß es in dem Zwei-Seiten-Brief des ÖVP-Klubobmanns zum Thema Volksanwalt mit keiner Zeile erwähnt wurde. Das ist auch durchaus logisch und erklärlich, denn die Frage von Ausführungsgesetzen stellt sich eben in der Praxis erst in jenem Zeitpunkt, wo feststeht, ob und was es auszuführen gilt, also im Zeitraum zwischen der Beschlußfassung des Verfassungsgesetzes und seinem Wirksamkeitsbeginn, im konkreten Fall im Zeitraum zwischen dem heutigen Tag und dem 1. Juli 1976.

Das war zunächst die Vorstellung, wie ich glaube, aller Fraktionen, und erst am Schluß kam es dann zum Hochspielen des Problems Ausführungsgesetze.

Und noch etwas muß ich zur Präzisierung darstellen, meine Damen und Herren! Bei einem Klubobmännergespräch im Jänner dieses Jahres hat Klubobmann Koren — das gebe ich gerne zu, was aktenkundig ist, ist aktenkundig — die Frage der Ausführungsgesetze erwähnt, aber im folgenden Sinn: Die ÖVP hat angeregt, daß „spätestens zur Zeit der Beschlußfassung über die Volksanwaltschaft“ — das wäre heute — „die wesentlichsten Punkte des Durchführungsgesetzes feststehen“ sollten. Logisch, denn erst, wenn ich etwas beschließe, kann ich die Durchführung im einzelnen zu besprechen beginnen.

Die sozialistische Fraktion ist daraufhin an den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit einer relativ ungewöhnlichen Bitte herangetreten, nämlich mit der Bitte, den Entwurf für Durchführungsbestimmungen zu einem Verfassungsgesetz auszuarbeiten, das es noch gar nicht gab, sondern das erst in einem Unterausschuß des Verfassungsausschusses lag. Es bedurfte mehrerer Telephonate, um zu klären, warum in diesem Fall schon früher der Entwurf eines Ausführungsgesetzes gemacht werden sollte.

Aber im Bemühen, der Volksanwaltschaft alle Steine aus dem Weg zu räumen, haben wir auch dieser ungewöhnlichen Bitte der ÖVP entsprochen, und es wurde lang vor Schluß der Beratungen, mehrere Wochen vor dem Zeitpunkt der Beschlußfassung, der ÖVP der Rohentwurf eines Ausführungsgesetzes übermittelt, der natürlich noch Lücken enthalten mußte, weil ja eben auch das Verfassungsgesetz in der Organisationsfrage noch unvollständig war.

Aber in der ÖVP waren in diesem Zeitpunkt die Würfel gegen die Volksanwaltschaft offenbar bereits gefallen, denn anstatt jetzt

die Beratungen über das Verfassungsgesetz fortzusetzen und endlich abzuschließen, begann ein — ich muß sagen — würdeloses Taktieren, indem man die Beratungen über das Verfassungsgesetz nicht abzuschließen bereit war, solange das Ausführungsgesetz nicht feststeht, und die Beratungen über das Ausführungsgesetz nicht ernsthaft in Angriff nehmen wollte, solange das Verfassungsgesetz nicht feststeht. Ich wiederhole, was ich im Ausschuß gesagt habe, auch von diesem Pult aus: Die Volksanwaltschaft ist wirklich eine zu ernste Sache, als daß man ein solches Hase-Igel-Wettrennen um diese Institution machen sollte.

Auch die mehrmalige Anfrage des Abgeordneten Broesigke im Verfassungsausschuß, was denn eigentlich die ÖVP jetzt zu verhandeln wünsche, blieb unbeantwortet im Raume stehen. Wahrscheinlich deshalb mußte die Frage der Ausführungsgesetze erhalten, weil man nicht den Mut hatte, offen zu sagen, daß man knapp vor den Wahlen nicht will, daß auch dieser Punkt des Regierungsprogramms verwirklicht werde.

Meine Damen und Herren! Klubobmann Koren hat das ja mit ziemlicher Deutlichkeit festgestellt und zugegeben, als er vor wenigen Tagen erklärte, die ÖVP sei nicht dazu da, Kreisky einen propagandistischen Gag zu ermöglichen. Also für die ÖVP ist die Beschlußfassung über die Volksanwaltschaft ein propagandistischer Gag. Da man einen solchen der Regierung nicht gönnt, wird die Einrichtung zu Fall gebracht, und da man dafür eine Ausrede braucht, müssen die Ausführungsgesetze erhalten.

Meine Damen und Herren! Nach dieser Logik dürften Sie zum Beispiel auch die übrigen Bestimmungen im heutigen Verfassungsgesetz nicht beschließen. Diese bedürfen ja auch der Ausführungsgesetzgebung. Das, was wir heute einstimmig beschließen, muß auch durch Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshofgesetznovellen ausgeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen unzählige Beispiele nennen: Die Verfassungsreform des Jahres 1929 hätte nie zustande kommen dürfen, denn die Ausführungsgesetze dafür wurden erst in den nachfolgenden Jahren beschlossen. Das Gemeindeverfassungsgesetz des Jahres 1962 hätte nie beschlossen werden können, denn die Ausführungsgesetze sind teilweise erst bis zum Jahr 1967 beschlossen worden. Es ließen sich noch zahlreiche andere Beispiele anführen.

Ich stelle also fest, meine Damen und Herren: Der Versuch, das Problem der Ausführungsgesetze zum Vorwand, zum Feigenblatt

**Dr. Heinz Fischer**

für das Nein zur Volksanwaltschaft zu machen, scheitert an den tatsächlichen Realitäten! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Jetzt noch eine Bemerkung, weil ich hellhörig geworden bin, daß Klubobmann Koren versucht hat, das, was wir heute einstimmig beschließen werden — es ist leider nur ein kümmerlicher Rest des Ganzen —, in irgendeiner Weise hochzujubeln. Es ist das nicht ganz überraschend für uns, denn schon gestern hat eine Wiener Tageszeitung geschrieben: Es gibt zwar keinen Ombudsmann, aber es gibt immerhin Verbesserungen des Rechtsschutzes.

Hohes Haus! Ich möchte niemandem die Freude an diesen Verbesserungen nehmen, die wir heute beschließen werden. Aber das auch nur im entferntesten zum Ombudsmann-Ersatz hochzustilisieren, ist entweder eine krasse Fehleinschätzung dessen, was wir beschließen werden, oder eine Irreführung der Bevölkerung, damit die Neinsager-Politik gegenüber dem Volksanwalt quasi ein kleines Trostpflaster bekommt. Was wir nämlich heute beschließen werden betreffend Erweiterung der Möglichkeit, den Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof anzurufen, entspricht teilweise bereits der Judikatur, wird in einem Punkt noch dazu wieder zurückgenommen und ist in anderen Punkten eine Rechtsschutzverbesserung, die ja nur ganz bestimmten Personen oder Institutionen — denjenigen, die sich einen hochqualifizierten und teuren Rechtsanwalt leisten können — zugute kommt.

Aber das Grundkonzept der Volksanwaltschaft, meine Damen und Herren, ist es doch nicht, nur den Rechtsschutz immer weiter zu verbessern und die Dinge für die Rechtsanwälte noch komplizierter zu machen und noch eine Berufungsmöglichkeit und noch eine Instanz einzuführen, sondern die Idee des Volksanwaltes ist es doch, eine Person zu schaffen, eine Institution zu schaffen, die jeder kennt, an die man sich wenden kann und die die Anliegen des einzelnen Staatsbürgers wahrnimmt. Diese Institution, diese Idee der Volksanwaltschaft, meine Damen und Herren, kann ich durch zusätzliche Anfechtungsmöglichkeiten beim Verfassungs- oder Verwaltungsgerichtshof nicht ersetzen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Für den Fall, daß es noch OVP-Redner geben sollte, die trotzdem diese Punkte hochjubeln wollen, stelle ich nur kurz folgende sehr realistische Kontrollfrage: Angenommen die Bundesregierung hätte das, was heute der spärliche Rest des Volksanwaltes sein wird, was übrigbleiben wird von der OVP-Neinsager-Politik,

zum Gegenstand einer Regierungsvorlage gemacht, dem Parlament vorgelegt und gesagt, daß das eine wertvolle und großartige Verbesserung des Rechtsschutzes in Österreich ist. Wissen Sie, was die Folge gewesen wäre? — Höhnisches Gelächter der Opposition, die gesagt hätte: Was ist das schon, wenn irgend jemand noch zusätzlich zum Verwaltungsgerichtshof gehen kann, was ist das schon, wenn jetzt nicht nur Gerichte der obersten Instanz, sondern unter bestimmten Voraussetzungen auch solche der zweiten Instanz den Verfassungsgerichtshof anrufen können?! Wenn die ÖVP jetzt auf einmal diese Dinge hochlobt, dann spricht daraus wiederum das schlechte Gewissen der ÖVP, die die Volksanwaltschaft zu Fall gebracht hat.

So möchte ich abschließend und zusammenfassend feststellen: Eine Mehrheit des Verfassungsausschusses — und es war nicht nur eine Mehrheit von einer Stimme, meine Damen und Herren — hat nach jahrelangen Vorarbeiten dem Plenum des Nationalrates Vorschläge über die Schaffung einer Volksanwaltschaft vorgelegt. Eine Mehrheit dieses Hauses — und es wird nicht nur eine Mehrheit von 4 oder 5 Stimmen sein — wird diesem Antrag zustimmen. Diese Mehrheit dieses Hauses wäre selbstverständlich bereit gewesen, gemeinsam mit der Minderheit, die gar keine Minderheit hätte sein müssen, bei einstimmiger Beschlußfassung, die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zu erarbeiten und so zeitgerecht zu verabschieden, daß sie gleichzeitig mit dem Verfassungsgesetz hätten in Wirksamkeit treten können. Also mit 1. Juli nächsten Jahres.

Damit hätte Österreich eine Rechtsschutzeinrichtung besessen, wie sie sich in anderen Ländern bewährt hat und zweifellos auch in unserem Land einem echten Bedürfnis entspricht. Aber die ÖVP-Minderheit hat es eben anders gewollt. Sie denunziert das — ich zitiere Schleinzer —, was in jahrelangen gemeinsamen Bemühungen erarbeitet wurde als „Propaganda-Attrappe“, sie kritisiert zwar bei anderen Gelegenheiten die Anwendung der Mehrheit gegenüber der Minderheit, um hier als Minderheit der Mehrheit ihre auf Nein gerichteten Parteibeschlüsse aufzuzwingen. Sie werden Nein zum Gedanken des Volksanwaltes sagen, und die Durchsichtigkeit der Argumentation und der Ausreden wird nur übertroffen von der Leichtfertigkeit, mit der dieses Nein ausgesprochen wird.

Der Mehrheit dieses Hauses bleibt nur die Genugtuung, meine Damen und Herren, daß Sie diese Entscheidungen und einige andere auch sicher noch bereuen werden und daß

13998

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Heinz Fischer**

sich die Prophezeiung des Klubobmannes Professor Koren sicher bewahrheiten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Hohes Haus! Der Herr Klubobmann Professor Koren hat Kritik geübt daran, daß die Mitglieder des National- und Bundesrates zu spät zum Staatsakt, der heute in der Hofburg stattgefunden hat, eingeladen wurden. Die Schuld daran liegt bei mir, und ich möchte das begründen.

Als mir, wie das so üblich ist, die Liste vorgelegt wurde, mußten in Anbetracht des doch begrenzten Raumes gewisse Einschränkungen gemacht werden. Der Staatsakt fand schon aus diesen Gründen nicht im Belvedere, sondern in der Hofburg statt, weil im Belvedere überhaupt nur 200 bis 300 Menschen Platz gehabt hätten, in der Hofburg immerhin ungefähr 800. Ich habe der Meinung Ausdruck gegeben — und das war ein Fehler; ich gebe das offen zu —, daß seitens des Nationalrates und Bundesrates außer den Präsidenten und Vorsitzenden die Klubobmänner, die Ausschußobmänner teilnehmen sollten. Insgesamt sind also 65 Volksvertreter eingeladen worden.

Ich habe auf der anderen Seite sehr kräftige Streichungen bei den Beamten machen müssen, bei den Mitgliedern der Höchstgerichte und bei vielen anderen Behörden, weil ich der Meinung war, daß an diesem Staatsakt auch Leute teilnehmen sollen, die nicht in irgendeiner Form öffentliche Funktionen bekleiden.

So habe ich zum Beispiel 140 Einladungskarten den Sozialpartnern zur Verfügung gestellt, so ist eine wesentliche Zahl von Eintrittskarten den Vertretern der Jugendverbände und Angehörigen des österreichischen Bundesheeres sowie den Schulen in Wien und einigen Bundesländern zur Verfügung gestellt worden. Das war die Ursache für die vorgenommenen Reduktionen.

Wir haben dann, als ich erkennen mußte, daß das ein Fehler war, diese Einladungen doch noch ergehen lassen, allerdings spät und mit der Einschränkung, daß nicht alle auch im Saal werden Platz nehmen können, sondern in einem Nebensaal die Veranstaltung in Form einer Übertragung, einer Televisionsübertragung, werden verfolgen können. Dafür entschuldige ich mich.

Nun sind in Anbetracht der verspäteten Einladung eben Damen und Herren der Volksvertretung nicht in der Lage gewesen, an diesem Staatsakt teilzunehmen, wodurch ge-

nügend ... *(Zwischenruf des Abg. Doktor Gruber. — Zwischenruf bei der ÖVP: Wissen Sie, Herr Bundeskanzler, wieviel in den ersten fünf Reihen ireigeblichen sind? Mehr als ein Platz!)* Nein, das läßt sich ja ausrechnen, meine Herren. Wir wissen ja ganz genau, wieviele Plätze es gibt, und es läßt sich ausrechnen, wieviele das miteinander insgesamt sind. *(Abg. Dr. Gruber: Das heißt es immer, aber das Parlament soll man doch soweit respektieren!)* Ich kann nicht mehr tun als zugeben, daß es ein Fehler gewesen sein muß, aber ich stehe nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine solche Veranstaltung auch weitesten Kreisen der österreichischen Bevölkerung offenstehen muß. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Abgeschafft haben das ganz andere, das Parlament! — Abg. Dr. Fischer: Vom Abschaffen sollte man nicht reden!)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Aber, meine Damen und Herren! Fangen wir die Debatte nicht an!

Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat eine Kontrollfrage gestellt, und zwar dahin gehend, wie die Beurteilung gewesen wäre, wenn jene Punkte, die heute einstimmig beschlossen werden sollen, von der Regierung in Form einer Regierungsvorlage zur Verbesserung des Rechtsschutzes vorgelegt worden wären. Er hat gefragt: Wäre das von der Opposition als wertvoll, wäre es als großartig bezeichnet worden? Ich würde die Frage dahin gehend beantworten, daß es als wertvoll, aber nicht als großartig zu bezeichnen wäre. Als wertvoll deshalb, weil wir doch nicht unterschätzen dürfen, daß im Zuge der Beratungen über die Volksanwaltschaft in einer ganzen Reihe von Punkten zugegebenermaßen kleine, aber immerhin Verbesserungen des Rechtsschutzes erzielt wurden. Erlauben Sie daher, daß ich mich zunächst diesem — ich möchte sagen — angenehmen Teil der einstimmig zu beschließenden Verbesserungen widme.

Es ist zunächst der Kreis jener Stellen ausgeweitet worden, die berechtigt sind, die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof geltend zu machen. Es können das fortan die Gerichte in zweiter Instanz tun. Meine Damen und Herren! Das ist eine sehr wichtige Sache in Anbetracht der Tatsache, daß die ganze Sozialversiche-

**Dr. Broesigke**

rungsgerichtsbarkeit bei einem Gericht zweiter Instanz endet, sodaß das Gericht ohne diese neue Verfassungsbestimmung niemals in der Lage wäre, die Überprüfung eines Gesetzes vor dem Verfassungsgerichtshof herbeizuführen.

Es ist weiter neu eingeführt worden, daß ein Drittel der Abgeordneten des Nationalrates beziehungsweise eines Landtages eine solche Überprüfung verlangen kann. Wertvoll, aber nicht großartig. Ich darf vielleicht als Gegenposition die Bundesrepublik Deutschland erwähnen, wo jeder Staatsbürger das Recht hat, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, um die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes geltend zu machen. Jeder Staatsbürger! Trotzdem arbeitet der Bundesgerichtshof in Karlsruhe ebenso wie unser Verfassungsgerichtshof. Die Befürchtung, daß eine Flut von Beschwerden die Arbeit des Gerichtshofes erstickt, die dort auch zuerst geäußert worden war, ist also unbegründet. Bei uns ist man aber in diesem Bereich furchtbar ängstlich.

Ich wäre also der Meinung — und ich habe sie auch in diesem Hause schon wiederholt vertreten —, daß es jedem Abgeordneten freigestellt sein müßte, ein Gesetz, das er für verfassungswidrig hält, vor dem Verfassungsgerichtshof zu bekämpfen. Es ist ja schließlich sein Risiko, ob er sich dort mit seiner Meinung durchsetzt oder nicht. Man darf das nicht so sehr vom Standpunkt des Oppositionsrechtes, sondern man muß das vom Standpunkt des Rechtes des Abgeordneten sehen. Es ist auch nicht einzusehen, warum in Österreich Körperschaften des öffentlichen Rechtes nicht das Recht haben sollen, zum Verfassungsgerichtshof zu gehen, warum etwa eine berufsständische Vertretung, eine Kammer, nicht den Verfassungsgerichtshof anrufen kann, wenn sie der Meinung ist, daß in einem Bereich eine verfassungswidrige Regelung vorliegt. Ich bin also der Meinung, daß das, was hier gemacht wurde, ein kleiner Schritt vorwärts ist, daß wir uns aber keineswegs damit zufrieden geben dürfen.

Ein Weiteres ist die Möglichkeit, daß vor dem Verwaltungsgerichtshof auch die faktische Amtshandlung, wie man so schön sagt, bekämpft werden kann, während man dies bisher nur beim Verfassungsgerichtshof tun konnte, beim Verwaltungsgerichtshof es aber eines Bescheides bedurfte, damit eine Anfechtung möglich war. Auch das ist eine Neuerung, die positiv zu beurteilen ist.

Das dritte ist die Frage der Ausnahme von der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes. Das ist der Katalog des Artikels 133 der

Bundesverfassung. Es war ein schwieriger Weg bis zu der Bestimmung, wie sie die Novelle vorsieht. Bekanntlich ist es zunächst nach langen Schwierigkeiten gelungen, die Möglichkeit zu eröffnen, gegen Erkenntnisse von Disziplinarkommissionen an den Verwaltungsgerichtshof heranzutreten.

Es bleiben jetzt noch die Angelegenheiten des Patentwesens und des Markenschutzes übrig. Würde man den Patentgerichtshof, wie er einmal bestanden hat, wieder errichten, dann wäre man wahrscheinlich endlich bei der allein rechtsstaatlich einwandfreien Lösung angelangt, daß es nur eine Ausnahme von der Zuständigkeit beim Verwaltungsgerichtshof gibt, und das sind die Angelegenheiten, für die der Verfassungsgerichtshof maßgebend ist.

Ich weiß schon, daß jetzt Bemühungen im Gange sind, diesen Katalog wieder zu erweitern. Ich weiß schon, daß verschiedene Länder in einer falsch verstandenen Sicht bezüglich der Probleme des Föderalismus glauben, hier würde ihnen etwas weggenommen. Aber in Wirklichkeit handelt es sich darum, daß immer dem zu mißtrauen ist, der sich vor dem Rechtszug an ein Höchstgericht fürchtet. In einem Rechtsstaat braucht sich eine Verwaltungsbehörde nicht davor zu fürchten, daß der Verwaltungs- oder der Verfassungsgerichtshof berechtigt ist, ihre Handlungen zu überprüfen. Wenn man bestimmte Kommissionen hier ausnehmen will, so ist das immer ein Zeichen dafür, daß irgend etwas nicht ganz in Ordnung ist.

Wir glauben daher, daß es gut wäre, wenn der Artikel 133 im Endergebnis nur mehr diese eine Ausnahme, nämlich die der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes, vorsehen würde, und wenn die Rechtsstaatlichkeit auf dem Gebiet der Verwaltung durch zwei Punkte vollendet würde, erstens einmal dadurch, daß in jeder Sache in höchster Instanz ein Gericht entscheidet und keine Kommission oder ähnliches, und zweitens in der Richtung, die uns eigentlich durch die Menschenrechtskonvention längst vorgeschrieben ist, daß nämlich die Beweiswürdigung vor dem Höchstgericht oder dort vor einem Gericht überprüft werden kann.

Damit komme ich schon zum zweiten Teil meiner Ausführungen, auf die Frage der Volksanwaltschaft. Es sind hier vom Herrn Professor Koren eine Reihe von Einwänden gebracht worden; erlauben Sie mir, daß ich mich der Reihenfolge nach mit diesen Einwänden beschäftige.



14000

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Broesigke**

Zunächst ist es richtig, daß man das skandinavische System des Ombudsmans nicht unbesehen auf Österreich übertragen kann, weil die nordischen Länder bekanntlich keine Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit wie wir kennen; der Ombudsmann füllt dort eine Lücke aus, die bei uns in weitem Umfang nicht besteht. Wer also glaubt, man könnte die Einrichtung von dort einfach auf Österreich übertragen, der wäre im Irrtum. Aber davon ist ja weder die Regierungsvorlage ausgegangen noch der Unterausschuß bei jenen einvernehmlichen Lösungen, die er erarbeitet hat.

Der Gedankengang war vielmehr der, daß es gilt, noch bestehende Lücken des Rechtsschutzes durch die neue Einrichtung nach Möglichkeit zu schließen. Die einzige Parallele zu den entsprechenden Einrichtungen in den skandinavischen Staaten und in England besteht also nur in der Lösung des Problems: In welchen Bereichen gibt es keinen oder einen ungenügenden Rechtsschutz, und in welchen Bereichen muß daher eine zusätzliche Einrichtung tätig werden?

All diejenigen, die mit dem Hinweis auf die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit an der Institution überhaupt Kritik üben, sehen daher nicht, daß hier eine ganz andere, nur ähnliche, aber nicht gleiche Einrichtung geplant und beabsichtigt ist.

Nun wurde von der Frage des Umfanges der Zuständigkeit gesprochen. Es ist richtig, es wurde zu wiederholten Malen die Frage erörtert, ob die Justiz in bestimmten Teilbereichen miteinzubeziehen sei. Gerade das ist aber ein Bereich, wo die Parallele zu den skandinavischen Ländern ganz offensichtlich gegeben ist, denn gerade die Justiz hat ja das ausgebaute Kontrollsystem, die Justiz hat die Unabhängigkeit, und diese Unabhängigkeit, die das verfassungsmäßige Kennzeichen der Justiz ist, hindert ja gerade daran, daß man eine Institution schafft, um die Justiz in ihrer Unabhängigkeit zu kontrollieren. Das können notwendigerweise nur Gerichte. Es gibt bekanntlich im Strafverfahren eine eigene Behörde, das ist der Generalprokurator, und es gibt ein ganz besonderes Rechtsmittel, das ist die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes. Das ist genau das, was als Vorbild für die Volksanwaltschaft dienen kann. Denn das ist das, was im Bereich des Strafrechtes, also im Bereich der Justiz schon seit vielen Jahren eingerichtet ist, im Bereich des öffentlichen Rechtes aber fehlt.

Was hier geschaffen werden sollte, wäre eine Art Generalprokurator des öffentlichen Rechtes, die — so war es ja auch vorgesehen, und zwar in den einvernehmlich vorgesehenen

Punkten — die Möglichkeit haben soll, gesetzwidrige Vorgänge in der Verwaltung aufzuzeigen und gegebenenfalls auch abzuwehren. Genau dasselbe also, was die Generalprokurator im Bereich des Strafrechtes machen kann und machen soll, das soll die Volksanwaltschaft für den Bereich des öffentlichen Rechtes tun.

Wer also die Meinung vertritt, daß man die Justiz hier zum Teil einbeziehen soll, der geht von einem Gedanken aus, der einen Konstruktionsfehler in dem ganzen verursachen würde, weil dann dort eine doppelte Kontrolle vorhanden wäre und ein Eingriff in die Unabhängigkeit der Rechtsprechung.

Wir sind bei den Beratungen über die Volksanwaltschaft von einer grundlegenden Überlegung ausgegangen. Wir waren der Meinung, daß die Volksanwaltschaft nicht etwa den Zweck haben soll, dem einzelnen es abzunehmen, sich um seine Rechte selbst zu kümmern, sondern daß sie ihm dort helfen soll, wo der einzelne, aus welchen Gründen immer, nicht in der Lage ist, diesen „Kampf ums Recht“, um den Ausdruck von Rudolf von Ihering zu gebrauchen, aus eigenem durchzuführen.

Daß man ihm den Kampf ums Recht einfach abnimmt, wäre falsch. Daß man ihn aber in die Lage versetzt, diesen Kampf ums Recht zu führen, das wäre auch eine Aufgabe der Volksanwaltschaft, wie sie in dieser vom Ausschuß beschlossenen Fassung vorgesehen ist.

Eine solche Aufgabe einer allgemeinen Kontrolle hätte auch eine sehr positive Wirkung allein durch die Existenz der Institution. Ich darf Ihnen sagen — Sie können das aus den Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes ablesen —, wie erzieherisch dessen Rechtsprechung auf die Verwaltungsbehörden gewirkt hat, etwa in der Frage des Parteigehörs, etwa in der Frage der Verpflichtung, beantragte Beweise durchzuführen und nicht von vornherein zu sagen, es kommt „eh“ nichts dabei heraus. Der Verwaltungsgerichtshof ist nicht nur durch seine Rechtsprechung, sondern durch sein bloßes Vorhandensein, durch die Möglichkeit, ihn anzurufen, von einem nicht zu unterschätzenden Wert; dasselbe würde für die Anwaltschaft des öffentlichen Rechtes gelten.

Nun wurde über die Frage monokratisches Organ oder Kollegialorgan gesprochen. Darf ich dazu auch einiges sagen.

Es hat der Herr Professor Koren hier sehr bewegt davon gesprochen, daß, wenn heute das beschlossen würde, die Gefahr bestünde, daß man der Bevölkerung gewissermaßen vor-



**Dr. Broesigke**

gaukelt, es werde da eine neue Rechtsschutzeinrichtung geschaffen, dann wird sie aber gar nicht geschaffen, weil das Ausführungsgesetz fehlt, so meinte er. Er gab zwar zu, daß das Ausführungsgesetz mit einfacher Mehrheit im nächsten Nationalrat — er meinte sogar, es wäre eine sozialistische Mehrheit, ich hoffe das meinerseits nicht — beschlossen werden würde, er meinte aber, es könnte doch immerhin ein falscher Eindruck entstehen und es könnte etwas auf dem Papier ins Leben gerufen werden, was dann gar nicht existieren kann.

Nun sehen Sie, genau das würde eintreten oder könnte eintreten, wenn man die Volksanwaltschaft monokratisch organisieren würde.

Ich darf vielleicht auf einen anderen Bereich als Beispiel verweisen. Wie war denn das mit der Suche nach einem Generalintendanten für den Österreichischen Rundfunk, und wie war es denn da mit der qualifizierten Mehrheit?

Die qualifizierte Mehrheit ist etwas sehr Schönes, aber man muß ja eine Regelung finden für den Fall, daß sie nicht zustande kommt. Und wenn sie nicht zustande kommt, dann gibt es nur entweder die Möglichkeit, eine einfache Mehrheit an die Stelle der qualifizierten zu setzen in bestimmtem zeitlichen Abstand, wie beim Rundfunkgesetz geschehen, oder die andere Möglichkeit ist, daß die betreffende Position nicht besetzt werden kann. Eventuell eine dritte Möglichkeit ist, daß man eine Volkswahl stattfinden läßt. Da würde ich doch meinen, daß man eine Volkswahl des Volksanwaltes etwa nach dem Muster der Bundespräsidentenwahl mit Wahlpropaganda und entsprechenden Kosten besser vermeiden sollte.

Wir glauben also, daß die monokratische Lösung in der Theorie wunderschön ist. Sie ist aber keine praktische Lösung, weil sie keinen Ausweg aufzeigt, wie die Bestellung vorgenommen werden sollte, nämlich in der Form, daß es sicher zu einer Bestellung kommt. Und da glaube ich, daß die Lösung, die nun in der Vorlage in der Fassung des Ausschlußberichtes enthalten ist, doch realistischer ist.

Gewiß, ich stimme mit allen überein, die sagen, es wäre herrlich, wenn man den Volksanwalt hätte, der von allen als unparteilich und über den Parteien stehend anerkannt ist, auf den sich alle einigen und von dessen Unparteilichkeit alle überzeugt sind. Der existiert daher nur die Theorie, während in der Wirklichkeit gar nichts anderes übrig bleiben wird, als eine Lösung zu finden, wie sie hier vorgeschlagen wird.

Es ist heute, glaube ich, noch nicht festgestellt worden, es ist aber so, daß die Frage „einer oder mehrere“, also Kollegialorgan oder monokratisch, die einzige Differenz gewesen ist, die überhaupt noch bestand. Es war nicht die Frage des Ausführungsgesetzes. Natürlich waren wir uns darüber im klaren, daß ein Ausführungsgesetz notwendig wäre, aber daß es die Bedingung wäre für die Beschlußfassung überhaupt, das haben wir erst im Frühjahr dieses Jahres erfahren; wobei nicht zu sehen ist, wie diese Bedingung zu erfüllen gewesen wäre, denn das Ausführungsgesetz kann ja erst gemacht werden, wenn man sich über die Verfassungsbestimmungen einig ist, und die Verfassungsbestimmungen wollte man wieder an das Ausführungsgesetz binden. Das ist eine Form, um zu der Institution an sich nein zu sagen.

Ich darf noch etwas zu der Frage der Kosten sagen. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß eine solche Einrichtung etwas kostet. Es ist ganz sicher, daß dadurch Kosten erwachsen werden. Aber sie werden wesentlich geringer sein als bei einem anderen beliebigen Gesetzesbeschluß des Nationalrates, als etwa bei einem jener Beschlüsse, die in dieser Sitzung noch gefaßt werden. Ich rede jetzt nicht von dem zum Budget gehörigen Beschluß, sondern etwa von der Änderung der Reisegebührenvorschrift, die wahrscheinlich mehr kosten wird als die Durchführung dieses Gesetzes.

Und hier muß man schon sagen: Der Rechtsschutz ist etwas so Wichtiges, daß die Kostenfrage doch zurücktreten muß. Das kann man nicht nur von der Geldfrage her sehen. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, wo man von der Regierung, wo man vom Parlament erwarten kann, daß auf Änderungen verzichtet wird, wenn sie unwirtschaftlich sind, weil Sparsamkeit geboten ist. Aber dort, wo es darum geht, ob der Staatsbürger zu seinem Rechte kommt, dort ist das Argument der Kosten, glaube ich, fehl am Platz. Es sollte, welche Meinungsverschiedenheiten immer uns trennen, doch bei diesem Punkt der Verbesserung des Rechtsschutzes in Österreich nicht gebracht werden.

Ich kann mir eine ganze Reihe von Einwendungen gegen die Regelung vorstellen. Ich kann sie mir vorstellen auch bei jenen Punkten, über die Einverständnis bestand. Ich kann sie mir vor allem deshalb vorstellen, weil wir ja hier juristisches Neuland betreten, weil es sich hier um die Gestaltung einer Einrichtung handelt, die es in Österreich bisher nicht gegeben hat, die wir auch aus dem Ausland, wie schon erwähnt, nicht ohneweiters über-

14002

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Broesigke**

tragen können, denn wir können von dort nur die Idee übernehmen, aber alles andere müssen wir selbst gestalten und neu gestalten. Und da gibt es natürlich zu jeder Bestimmung Einwände, gibt es zu jeder Bestimmung Bedenken. Aber diese Bedenken hätten auch die vor uns haben müssen, die den Verwaltungsgerichtshof geschaffen haben, die den Verfassungsgerichtshof geschaffen haben, die alle die Rechtseinrichtungen unseres Landes geschaffen haben; Sie haben auch einmal Neuland betreten, und sie haben den Mut gehabt, es zu tun. Daher muß man sagen: Haben wir diesen Mut auch! (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Dr. Broesigke hat bis auf seine Schlußworte unterkühlt, Herr Dr. Fischer hat unter- und überspielt. (*Abg. Peter: Sie bringen den Hochdruck hinein! — Heiterkeit.*) Das werden Sie dann sehen am Ende dieser Rede.

Präsident Dr. Maleta: Und ich laß den Dampf ab! (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Abgeordneter Dr. Ermacora (*fortsetzend*): Zunächst darf ich mich an den Herrn Bundeskanzler wenden. Ich möchte nur etwas aus dieser Affäre, die mit der Einladung zusammenhängt, hier zu Protokoll geben.

Ich habe mich, da ich ja als Abgeordneter auch an Staatsakten interessiert bin, interessiert gezeigt, ob ich eingeladen worden sei, und habe am Dienstag das entsprechende Amt angerufen. Man hat es nicht einmal der Mühe wert gefunden, mir eine Antwort zu geben, meine Damen und Herren! So sieht die Sache aus! Ich würde bitten, Herr Staatssekretär, das dem Herrn Bundeskanzler auszurichten, daß man mich nicht einmal zurückgerufen hat auf die Frage hin, ob auch die Abgeordneten zu dieser Veranstaltung eingeladen sind. Das ist immerhin interessant. (*Abg. Dr. Fiedler: Herr Staatssekretär Dr. Veselsky! Werden Sie das dem Herrn Bundeskanzler zumindest ausrichten, wenn Sie schon Akte bearbeiten?*) Ich bilde mir nicht sehr viel ein darauf, nicht eingeladen worden zu sein, aber ich habe das vom Standpunkt eines Abgeordneten doch immerhin als beachtenswert gefunden.

Ich möchte zur Sache kommen und hätte mir vorgestellt, daß ich meinte, sagen zu sollen, daß zur Feier des Tages die Beschlußfassung über die Punkte 1 bis 11 dieses Gesetzesentwurfes ein der Tradition österreichischen Parlamentarismus sehr würdiges Ereignis sein könnte. Daher sollten wir die zänkische

Polemik, die zum Teil die Würze der Diskussion ausmacht, zurückstellen. Aber Herr Dr. Fischer hat eine gar zänkische Polemik in diese Diskussion gebracht, und ich möchte doch auf einige seiner Argumente, bevor ich in die Sache eingehe, antworten.

Wenn Herr Dr. Fischer nun beklagt, daß die parlamentarische Minderheit der Mehrheit ein Nein entgegenhält: Diese parlamentarische Minderheit hatte eben ihre Minderheitsrechte, Herr Dr. Fischer. Nach der Bundesverfassung können Verfassungsgesetze — das ist eben ein Schutz für die Minderheit — nur mit einem bestimmten Quorum beschlossen werden. Ich verstehe nicht, warum er sich so darüber aufregt. Oder sollte das vielleicht heißen, daß er die Verfassung ignorieren wollte, meine Damen und Herren? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Er hat nicht ausgeführt, was nun den Schutz der Minderheit angeht, daß der erste Entwurf im gesamten Begutachtungsverfahren — Herr Dr. Broesigke hat seinerzeit den ersten Entwurf, bevor er noch zur Regierungsvorlage gediehen ist, begrüßt, Herr Dr. Broesigke war ein standfester Mann von allem Anfang an, sei es, wie es wolle, diese Regierungsvorlage zu akzeptieren — eine vernichtende Kritik gefunden hat. Niemand hat ausgeführt, daß die Idee einer Dreier-Volksanwaltschaft, für die Herr Dr. Broesigke plädiert, eine vernichtende Kritik gefunden hat. Dann hat man allerdings diesen Entwurf überarbeitet und aus ihm eine sehr brauchbare Diskussionsgrundlage gemacht.

Wenn Herr Dr. Fischer die Rechtsschutzverbesserung bagatellisiert und meint, wenn die SPÖ das eingebracht hätte, würde die ÖVP sagen, daß das viel zuwenig oder überhaupt nicht diskutabel sei, so muß ich doch darauf hinweisen, daß die Regierung Klaus unter einer III-Beilage die Grundsätze dieser Rechtsschutzverbesserung dem Parlament schon vorgelegt hat. Daher kann Herr Doktor Fischer nicht sagen, daß die ÖVP so ohne weiteres, wenn sie die Regierungsmehrheit hätte, nein gesagt hätte, weil die ÖVP als Regierungsmehrheit diese Dinge ja schon in den Grundzügen vorgeschlagen hat. Daher ist Herrn Dr. Fischers Argumentation nicht ganz richtig.

Wenn Herr Dr. Fischer meint, daß eine Rechtsschutzverbesserung etwas Bagatellisierendes und etwas Geringes sei, dann möchte ich ihn und auch den Herrn Dr. Broesigke, der ja ein großer Mann des Rechts ist, doch aufmerksam machen, was alles verbesserungswürdig ist. Da macht man ein Schaustück und läßt die Alltagsorgen völlig außer acht.

**Dr. Ermacora**

Wo ist denn die Leistung Ihrer Regierung auf dem Gebiete der Rechtsschutzverbesserung, meine Damen und Herren? Wo ist denn der allgemeine Ausbau des Rechtsmittelweges? Wo ist denn die Verbesserung der Rechtsmittelbelehrung? Wo ist die Verlängerung der Rechtsmittelfristen? Wo ist die Beseitigung bestimmter Beschränkungen des Rechtszuges an den OGH? Wo ist die Verbesserung der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand? Wo ist die Verbesserung, daß der Verwaltungsgerichtshof auch meritorisch entscheiden sollte? Wo ist die Verbesserung der Anfechtungsbefugnisse des Rechnungshofes? Wo ist der Ausbau des Armenrechts? Herr Doktor Broesigke oder Herr Dr. Fischer hat davon gesprochen, daß es so viel kostet. Wo ist der Ausbau des Armenrechtes? Abgelehnt haben Sie das bei einer Diskussion über den Bericht des Verwaltungsgerichtshofes. Wo ist die Schaffung der Rechtsberatungsstellen? Wo ist die Bekämpfung der Untätigkeit der Verwaltungsbehörden und anderer Organe?

Ich könnte Ihnen hier Punkt für Punkt aufzählen, wo die Regierung sehr wohl einen Beweis hätte liefern können, wie ernst ihr die Verbesserung des Rechtsschutzsystems ist. In diesen vier Jahren ist auf diesem Sachgebiet nichts geschehen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Diese Regierungsvorlage hat zwei Teile. Eine ausgereifte Rechtsschutzverbesserung und eine weniger ausgereifte Rechtsschutzerweiterung. Das eine ist mehr spektakulär, das andere ist weniger spektakulär.

Im Falle der ausgereiften Rechtsschutzverbesserung, die wir, so hoffe ich, beschließen werden, stehe ich nicht an zu sagen, daß es irgendwie der letzte Punkt des Abgesanges einer klassischen Staatsvorstellung ist, indem man das, was im Jahre 1867 aufgebaut wurde, heute vollendet.

Im Falle der Volksanwaltschaft stehe ich auch nicht an zu sagen, daß diese Volksanwaltschaft dazu geschaffen wäre, dem Rechtsschutz in einem neuen Staats- und Gesellschaftssystem Rechnung zu tragen. Ich würde aber in jedem Falle behaupten, gleichgültig, ob man heute nur den einen Teil oder ob man beide Teile beschließt, daß das in jedem Fall, auch bei dem von Herrn Doktor Fischer bagatellisierten Teil, eine große Rechts- und Verfassungsreform bedeutet und daß das jedenfalls zur Festigung des Rechtsbewußtseins des einzelnen und zur Festigung des Rechtsschutzes des Individuums beitragen kann. Ich würde Sie bitten, das nicht zu bagatellisieren.

Herr Dr. Fischer hat von einem „kümmerlichen Rest“ gesprochen. Es tut mir leid, daß ich Herrn Dr. Fischer hier nicht im Auge habe. Aber ich betrachte das als eine ganz grobe Unterkühlung und Unterspielung dieser von uns eingebrachten Initiative. Wir sind der schlagworthaften Gestaltung des Ombudsmannes entgegengetreten. Das ist eine kümmerliche Unterspielung der wahren Bedeutung dieser Rechtsschutzverbesserung. Auch Herr Dr. Broesigke hat in seiner sehr nüchternen Art das eher bagatellisierend heruntergelesen oder vorgetragen.

Es werden hier die Wünsche und Erfahrungen einer bald hundertjährigen Epoche österreichischer Rechtstradition und Verfassungstradition in die Wirklichkeit übersetzt. Unsere Initiative im Ausschuß ist eben jener Teil der Rechtsschutzverbesserung, die vor allem den Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshof betrifft und das klassische System angeht.

Unsere Vorstellung ist gewesen, die Unzuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes gegenüber jenen Behörden, die Herr Doktor Broesigke mit Recht zitiert hat, aufzuheben. Es handelt sich nicht um sogenannte Agrarbehörden, sondern es handelt sich um Behörden, von denen der Verfassungsgerichtshof in seiner Judikatur in vier Fällen, und nur in diesen vier Fällen, festgestellt hat, daß sie willkürlich gehandelt hätten.

Gestern sind wir im Verfassungsausschuß bedauerlicherweise, ich muß es offen gestehen — ich gestehe diesen Mangel an Übersicht ein —, durch eine Wortmeldung überfahren worden. Man hat einen schon vereinbarten Text, wonach die Behörden der Bodenreform, das sind die Agrarbehörden und der Oberste Agrarsenat, nicht der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes unterliegen sollten, geändert. Wir haben gemeint, wir könnten dem zustimmen; wir wurden aber später aufmerksam gemacht, daß man damit eine rechtliche Regelung decken würde, die man seinerzeit von unserer Seite nicht akzeptiert hat. Ich muß offen zugestehen, ich habe diese Übersicht nicht gehabt, und ich muß zugestehen, daß wir dafür plädieren werden, die Z. 6 der Regierungsvorlage in diesem Stadium nicht zu genehmigen, sondern daß wir bitten werden, diese Frage im Zusammenhalt mit den Verfassungsbestimmungen über die Geschäftsordnungsreform zu behandeln, wobei es keinen Zweifel gibt, daß man gegen die im Artikel 133 Z. 4 genannten Behörden sein wird — oder zumindest ich bin dagegen, möchte ich hervorheben —, daß man aber die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes

14004

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Ermacora**

für die Behörden der Bodenreform nicht begründen sollte.

Es wird in dieser Novelle, die der Herr Dr. Fischer so bagatellisiert hat, eine Klarheit bei der Anfechtung von Akten der Befehls- und Zwangsgewalt gesetzt werden, etwas, was wir bis heute nicht gehabt haben. Der einzelne wird die Möglichkeit haben, nun verfassungsrechtlich verbrieft und nicht durch mühselige Auslegungspraktiken gestützt, sozusagen von der Straße weg, sozusagen vom Kasernenhof weg, sozusagen von der Straßenbahn weg den Verfassungsgerichtshof anzufechten.

Die Gesetzwidrigkeit von Verordnungen wird durch den einzelnen angefochten werden können, sofern die Verordnungen den einzelnen betreffen. Ist Ihnen bewußt, was das bedeutet? Das bedeutet, daß die gesamte Planungspraxis, die bisher von den Gerichtshöfen öffentlichen Rechtes als Verordnungsmaßgebung angesehen wurde, daß diese Planungspraxis der Behörden vom einzelnen her der Kontrolle unterworfen werden kann. Und das ist eine Bagatelle, die man so einfach dahinspricht und unterkühlt darstellt?

Die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen kann durch den einzelnen überprüft werden, sofern diese Gesetze unmittelbar in die Rechte des einzelnen eingreifen. Da werden wir eine Fülle von Fragen zu klären haben, meine Damen und Herren, denn solche Gesetze stehen auf dem Wege. Ich denke hier persönlich nur an das Entschädigungsgesetz in bezug auf den tschechoslowakisch-österreichischen Vermögensvertrag. Das scheint mir schon jetzt, von diesem Moment an, soweit ich den Entwurf gesehen habe, ein ungemein bedenkliches Gesetz zu sein, was den einzelnen betrifft, und der es unmittelbar anfechten wird können. Ja, meine Damen und Herren, die 40.000 oder 50.000 Betroffenen sind eine Bagatelle? Das ist eine unterkühlte Angelegenheit?

Es wird der einzelne — und das geht aus der Kombination des neuen Artikel 140 mit dem in dem Entwurf nicht genannten 140 a hervor — Staatsverträge anfechten können. Ist Ihnen klar, was das bedeutet, etwas, wofür man ein Jahrzehnt, zwei Jahrzehnte lang gekämpft hat?

Es wird ein Drittel der Mitglieder des Parlaments die Möglichkeit haben, Gesetze anzufechten. Ist das zu bagatellisieren? Ist das nicht eine ungeheure Veränderung in unserem ganzen System?

Diese Rechtsschutzverbesserungen scheinen mir so grundlegend, daß man sie nicht bagatellisieren kann, aber man möge bitte etwas

anderes nicht übersehen: Wenn dieser Teil die Zustimmung findet, so hat das Parlament gegenüber der Regierung ein Lebenszeichen von sich gegeben, das man in all diesen Jahren oft mit dem Staatsnotar verglichen hat, denn es ist das Parlament, das diese Initiative ergriffen hat und nicht die Regierung. Wir haben die Initiative ergriffen, Sie und Sie und wir. Ja ist das nicht ein Ausdruck parlamentarischer Souveränität, den wir hier beschließen? Und der wird von den beiden Fraktionen, die fixiert sind auf diesen Ombudsman heruntergespielt.

Nein, meine Damen und Herren, ich glaube, hier sieht man wohl, daß man mit unterschiedlichen Gewichten diese Sache beurteilt.

Ich komme nun zu dem zweiten Fragenkomplex. Die Volksanwaltschaft wäre ein neues System, sie wäre geeignet, den Rechtsschutz neuen gesellschaftlichen Verhältnissen zum Teil anzupassen. Aber, bitte, auch hier muß man die Dinge etwas realistischer sehen, als das Herr Dr. Fischer getan hat. Er hat pathetisch ausgerufen: „Wo ist der Rechtssuchende mit seiner Möglichkeit, Auskunft zu erhalten, Rat zu erhalten, Hilfe zu erhalten?“ Aber Sie haben doch das Bundesministerengesetz mit der Auskunftspflicht. Ich habe vor einigen Tagen ein Amt des Bundeskanzleramtes angerufen, ob ich eingeladen werde zu dem Staatsempfang. Nicht einmal eine Antwort habe ich darauf bekommen.

Meine Damen und Herren! Sie haben in dem Verwaltungsreformbericht einen dicken Entwurf über die Auskunftspflicht. Warum denn so pathetisch sein! Wenn die Behörden ihre Auskunftspflicht richtig wahrnehmen, dann kann doch diese emphatische These des Herrn Dr. Fischer nicht ganz richtig sein. Wenn die Behörden ihre Pflicht, Verwaltungsservice zu leisten, erfüllen, so ist die Frage der Auskunft, des Rates und der Hilfe für mich persönlich, meine Damen und Herren, als Staatsbürger eine Selbstverständlichkeit. Dazu brauche ich nicht die Volksanwaltschaft und nicht den Ombudsman! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und, meine Damen und Herren, man muß die Dinge auch in einem weiteren Zusammenhang sehen. Das, wofür Sie hier plädieren, Herr Dr. Broesigke und Herr Dr. Fischer, das ist nicht eine Idee, die auf sozialistischen Feldern gewachsen ist. Kelsen, ein Mitschöpfer der österreichischen Bundesverfassung, hat diese Idee schon im Jahre 1925 ausgesprochen. Der Verfassungsgerichtshof hat seit 1961 diese Forderung erhoben. Und im Jahre 1966 hatten wir — ich würde sagen — eine geradezu groteske Situation: Bei der Tagung der österreichischen Juristenkommission in Eisenstadt

**Dr. Ermacora**

hatte ich das Vergnügen, ein Referent zu sein, der die Volksanwaltschaft bejaht hat. *(Abg. Dr. Fischer: Und heute sind Sie dagegen!)* Sie werden schon hören, war um ich dagegen bin, Herr Kollege. Und die Zeitungen haben geschrieben: „Ermacora ja“ — ich weitab von einer parteipolitischen Tätigkeit — „und Broda nein“. Und Broda hat dazugeschrieben, es würde ein Fremdkörper in der österreichischen Rechtsordnung sein. *(Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Broda hat dazugelernt, Ermacora nicht!)* Er hat ausgeführt, das würde sich ja gar nicht in die Verfassungsordnung einpassen lassen. Aber ich gebe zu, Herr Dr. Broda hat dazugelernt und hat dann als oppositioneller Abgeordneter gemeinsam mit Herrn Abgeordneten Gratz in dem Entwurf Gratz-Broda eine neue Position ergriffen. Der Regierungsentwurf, den der Herr Doktor Broesigke schon von allem Anfang an vertreten hat, hat eine vernichtende Kritik erfahren.

Und dann kommt die Regierungsvorlage, die — und das wird mir Herr Dr. Fischer zugestehen — in einer harten Arbeit bis 1973 unter Anhörung von Experten, Ländervertretern, Beamten grundlegend behandelt wurde. Diese Arbeit hat zu etwa 15 oder 18 sehr grundlegenden, ich würde sagen, Verbesserungen der Regierungsvorlage geführt. Ich würde eine Verbesserung herausstellen, die Herr Dr. Broesigke nicht sehr gerne gesehen hat, aber ich würde sie wirklich als eine Verbesserung herausstellen und kann betonen, daß diese Verbesserung mir besonders am Herzen gelegen wäre, nämlich daß man dort den Gedanken der Billigkeit mit aufgenommen hat. Die Volksanwaltschaft sollte auch gewisse Fragen im Lichte der Billigkeit ansehen. Das ist auch nicht so neu, wie das Herr Dr. Broesigke damals herausgestellt hat. Schon 1867 sagte das Reichsgericht, als es eingerichtet wurde *(Abg. Dr. Broesigke: Und was habe ich Ihnen gesagt im Unterausschuß, Herr Professor?)*, in der Schrift, daß dort „nicht die arbiträre Gewalt der Administration, sondern Recht und Billigkeit“ durch das Reichsgericht „zur Geltung kommen werde“. *(Abg. Doktor Fischer: Und Sie stimmen dagegen! — Weitere Zwischenrufe.)* Nein, nein, das hat er nicht gesagt.

Es taucht nun die sachliche Frage auf, meine Damen und Herren: Woran scheitert heute dieses Projekt? Herr Dr. Koren hat die Frage herausgestellt, und ich möchte sie mit einem Satz zusammenfassen: Das Projekt ist in dieser Form auch mit all jenen Punkten, die man akkordiert hat, nicht ausgereift und in seinen Konsequenzen ohne volle Kenntnis des Ausführungsgesetzes nicht überschaubar.

Und jetzt sagte Herr Dr. Broesigke: Na, das ist erst im letzten Moment aufgetaucht! Meine Damen und Herren, relativ unbeachtet habe ich den Punkt schon bei einer der ersten Sitzungen herausgestellt und darf aus meinem Informationspapier an den Klub vom 14. 2. 1972 zitieren, daß die Ausführungsbestimmungen zum Entwurf als Regierungsvorlage vorzulegen wären, das Modell einer Geschäftsordnung auszuarbeiten wäre.

Darüber habe ich den Klub am 14. 2. 1972 nachweisbar informiert. Sie können als nicht sagen, es finde sich heute der Dr. Koren im letzten Moment ein. *(Widerspruch bei der FPÖ.)* Meine Damen und Herren! So kann man nicht argumentieren, insbesondere wenn diese Frage ja auch herausgestellt wurde.

Es wird vom Herrn Dr. Broesigke die monokratische Struktur dieser Volksanwaltschaft, die wir verlangt haben, angegriffen. Aber es sagt niemand, daß all die Beispiele der Volksanwaltschaft in der Welt, wo sie existieren, in den nordischen Staaten, in England, monokratische Strukturen aufweisen. Warum denn in Österreich eine Dreierstruktur? — Das möchte ich Sie fragen. Warum kommen Sie denn dazu? Weshalb begründen Sie denn nicht, warum Sie hier eine Abweichung von der europäischen Praxis vorschlagen wollen? Warum begründen Sie das nicht? Das können Sie höchstens mit Proporzrücksichten begründen. Eine andere Begründung gibt es auf den ersten Blick für diese Argumentation nicht. Diese Frage ist nicht geklärt worden; und das ist wohl eine sehr bedeutsame Frage, meine Damen und Herren!

Eine weitere Frage ist, ob der Ombudsman oder der Volksanwalt eine Person sein soll, oder ob es drei sein sollen oder eine Mischform. Wäre nicht der Gedanke interessant, daß die Volksanwaltschaft nur von der Opposition im Parlament zu stellen wäre? Wäre das nicht ein interessanter Gedanke? Ich glaube, den müßte man überlegen!

Das Ausführungsgesetz. Herr Dr. Fischer hat von vorgestern auf heute meine Argumentation hier nicht aufgenommen. Er hat schon im Ausschuß gesagt: Wir brauchen auch für die Erweiterung der verfassungsgerichtlichen Kompetenz ein Ausführungsgesetz. Meine Damen und Herren! Der Verfassungsgerichtshof ist in seiner Form seit dem Jahre 1867 existent. Wir wissen — sieht man von den merkwürdigen Stimmresultaten dort ab —, wie die Struktur aussieht. Daher betreten wir doch hier kein Neuland.

Wo Neuland zu betreten wäre, meine Damen und Herren — das ist die Stärkung der Autonomie des Verfassungsgerichts-

14006

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Ermacora**

hofes —, da lassen Sie unsere entsprechenden Initiativanträge sehr schön liegen, meine Damen und Herren! Hier müßte man schon etwas, ich würde sagen, sorgfältiger argumentieren. Wir haben eine klare Vorstellung davon, wie dieser Verfassungsgerichtshof aussieht. Aber beim Ombudsman haben wir diese Vorstellung nicht. Und jetzt hat man uns schnell eine Fabrikation vorgelegt, die eine Fülle von Bedenken hervorruft. Wir haben sie gar nicht einmal diskutieren können.

Ich habe es seinerzeit bedauert, daß man eine gewisse Karenz in den Beratungen eingelegt hat, aber mich haben die Argumente des Parteiobermannes der Österreichischen Volkspartei überzeugt. Man kann nicht auf der einen Seite den Volksanwalt wollen und auf der anderen Seite eine Propaganda entfachen, die so aussieht, als würde die Unabhängigkeit des Rundfunks gefährdet werden. Sie ist heute nach meiner festen Überzeugung tatsächlich gefährdet. Aber man hat immerhin ein Verfassungsgesetz beschlossen, und damit war dieses Junktim gelöst.

Daraufhin hat man verhandelt. Aber man muß doch auch die Dinge etwas realistischer sehen. In diesem einen Jahr der Karenz sind eine ganze Reihe von Problemen aufgetaucht, die man eingehend hätte klären müssen. Man hat sie nicht geklärt. Warum hat man sie nicht geklärt? Wegen Ihrer Fristsetzung! Sie wollten unbedingt Ihren Netzplanterminus erreichen. Daher mußten Sie jetzt durch. Man hat die Fragen nicht geklärt.

Der ORF hat sich grundlegend gewandelt. Er ist eine Staatseinrichtung geworden. Ich habe gleich am Anfang der Ombudsmanverhandlungen die Frage angeschnitten, ob man die Kontrolle der Medien überprüfen müßte. Das hat man zurückgestellt. Der ORF, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, hat heute eine Staatsstruktur bekommen. Muß man das nicht neu bedenken?

Der Fall des Präsenzdiener Wandl hat erhebliche Emotionen ausgelöst. In diesem Zusammenhang hätte man viel eingehender auf die Frage des Doppelbestandes von Volksanwaltschaft und Beschwerdekommision eingehen müssen.

Sie haben den Entwurf des Datenschutzes im Parlament eingebracht und haben hiebei eine sehr komplizierte Datenschutzkommission vorgesehen. Hätte man das nicht im Lichte der Volksanwaltschaft prüfen müssen?

Und nun zu Justizfragen. Das ist wohl nur für die Öffentlichkeit bestimmt, daß Sie, Herr Dr. Broesigke, auf den Generalprokurator hinweisen! Sie müssen aber deutlich hinzufügen,

daß die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes nur in bestimmten Angelegenheiten ergriffen werden kann. Die Angelegenheiten, auf die es uns ankommt, kann der Generalprokurator in der Nichtigkeitsbeschwerde nicht behandeln. Das müßten Sie sagen.

Worauf kommt es uns an? Ich kann es Ihnen ganz deutlich sagen. Sie wissen doch, Herr Abgeordneter, daß die Frage der Dauer der Untersuchungshaft, die Länge eines zivilgerichtlichen Verfahrens, sowohl eines strafgerichtlichen Verfahrens, die Dauer der Urteilsausfertigung — da werden Sie mir jetzt sagen, das hängt von den Schreibkräften ab, das ist eine Frage der Verwaltungsreform, gut, mag sein, aber diese Leute müssen aufmerksam gemacht werden — dem österreichischen Staatsbürger als Rechtsschutz und als Bedürfnis des Rechtsschutzes ein besonderes Anliegen sind. Dazu könnte man sicherlich eine Volksanwaltschaft verwenden, aber nicht den Generalprokurator, der nach den Bestimmungen der Strafprozeßordnung die Kompetenzen, die Sie ihm zuerkennen wollen, wenn Ihr Argument richtig wäre, nicht hat.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß diese Argumente deutlich zeigen, daß es nicht so einfach ist, uns als die ewig Neinsagenden hinzustellen und Sie als die großen Progressisten. Der progressive Entwurf ist nicht beschlußreif. Es sei denn, er sollte nur Unsicherheit auslösen. So möchte ich das herausstellen. Das Projekt ist nicht ausgereift. Das ist das eine.

Und auf der anderen Seite nehmen die Rechtsschutzverbesserungen eine Tradition auf, die Österreich auf diesem Gebiete großgemacht hat. Bagatellisieren Sie das nicht! Es ist eine Tradition, die aus der Monarchie herüberreicht bis in unsere Gegenwart und weit über das Ende der Monarchie hinausgereicht hat. Nun stellen Sie Ihre Problematik der Volksanwaltschaft so dar, als würde die Welt untergehen, wenn es in dieser Legislaturperiode dazu keinen Beschluß gebe.

Meine Damen und Herren! Man müßte sich doch klarmachen — das hat Herr Dr. Koren deutlich herausgestellt, und das stelle ich auch deutlich heraus —, daß ich keine Obstruktion gegen die Volksanwaltschaft betrieben habe und keine betreibe, sondern daß ich nach der sachlich richtigen Lösung dieses so wichtigen Organs suche. Und diese sachlich richtige Lösung, meine Damen und Herren, die kann man mit Fristsetzungen eben nicht finden! Sie müßten die Fristsetzungen abbauen, dann hätten wir noch den Juni über verhandeln

**Dr. Ermacora**

können. Sie müßten heute hintreten und sagen: Wir verhandeln weiter. Sie müßten den Mut dazu haben. Aber so geht das nicht.

Ich glaube, sowohl Herr Dr. Koren als auch ich jetzt können sicherlich feststellen, daß wir unseren Einfluß geltend machen werden, damit diese Volksanwaltschaft weiter beraten und zu einer Konstruktion werden soll, die nicht Unsicherheit, sondern Sicherheit, die nicht Un-effektivität und großes Spektakel verursacht, sondern die dem einzelnen tatsächlich den Rechtsschutz bietet, der von ihm gewünscht wird, so wie wir ihn in den Punkten 1 bis 12 dieser Regierungsvorlage auch der Öffentlichkeit gewähren werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Hobl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPO): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gleich auf einige Punkte der Ausführungen des Herrn Professors Ermacora eingehen. Herr Professor Ermacora meinte, niemand hätte die Kritik angeführt, die der erste Entwurf der Bundesregierung zur Bundesanwaltschaft, wie es damals geheißen hat, erhalten hat.

Die Regierungsvorlage selbst, Herr Professor, wenn schon niemand anderer, hat sehr eingehend auf die Kritik, die der erste Entwurf erhalten hat, geantwortet und ist darauf eingegangen. Sie haben dann erwähnt — das ist richtig —, daß zur Zahl III/162 der Beilagen in der XI. Gesetzgebungsperiode die Bundesregierung unter Bundeskanzler Doktor Klaus dem Nationalrat einen Bericht vorgelegt hat, der den Betreff hat: Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes zum Problem der divergierenden Judikatur der Höchstgerichte. Aber wenn Sie diesen Bericht sehr eingehend durchlesen — ich möchte nicht die Stellen zitieren, die hier von Interesse sind —, so hat sich die Regierung Klaus nicht entschließen können, dem Nationalrat Verbesserungsvorschläge in Gesetzesform vorzulegen.

Sie haben dann gefragt: Wo sind denn die anderen Verbesserungen, Rechtsmittelfristen und so weiter? Ich möchte das jetzt nicht alles wiederholen. Herr Professor Ermacora, die Partei, der Sie jetzt angehören, hat fast einhalb Jahre die Beratungen über die Volksanwaltschaft verzögert und damit auch Zeit geraubt, um andere Probleme, die vom Standpunkt des verbesserten Rechtsschutzes notwendig wären, in diesem Hause behandeln zu lassen.

Es ist Ihnen schon gesagt worden: Zu den Rechtsschutzverbesserungen, die den Verwaltungsgerichtshof und den Verfassungsgerichtshof betreffen und die wir heute, wie ich hoffen möchte, einvernehmlich beschließen werden, zu diesen Verbesserungen, Herr Professor Ermacora, haben wir nicht Ihre Anregungen und die Ihrer Parteifreunde gebraucht. Wir haben schon in unserem Programm für ein modernes Österreich, im Justizprogramm, das wir 1969 erarbeitet haben — wir haben es am 22. November 1969 im Parteirat der SPÖ beschlossen —, im Kapitel VIII ausgesagt: Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger. Da werden die Probleme der Erweiterung der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, die allgemeine öffentliche Akteneinsicht und die verfassungsmäßige Institutionalisierung der Einrichtung des Anwalts des öffentlichen Rechts — wie wir das damals genannt haben — als Rechtsschutzbeauftragter des Parlaments behandelt, und da haben wir Lösungsvorschläge aufgezeigt.

Was die Frage der Billigkeit betrifft, die wir jetzt in unseren Entwurf eingebaut haben, der heute zur Beschlußfassung in diesem Hause steht, ist mit Recht in Zwischenrufen schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Abgeordnete Dr. Broesigke im Unterausschuß darauf hingewiesen hat, daß diese Idee nicht von Ihnen, Herr Professor Ermacora, aufgeworfen wird.

Zur Eisenstädter Tagung, wo Broda nein und Ermacora ja zum Ombudsmann sagen und wo Sie gemeint haben, hier habe es wieder einen Meinungswandel des Justizministers gegeben. Die Lösung der Volksanwaltschaft, die wir heute vorlegen, beziehungsweise die schon in der Regierungsvorlage im Grundriß dargestellt wurde, ist halt nicht der Ombudsmann skandinavischer Prägung, weil wir der Auffassung sind, daß wir auf Grund unseres anderen Rechtssystems, unserer anderen geschichtlichen Entwicklung nicht einfach den Ombudsman aus Skandinavien kopieren können. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Wir sind für das K a p i e r e n, Herr Generalsekretär Mussil, des Ombudsmans skandinavischer Prägung, und dieses K a p i e r e n des Ombudsmans skandinavischer Prägung finden Sie heute in dem Bericht des Verfassungsausschusses, dem leider Ihre Partei, Herr Generalsekretär, nicht zugestimmt hat.

Herr Professor Ermacora hat angeführt, man müßte Datenschutzfragen, die Fragen der Medienkontrolle bedenken. Offenbar dienen die Argumente, die Herr Professor Ermacora hier angeführt hat, nur dazu, die Einrichtung einer Volksanwaltschaft verfassungsgesetzlich



14008

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Ing. Hobl**

und auch in einer einfachen Ausführungsgesetzgebung auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben. Denn in diesem Hause werden immer wieder Probleme behandelt und neu geregelt werden, die irgendwie mit der Volksanwaltschaft in Zusammenhang stehen. Man wird eben dann, wenn es neue Erkenntnisse, neue rechtliche Regelungen gibt, die Volksanwaltschaft zu adaptieren haben.

Wir haben seinerzeit unsere Vorschläge in unserem Justizprogramm für 1970 bis 1974 nicht erstattet, weil wir der Meinung waren, daß das österreichische Rechtssystem in grundsätzlicher Hinsicht mangelhaft sei, sondern einfach aus der Erfahrung, die unsere Mandatare und Funktionäre hatten, daß trotz eines gut entwickelten Rechtsschutzsystems immer wieder eine große Zahl von Bürgern unserer Republik den Erscheinungen des Rechtslebens hilflos gegenübersteht. Durch den heute zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurf soll vor allem diesen Menschen geholfen und ihnen der erforderliche Rechtsschutz geboten werden.

Wie groß das Bedürfnis nach einem weiteren Ausbau unseres Rechtsschutzsystems in Richtung der Volksanwaltschaft ist, beweisen einige Tatsachen, zum Beispiel jene, daß der erste Entwurf der Regierung Kreisky in mehr als 13.000 Exemplaren kostenlos an interessierte Bundesbürger abgegeben wurde. Weiters zeigt diese Notwendigkeit die Einrichtung eines sogenannten Ombudsmannes in bedeutenden österreichischen Tageszeitungen seit Jahren. Die „Kleine Zeitung“ in Graz war die erste, die ihre Ombudsmann-Tätigkeit entfaltet hat. Wenn Sie den Redakteur der „Kleinen Zeitung“ in Graz fragen, ob er der Meinung ist, daß hier eine gesetzliche Regelung notwendig wäre, wird er Ihnen sicherlich mit ja antworten, denn aus seiner eigenen Tätigkeit, die sehr erfolgreich war, kann er Ihnen zahlreiche Beispiele anführen.

Aber ich darf ja annehmen, daß nicht nur die Post der sozialistischen Mandatare und Funktionäre täglich Fragen enthält, die geeignet wären, von der Volksanwaltschaft behandelt zu werden. Ich nehme an, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß sich auch in Ihrer Post solche Fragen und Beschwerden befinden.

Die Volkspartei hat sich für den Gedanken der Volksanwaltschaft nie konsequent verwendet, das beweisen sehr zahlreiche Äußerungen in der Öffentlichkeit. Wir haben im Unterausschuß sehr freimütig und, ich muß sagen, bis zur Unterbrechung im November 1973 sehr gut und, wie ich glaube, zügig ver-

handelt. Dann haben Sie plötzlich erklärt, Sie unterbrechen.

Daß diese zügigen Verhandlungen durchaus von allen Beteiligten ernst gemeint waren, beweisen Äußerungen, die auch in den Zeitungen ihren Niederschlag gefunden haben. So kann man in der „Presse“ vom 3. September 1973 lesen: „Volksanwälte werden gesucht.“ Da steht: „Die Diskussionen zwischen den drei Parteien über die Einführung der Volksanwaltschaft sind zwar unterdessen abgeschlossen“ — am 3. September 1973 in der „Presse“ — „doch die Zusammensetzung dieses Gremiums (ein oder drei Ombudsmänner) ist nach wie vor offen.“

Und dann liest man: „In der OVP gibt es drei ernstzunehmende Anwärter, nämlich den früheren Vizekanzler Withalm, der dann allerdings sein Mandat zurücklegen müßte“ — was er in der Zwischenzeit schon angekündigt hat — „den ehemaligen Unterrichtsminister Piffi-Perčević und vor allem den ehemaligen Justizminister Universitätsprofessor Doktor Klecatsky. Sie alle gelten ... als starke Persönlichkeiten.“

Oder eine andere Meinung in der Österreichischen Volkspartei: 14. September 1973, ebenfalls in der „Presse“, großer Titel: „Wird Ombudsmann endgültig begraben? VP-Parteileitung beharrt auf Junktim.“ Da steht unter anderem: „Es bleibt daher beim Junktim: Wenn die SPO diese Novelle“ — also die ORF-Novelle — „durchsetzt, dann verweigert die OVP im Plenum die verfassungsmäßig notwendige Zweidrittelmehrheit beim ‚Ombudsmann‘.“

Damals hat Professor Ermacora der Zeitung „Präsenz“, abgedruckt am 25. Oktober 1973, ein Interview gewährt, worin er sich eigentlich gegen dieses Nein, gegen dieses Junktimieren, ausgesprochen hat. Es heißt hier: „Wenn sich aber herausstellt, daß das Nein zum Volksanwalt die Regierung nicht abhält, das ORF-Gesetz, wie vorgesehen, zu ändern, dann würde dieses Nein zur Volksanwaltschaft für die rechtsuchende Bevölkerung keinen Vorteil bringen.“ Herr Professor Ermacora, das gilt heute genauso wie damals am 25. Oktober 1973.

Allerdings waren Sie damals noch nicht Mitglied der großen Oppositionspartei. Sie haben daher in diesem Interview zum Schluß gesagt:

„Diese Überlegungen sind Ausdruck meiner Meinungsfreiheit.“ Offenbar genießen Sie diese Ihre Meinungsfreiheit vom Oktober 1973 heute, da Sie Mitglied der Österreichischen Volkspartei sind, nicht mehr.



**Ing. Hobl**

Aber dann gibt es wieder eine interessante Wendung in der Österreichischen Volkspartei, zu lesen in der „Südost-Tagespost“ vom 1. August 1974. Im Untertitel heißt es: „ÖVP will nun grünes Licht für Gesetz geben.“ Der große Titel in der „Südost-Tagespost“ heißt: „Wird Dr. Lugger nun Ombudsmann?“

Man sieht also, von welchen Kriterien die Meinungsumschwünge in der großen Oppositionspartei, in der Österreichischen Volkspartei, bestimmt sind.

Die „Südost-Tagespost“ schrieb am 1. August 1974:

„Die Bereitschaft der ÖVP, im Herbst über das Ombudsmanngesetz mit der SPÖ weiterzuverhandeln, hat einen konkreten Hintergrund — die steirische Parteizeitung muß das ja gewußt haben —: „Der ÖVP-Präsidentschaftskandidat Dr. Lugger soll Ombudsmann werden. Wie aus der ÖVP verlautet, dürfte dies auch der konkrete Hintergrund der Ankündigung von Parteiobmann Schleizer sein, Lugger werde sicher für höhere Aufgaben in der Partei eingesetzt werden.“

Auch in der Presse hat dieses Motiv für die Meinungsänderung der Volkspartei Niederschlag gefunden.

Am 7. September 1974 konnte man im „Volksblatt“ lesen:

„In der Frage der Volksanwaltschaft zeigte sich Koren verhandlungsbereit . . .“

Er hat die Verhandlungsbereitschaft allerdings davon abhängig gemacht, daß Bundeskanzler Dr. Kreisky dazu einläßt.

Kollege Blenk hat noch am 11. Dezember 1974 den „Vorarlberger Nachrichten“ erklärt: „Ombudsmann noch offen“, aber man werde sich einigen können, hat Blenk gesagt. Es heißt hier beispielsweise:

„Einen Kompromiß könne er, Blenk, sich vorstellen, wenn die SPÖ zur Bestellung eines Ombudsmannes mit zwei Stellvertretern bereit wäre.“

Das nur, meine Damen und Herren, damit man genau weiß, daß es nicht allein um die Frage monokratisches oder Kollegialorgan gegangen ist. Hier hat es in den Reihen der Österreichischen Volkspartei durchaus Vorstellungen gegeben, die unseren sehr verwandt waren.

Am 25. April 1975 konnte man in der „Presse“ lesen:

„Koren“ — so wie es der Professor heute hier gesagt hat —: „Beides — oder gar nichts.“

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Dieses „Beides — oder gar nichts“ soll doch nur die wahren Gründe verhindern, die Ihr Nein bringen. Sie stimmen heute verfassungsgesetzlichen Bestimmungen zu, die ausführungsgesetzlicher Normen bedürfen. In Wahrheit — das ist heute hier schon gesagt worden — wollen Sie der Regierung Kreisky einen Punkt der Erfüllung ihres Regierungsprogramms nicht möglich machen. In der nächsten Legislaturperiode wird man sehen, was man dazu sagt.

Ihr Nein, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, trifft doch — Sie haben es selber in Ihren seinerzeitigen Äußerungen, aber insbesondere hat es Herr Professor Ermacora damals der Zeitung „Präsenz“ gegenüber gesagt — die recht-suchende Bevölkerung.

Wir sagen dazu ja, daß Beschwerden und Anfragen aus der Bevölkerung von der Volksanwaltschaft untersucht und behandelt werden, ja zur Pflicht zur amtswegigen Überprüfung der Gesetzmäßigkeit und Billigkeit von behördlichen Entscheidungen. Sie, die Österreichische Volkspartei, sagen dazu nein. Wir Sozialisten wollen, daß Beschwerden oder Anfragen aus der Bevölkerung durch den Volksanwalt beziehungsweise die Volksanwaltschaft beantwortet werden. Sie von der Österreichischen Volkspartei wollen das nicht. Wir wollen, daß Entscheidungen durch die Volksanwaltschaft geprüft werden können, wenn angenommen werden kann, daß die Gesetzmäßigkeit und Billigkeit in Frage steht. Sie sagen nein dazu. Wir sagen ja zur Einbringung ordentlicher Rechtsmittel durch die Volksanwaltschaft gegen Bescheide von Verwaltungsbehörden, Sie von der Österreichischen Volkspartei sagen nein. Wir wollen die Beschwerdeerhebung durch die Volksanwaltschaft an den Verwaltungsgerichtshof beziehungsweise an den Verfassungsgerichtshof. Sie sagen nein dazu. Die Volkspartei sagt nein zur verfassungsrechtlichen Festlegung, daß die Länder berechtigt sind, für ihren Bereich Einrichtungen mit gleichartigen Aufgaben zu schaffen. Wir Sozialisten wollen das. Sie sagen nein, meine Damen und Herren! (*Abg. Dr. Blenk: Völlig daneben!*) Nein, das geht nicht daneben. Ihr Nein, Herr Abgeordneter Blenk, ist das Nein gegen Wünsche der recht-suchenden Bevölkerung in unserem Lande. Sie sind gegen eine weitere, gegen mehr Hilfe für die recht-suchende Bevölkerung.

Die Volkspartei sagt nein zu berechtigten Rechtsschutzwünschen der Bevölkerung dieses Landes, und zwar sagen Sie einfach aus parteipolitischen Gründen nein. Wir Sozialisten sind für mehr Rechtsschutz! (*Beifall bei der SPÖ.*)

14010

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundeskanzler. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky**: Hohes Haus! Zur Beschwerde des Herrn Abgeordneten Professor Ermacora möchte ich lediglich sagen, daß ich der Sache nachgehen werde. Selbst wenn es kein Ministeriengesetz gäbe, hätte der Beamte ohne Zweifel die Aufgabe gehabt, eine entsprechende Antwort, wenn nicht sofort, so doch später zu erteilen.

Ich werde die Sache gern untersuchen, bitte aber doch zu bedenken, daß in diesen Tagen der Abteilung Protokoll im Bundeskanzleramt große Aufgaben durch sehr viele Besuche aufgebürdet wurden, sodaß die Sache möglicherweise auf besondere Überlastung zurückzuführen ist. Ich werde aber jedenfalls die Sache untersuchen.

Ich mache aber noch einmal aufmerksam: Es sind ursprünglich 65 Mitglieder des Parlaments eingeladen worden. Ich mußte diese Einschränkung vornehmen, weil ich einfach gezwungen bin, auch das Diplomatische Corps zu berücksichtigen, das ja auch nur zu einem ganz geringen Teil, und zwar nur die Chefs der Missionen, eingeladen wurde. Es mag sein, daß man der Auffassung ist, es sei die Zahl der Beamten, die eingeladen wurden, zu hoch. Das will ich nicht bestreiten. Das ist aber geschehen.

Ich sage noch einmal, daß ich für die verspätete Einladung die volle Verantwortung übernehme und die Sache zutiefst bedaure. Ich mache aber auch in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß eben hier oft technische Fragen eine Rolle spielen.

Vor zehn Jahren sind elf Nationalratsmitglieder und fünf Bundesratsmitglieder zur 10-Jahresfeier eingeladen worden. Ein Beweis mehr dafür, daß unser Vorgehen kein Ausdruck der Mißachtung des Parlamentes war, sondern daß die Angelegenheit offenbar technische Gründe gehabt hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Fiedler: Zum eigentlichen Punkt der Tagesordnung haben Sie nichts zu sagen, Herr Bundeskanzler! — Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bin sprachlos! — Heiterkeit.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist Abgeordneter Dr. Fleischmann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fleischmann** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich mich dem eigentlichen Thema meiner Ausführungen zuwende, scheint es mir doch notwendig zu sein, ein paar Bemerkungen zu den Äußerungen des Herrn Professor Ermacora zu machen.

Zunächst vielleicht ein Wort zu der mehrmals wiederholten Feststellung, Kollege Doktor Fischer habe die sonstigen Verfassungsänderungen bagatellisiert. Daß dem nicht so ist, Herr Professor, müßten Sie eigentlich am besten selbst wissen, und zwar deswegen, weil Sie, im Gegensatz zu Herrn Professor Koren, der hier moniert hat, daß der Herr Bundeskanzler nur einmal in den Unterausschußverhandlungen zu sehen gewesen wäre — nun, Herr Professor Koren war auch nur einmal zu sehen! —, ja regelmäßig anwesend waren und es eigentlich besser wissen müßten. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*) Sie kennen die Geschichte, die Entwicklung, die Entstehung des Arbeitspapiers, über das wir letztlich in der vorgestrigen Sitzung des Verfassungsausschusses abgestimmt haben. Sie müßten wissen, daß wir uns sehr ernsthaft mit Ihren Anregungen auseinandergesetzt haben. Wir haben keinen Augenblick daran Zweifel gelassen, daß uns selbstverständlich die Regierungsvorlage selbst als das Wichtigste erschienen wäre, haben uns aber aus — hier kann man fast sagen — überstrapazierter Loyalität dazu bereit gefunden, über alle Ihre Vorschläge sehr ernsthaft zu diskutieren.

Wenn ich mir so meine Unterlagen — ein ganz ansehnliches Paket — durchgesehen habe, dann darf ich vielleicht folgendes hier klarstellen: Wir haben am 21. April 1972 begonnen, eine Generaldebatte über die Regierungsvorlage abzuführen. Diese Generaldebatte hat sich über fünf Sitzungen hingezogen, und in diesen fünf Sitzungen sind von Ihnen eine ganze Reihe von Wünschen geäußert worden, die hier in einem Papier der Parlamentsdirektion festgehalten sind, das ich Ihnen gerne zur Erinnerung ins Gedächtnis rufen würde. Und zwar hieß es damals laut Protokoll der Sitzung des Unterausschusses des Verfassungsausschusses zu 131 der Beilagen:

Am 23. Juni wurde einvernehmlich als Programm der nächsten Sitzungen die Behandlung folgender Fragen festgelegt:

„1. Erweiterung des Kreises der Stellen, die ein Normprüfungsverfahren beantragen können ...

2. Novellierung des Art. 133 Z. 2 bis 4 Bundes-Verfassungsgesetz.

3. Fragen des Art. 89 Bundes-Verfassungsgesetz unter Zugrundelegung des Berichtes in III-162 der Beilagen des Nationalrats der XI. Gesetzgebungsperiode.

4. Spezialdebatte über die Regierungsvorlage in 131 der Beilagen.

**Dr. Fleischmann**

5. Ausgestaltung des Petitionsrechts auf Verfassungsebene.

6. Einfachgesetzliche Bestimmungen in Ausführung der Verfassungsgesetze und zur Lückenschließung im Rechtsschutzsystem."

Dieser Punktecatalog, der damals — es ist das Papier vom 4. Oktober 1972 — festgelegt worden ist, war für uns maßgebend und der Fahrplan des Unterausschusses. Ich darf daran erinnern, daß wir am 2. März 1973 über unser gemeinsames Ersuchen ein Papier des Verfassungsdienstes vorgelegt bekamen, in dem sehr vieles — zugegebenermaßen aus dem alten Papier der Regierung Klaus übernommen, aber auch schon unsere Ideen, die wir damals äußerten — aufgenommen war. *(Ruf bei der ÖVP: Ihr habt doch keine Ideen!)* Herr Kollege! Ob wir Ideen haben oder nicht, das überlassen Sie der Beurteilung der Bevölkerung, Herr Kollege Schlager, und nicht ausgerechnet der ÖVP. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf also sagen: Dieses Papier des Verfassungsdienstes ist sehr eingehend und sehr gründlich durchberaten worden. Wir haben uns zu sehr vielen Konzessionen bereit gefunden, bei denen wir ursprünglich gar nicht so sehr davon überzeugt waren, daß man sie unbedingt, wenn man über den Ombudsman oder die Bundesverwaltungsanwaltschaft redet, auch behandeln müsse und sie einbeziehen sollte. Wir haben aber trotzdem, weil wir, glaube ich, ein sehr gutes Verhandlungsklima im Ausschuß hatten, uns dazu bereit erklärt, auch über Ihre Wünsche zu reden.

Es ist völlig falsch, hier zu sagen, daß der Kollege Dr. Fischer in irgendeiner Form Ihre Wünsche bagatellisiert habe. Im Gegenteil. Es ist hier ausführlich darüber geredet worden, und wir werden es ja am Schluß dieser Abstimmung erleben, daß wir gerade Ihren Wünschen zustimmen werden, daß Sie aber unseren Wünschen keine Zustimmung erteilen. Ob das faire parlamentarische Demokratie ist, diese Beurteilung überlassen wir auch der Bevölkerung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir sind endlich am 15. November 1973 zu einer vorläufig letzten Unterausschußsitzung zusammengekommen. Ich darf daran erinnern — und das muß zum Festhalten der historischen Wahrheit festgestellt werden —, über die Artikel 148 b bis 148 f sind die Verhandlungen einvernehmlich geführt worden, und wir sind zu einvernehmlichen Ergebnissen gelangt. Es ging lediglich um den Art. 148 a, der die Konstruktion dieser Institution behandelte, wo wir zunächst kein Einvernehmen erzielen konnten.

Ich darf hier den Herrn Professor Ermacora zitieren. In seinem vorherigen Diskussionsbeitrag — wenn ich das richtig mitgeschrieben habe — hat er erklärt, der Ombudsman sei für ihn keine Parteifrage. — Ich darf hier versichern: er ist auch für uns keine Parteifrage, sondern er ist lediglich eine Frage von vermehrtem Rechtsschutz für die Bevölkerung, lediglich eine Frage dessen, ob die österreichische Bevölkerung in Hinkunft besser als vorher behandelt werden wird oder nicht. Auch hier wollen wir die Entscheidung über diese Behandlung des rechtssuchenden Bürgers der Öffentlichkeit überlassen, und die Öffentlichkeit wird feststellen, daß wieder einmal — wie schon so oft — die ÖVP eben die Neinsagerpartei ist, die sie immer schon gewesen ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* — Das kann man gar nicht oft genug sagen, Herr Kollege Blenk, weil Sie es immer wieder beweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber weil Sie aus der Konstruktion dieser ganzen Institution so eine Kabinettsfrage gemacht haben, muß ich sagen, ich erinnere mich gut, wie der Herr Kollege Dr. Gruber im Ausschuß auf meine Frage: Ist das jetzt ein Ultimatum oder keines?, die Gegenfrage gestellt hat: Und wie ist das mit Ihrer Konstruktion? Und wir haben gesagt: Bitte schön, reden wir weiter! Wir werden ohne Schwierigkeiten vielleicht doch noch zu einer brauchbaren Lösung kommen.

Als Untermauerung dessen, daß wir uns letztlich einer Auffassung angeschlossen haben, die schon der Sekretär der ÖVP-Akademie, ein gewisser Herr Dr. Khol, der Ihnen hoffentlich bekannt genug ist, geäußert hat, möchte ich zitieren. Herr Khol schreibt in einem Artikel „Zur Bestellung und Rechtsstellung der Volksanwaltschaft“ folgendes:

„Ein anderer Vorteil“ — hören Sie gut zu! — „der aus mehreren Volksanwälten zusammengesetzten Volksanwaltschaft bestünde darin, daß sie sich gegenüber der Verwaltung und auch dem Parlament besser durchsetzen könnte.“

Das heißt, Herr Dr. Khol hat damals, als er das in den „Juristischen Blättern“ geschrieben hat, sehr genau gewußt, daß die Konstruktion, die wir in der Regierungsvorlage dann letztlich niedergelegt haben, die bessere Konstruktion ist.

Es ist Ihnen ja in Wahrheit gar nicht darum gegangen, über diese Konstruktion mit uns zu reden, sondern in Wahrheit geht es Ihnen ja um etwas ganz anderes. In Wahrheit geht es Ihnen ausschließlich darum, daß Sie einen weiteren Erfolg dieser Regierung, der sozia-

14012

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Fleischmann**

listischen Regierung, in diesem Land verhindern wollen. Nichts anderes steckt doch hinter Ihrer Opposition! Das muß man auch einmal mit aller Deutlichkeit aussprechen.

Noch etwas. Herr Professor Ermacora hat hier gemeint, na ja, der Herr Justizminister, der Herr Minister Dr. Broda, habe sich ursprünglich sehr ablehnend verhalten.

Herr Kollege Ermacora! Ich darf sagen, wir alle unterliegen doch einem ständigen Lernprozeß, und dieser Lernprozeß, dem wir alle unterliegen und dem hoffentlich Sie noch länger unterliegen werden müssen, dieser Lernprozeß hat folgendes zutage gebracht — und das ist ja auch in unserem Justizprogramm aus dem Jahre 1969: „Mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger“ enthalten —: „Der Anwalt des öffentlichen Rechts ist Rechtsschutzbeauftragter des Parlaments für den wirksameren Rechtsschutz des Staatsbürgers.“

Wir haben uns in sehr vielen Passagen mit diesem „Anwalt des öffentlichen Rechts“ auseinandergesetzt, weil wir nämlich glauben, daß er ein ungeheuer wichtiges Instrument ist, und weil wir die Meinung vertreten, daß eine Verhinderung dieser Institution zwar vielleicht auf Zeit, keinesfalls aber auf Dauer möglich ist.

Herr Kollege Broesigke hat es schon ganz richtig gesagt, und ich darf das vielleicht nur der Ordnung halber wiederholen: Wenn Sie mit der fadenscheinigen Argumentation kommen, ohne Ausführungsgesetz brauche man die Volksanwaltschaft derzeit überhaupt nicht ins Leben zu rufen, denn ohne Ausführungsgesetz bleibe das eine nackte Verfassungsbestimmung ohne Fleisch, dann muß man sagen: Herr Kollege Blenk — das war ja zum Teil Ihre Argumentation —, was glauben Sie denn? Glauben Sie, daß man ein einfaches Gesetz vor dem Verfassungsgesetz machen kann, wenn man gar nicht die Basis dafür hat? Das ist doch völlig sinnlos und unreal.

Ich darf hier nur eines sagen, und damit möchte ich schon zum Schluß kommen: Sie werden dieses Gesetz zwar heute verhindern. Das ist die Diktatur der Minderheit oder die schamlose Ausnützung von Minderheitsrechten in der Demokratie. Aber wenn Sie das tun, werden Sie es nur auf Zeit verhindern können, Sie werden es keinesfalls auf Dauer verhindern können. Und ich darf eines sagen: Wenn der Herr Professor Koren die Befürchtung geäußert hat, daß wir in der nächsten Legislaturperiode mit einfacher Mehrheit das Ausführungsgesetz beschließen können — das werden wir aller Voraussicht nach auch dann können, wenn es Ihnen nicht paßt! (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehöre auch zu jenen, die namens meiner Fraktion in den Unterausschüßberatungen mit der Beratung der heute in Behandlung stehenden Regierungsvorlage befaßt waren. Wir haben 19 Sitzungen des Unterausschusses in der Zeit vom 6. März 1972 bis 20. November 1973 beziehungsweise 23. April 1975 gehabt. In dieser Zeit, meine Damen und Herren, war die Bundesregierung, die Regierung Dr. Kreisky, nur dreimal durch ein Regierungsmitglied in dem Unterausschuß vertreten. Einmal, am 19. Jänner 1973, war es der Regierungschef selbst, und zweimal, am 15. November 1973 und jetzt am 23. April 1975, der sich im Augenblick auf der Regierungsbank befindende Staatssekretär Lausacker, der jetzt seine beiden anderen Kollegen vertritt, die alternierend auch auf der Regierungsbank waren, obwohl sie sich noch nie mit der Materie befaßt haben. Herr Staatssekretär Veselsky hat eine halbe Stunde Berge von Akten hier unterschrieben; auch eine Art, als gewählter Abgeordneter gegenüber dem Parlament seine Hochachtung auszudrücken.

Meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei! Wenn man an einem Gesetz wirklich interessiert ist, wenn man sich bemüht, groß in der Öffentlichkeit für ein Gesetz einzutreten, dann ist es in erster Linie notwendig, zu jenen Verhandlungen zu kommen und präsent zu sein und sich dort zu bemühen. Das war nicht der Fall! (*Beifall bei der OVP.*) Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Doktor Fleischmann, hat sich veranlaßt gesehen, etwas zur historischen Steuerung der Wahrheit zu sagen. Ich möchte mich von meiner Seite aus etwas bescheidener ausdrücken. Um einer Legendenbildung vorzukehren, will ich jetzt eine Feststellung treffen, nämlich jene, was am Beginn der Generaldebatte von uns, in diesem konkreten Punkt insbesondere von mir, deponiert wurde.

Ich bedaure — und das muß ich vorausschicken —, daß leider die protokollmäßigen Aufzeichnungen über solche Unterausschüßverhandlungen sehr dürftig sind. Ich darf feststellen, daß die erste Unterausschüßsitzung am 6. März 1972 zwei Stunden gedauert und das Protokoll lediglich neun Zeilen umfaßt hat. Das ist kein Vorwurf gegen die beamteten Protokollführer, sondern gegen die Art, wie leider solche Dinge festgehalten werden. Ich glaube, bei der kommenden Geschäftsordnungsreform müßten wir auch auf diesen

**Dr. Fiedler**

Umstand Rücksicht nehmen, denn gerade bei solch heiklen Debatten, wie sie heute stattfinden, wäre es sehr angebracht, wenn man authentisch nachweisen könnte, was wirklich gesagt wurde und welche Standpunkte von einzelnen Ausschußmitgliedern vertreten wurden. So gibt es lediglich Aufzeichnungen über Wortmeldungen, aber im großen und ganzen nicht mehr.

Ich darf festhalten, insbesondere auch an die Adresse des ersten Redners der sozialistischen Fraktion gerichtet, daß in der ersten Generaldebatte am 6. März 1972 von mir deponiert wurde, daß meine Partei, meine Fraktion, in der Frage der Konstruktion den Schlüssel zur allfälligen Lösung sieht, neben der Frage, ob es andere Möglichkeiten der Rechtsschutzeinrichtungen — Petitionsausschuß und so weiter — gibt, was dann auch in jenem Katalog, der vorher zitiert wurde, allerdings erst in der fünften Sitzung des Unterausschusses festgehalten wurde: es war am 23. Juni 1972, wie von meinem Vorredner nun geschildert wurde.

Ich darf ganz besonders darauf verweisen, meine Damen und Herren, daß es damals der Regierung gelang, ihre Regierungsvorlage mit großem Pomp und Propagandaaufwand der Öffentlichkeit vorzulegen. Ich erinnere daran, daß man damals durch die Staatsdruckerei insgesamt 13.000 Exemplare dieser Regierungsvorlage zur Verteilung bringen ließ.

Wie viele, glauben Sie, haben aus der interessierten Öffentlichkeit auf diese Regierungsvorlage reagiert? 10 Prozent, 1 Prozent? Weit gefehlt! Es langten 48 Anregungen ein, von denen, wie wir im Unterausschuß aus sachkundiger Beurteilung hörten, insgesamt 34 echte Stellungnahmen übrigblieben.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, wie auf der einen Seite der Propagandaaufwand und wie auf der anderen Seite das wirkliche Interesse damals zu beurteilen waren.

Ich muß nun mit Bedauern als Parlamentarier festhalten und feststellen, daß der Herr Bundeskanzler als Regierungschef — ich hoffe zumindest, er wird in seinem Zimmer jetzt am Lautsprecher dieser Debatte weiter folgen — einmal — es war am 19. Jänner 1973 in der Zeit von 11 Uhr 20 Minuten, also nicht vom Beginn der Sitzung bis zur Mittagspause — den Unterausschuß mit seiner Anwesenheit auszeichnete, aber auch damals — und das muß ich ganz offen sagen — keine tiefgründigen und prägnanten Antworten oder Erklärungen gab, sondern mehr oder minder Reflexionen im Plauderton zum besten gab.

Ich habe in meinen Aufzeichnungen vermerkt, daß er beispielsweise die große Rolle des künftigen Volksanwalts oder der Volksanwaltschaft darin sah, daß an das Parlament ein Bericht kommt. Das wird die scharfe Waffe der Volksanwaltschaft gegenüber der Öffentlichkeit sein. Ich glaube, das war eine sehr schwache Argumentation.

Einleitend hat damals der Herr Bundeskanzler von seiner Tätigkeit als Kabinettsvizedirektor bei Bundespräsident Körner in der Zeit von 1951 bis 1953 berichtet, von einer Zeit, in der angeblich eine Flut von Bittschriften an die Adresse Körners kam, und er damals meinte, man müßte eine Institution schaffen, die sich mit all diesen Dingen in Zukunft zu befassen haben müßte.

Ich habe damals in aller Offenheit dem Herrn Bundeskanzler gesagt, daß wir es nicht verstehen, daß er bisher nicht in den Unterausschuß kam, aber insbesondere viele Fernsehinterviews und Rundfunkinterviews dazu benützt habe, um in großen Sprüchen über seine Regierungsvorlage zu sprechen, aber bisher wenig Zeit hatte, mit den gewählten Abgeordneten im Unterausschuß darüber zu diskutieren. Und seit Jänner 1973 kam er ja, wie gesagt, kein zweites Mal.

Heute ist nun dieser Bundeskanzler „sprachlos“, wie er mir auf einen Zwischenruf vorhin erklärte, und es ist wirklich bedauerlich, daß gegenüber dem früheren wesentlichen Aufwand, der hier getroffen wurde, seitens des Bundeskanzlers nicht mit einigen klaren Sätzen Stellung genommen wird zu markanten Ausführungen, wie sie heute vor allem seitens des ersten Redners der Österreichischen Volkspartei, des Klubobmannes Professor Koren, gemacht wurden.

Ich glaube vielmehr, die Sprachlosigkeit herrscht heute im Bundeskanzleramt bei Doktor Kreisky öfters vor, denn nur so kann man sich erklären, daß man zu manchen Dingen von ihm heute nicht mehr Reflexionen erleben kann.

Aber ich darf hier in aller Offenheit die Frage erheben: Herr Bundeskanzler! Haben Sie seinerzeit Ihr Ombudsman-Projekt der Öffentlichkeit verkaufen wollen mit der Erklärung, dadurch wird kein neues bürokratisches Organ und kein überdimensionierter bürokratischer Apparat geschaffen — ja oder nein? Es gibt darüber viele Zeitungsmeldungen und Erklärungen. Es wäre daher angebracht, daß Sie vor diesem Hohen Haus dazu heute Stellung nehmen! (Beifall bei der ÖVP.)

14014

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Fiedler**

Und, Herr Abgeordneter Fischer, Sie haben es heute in Ihrer Rede etwa so darstellen wollen, die Österreichische Volkspartei stellt sich dagegen, daß Kreise der Bevölkerung durch eine neue Institution Auskunft und Rat und Hilfe erhalten sollen. Völlig verfehlt.

Ich glaube, unsere Mitarbeit im Unterausschuß hat unter Beweis gestellt, daß uns die Verbesserungen der Rechtsschutzeinrichtungen in erster Linie eine Verpflichtung sind, und deshalb auch jene Punkte, für die wir heute mit gutem Gewissen stimmen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber, Herr Dr. Fischer, Sie haben bewußt verschwiegen, daß es im Jahre 1969, als Sie mit Ihrer Partei auf der Oppositionsbank saßen, ein Exposé in Form einer Broschüre gab, von Broda und Gratz, es ist am 19. Mai 1969 erschienen. *(Abg. Dr. Broda: Das war eine Broschüre!)* Einer der Autoren meldet sich schon. Ich würde Sie herzlich einladen, dann hier von diesem Rednerpult einiges dazu zu sagen, vor allem den großen Wandel zu begründen, der sich in der Zeit der Opposition zur Regierung, zur etablierten Regierung, wenn Sie wollen, ergeben hat, und wieso Sie heute nicht mehr zu dem stehen, was Sie damals mit großem Propagandaaufwand gemeinsam mit dem jetzigen Herrn Landeshauptmann Gratz der Öffentlichkeit vorgelegt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Hier haben Sie seinerzeit einen Anhang IV proponiert: Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung 1929 neuerlich abgeändert werden wird, und dieses soll in einem 7. Hauptstück einen Artikel 148 a vorsehen — Herr Dr. Fischer, 148, nicht 142, wie Sie vorhin gemeint haben —, der sich mit der Schaffung des Anwaltes des öffentlichen Rechtes befaßt. Und weiter lautet es dann im Artikel III dieses Entwurfes bei 148 c:

„Der Anwalt des öffentlichen Rechtes wird durch die Bundesversammlung gewählt. Die Wahl kann nur in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder der Bundesversammlung mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen erfolgen“ und so weiter.

Wie sich die Dinge doch ändern, und wie man in der Zeit der Opposition einen völlig anderen Standpunkt als in der Zeit der wohl etablierten Regierungstätigkeit einnimmt!

Meine Damen und Herren! Wir haben von Anfang an unserer Meinung Ausdruck gegeben, daß uns ein Ombudsrat unzumutbar erscheint, denn eine so diffizile Auf-

gabe in einem Kollegialorgan zu lösen, erschiene uns von vornherein schon für gewisse Absprachen, wenn Sie wollen, koalitionsähnliche Überlegungen Tür und Tor zu öffnen.

Wir haben deshalb der Meinung Ausdruck gegeben, daß man eben mit einer ähnlichen Lösung, wie sie Ihre Broschüre, Herr Doktor Broda, seinerzeit enthalten hat, durchaus zu einem Ergebnis kommen könnte. Denn wir sind davon überzeugt, daß es viele Männer in diesem Staat gibt, die die Qualifikation aufzuweisen haben, für die sich sicherlich, wenn man einen Konsens finden will, eine Mehrheit, eine qualifizierte Mehrheit finden würde und denen man diese hohe Verantwortung übertragen könnte. Aber wenn man von vornherein das nicht will, so hat man auch kein Interesse, eingehende Verhandlungen diesbezüglich zu führen.

Und, Herr Abgeordneter Ing. Hobl, wenn Sie glauben, die Österreichische Volkspartei mit einer Namensdebatte irritieren zu können, so darf ich Ihnen eines sagen: Auch ich habe in den diversen Zeitungen gelesen, was es für allfällige Anwärter für die Funktion eines Volksanwaltes gäbe. Als einer der vier im Unterausschuß Tätigen darf ich Ihnen versichern: Innerhalb der Fraktion der Österreichischen Volkspartei wurde kein einziges Mal in den letzten Jahren über irgendeinen Namen debattiert, geschweige denn, daß von uns irgendeine Persönlichkeit, für die wir maßgeschneidert eine solche Funktion vorsehen wollten oder würden, genannt wurde.

Das zur Steuerung des Tatsächlichen, Herr Ing. Hobl, denn ansonsten könnte auf diese Weise eine Legendenbildung entstehen.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, und hier muß ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Fleischmann erwidern, haben wir genau ersehen aus jener Unterlage, die uns im März geliefert wurde — es ist der Entwurf vom 14. März, Herrn Klubobmann Professor Koren wurde sie am 17. März überreicht —, daß die drei Mitglieder der Volksanwaltschaft hinsichtlich der Bezüge den Staatssekretären gleichgestellt werden sollen — also, wie bereits der Hauptredner der Österreichischen Volkspartei ausführte, mit jenem Drum und Dran, das ihm die Bundesverfassung und das Bezügegesetz zueignet, ein riesiger Apparat. Fachleute, die uns hier beraten haben, erklärten, daß man annehmen kann: Wenn es zu drei Volksanwälten kommt, wird es zu einem überdimensionierten Apparat in der Größe von etwa 100 bis 150 Bediensteten kommen.

**Dr. Fiedler**

Aber es wurde auch auf Grund der Wünsche der Bundesländer eine allfällige parallele Institution in den Ländern vorgesehen. Das würde nun bedeuten, daß unter den gleichen Gesichtspunkten in den Bundesländern etwa im Landesratsrang jeweils zwei bis drei Hüter der Volksanwaltschaft im Land tätig wären, sodaß man annehmen könnte, drei auf der Bundesebene und 26 bis 27 auf der Landesebene.

Was das für Apparate bedeutet, ob das, meine Damen und Herren, in der Öffentlichkeit noch angenommen wird, bezweifle ich. Daher unsere verantwortungsvolle Haltung, daß wir eine solche Regierungsvorlage eben nicht mit unserer Stimme durchlassen können.

Wenn heute der Herr Abgeordnete Doktor Fischer davon gesprochen hat, daß die Österreichische Volkspartei das Minderheitsrecht der Zustimmung zu einer verfassungsgesetzlichen Regelung so quasi mißbraucht, so weise ich das auf das entschiedenste zurück. Kollege Dr. Gruber hat darauf hingewiesen, wie der Fraktionsführer der Sozialistischen Partei in der Zeit von 1966 bis 1970 eine Bundesverfassungsgesetz-Novelle, die die Grenzen der Länder Salzburg und Oberösterreich zum Gegenstand hatte, glatt vom Tisch fegte, weil er gesagt hat: Wir stimmen grundsätzlich nicht zu. Aber es ist ein großer Unterschied, ob wir verantwortungsvoll einen riesigen bürokratischen Apparat verhindern wollen oder ob seinerzeit, als Sie in den Oppositionsbänken saßen, eine solche kleine Angelegenheit eben durch Ihren damaligen Fraktionsführer verhindert wurde.

Herr Abgeordneter Dr. Broda, es würde uns wirklich interessieren, wenn Sie uns hier von diesem Rednerpult aus sagen würden, was Sie bewegen hat, jenen Wechsel vorzunehmen und heute für ein Kollegialorgan zu stimmen. Es würde uns aber auch interessieren, wenn Sie uns als Justizminister sagen würden, warum Sie allenfalls notwendige Kompetenzeingliederungen aus dem Justizsektor in eine kommende Volksanwaltschaft bei einem kommenden, alleinigen Volksanwalt nicht wollen.

Und Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Fleischmann, sei gesagt: Für uns ist es keine Parteifrage. Für uns ist es eine Frage, ob wir eine solche Zustimmung vor unseren Wählern verantworten könnten.

Der Volksanwalt soll nicht Parteianwalt sein, wie er es nach dem Wunsch der Regierungspartei wäre, sondern er soll eine Institution sein, die wirklich über den Dingen steht und die in der Lage ist, den Rechtssuchenden auch wirklich Rechtsschutz zu gewähren.

Natürlich sind wir, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, seitens der Österreichischen Volkspartei auf Grund jener Bestemmungen von Ihnen, mit denen Sie uns in den letzten Jahren Ihre Machtpolitik deutlich vor Augen geführt haben: Fristenlösung, ORF-Gegenreform und UOG, sehr vorsichtig, wenn Sie uns mit Engelszungen etwas geschmacksmäßig präsentieren wollen und auf diese Weise glauben, uns dann eben, wie es heute der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei schon ausgeführt hat, zu einer Zustimmung bewegen zu können.

Sie haben es selbst in den letzten Wochen bewiesen, wie sehr Ihnen daran liegt, Ihre Macht bis zur letzten Neige auszukosten. Der letzte Beweis war die Bestellung der Mitglieder der ORF-Beschwerdekommision. Hier haben Sie unter Beweis gestellt, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß Sie in diese Beschwerdekommision zehn Ihnen nahestehende Persönlichkeiten, drei der Österreichischen Volkspartei Nahestehende, einen der Freiheitlichen Partei und drei Unabhängige delegiert haben. Tatsächlich ist es also so: 10 : 7, wenn man alle anderen zusammenzählt, und hier demonstrieren Sie, was sozialistische Machtpolitik in der Praxis heute leider bedeutet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich muß noch einmal sagen: Sie haben keine Berechtigung, Herr Dr. Fischer, von der ORF-Reform zu sprechen, sondern höchstens von der ORF-Gegenreform, welche die Sozialistische Partei mit ihren drei Stimmen Mehrheit im Juli vorigen Jahres durchgesetzt hat.

Seit Beginn dieses Jahres sieht nun die österreichische Hörer- und Seherschaft, welche Folgen die Veränderungen gebracht haben, und ich glaube, die Stimmung in der Öffentlichkeit ist heute eine solche, daß man eindeutig festhält, daß dieses Programm, das der ORF insbesondere durch die zwei Fernsehprogramme der Öffentlichkeit präsentiert, wesentlich schlechter ist als jenes vor der Reform des Jahres 1966, die mit Beginn des Jahres 1967 wirksam wurde. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Die Einrichtung eines Volksanwaltes als einer Person, die vom Parlament bestellt wird, könnte sowohl durch einen klar zugeordneten Katalog der Aufgaben und Kompetenzen als auch durch das Gewicht einer Persönlichkeit ein außerordentlich wichtiges zusätzliches Kontrollinstrument unseres Staates werden. Hier sei es nun gesagt, daß wir von Anfang an der Meinung waren: Neben der Organisationsfrage müßten wir auch wissen, welche Vorstellungen man über Umfang und Größe des



14016

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Fiedler**

Apparates eines Volksanwaltes etwa habe. Wir waren uns von vornherein im klaren, daß wir vor allem ein völlig unbürokratisches, leicht organisiertes und leicht funktionierendes Organ nötig hätten, um damit wirklich den Rechtsschutzsuchenden helfen zu können.

Ich möchte aber im Rahmen dieser Debatte mit einigen wenigen Worten auch zu der Frage der diversen Presse-Ombudsmänner etwas sagen:

Ich bin der Überzeugung, daß auch in Zukunft, sollten wir einmal zu einem Volksanwalt gelangen, diese Presse-Ombudsmänner weiter nötig sein werden. Wenn man nämlich, so wie ich, in den verschiedenen Tageszeitungen genau verfolgt, welche Probleme an sie herangetragen werden, so muß man sagen, daß vieles nicht durch die Kompetenz eines Bundesvolksanwaltes und auch nicht durch die eines Landesvolksanwaltes erledigt werden könnte.

Eines aber, so glaube ich, würden diese Presse-Ombudsmänner für den Fall, daß die heutige Regierungsvorlage Gesetz geworden wäre, sicherlich auf längere Zeit tun müssen: die Rechtsschutzsuchenden beraten, wie sie denn überhaupt durch dieses komplizierte Organ, wie man es sich vorgestellt hat, zu ihrem Recht kommen könnten.

Meine Damen und Herren! Ich darf deshalb festhalten: Es ist kein Mutwille der ÖVP, kein leichtfertiges Nein, sondern ein wohlüberlegtes aus der verantwortungsvollen Überlegung, daß wir das vor unseren Wählern nicht verantworten können.

Ich darf den „Kurier“ vom 17. Feber 1971 mit einer sehr treffenden Zitierung nennen. Hier lautet es:

„Was uns fehlt, sind neue Institutionen, die den Einfluß der Parteien in Schach halten und nicht noch mehr ausweiten. Österreich braucht keinen parteitreuen Ombudsrat, sondern einen unabhängigen, echten Volksanwalt.“ (Beifall bei der ÖVP.)

Diesem Grundsatz ist nichts hinzuzufügen.

Ich darf deshalb abschließend sagen: Wir wollen einen wirklichen Schritt zum wirklichen Rechtsschutz, aber keinen Pseudo-Ombudsman oder -Ombudsrat, keinen Wahl-Gag, sondern eine wirkliche und richtige Hilfe für Rechtssuchende, die dringend dieser Hilfe bedürfen! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich mich noch einmal zum Worte melden mußte, weil eine Reihe von Behauptungen, die hier aufgestellt wurden, nicht unwidersprochen bleiben können.

Herr Professor Ermacora! Es ist völlig richtig, daß ich seit vielen Jahren für die Institution der Volksanwaltschaft oder wie man das nennen will — das hat ja verschiedene Namen im Laufe der Zeit gehabt — eingetreten bin, daß ich jeden Schritt, der zur Verwirklichung dieser Einrichtung führt oder führen könnte, begrüßt habe und bejahe und auch in Zukunft begrüßen werde.

Das bedeutet aber nicht, daß ich etwa jede Textierung, die hier gewählt wurde, von vornherein bejaht hätte, sondern alle Mitglieder des Unterausschusses werden genau wissen, daß wir eine große Anzahl von Umformulierungen durchgeführt haben, daß jedes Mitglied dieses Unterausschusses redlich bemüht war, zu der besten Lösung und zu der besten Formulierung zu kommen, und daß die Situation also nicht etwa so war, daß irgend jemand dort starr an der Regierungsvorlage festhalten und keine Änderung herbeiführen wollte. Man muß vielmehr allen Mitgliedern des Unterausschusses bescheinigen, daß sie bemüht waren, die von ihrem Standpunkt aus beste Lösung zu finden. Umso bedauerlicher ist es, daß diese damals geleistete Arbeit zumindest momentan als vergeblich erscheint und zu keiner Gesetzwerdung dieser Einrichtung führt. Dies zum ersten.

Zum zweiten: Es wäre falsch, wenn der Eindruck entstünde, als ob mit der Schaffung dieser Volksanwaltschaft alle Probleme gelöst wären. Das, glaube ich, hat doch niemand ernstlich behaupten wollen. Wir sind uns darüber im klaren, daß es im Bereich der Rechtsprechung und im Bereich der Verwaltung eine Fülle von Fragen gibt, Probleme des täglichen Lebens, wo es einer Verbesserung bedarf:

Zum Beispiel beim Armenrecht, das allerdings jetzt „Verfahrenshilfe“ heißt und erst kürzlich neu geregelt wurde. Eine, wie ich glaube, gute Neuregelung wurde einstimmig beschlossen.

Zum Beispiel bei der Frage der Schreibkräfte. Gerade die Mitglieder des Hohen Hauses rufe ich als Zeugen an, daß ich sie vielleicht in mancher Budgetdebatte damit gelangweilt habe, daß ich ihnen von den Schwierigkeiten der Gerichte erzählt habe, nicht von den Schwierigkeiten bei der Tätigkeit der Rechtsprechung, sondern hinsichtlich der Frage, daß



**Dr. Broesigke**

ein Urteil geschrieben, daß es zur Post gegeben werden muß, daß der Kanzleiapparat funktionieren muß, und alle die Probleme, die es da nun einmal gibt.

Und zum dritten. Bezüglich des Begriffs der Billigkeit muß ich jetzt alle Mitglieder des Unterausschusses zu Zeugen für folgendes anrufen: Es hat damals der Herr Präsident Loebenstein — dessen Name nebenbei bemerkt im Zusammenhang mit dieser Ausschussarbeit erwähnt werden muß —, der viel mitgearbeitet hat und uns viel geholfen hat, Zweifel geäußert, ob der Begriff der Billigkeit in der Rechtsprechung hinreichend bestimmt sei.

Ich bin es damals gewesen, der darauf verwiesen hat, daß man sehr wohl den Begriff der Billigkeit verwenden kann, weil es dazu eine umfangreiche Rechtsprechung gibt. Es hat das dann tatsächlich seinen Niederschlag gefunden.

Damit will ich nicht behaupten, daß ich diesen Begriff erfunden hätte. Ich wehre mich aber gegen die hier aufgestellte Behauptung des Inhaltes, dem Dr. Broesigke wird diese Formulierung mit der Billigkeit nicht recht sein. Das ist einfach unrichtig! (*Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*) Richtig ist vielmehr, daß ich den Standpunkt, diesen Begriff in das Gesetz aufzunehmen, unterstützt habe.

Damit komme ich schon zum Schluß: Ich glaube, es kommt nicht so sehr darauf an, jetzt festzustellen, was der einzelne im Laufe der Unterausschußberatungen gesagt hat. Aber das zeigt vielleicht — und die ganze Debatte zeigt das vielleicht — ein Problem auf: Hüten wir uns vor der Krankheit des Perfektionismus, die darin besteht, daß man bemüht ist, eine vollkommene Regelung herbeizuführen, und weil man immer Zweifel hat, ob die Regelung jetzt die vollkommenste ist, arbeitet man weiter und kommt zu keinem Ende. Sicher müssen wir gründliche Beratungen durchführen, aber einmal ist der Augenblick gekommen, in dem man die Sache in die Praxis umsetzen muß, in dem man sehen muß, wie eine neue Einrichtung arbeitet, und in dem die Gelegenheit gegeben werden muß, die Lehren daraus zu ziehen.

Wir haben nicht die Möglichkeit wie beim Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, das vorher in einer Provinz, wie es damals möglich war, versuchsweise in Kraft gesetzt wurde, sondern wir müssen den Versuch auf dem ganzen Gebiet der Republik machen, und wir müssen den Versuch einmal unternehmen, weil wir sonst immer beraten und

mit zugegebenermaßen guten Argumenten auf allen Seiten so lange hin und her beraten werden, bis die Betroffenen mit Recht mit uns unzufrieden sind. Die Betroffenen dürfen von uns verlangen, daß wir eine Lösung, die von uns bejaht wird, an die wir glauben und die wir versuchen wollen, finden und diese Lösung Wirklichkeit werden lassen und daß wir, wenn sich auf Grund der Erfahrungen Mängel zeigen, diese Mängel abstellen.

Das, glaube ich, ist die Aufgabe, die vor uns steht, weil es sonst, fürchte ich, in Österreich niemals zu einer zusätzlichen Rechtseinrichtung, genannt Volksanwaltschaft, kommen wird, sondern nur zu akademischen Erörterungen in Fachblättern, aber zu keiner Hilfe für die Betroffenen. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in 1600 der Beilagen.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt. Ich gehe daher so vor.

Da es sich um ein Bundesverfassungsgesetz handelt, stelle ich gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel I bis einschließlich Ziffer 5 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig. Somit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 6 in der Fassung des Ausschußberichtes.

Es ist getrennte Abstimmung verlangt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Ziffer 6 im Artikel I ist somit gefallen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 7 bis einschließlich Ziffer 11 in der Fassung des Ausschußberichtes.

14018

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Präsident Probst**

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig. Somit ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit gegeben.

Ich lasse nunmehr über Artikel I Ziffer 12 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen, hinsichtlich der getrennte Abstimmung verlangt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Ziffer 12 des Artikels I ist somit gefallen.

Damit erübrigt sich auch eine Abstimmung über Artikel I Ziffer 13 und über die Worte im Gesetzestitel „sowie über die Errichtung einer Volksanwaltschaft“, da diese Teil des Gesetzentwurfes mit der abgelehnten Ziffer 12 in untrennbarem Zusammenhang stehen.

Wir kommen daher zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes samt Titel und Eingang, jedoch mit den bereits erwähnten Ausnahmen der Ziffer 13 des Artikels I und der Worte „sowie über die Errichtung einer Volksanwaltschaft“ im Titel.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen. Die erforderliche Zweidrittelmehrheit ist gegeben.

Da die Ziffer 6 des Artikels I in der Fassung des Ausschlußberichtes nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit gefunden hat und daher entfällt, erhalten die Ziffern 7 bis 11 in der Fassung des Ausschlußberichtes nunmehr die Bezeichnung 6 bis 10.

Die zweite Lesung ist beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

## **2. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-159 der Beilagen) über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 (1601 der Beilagen)**

**Präsident Probst:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Bundesregierung über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Hobl. Ich bitte ihn zu berichten.

**Berichterstatter Ing. Hobl:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der dem Verfassungsausschuß zur Vorberatung vorgelegene Bericht gibt eine Übersicht über die im Berichtszeitraum zum Zwecke einer Verwaltungsreform getroffenen Maßnahmen. Diese werden im Bericht unter den Schwerpunkten Reform des Rechtsgutes, Verbesserung des Personalsystems, Reorganisation der Dienststellen und Rationalisierung der Arbeitsweise der Dienststellen sowie des Verwaltungsservice zusammengefaßt.

Der Reform des Rechtsgutes dienen die Bemühungen um eine Neukodifizierung einzelner Rechtsgebiete — Rechtsbereinigung — und die Anpassung der Rechtsordnung an die moderne technologische Entwicklung, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. Der Verbesserung des Personalsystems dient einerseits ein besseres Auswahlverfahren, die Verbesserung der Ausbildung und die Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes. Hinsichtlich der Reorganisation der Bundesdienststellen wird unter anderem auf das Bundesministeriengesetz 1973 verwiesen.

Die Rationalisierung der Arbeitsweise der Dienststellen soll durch die Vereinfachung des Verwaltungsablaufes, so zum Beispiel durch Abkürzung des Instanzenzuges und die Verbesserung der Koordination in der Bundesverwaltung, erreicht werden.

Schließlich werden die Bemühungen um die Beseitigung von Informationsmängeln des Rechtsunterworfenen erwähnt. Hiezu zählen insbesondere die Auskunftspflicht im Sinne der Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes, eine Belehrungspflicht im Verwaltungsverfahren und Verfahrenshilfe für mittellose Parteien im Bereich des Zivil- und Strafprozesses und im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Dem Bericht sind Unterlagen angeschlossen, die von Arbeitsgruppen der Verwaltungsreformkommission erstellt wurden.

**Ing. Hobl**

Der Verfassungsausschuß hat den gegenständlichen Bericht am 13. Mai 1975 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Ermacora und Doktor Broesigke sowie des Staatssekretärs Lausecker mit Mehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 (III-159 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident **Probst**: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Nach vierjährigem Drängen hat der Herr Bundeskanzler vor wenigen Monaten seinen ersten Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 vorgelegt. Es gab schon am 23. April 1971 einen Bericht, dieser enthielt aber noch die Vorschläge der ÖVP-Alleinregierung. In dem damaligen Bericht wurde in Aussicht gestellt, daß die Bundesregierung ihre eigenen Vorstellungen zu diesem Thema zum Gegenstand eines besonderen Berichtes machen werde. Jedes Jahr wurde der Herr Bundeskanzler mindestens zweimal gebeten, doch diesen Bericht dem Parlament tatsächlich zu übermitteln. Er hat rund vier Jahre gebraucht und hat kurz vor dem Ende der Legislaturperiode nun dieses Dokument dem Nationalrat übermittelt.

Obwohl es in seinem Schreiben von 1971 heißt, „die Bundesregierung möchte feststellen, daß dieser Bericht eine äußerst wichtige und wertvolle Unterlage darstellt“, wurde kaum eine Maßnahme dieses Berichtes in den letzten vier Jahren tatsächlich realisiert. Das Ergebnis, zuerst einmal quantitativ zusammengefaßt, waren 13.500 Dienstposten mehr, die allein im Jahre 1975 ungefähr einen Mehrbetrag von 1,5 Milliarden Schilling ausmachen. Diese 13 Seiten, Herr Bundeskanzler, sind kein Verwaltungsreformbericht, sondern sind ein Verwaltungsverschwendungsbericht. So möchte ich das hier einmal bezeichnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Es kommt auch hier die Politik der vielen Worte, wie jemand einmal

sehr hart gesagt hat, die Politik der Geschwätzigkeit und nicht der Taten zum Ausdruck.

Nun zum Bericht selbst. Die Volkspartei hat in den letzten vier Jahren ungefähr 120 Berichten der Bundesregierung trotz manchen Vorbehaltes ihre Zustimmung gegeben. Diesem Bericht können wir weder nach seiner inhaltlichen Gestaltung noch nach den Ergebnissen der sogenannten Verwaltungsreform unsere Zustimmung geben.

Im ersten Kapitel, Rechtsbereinigung, beschäftigt sich die Bundesregierung mit der Rechtsbereinigung durch die Neukodifikation einer Reihe von Gesetzesmaterien.

Meine Damen und Herren! Was wird hier als Verwaltungsreformmaßnahme angeführt? Ich möchte einmal vorweg bemerken, daß die Gewerbeordnung und die Strafrechtsreform, unabhängig von den politischen Gegensätzen, zweifellos eine gewisse Rechtsbereinigung gebracht haben. Das ist positiv zu vermerken. Aber wenn hier das Tierversuchsgesetz, das Einkommensteuergesetz und das Universitäts-Organisationsgesetz angeführt werden und überhaupt eine ganze Reihe von Gesetzen, die in den letzten Monaten und Jahren beschlossen wurden, unter dem Titel Verwaltungsreform zitiert werden, so habe ich dafür überhaupt kein Verständnis! Ich darf doch fragen: Was hat das Tierversuchsgesetz mit Verwaltungsreform zu tun? Was hat vor allem das Universitäts-Organisationsgesetz mit Verwaltungsreform zu tun? Selbst nach den Angaben der Frau Bundesminister in den Erläuternden Bemerkungen laufen jährlich Mehrkosten allein im Verwaltungsbereich von 4 Millionen Schilling auf.

Ich zitiere also nicht die gesamten 25 Millionen Schilling Mehrkosten laut Erläuternden Bemerkungen, sondern nur die im Verwaltungsbereich auflaufenden jährlichen 4 Millionen Schilling mehr, und nehme den Anteil der einmaligen Kosten von 30 Millionen Schilling und des Verwaltungsanteiles daraus bewußt aus.

Das Universitäts-Organisationsgesetz hat mit einer Verwaltungsvereinfachung überhaupt nichts zu tun. Im Gegenteil, es widerspricht in zweierlei Hinsicht einer modernen Verwaltungsreformpolitik. Der parteipolitische Zugriff auf das Universitätspersonal wird durch die Grenzen der Autonomie wieder verstärkt, und es wird die Verwaltung kompliziert. Es ist das Gegenteil einer Verwaltungsreform, was mit diesem Gesetz herbeigeführt wurde.

14020

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Mock**

Es wird hier zum Beispiel auch das Bundes-theatergesetz genannt. Herr Bundeskanzler! Das kann man doch wirklich nicht ernst nehmen. (*Ruf bei der ÖVP: Er ist ja auch schon sprachlos! — Abg. Suppan: Er ist für die Unterhaltung!*)

Unterrichtsminister Gratz hat das Bundes-theatergesetz für 1971 versprochen. Sie sind im Wahlkampf 1970 mit einem Defizit von 300 Millionen Schilling hausieren gegangen. Vor wenigen Monaten, nach fünfjähriger Regierungsperiode, hat der Herr Unterrichtsminister so „rechtzeitig“ einen Entwurf für ein Bundestheatergesetz herübergegeben, daß nichts mehr beschlossen werden kann. Das Defizit ist inzwischen frisch-fröhlich auf 780 Millionen angewachsen. (*Abg. Doktor Prader: Rekorde!*) Was hat das mit Verwaltungsreform zu tun, frage ich Sie, Herr Bundeskanzler?

Sie zitieren das Einkommensteuergesetz. Meine Damen und Herren! Selbst im Rechnungshofbericht heißt es zum Einkommensteuergesetz 1972: Der Rechnungshof bezweifelte eine vereinfachende Auswirkung des Einkommensteuergesetzes 1972 auf die Lohnsteuererhebung.

Als der Abgeordnete Neuner am 23. April 1975 den Bundesminister für Finanzen ansprach, hat dieser gemeint: Das dürfen Sie mir nicht vorhalten, die Gesetze macht der Gesetzgeber. Wenn die Finanzämter überlastet sind, so sind das Dinge, mit denen sich der Gesetzgeber zu befassen hat.

Eine solche „Argumentation“ geht doch auch nicht! Der Herr Finanzminister arbeitet die Gesetze aus, vertritt sie in der Regierung, vertritt sie im Ausschuß und sieht dazu, daß ja kein Jota abgeändert wird. Dann wird das mit der Regierungsmehrheit beschlossen, dann kommt das hier ins Haus, da verteidigt der Herr Finanzminister die Vorlage von der Regierungsbank, dann läuft er herunter, beschließt es als Abgeordneter mit, und dann sagt er höhnisch: Damit dürfen Sie mich als Finanzminister nicht belasten, das ist Sache des Gesetzgebers. — Das ist bestenfalls eine Frotzelei, hat aber mit Verwaltungsreform nichts zu tun, Herr Bundeskanzler! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das sind nur einige Beispiele.

Meine Damen und Herren! Die Ziffern des gewaltigen Anwachsens des Verwaltungsaufwandes in den letzten fünf Jahren sind schon wiederholt zitiert worden. Sie wissen: neue Ministerien, allein drei Staatssekretäre für den Herrn Bundeskanzler, neun Sektionen mehr, allein 93 Abteilungen mehr eingerichtet in diesen letzten vier Jahren der sozialistischen Alleinregierung!

Aber da ist ein nettes Detail. Im Amtsbeholdung des Bundesfinanzgesetzes hat sich die Bundesregierung wieder einmal enorm bemüht, der politischen Richtlinie erhöhter Transparenz des Herrn Bundeskanzlers gerecht zu werden. Bis zum Jahr 1973 findet sich hier ordentlich aufgezählt, mit Ziffern belegt, der Verwaltungsaufwand im engeren Sinne. In den Jahren 1974/1975 bemerkt man nur mehr eine bescheidene Fußnote, in der es heißt: „Ab dem Bundesvoranschlag 1974 wird der Verwaltungsaufwand gemeinsam mit den Aufwendungen veranschlagt, sodaß er nicht mehr gesondert erfaßbar ist und bei der übrigen Gebarung mitenthaltend ist.“

Das, Herr Bundeskanzler, ist auch in diesem Bereich Ihre Politik der „Transparenz“. Das ist Verwaltungsreform? — Das ist genau das Gegenteil! Parlament und Öffentlichkeit haben ein Anrecht darauf zu wissen, wie die Verwaltungskosten steigen. Sie werden mit den Zahlen nicht mehr fertig. Man läßt sie aus dem Bericht heraus, man informiert das Parlament nicht, enthält der Öffentlichkeit auch die entsprechenden Unterlagen vor.

Die Menschen glauben ohnehin nicht mehr, daß Sie wirklich beabsichtigen, irgend etwas transparenter zu machen. Aber es ist gut, wenn man Ihre Verdunklungsmöglichkeiten an Hand sehr konkreter Details immer wieder in Erinnerung ruft. Herr Bundeskanzler! Dieser Stil und diese Ergebnisse der Politik der Bundesregierung entsprechen ja genau Ihrem persönlichen Stil der Amtsführung.

Meine Damen und Herren! Wenn ich mir eine Aufstellung über die Entwicklung der Dienstposten und der Personalkosten im Bundeskanzleramt ansehe, so finde ich: Die Anzahl der A-Dienstposten ist von 1970 auf 1974 von 75 um 50 auf 125 gestiegen, wenn Sie wollen, um rund 60 bis 70 Prozent. Die Anzahl der B-Dienstposten ist von 104 auf 126 gestiegen. Eine ähnliche Steigerungsquote haben wir bei den anderen Dienstposten. Der Personalaufwand ist von 39 Millionen Schilling im Jahre 1970 für das Bundeskanzleramt auf 88 Millionen Schilling gestiegen. Das ist Ihr persönlicher Stil. Dem Stil der Verschwendungspolitik der Bundesregierung entspricht auch Ihr persönlicher Stil einer Verschwendung im Bundeskanzleramt. Da kann die allgemeine Regierungspolitik, Herr Bundeskanzler, auch nicht anders sein.

Ich möchte mich in diesem Zusammenhang sehr nachdrücklich dagegen verwahren, daß Sie und Ihre Regierungsmitglieder bei jeder Gelegenheit den öffentlichen Dienstnehmer, den Beamten für diese Verschwendung verantwortlich machen. Da wird so unterschwellig

**Dr. Mock**

diffamiert und angedeutet: Ja, die Beamten fressen das Staatsbudget auf oder wie sonst die Bemerkungen lauten. — Nicht der öffentliche Dienstnehmer, Herr Bundeskanzler, hat entschieden über diese verschwenderischen Ansätze im Bundeskanzleramt, über die Steigerungssätze von 20, von 40, von 50 Prozent. Nicht die Beamten haben entschieden über die Vermehrung der Anzahl der Ministerien, und nicht die Beamten haben entschieden, daß Sie sich drei Staatssekretäre nehmen müssen.

Wozu, fragt man sich überhaupt bei diesem Verwaltungsreformerbericht. Zuerst wurde der Staatssekretär Veselsky berufen, in dessen Arbeit war dann nichts drinnen, und man hat den Staatssekretär Lausecker berufen. Damals hat man sogar in der Opposition auf Grund seiner Erfahrung geglaubt, es könnte wenigstens im Bereich der Erstellung eines neuen Besoldungsschemas ein konkretes Ergebnis erzielt werden. Nichts! Wir mußten in den letzten Monaten feststellen, daß selbst in dieser wesentlichen zentralen Frage nicht der geringste Fortschritt erzielt wurde.

Ich habe Verständnis, Herr Bundeskanzler. Vielleicht brauchen Sie diese Mitarbeiter, vor allem auch damit Sie sich mehr Ihren internationalen Reisen, dem Hauch der großen Welt zwischen Marokko und Libyen widmen können. Aber die unangenehme Arbeit im Bundeskanzleramt bleibt dann liegen, und Ihr politisches Gewicht als Ressortchef fehlt eben auch bei dieser Arbeit. Das ist die Situation und ein maßgeblicher Grund, warum hier keine konkreten Ergebnisse erzielt wurden.

Das zweite Kapitel: Verbesserung im Personalsystem. Meine Damen und Herren, ich wage hier zu behaupten, daß sich beide Koalitionsparteien in diesem Bereich einiges vorzuwerfen hatten. Aber man konnte annehmen, daß nach der politischen Praxis von 1966 bis 1970 hier keine spektakulären, aber immerhin weitere Fortschritte bei der Objektivierung der Berufung von öffentlichen Dienstnehmern in die verschiedenen Positionen unserer Verwaltung erzielt werden. Genau das Gegenteil ist eingetreten! Es war ein Rückschritt, ausgezeichnet durch einen verstärkten parteipolitischen Einfluß bei Personalentscheidungen. Und die Tatsache, Herr Bundeskanzler, daß Sie diese systematisch organisierte parteipolitische Personalpolitik hinter der Rauchwand der Berufung einiger Parade-liberaler oder Paradedeudaler in die Regierung verstecken, ändert überhaupt nichts an dieser Situation. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundeskanzler! Ich empfinde die Feststellung hier auf Seite 3, 2. Absatz: „Dies wird, wie die Bundesregierung hofft, zu einem

objektiveren Verfahren der Besetzung von Schlüsselpositionen im öffentlichen Dienst führen als bisher“, nur für den öffentlichen PR-Gebrauch bestimmt. Von den 600 leitenden Positionen haben Sie in den letzten vier Jahren ungefähr 450 ohne Ausschreibung neu besetzt, vor einem Dienstpostenausschreibungsgesetz, das außerdem den Ressortleiter in keiner Weise verpflichtet.

Das nächste Kapitel: die Verwaltungsakademie, einer der wenigen positiven Punkte, Herr Bundeskanzler, wo Sie die Arbeit der früheren Regierung fortgeführt haben.

Zum Besoldungsschema habe ich schon festgestellt, daß selbst in dieser einen wesentlichen Frage nicht der geringste Erfolg erzielt worden ist. Was Sie im Herbst, wenn Sie abtreten, Herr Bundeskanzler, den öffentlich Bediensteten zurücklassen, ist ein altes Besoldungssystem und gleichzeitig die Überzeugung, daß eine moderne Verwaltungsreformpolitik nur von einer anderen Regierung realisiert werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und zu guter Letzt, meine Damen und Herren: Es werden im Anhang — die Hälfte des Berichtes ist ja Anhang —, da die Politiker und der Herr Bundeskanzler offensichtlich nicht mehr viel dazu zu sagen hatten, von einigen Experten interessante Ausführungen gemacht, so auch von Herrn Dr. Fremuth unter anderem zur Reorganisation der Bundesbetriebe. Sehr interessant zu lesen, es könnte durchaus die Grundlage verschiedener Aktionen und politischer Entscheidungen sein.

In keinem einzigen dieser hier aufgezählten neun oder acht Bundesbetriebe — dann ist wieder die Bundesbahn ausgeschieden — ist irgendein umfassendes Reorganisationskonzept verwirklicht worden; in keinem einzigen Betrieb, der hier behandelt wird!

Und das beste, Herr Bundeskanzler, ist der Schluß. Da heißt es dann im Absatz vor Ihrer Unterschrift:

„Die Bundesregierung beabsichtigt daher, ... in naher Zukunft erste Schritte zum Studium der Notwendigkeit und Möglichkeit einer umfassenden Verfassungsreform einzuleiten.“ — Das nach fünf Jahren sozialistischer Alleinregierung! Man müßte lachen, wenn es nicht sehr traurig wäre, Herr Bundeskanzler. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ganz kurz: Was sind die wesentlichen Gründe? Ich habe einen vorhin angedeutet: Sie haben es persönlich versäumt, Herr Bundeskanzler, sich dieser Aufgabe, die sehr schwierig ist und immer sehr schwierig war, mit dem Gewicht des Regierungschefs zu widmen. Sie sind jahre-

14022

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Mock**

lang überhaupt nicht in die Verwaltungsreformkommission gekommen, sondern, wie ich vorhin angedeutet habe, widmen Sie sich eben anderen, weniger konkreten Aufgaben.

Zweitens ist es wahrscheinlich überhaupt widersprüchlich, von einer sozialistischen Regierung eine echte, konkret leistungsorientierte, dezentralisierende und die Interessen der öffentlichen Dienstnehmer berücksichtigende Verwaltungsreformpolitik zu erwarten. Denn Sozialismus war immer zentralistisch, Sozialismus war immer bürokratisch, und Sozialismus hat immer die Interessen der Parteipolitik vor den Staat gestellt. Auch das ist ein ideologischer Grund, daß in Ihrer Verwaltungsreformpolitik keine konkreten Ergebnisse vorliegen.

Zusammenfassend: Wir glauben, daß wir mit einer modernen, neuen Verwaltungsreformpolitik an das anschließen müssen, was in dem Bericht vom Jahre 1971 aus der Zeit der ÖVP-Alleinregierung enthalten ist. Wir brauchen Rationalisierungsmaßnahmen, wir brauchen eine quantitative Verwaltungsreformpolitik. Das wäre aber zuwenig. Wir brauchen auch in diesem Bereich eine Politik der Qualität, eine Umstrukturierung, eine Modernisierung des Instrumentariums, und dazu gehört auch der Leistungsanreiz durch ein modernes Besoldungsschema.

Ich vertrete die Auffassung, daß die Anzahl der Ministerien zu reduzieren wäre. Ich vertrete die Auffassung, daß der Gesamtzuwachs an Dienstposten durchaus unter einem Prozent oder höchstens 1,5 Prozent liegen könnte, wobei die Bereiche öffentliche Sicherheit, Bildungspolitik, Finanzen und Strafrechtsreform schwerpunktmäßig im Vordergrund stehen müßten.

Ich würde empfehlen, Herr Bundeskanzler, daß Sie wenigstens einige Anregungen des seinerzeitigen Berichtes über die Einführung moderner Planungssysteme, Planungstechniken hier aufgreifen und durch einen Ihrer zahlreichen Staatssekretäre verwirklichen.

Wo bleibt eine Personalplanung, meine Damen und Herren? In den nächsten Jahren werden die Personalkosten von 67 Milliarden auf 100 Milliarden steigen. Aber das wird kaum dem einzelnen öffentlichen Dienstnehmer zugute kommen, sondern das sind die Kosten eines aufgeblähten, aus politischen Gründen aufgeblähten Verwaltungsapparates.

Wir würden, Herr Bundeskanzler, so wie wir 120 anderen Berichten der Bundesregierung die Zustimmung gegeben haben, einem Verwaltungsreformbericht auch die Zustimmung geben. Einem Verwaltungsverschwen-

dungsbericht werden wir unsere Zustimmung hier im Haus nicht erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Hesele.

**Abgeordneter DDr. Hesele (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte vorerst feststellen, daß die sozialistische Fraktion dem Bericht der Bundesregierung über die Verwaltungsreform für die Jahre 1971 bis 1974 zustimmen wird, weil wir der Auffassung sind, daß hier einige sehr konkrete Maßnahmen angeführt wurden, die in den letzten vier Jahren durch die Bundesregierung verwirklicht wurden.

Ich möchte als zweites feststellen, daß ich die Absicht habe, zum Bericht zu reden, ich werde mir aber doch erlauben, einige Bemerkungen zum Abgeordneten Dr. Mock zu machen. Wir wissen, daß im Jahre 1966 ein Staatssekretär für die Verwaltungsreform in der Person des Dr. Gruber bestellt wurde. *(Abg. Kern: Das hat sich bezahlt gemacht! — Abg. Dr. Kohlmaier: Das hat sich rentiert!)* Er hat seine Aufgabe nicht vollendet, sondern, nachdem er nichts erledigen konnte, lieber einen Botschafterposten in Washington angenommen; das wissen wir auch.

Das zweite ist: Abgeordneter Dr. Mock hat davon gesprochen, daß Sozialismus Zentralisierung ist. Da möchte ich ihn nur auf die Niederösterreichische Landesregierung verweisen, wo es seit Jahren ein Programm einer Dezentralisierung der niederösterreichischen Dienststellen auf die Bezirke gibt, eine Bildung von Schwerpunkten in den Bezirken. *(Abg. Dr. Prader: Völlig falsch! Da sind Sie nicht informiert!)* Was geschieht jetzt? Der gesamte Verwaltungsapparat wird auf dem Ballhausplatz in einem Neubau zentralisiert. Auch das wollte ich hier noch sagen.

Eine dritte Frage will ich auch noch erwähnen, bevor ich die konkreten positiven Seiten dieses Berichtes herausarbeite. Wenn der Abgeordnete Dr. Mock von parteipolitischen Besetzungen in den Ministerien spricht, möchte ich ihn nur an das Jahr 1966 erinnern. Bundesminister Kreisky war noch nicht draußen aus dem Ministerium und Tončić noch nicht installiert, und die Sekretariate des Ministers Dr. Bruno Kreisky wurden damals bereits neu besetzt. *(Abg. Linsbauer: Das gibt es überhaupt nicht bei der SPO!)*

Herr Kollege Ofenböck! Ich will damit eines sagen: Abgeordneter Dr. Mock hat festgestellt, daß heute leitende Positionen in der Bundes-



**DDr. Hesele**

verwaltung nicht nach objektiven Gesichtspunkten besetzt werden, sondern nach parteipolitischen; das hat er damit gemeint. Ich habe ihm gesagt, wie es war, als Bundesminister Dr. Kreisky das Außenamt auf Grund der Regierungsneubildung verlassen hat, wie man personell vorgegangen ist. Dr. Mock könnte allein aus dem Bereich des Außenministeriums feststellen, wie viele Herren des ÖAAB, des CV schöne Missionschefposten, schöne Abteilungen besetzen. Aber, das weiß Mock doch ganz genau, weil er ja auch damit vertraut ist. Dr. Karasek, Sie intervenieren doch immer wieder, Sie haben Sektionsleiter, Sie haben die schönen Abteilungsleiter und die schönen Missionen. Meine Herren, das ist ja hier nur Rede für die Optik, stimmt es? (*Abg. Doktor Bauer: Die besseren Türschlösser!*) Aber, meine Damen und Herren, das wollte ich nur zu den Ausführungen Dr. Mocks sagen.

Dr. Mock hat, als er vom Bericht vom 22. April 1971 gesprochen hat, der praktisch die Ergebnisse der Verwaltungsreform der Jahre 1966 bis 1970 enthält, zwar zitiert, daß in diesem Bericht — mit der Unterschrift des Bundeskanzlers Kreisky, weil die Regierung Klaus nicht mehr zu einer Berichterstattung an das Hohe Haus gekommen ist — sehr wertvolle Unterlagen und sehr wertvolle Feststellungen enthalten sind, er hat aber nicht weitergesagt und nicht weitergedacht, daß die Regierung Klaus nicht die politische Kraft besessen hat, diese Vorstellungen, die in diesem Bericht enthalten sind, in den vier Jahren auch zu realisieren.

In dem vorliegenden Bericht kommt sehr deutlich zum Ausdruck, daß die Grundsätze, die dieser Bericht aus dem Jahre 1971, der hier einstimmig vom Hohen Haus beschlossen wurde, enthält, die Reform des Rechtsgutes, die Verbesserung des Personalsystems, die Reorganisation der Dienststellen, die Rationalisierung, gerade jene Arbeitsbereiche gewesen sind, mit denen sich die Verwaltungsreformkommission in den nächsten vier Jahren, eben 1971 bis 1975, beschäftigt hat, sodaß man heute hier einen Erfolgsbericht vorlegen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn man Verwaltungsreform etwas tiefer faßt, wie es auch dieser Bericht tut, indem er nicht nur sagt, daß sie ein permanenter Prozeß ist, so liegt doch die Verwaltungsreform im Spannungsfeld von drei Komponenten: Auf der einen Seite des Staates, der für die Durchführung dieser Verwaltung verantwortlich ist, der Beamten, die diese Verwaltung und die Verwaltungsgenden durchzuführen haben und die auch natürlich lieber zeitgemäße und ratio-

nelle Gesetze anwenden wollen, und drittens — und das ist vielleicht der Wandel in der Betrachtung der Verwaltung — der Bevölkerung, für die diese Verwaltung geschaffen wurde. Daher steht gerade in diesem Bericht — und das ist eine moderne Erkenntnis der Verwaltungswissenschaft — das Verwaltungsservice, der Dienst der Verwaltung an der Bevölkerung, im Mittelpunkt, weil wir der Auffassung sind — und das ist Allgemeingut —, daß die Verwaltung kein Selbstzweck ist, sondern Dienst an der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund sind wir der Auffassung, daß die Verwaltung so einzurichten ist, daß sie diesem Prinzip gerecht wird.

Professor Ermacora hat im Verfassungsaus-schluß bei der Begründung der Ablehnung dieses Gesetzes das Wiederaufbaugesetz aus dem Jahre 1922 zitiert und gemeint, man müßte jetzt so ein Gesetz schaffen, um dem Parlament die Möglichkeit zu geben, in die Verwaltungsreform einzugreifen. Ich habe das Gesetz sehr genau durchgelesen, es sind sicher einige Ansätze in diesem Wiederaufbaugesetz über die Vereinheitlichung des Verwaltungsverfahrens, über die innere Organisation der Ministerien, der Zentralstellen und der Dienststellen und die Kompetenzentflechtung enthalten. Zum Beispiel wurden die Verwaltungsverfahrensgesetze bereits 1925 beschlossen, die Kompetenzentflechtung, die Neugestaltung der Ministerien allerdings erst 1973 unter der Regierung Dr. Kreisky. Aber dieses Wiederaufbaugesetz, das so als Vorbild hingestellt wurde, hat auch große Folgen gehabt.

Ich zitiere den Historiker Miholetzky, der in seinem Buch „Österreich im 20. Jahrhundert“ über das ganze Problem, über die Abbauaktion der Beamten, die vielfach durch eine Rangerhöhung und so weiter zu „freiwilliger“ Pensionierung bewogen wurden, schreibt. Bis 1926 wurden 96.000 Beamte damals in den Ruhestand versetzt; wobei ich sagen muß, daß auch diese Zeit mit der unseren nicht vergleichbar ist, weil dieses Wiederaufbaugesetz im Jahre 1922, als es im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen beschlossen wurde, auch die Aufgabe gehabt hat, den überhöhten Beamtenapparat aus der Monarchie zu reduzieren.

Meine Damen und Herren, auch das als Antwort auf die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Mock: Wir sind der Auffassung — ich habe es schon erwähnt —, Verwaltung ist in erster Linie Dienst an der Öffentlichkeit. Die Verwaltung ist selbstverständlich sparsam, wirtschaftlich und zielführend einzurichten, sie muß aber trotzdem all den Aufgaben gerecht werden, die die Bevölkerung verlangt.

14024

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**DDr. Hesele**

Aus diesem Grunde verstehen wir unter Verwaltungsreform nicht nur Reduzierung von Dienstposten, Herabsetzung der Zahl der Ministerien. Wir sind der Auffassung, daß das Endziel einer gezielten und einer guten Verwaltungsreform sicherlich eine Reduzierung der Dienstposten sein wird, aber — und das ist in diesem Haus schon gesagt worden, es steht auch in diesem Bericht, der Herr Staatssekretär wird sicher darauf antworten — von 1971 bis 1975 sind 10.000 Dienstposten mehr geschaffen worden, wovon allerdings 9000 auf den Bereich des Schul- und Bildungswesens entfallen; die restlichen 1000 sind eben Verwaltungsposten im engeren Sinn. Dabei war eine zweimalige Arbeitszeitverkürzung zu verkraften. Wir sind der Auffassung, daß der Staat die in den letzten Jahren vollzogene Bildungsexplosion eben zu verkraften hat und daß es Aufgabe einer Verwaltung ist und sein muß, diese verwaltungsmäßigen Grundlagen zur Verfügung zu stellen.

Mein Vorredner hat sich auch mit einem sehr wesentlichen Grundsatz befaßt. Hier wurde in den letzten vier Jahren sehr viel, vieles auch einstimmig, geschaffen. Auch der Bericht geht sehr ausführlich darauf ein: die Reform des Rechtsgutes.

Diese Grundsätze wurden ja nicht erst in den letzten vier Jahren geschaffen. Bereits nach dem Krieg hat man sich mit der Frage der Ausscheidung alter Rechtsnormen befaßt, man hat das Wiederverlautbarungsgesetz geschaffen. Innerhalb der Verwaltungsreformkommission und schon im Bericht von 1971 wurde klar zum Ausdruck gebracht, daß eine umfassende Neukodifikation der österreichischen Rechtsordnung arbeitsmäßig in absehbarer Zeit nicht bewältigbar ist, daher wurde eine sukzessive Neuregelung von Teilgebieten der Rechtsordnung betrieben. Es wurde nicht nur wiederverlautbart, sondern es wurden auch, wie man an verschiedenen Gesetzen, die ja nur beispielsweise angeführt werden, ersehen kann, sehr wesentliche Anpassungen und Neuerungen geschaffen.

Die Gewerbeordnung wurde in sehr dankenswerter Weise zitiert. Ich möchte aber auch die große Gruppe der beschlossenen land- und forstwirtschaftlichen Schulgesetze zitieren.

Es ist aber auch auf das Lebensmittelgesetz, das nicht nur eine Zusammenfassung von sanitätspolizeilichen Bestimmungen ist, sondern auch Neuland betreten hat, hinzuweisen. Das Bundesstiftungs- und Fondsgesetz ... (Zwischenruf.) Entschuldigen Sie, das ist eine Zusammenfassung und Neuordnung des Rechtsgutes.

Allein, das muß auch gesagt werden, durch das Bundesministeriengesetz 1973, die Gewerbeordnung und durch das neue Strafgesetz wurden 200 Rechtsvorschriften, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen, außer Kraft gesetzt. Auch das stellt eine Bereinigung des Rechtsgutes dar.

Meine Damen und Herren! Daneben steht noch das Bundestheatergesetz in Beratung, auch das Forstgesetz. Wenn es beschlossen wird — sicherlich gemeinsam — wird es nicht nur eine Kompilation von bestehenden Rechtsvorschriften sein, sondern auch Neuerungen bringen. Wir glauben, daß das eine sehr wesentliche Grundlage ist, die nicht von uns erfunden wurde, sondern von der Kommission, die im Rahmen der Verwaltungsreformkommission unter dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes, des ehemaligen Sektionschefs Dr. Loebenstein, gearbeitet hat. Diese hat gesagt: Eine Verwaltung kann nach dem Bundes-Verfassungsgesetz nur auf Grund der Gesetze arbeiten, daher ist jede Verwaltungsorganisation von den bestehenden Gesetzen abhängig. Daher muß eine Reform bei der Gesetzgebung beginnen.

Im Verfassungsausschuß wurde eine Zahl von 600 Gesetzen genannt, die in der jetzigen Legislaturperiode beschlossen wurden. Hier sind beispielsweise einige Gesetze aufgezählt, die wesentlich nicht nur zur Rechtsbereinigung beigetragen haben, sondern auch echte Anpassungen an die moderne gesellschaftspolitische Wirklichkeit sind.

Es wurde in dem Bericht, den wir im Jahr 1971 zur Kenntnis genommen haben, festgestellt, daß der Einsatz von modernen technischen Mitteln in der Verwaltung die Abänderung von Gesetzen notwendig macht. Sie haben das in diesem Bericht, der ja aus Ihrer Zeit stammt und von uns nur im Hause eingebracht wurde, proklamiert. Wir haben es durch eine Novelle zum Handelsgesetzbuch, zur Bundesabgabenordnung, die erst die Möglichkeit des Einsatzes von EDV schafft, durchgesetzt. Das Meldegesetz wurde geschaffen, das die gesetzliche Grundlage gibt, daß die Gemeinden auf EDV umstellen können. Oder die Novelle zur Zivilprozeßordnung im Jahr 1973 über die Verwendung von Schallträgern. Das ist doch ein Novum. Jeder, der eine Gerichtspraxis absolviert hat, wird wissen, was es heißt, wenn man als Schriftführer als junger Rechtskonzipient dort sitzen und mit-schreiben muß. Jetzt hat man das Tonband zur Verfügung. (Abg. Dr. Gruber: Von der SPÖ abgelehnt in der letzten Legislaturperiode!) Das gibt es nicht, weil da haben Sie die Mehrheit gehabt. Das ist ein einfaches Gesetz.



**DDr. Hesele**

Das ist es eben, was Dr. Mock nicht gesagt hat, was von uns festgestellt wird: Sie hatten sicherlich gute Gedanken, nur hatten Sie trotz Ihrer Mehrheit nicht die politische Kraft, diese auch in die Tat umzusetzen. (*Abg. Doktor Gruber: Weil wir Gesetze gemeinsam beschließen wollten!*) Das ist kein Grundsatzgesetz, das kann man mit Mehrheit beschließen. Wir haben es jedenfalls hier durchgesetzt.

Meine Damen und Herren! Verbesserung des Personalsystems. Wir sind der Auffassung, daß neben technischen Mitteln in der Verwaltung der Mensch im Mittelpunkt der Verwaltungsanwendung steht.

Wir haben die Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Jahr 1973 durch die Anhebung der Anfangsbezüge erhöht.

Es wurde ein Auswahlverfahren geschaffen, das Sie zitiert haben — Ausschreibungsgesetz —, das aber von uns im Jahre 1974 mit Mehrheit beschlossen wurde und mit 1. 1. 1975 in Kraft getreten ist. Damit wird nämlich eines gemacht, was auch mein Vordner auf Grund seiner besonderen Kenntnisse hätte sagen sollen: Jetzt muß man eine Abteilung in einem Ministerium ausschreiben, und es haben mehrere die Möglichkeit, sich zu bewerben und sich einer Auswahlkommission zu stellen. Diese Abteilungen wurden früher unter der Hand vergeben. Das ist die Transparenz, die diese Regierung durch das Ausschreibungsgesetz in den öffentlichen Dienst gebracht hat. Sie haben hier dagegen gestimmt. Sie werden schon wissen, warum. Wir sind der Auffassung, daß ein sehr wesentlicher Faktor zur Objektivierung des Verfahrens bei der Besetzung öffentlicher Funktionen geschaffen wurde.

Zur Verwaltungsakademie, die hier schon erwähnt wurde, möchte ich auch sagen: Sicher haben Sie Vorarbeiten geleistet, Sie schreiben auch im Bericht 1971 von einer Verwaltungsakademie. Diese wäre aber auf die Schulung von Führungskräften eingeschränkt gewesen. Wir haben hier gemeinsam auf Grund unserer Vorschläge ein Verwaltungsakademiegesetz geschaffen, das am 1. Juli 1975 in Kraft treten wird. Wir sind der Auffassung, es wird der Leistungsanreiz erhöht, wenn der Beamte sich nicht nur am Beginn seiner Karriere mehr Wissen erwerben kann, sondern auch während seiner ganzen Dienstlaufbahn, wenn er mehr Einsicht in die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenhänge hat. Wir sind bei der Schaffung dieses Verwaltungsakademiegesetzes auch der Auffassung gewesen, daß die Grundausbildung eben zuwenig ist. Daher

ist auch eine berufsbegleitende Fortbildung, eine dauernde Bildung während der ganzen Beamtenkarriere notwendig. Wir haben auch die Möglichkeit eines zweiten Weges in die Verwendungsgruppe A für die Maturanten, für die B-Beamten durch den Besuch eines Aufstiegsurses geschaffen. Wir haben es letztlich auch angepackt, daß die gesetzlichen Grundlagen für eine Führungskräftebildung geschaffen wurden, die eine sinnvolle Ergänzung zum Ausschreibungsgesetz sein sollen. Durch das Ausschreibungsgesetz soll die Möglichkeit bestehen, daß sich jeder bewerben kann. Aber auch durch das Verwaltungsakademiegesetz ist eine Möglichkeit gegeben, den Mann zu schulen, der für eine leitende Stellung vorgesehen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist auch vom Bundesministerengesetz gesprochen worden. Eine Reorganisation der Bundesdienststellen war auch bei Ihnen eine große programmatische Forderung, eine Reorganisation der Bundesministerien, eine Kompetenzentflechtung. Die Einrichtung der Ministerien war ja seit dem Jahre 1920 fällig. Und Sie haben — ich kenne das noch aus meiner Zeit als Beamter — sich sehr bemüht, in der Zeit von 1966 bis 1970 ein eigenes Bundesministerengesetz zu schaffen. Es ist gescheitert. Es ist gescheitert, da Sie nicht in der Lage waren, die Kompetenzen unter den Ministerien abzustimmen. So ist erst im Jahre 1973 dieses Bundesministerengesetz eingebracht worden, das nicht nur die Zahl der Bundesministerien festlegt, sondern auch eine Kompetenzentflechtung, eine Konzentration von Agenden sachlicher Zusammengehörigkeit in einem Ministerium geschaffen hat. Das beste Beispiel ... (*Abg. Dr. Bauer: ... sind die Schulärzte!*) Nein, das beste Beispiel ist das Außenministerium, wo bis zum Inkrafttreten des Kompetenzgesetzes für die Außenpolitik die verschiedensten Ministerien zuständig waren. 1962 gab es die Handelskompetenzen ab, 1966 die Kulturkompetenzen, dann die Presseattachés. Erst mit dem 1. 1. 1974 ist — um nur ein Beispiel zu nennen, wie wichtig dieses Ministerengesetz war — ein echtes Außenministerium geschaffen worden, das alle Kompetenzen hat und allein für die Außenpolitik zuständig ist.

Das ist ein echter Beitrag zur Verwaltungsreform auf der einen Seite. Auf der anderen Seite ist eben der modernen Funktion eines Ministeriums durch die Einrichtung der Berichterstattung und der gegenseitigen Information unter den Ministerien Rechnung getragen. Daher glauben wir, daß gerade dieses Bundesministerengesetz, das mit 1. 1. 1974 in

14026

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**DDr. Hesele**

Kraft trat, einen sehr wesentlichen und positiven Fortschritt für die Verwaltungsreform bedeutete.

Erst vor einigen Monaten haben wir ein Gesetz über die Organisation der Abgabenverwaltung beschlossen. Es wird in der nächsten Zeit damit begonnen werden, eine echte Dienstpostenbeschreibung — als Vorschlag der Verwaltungsreformkommission von der Bundesregierung bereits genehmigt —, eine Dienstpostenbewertung zu schaffen. In dieser Kommission haben nicht nur Beamte mitgearbeitet, sondern auch das Vorstandsmitglied der Österreichischen Philips AG Dir. Ettel, ein sehr profilierter Mann aus der Wirtschaft, der sich für die Ausarbeitung des Beschreibungsbogens zur Verfügung gestellt hat. Wir sind der Auffassung, daß diese Dienstpostenbewertung die Voraussetzung für eine leistungsgerechte Entlohnung sein wird, für die Personalschulung und auch für die Karriereplanung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zur Rationalisierung des Verwaltungsablaufes. Wir haben gemeinsam in diesem Haus die Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 nach sehr langer Beratung beschlossen. Sie ist eine echte Entlastung der Ministerialinstanzen, da der Instanzenzug in der mittelbaren Bundesverwaltung in den meisten Fällen beim Landeshauptmann enden wird. Das stellt eine Beschleunigung des Verfahrens dar.

Es ist die Ausarbeitung einer neuen Kanzleiordnung zu erwähnen, die sicherlich nicht spektakulär ist, aber für die Führung der Verwaltung sehr wesentlich ist. In diesem Zusammenhang ist auch ein modernes Diktiersystem geregelt beziehungsweise wird ein solches eingeführt werden, weiters Schreibautomaten und auch — das ist noch Zukunftsmusik — der Einsatz des Mikrofilms.

Meine Damen und Herren! Letztlich haben alle diese Maßnahmen den Zweck, das Verwaltungsservice, nämlich das Recht des einzelnen auf die Verwaltungshandlung, mehr auszubauen. Der Bericht stellt sehr deutlich und sehr präzise fest, daß das Image der Verwaltung in der Öffentlichkeit oft auf Mißtrauen stößt, da der einzelne die komplizierte Rechtsordnung und die Zuständigkeitsverteilung nicht überblicken kann. Und da, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben wir im Bundesministerengesetz die Bestimmungen über die Geschäftseinteilung beschlossen, die die Ministerien und Dienststellen verpflichtet, dem Staatsbürger zu sagen, welche Abteilung für ihn zuständig ist, und die vielzitierte Auskunftspflicht, die ein Novum ist und die nur drei andere Staaten noch haben,

die dem einzelnen Staatsbürger ein subjektives Recht auf Auskunftserteilung geben soll. Und mit der Verfahrenshilfe, die auch ein Stück Verwaltungs- und Rechtsreform ist, hat man dem einzelnen Staatsbürger die Möglichkeit gegeben, daß er im Zivil-, im Strafprozeß und im Verfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof bei Mittellosigkeit eben ein kostenloses Verfahren bekommt. Es ist abgegangen worden von dem alten Armenrecht, das in der Zivilprozeßordnung bis zum Jahre 1974 existiert hat.

Das, meine Damen und Herren, hat uns bewogen, diesem Bericht zuzustimmen, weil wir der Auffassung sind, daß sehr viele konkrete Maßnahmen gesetzt wurden für die Verwaltungsreform, für das Verwaltungsservice, und daß wir mit diesem Bericht bewiesen haben, daß wir ein Stück Regierungsprogramm, soweit es die Verwaltungsreform betrifft, erfüllt haben.

Wir sind aber auch der Auffassung, Hohes Haus, daß dieser Bericht über vier Jahre Verwaltungsreform keine Zäsur ist, sondern daß wir verpflichtet sind, an der Verwaltungsreform weiterzuarbeiten. Die Verwaltungsreform ist ein permanenter Prozeß, es bleiben die Aufgaben der Verwaltung nicht stehen. Es bleibt die Verwaltungsorganisation nicht stehen. Aus diesem Grunde wird auch die Verwaltungsreform immer ein echtes Anliegen unserer Fraktion sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schmidt. Ich darf aufmerksam machen, daß ich um 21 Uhr unterbrechen werde, wenn die Rede nicht beendet ist.

**Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dieser Laudatio meines Vorredners doch noch wieder einmal kritische Bemerkungen. Ich muß sagen, daß die Bundesregierung eigentlich sehr lange gezögert hat, ehe sie dem Nationalrat dieses Schriftstück hier vorgelegt hat, das sich mit „Bericht über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974“ betitelt.

Ich formuliere das deswegen so vorsichtig, weil man diese Vorlage wahrlich nicht als einen Bericht über eine konzeptive und systematische Reformtätigkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung bezeichnen kann. Denn was lesen wir? Es wird hier die Aufzählung einzelner mehr oder weniger mit der Verwaltungsreform im Zusammenhang stehender gesetzlicher Maßnahmen geboten, gesetzlicher Maßnahmen, die wir alle kennen, weil wir sie ja hier einstimmig oder mehrstimmig

**Dr. Schmidt**

beschlossen haben. Weiters enthält dieses Schriftstück eine Beschreibung des derzeitigen Zustandes in der Verwaltung, eines Zustandes, an den sich der gelernte Österreicher zwar längst schon gewöhnt hat und den zu ändern jede Regierung bisher — ich betone: jede Regierung seit 1945 — vergeblich versprochen hat, nämlich den Zustand einer vielfach ineffektiv und unrationell arbeitenden Verwaltung.

Und neben dieser Zustandsbeschreibung klingt in diesem sogenannten Bericht, wenn ich die Formulierungen lese, auch sehr viel Zukunftsmusik mit, was alles geschehen werde, was alles in die Wege geleitet sei und ins Auge gefaßt werden müßte. Und unwillkürlich drängt sich einem dabei die Frage auf, warum denn, wenn man das alles so gut weiß, in diesen drei Jahren — Herr Kollege Hesele, es sind nicht vier Jahre, sondern drei Jahre — nicht mehr an echten Tätigkeiten realisiert worden ist als die, die da unter Schaffung einer Verwaltungsakademie, Schaffung einer Dienstpostenausschreibung und Erhöhung der Anfangsbezüge angeführt sind und die man beim besten Willen vielleicht nur im weitesten Sinne als Verwaltungsreformmaßnahmen ansehen kann.

Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen glauben, daß zu einer echten Reform unserer öffentlichen Verwaltung mehr, viel mehr gehört als das, was an verwirklichten Gesetzen hier aufgezählt wird in diesem Schriftstück.

Vor allem vermissen wir von Anfang an eine Gesamtkonzeption der Bundesregierung für die Inangriffnahme dieser Aufgabe. Wir haben das bereits seinerzeit in unserer Stellungnahme zur Regierungserklärung des Kabinetts Kreisky II in der Sitzung am 10. 11. 1971 hier deponiert. Wir haben damals schon erklärt, daß unserer Meinung nach zur Bewältigung der Verwaltungsreform viel mehr gehört, als der Herr Bundeskanzler damals an gesetzlichen Einzelmaßnahmen angekündigt hat. Und wir haben erklärt, daß Verwaltungsreform hier, hier im Hohen Haus, mit der Schaffung klarer, übersichtlicher und verständlicher Gesetze ihren Anfang nehmen müßte — das müßte schon bei den Regierungsvorlagen beginnen — und daß Hand in Hand mit einer einfacheren, verständlicheren Gesetzgebung auch eine umfassende Rechtsbereinigung erfolgen müßte. Das wäre ein erster Schritt in Richtung Verwaltungsreform und ein Beitrag zur Hebung der Rechtssicherheit.

Nun, und was sagt in dieser Hinsicht der Bericht, der sogenannte Bericht der Bundesregierung, Punkt II, Reform des Rechtsgutes?

Mit Stolz wird die Neuregelung ganzer Rechtsgebiete erwähnt. Ja ich bitte mir doch zu sagen, ob ein einziges dieser hier angeführten Gesetze auch nur mit einem Seitenblick in Richtung Verwaltungsvereinfachung beschlossen wurde! Wurde bei einem einzigen dieser Gesetze eine Art Kosten-Nutzen-Rechnung im Hinblick auf den Personal- und Sachaufwand angestellt, wie wir Freiheitlichen das mehrfach hier verlangt haben? Das ist doch nie geschehen!

Hat man zum Beispiel beim Stadterneuerungs- und Bodenbeschaffungsgesetz gefragt, wieviel Beamte mehr das kosten wird? Oder, wenn schon nicht mehr Personal, wie es mit der Belastung, der zusätzlichen Belastung des Personals steht? Wie schaut es mit den Überstunden aus? Was kostet das? Kein Wort darüber, keine Kalkulation, keine Berechnung!

Und wenn man die Frage nach der verwaltungsmäßigen Verkräftung der eben beschlossenen neuen Aufgabe, des neuen Auftrags, der neuen gesetzlichen Belastung im Ausschuß aufgeworfen hat, wurde man von den hohen Beamten, die dort neben dem Minister gesessen sind, beschwichtigt.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich habe mir manchmal dabei gedacht, es wäre vielleicht ganz gut, wenn bei Ausschußberatungen auch kleine Beamte der ersten Instanz hinzugezogen würden, damit man die tatsächliche Meinung derjenigen hat und hört, die fertig werden müssen mit dem, was hier manchmal beschlossen wird.

Wir haben ein neues Strafgesetz beschlossen. Es ist hier auch in diesem Bericht als Verwaltungsreformmaßnahme angeführt. Hat aber irgendwer bedacht, wie zum Beispiel die Geschäftsabteilungen bei den Strafgerichten die Mehrarbeit bewältigen werden, die dadurch entsteht, daß die ganze Gebarung, die mit dem Geldstrafensystem zusammenhängt, das Buchführen, die Evidenzhaltung, die Zahlungserleichterungen, die Einbringungsmaßnahmen usw., daß nunmehr diese ganze Gebarung dem Personal in diesen Geschäftsabteilungen zusätzlich zufällt?

Ich rede gar nicht über die Gratisschulbuchaktion, die aus Lehrern immer mehr Verwaltungsbeamte macht. Ich rede auch nicht von dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand. Aber es ist unserer Meinung nach einfach paradox, wenn diese ganze Gesetzesproduktion, die ohne Bedachtnahme auf ihre Auswirkung auf den Verwaltungsaufwand, auf die Verwaltungsbelastung vom Stapel gelassen wird, wenn diese Gesetzesproduktion hier in

14028

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 15. Mai 1975

**Dr. Schmidt**

diesem Bericht als Akt einer Reform der Verwaltung gepriesen wird, wo doch jeder weiß, daß das Gegenteil der Fall ist.

Und daß die vom Präsidenten Dr. Loebenstein zunächst empfohlene Rechtsbereinigung fallengelassen werden mußte, das steht doch wohl auch auf der Passivseite der Verwaltungsreformbilanz dieser Bundesregierung.

Meine Damen und Herren! Was die Anpassung der Rechtsordnung an die moderne technologische Entwicklung betrifft, so stehen wir nicht an, zu sagen, daß in den angegebenen Punkten sicherlich auch Handlungen zur Verwaltungsvereinfachung gesetzt und Möglichkeiten für die Zukunft aufgezeigt worden sind. Aber auch hier, glaube ich, muß kritisch vermerkt werden, daß der Einsatz dieser technischen Möglichkeiten zu spät erkannt wurde und so wertvolle Zeit verloren ging.

Die Verbesserung des Personalsystems, wie sie angeführt wird, durch bessere Auswahl, bessere Ausbildung und ein besseres Besoldungssystem, durch ein moderneres Dienstrecht, hätte natürlich in einer Gesamtkonzeption einer Reform der Verwaltung auch ihren festen Platz. Aber bitte, wo ist das Konzept?

Was wir in den vergangenen Jahren hier beschlossen haben, sind doch Einzelmaßnahmen, ohne Konzept. Zum Teil sind es Verzweiflungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Anhebung der Anfangsbezüge, weil damals der Nachwuchs an allen Ecken und Enden gefehlt hat. Seither hat sich die Situation Gott sei Dank geändert. Das hängt mit der wirtschaftlichen Lage zusammen. Sicherheit ist wieder mehr gefragt. Aber die Anhebung der Anfangsbezüge ohne gleichzeitige Forderung nach höherer Leistung der nun neu eintretenden Bediensteten ist eine rein wirtschaftliche Maßnahme und hat kaum Einfluß auf die Verbesserung der Verwaltung. Man wollte einen höheren Anreiz zum Eintritt in den öffentlichen Dienst schaffen. Damit ist aber doch noch kein rationeller Einsatz der neuen Bediensteten verbunden.

Hohes Haus! Die Vorstellungen und Ideen, die mit der Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes verbunden werden, sind sicherlich sehr aner kennenswert. Aber die Bewährungsprobe steht doch noch bevor. Auch hier ist ja der Startschuß zu spät erfolgt. Und daß die Bundesregierung in diesem Bericht nicht darüber berichten, sondern nur Hypothesen aufstellen kann, das zeigt doch schon die Anfechtbarkeit dieses Schriftstückes, das uns vorliegt.

Denn es ist ja nun nicht so, Herr Staatssekretär, daß die Neuordnung der Besoldung so leicht einzuführen wäre, wie dies hier geschrieben steht. Wenn dem so wäre, hätten wir uns ja schon längst hier im Hohen Haus damit befassen können. Ich glaube, daß es noch eine Reihe von Schwierigkeiten zu überwinden gibt, die vor allem darin bestehen, zu verhindern, daß niemand bei dieser Neuregelung der Besoldung unter die Räder kommt. Und das alles ist ja nur ein Teil, ein Stück der Verwaltungsreform.

Das, was uns Freiheitlichen sehr wesentlich erscheint, ist die Frage: Wie schaut die Verwaltungsreform vom Staatsbürger her aus, vom Menschen außerhalb dieser Verwaltung, von der Bevölkerung her, für die ja die Verwaltung da ist, in deren Dienst sie ja steht? Ich glaube, daß das wohl in erster Linie zu bedenken sein muß. Und was geschieht und was ist geschehen, daß diese öffentliche Verwaltung immer mehr und immer besser in den Dienst der Menschen in diesem Staat gestellt wird? Wie schaut das Service aus?

Sehen Sie, hier, muß ich sagen, sind die Ergebnisse in diesem Bericht kümmerlich. Da wird erwähnt als nicht unwesentliche Neuerung die Auflage der Geschäftseinteilungen zur öffentlichen Einsicht, „womit dem“ — heißt es jetzt wörtlich — „Rechtsunterworfenen die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die Zuständigkeitsverteilung innerhalb eines Bundesministeriums zu informieren“. Dem Rechtsunterworfenen! Sehen Sie, allein diese Terminologie ist symptomatisch für das, was man sich unter Verwaltungsservice vorstellt. Dem Rechtsunterworfenen!

Wir Freiheitlichen stellen uns vor, daß die öffentliche Verwaltung dem mündigen Staatsbürger zu dienen hat. Die Bundesregierung, gebildet aus einer Partei, die in ihrem Programm die volksnahe Verwaltung fordert, sieht im Bürger den Rechtsunterworfenen. Ich glaube, hier bräuchte man eigentlich gar nicht weiter zu argumentieren. Der Rechtsunterworfene: das ist der Geist Metternichscher Prägung, der im Bürger nur den Untertanen sieht. Ich glaube, auf dieser geistigen Basis wird kein gesundes Verwaltungsservice gedeihen.

Die Geschäftseinteilung wird zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auskunftspflicht, die Pflicht zur Rechtsbelehrung und die Erweiterung der Rechtsmittelbelehrung in Bescheiden — das sind doch alles keine neuen Dinge, das hat es doch alles schon gegeben, nur ist es jetzt vielleicht gesetzlich angeordnet, aber in der Praxis hat es das vielfach schon gegeben.

**Dr. Schmidt**

Wenn man den Bericht liest, hat man wirklich den Eindruck, der oder die Verfasser des Berichtes haben den Kontakt mit der Bevölkerung verloren. Ich würde einmal empfehlen, daß sich die Herren unter das Volk mischen, wenn die Leute angestellt sind, zum Beispiel bei den Lohnsteuerstellen des Finanzamtes, oder bei den Polizeikommissariaten, wenn irgendwelche Anzeigen oder Anfragen eingebracht werden, wenn sie dann endlich zu dem Beamten kommen und dann erfahren, daß sie nicht die richtigen Stempelmarken bei sich haben, weil nirgends angeschrieben ist, wieviel man beibringen muß, was man braucht. Wenn sie dann einen Kilometer gehen müssen zur nächsten Trafik, dann zurückkommen, sich wieder anstellen müssen, das ist das, was unserer Meinung nach die Leute erbittert, das ist das, was modernisiert, geändert gehört.

Oder daß es endlich gelingt, in der Bundeshauptstadt die Tage des Parteienverkehrs bei allen Behörden, einerlei ob Bund, Gemeinde Wien und Niederösterreichische Landesregierung, zu vereinheitlichen, damit der, der aus Krems oder Horn nach Wien kommt, alles an einem Tag bei den Behörden erledigen kann. Das wäre echtes Verwaltungsservice. Sehen Sie, davon ist aber keine Rede.

Nun, was ist mit all diesen Zielsetzungen, die ich hier in einer Anfragenbeantwortung des Herrn Bundeskanzlers vom 10. April 1973 lese, was ist mit all diesen Zielsetzungen der Verwaltungsreformkommission geworden? Nichts! Kein Wort davon im Bericht! Sie werden daher verstehen, daß wir das Ergebnis kümmerlich nennen.

Hohes Haus! Wir Freiheitlichen erachten es als dringend erforderlich, daß die Bemühungen um eine echte Reform unserer Bundesverwaltung mehr als bisher, stärker als bisher fortgesetzt werden. Die Struktur unserer Verwaltung, die, wie der Bericht zutreffend bemerkt, im wesentlichen noch aus dem 19. Jahrhundert stammt, kann nicht durch Einzelmaßnahmen, Einzelverbesserungen, mögen diese politisch auch durchaus in das Konzept der Regierungspartei passen, verändert werden. Sie sind bedeutungslos im Vergleich zur Aufgabe, die Gesamtstruktur den heutigen Erfordernissen anzupassen. Nur in einer Art konzertierter Aktion von politischer Willensbildung und Verwaltung unter Herbeiziehung von Fachleuten in Organisationsfragen und unter Erstellung einer Gesamtkonzeption kann dies unserer Meinung nach geschehen.

Es ist nicht erkennbar, und am allerwenigsten aus diesem sogenannten Bericht, der uns vorliegt, daß die Bundesregierung versuchte, diese entscheidende Aufgabe auf diese Weise in Angriff zu nehmen. Wir werden daher diesen Bericht nicht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Ich unterbreche jetzt die Sitzung bis morgen, Freitag, 16. Mai, 9 Uhr. Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird in der Verhandlung der für heute ausgegebenen Tagesordnung fortgefahren werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*Die Sitzung wird um 20 Uhr 55 Minuten unterbrochen und am Freitag, dem 16. Mai 1975, um 9 Uhr wiederaufgenommen.*

## Fortsetzung der Sitzung am 16. Mai 1975

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung steht der Bericht des Verfassungsausschusses betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-159 der Beilagen) über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 (1601 der Beilagen).

Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es war für mich in der Ausschlußberatung über diesen Bericht bezeichnend, daß die Herren Vertreter der Regierungspartei auf die kritischen Bemerkungen ... *(Abg. Peter, auf die schwach besetzten Bankreihen der ÖVPweisend: Es ist be-*

*zeichnend, daß die ÖVP noch nicht munter ist, wenn Sie reden! — Heiterkeit.)* Das stört mich nicht sehr. — Herr Abgeordneter Peter! Dafür bin ich umso munterer! Das möchte ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Die restlichen werden jetzt einschlafen!)*

Es war also für mich bemerkenswert, daß in den Ausschlußberatungen auf die kritischen Bemerkungen, die von Herrn Dr. Broesigke und auch von mir zu diesem Bericht vorgebracht wurden, die Herren Vertreter der Regierungspartei geschwiegen haben. Es hat sich niemand zur Verteidigung dieses Berichtes im Ausschluß aufgerufen gefühlt.

Es war gestern Herr Dr. Hesele, der in diesen Bericht nun mehr hineinlegt, als in ihm

14030

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Ermacora**

steht. Es wäre ja wirklich traurig, meine Damen und Herren, wenn eine Regierung in den vier Jahren ihrer Amtsperiode nicht ein Stück Verwaltungsreform zuwege brächte. Ich glaube, das muß doch herausgestellt werden. *(Unruhe im Saale. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Man erkennt an diesem Bericht sehr deutlich, daß er unrealistisch, unvollständig und beschönigend ist.

Der Bericht ist insofern unrealistisch, als er sich nicht dazu entschließen kann, die Schwierigkeiten der Verwaltungsreform herauszustellen. Ich verstehe nicht, warum sich ein Bericht der Bundesregierung nicht dazu bekennen kann, wie schwierig es ist, eine Verwaltungsreform zu gestalten. Das müßte doch ein solcher Bericht zustandebringen. Er ist ferner insofern unrealistisch, als er die Dinge so darstellt, als wäre alles in bester Ordnung. Ich begreife den Zugang zu einem solchen Gegenstand nicht.

Er ist unvollständig, und zwar aus den verschiedensten Gründen, die ich dann noch hervorheben werde, und er ist auch aus einer ganzen Reihe von Gründen beschönigend.

Ich bin selbst Mitglied der Verwaltungsreformkommission, die bereits zu, wie ich glaube, 15 Sitzungen zusammengetreten ist und Arbeit geleistet hat; das ist sicherlich richtig. Ob sie die wesentlichen Probleme behandelt hat, ist eine andere Frage.

Wenn ich an diesem Bericht über die Verwaltungsreform das Positive herausstellen darf, so ist dies der Bericht über die Einrichtung der Verwaltungsakademie; das ist sicherlich ein Positivum.

Ferner verweise ich auf die Bemühungen um die Dienstpostenbeschreibung: ein Positivum. Dann nehme ich die Regelung über die Auskunftspflicht auf Seite 31, die Richtlinien betreffend die Durchführung der Auskunftspflicht. Ich würde das als ein Positivum ansehen, möchte allerdings schon hier hervorheben, daß ich in diesen Richtlinien eine ganze Reihe von Punkten sehe, die ich vom Verfassungsrechtlichen her nicht ohneweiters akzeptieren könnte.

Aber die Frage ist ja, wie es in der Realität aussieht. Ich darf Ihnen an einem Beispiel das etwas exemplifizieren, ich darf da aus meinem anderen Beruf berichten. *(Unruhe im Saal.)*

Ich versuchte, beim Bundesministerium für Landesverteidigung die Auskunft zu bekommen, welche Maßnahmen das Ministerium auf dem Gebiete der Maturantenregelung ergrif-

fen hat. Diese Auskunft hat man mir nicht gegeben. Ich habe zunächst einen meiner Herren Assistenten gebeten, sich zu informieren, damit nicht etwa ein politisches Interesse deutlich würde; ich hatte aber an dieser Frage tatsächlich eher ein wissenschaftliches Interesse. Man hat mir diese Auskunft nicht gegeben. Dann habe ich selbst angerufen. Da hat der Beamte erklärt, er müsse erst mit dem Herrn Minister sprechen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, das steht in einem offenen Widerspruch zu den Richtlinien über die Auskunftspflicht, die in Durchführung des Bundesministerengesetzes getroffen wurden. Ich möchte auf diese Problematik nur aufmerksam machen.

Es ist sicherlich als ein Positivum anzumerken, daß die Kanzleiordnung für die Bundesministerien beschlossen wurde. Aber zu gleicher Zeit darf ich herausstellen, daß nach meinem Wissen die Geschäftsordnungen der Verwaltungsreformkommission nicht zur Beratung vorgelegt wurden und daß auch die Geschäftsordnungen hier im Reformbericht selbst eine sehr merkwürdige Formulierung finden. Es wird nämlich darauf hingewiesen, daß die Ministerien solche Geschäftsordnungen zu erlassen hätten. Von einer Mustergeschäftsordnung, die ausgearbeitet werde, wird gesprochen, aber was nun hier tatsächlich geleistet wurde, ist nicht ganz klar ersichtlich.

Doch damit bin ich schon am Ende mit den Positiva dieses Reformberichtes.

Was dann noch interessant ist, sind die Überschriften: sehr interessante und sehr wegweisende Überschriften. Aber das sind nur Überschriften.

Jetzt lassen Sie mich in diesen Bericht selbst eingehen. *(Unruhe.)*

Punkt 1: Reform des Rechtsgutes, Rechtsbereinigung. Hier bahnt sich unter Ihrer Führung, Herr Staatssekretär, auch eine Begriffsverdoppelung beziehungsweise Begriffsunklarheit an. *(Abg. Dr. Gruber, auf SPÖ-Abgeordnete, die miteinander sprechen, zeigend: Der Herr Präsident sieht nicht, daß da dauernd „Konferenzen“ stattfinden! — Abg. Libal: Aber was wir reden, geht euch überhaupt nichts an!)* Sie sprechen über die Bereinigung des Rechtsgutes! *(Abg. Dr. Tull: So interessant ist Ermacora auch nicht! — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Libal: Wenn wir uns unterhalten, geht euch das nichts an! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Libal zur ÖVP: Stellt euch auch zusammen! — Abg. Skritek: Es liegt am Redner, wenn er sich nicht durchsetzt! — Abg. Libal:*



*Der Gruber glaubt, er ist der Oberlehrer! — Der Redner verläßt demonstrativ das Rednerpult.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Lausecker.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! (*Abg. Dr. Gruber: Da können wir uns jetzt auch unterhalten! — Abg. Libal: Unterhaltet euch! — Abg. Skritek: Wie Ermacora angefangen hat, war es leer bei euch! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Gruber: Jetzt läutet er auf einmal!*) Herr Präsident! Hohes Haus! Dem nunmehr vorliegenden Bericht der Bundesregierung wurden gestern zwei Vorwürfe entgegengestellt:

Herr Abgeordneter Dr. Mock erhob den Vorwurf, es sei ein Verschwendungsbericht.

In einer anderen Wortmeldung hieß es, er sei inhaltslos.

Ich glaube, das ist ein Widerspruch in sich, denn wenn kein Inhalt da ist, dann wäre das auch nicht mit Verschwendung zu umschreiben.

Aber der Herr Abgeordnete Mock hat eines wieder gebracht, was im engeren Sinn nichts mit der Verwaltungsreform zu tun hat. Ich sehe mich daher genötigt, auf die Vorhalte betreffend die Dienstposten, die der Herr Abgeordnete gestern gebracht hat, noch einmal einzugehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat einmal mehr festgestellt, daß in der früheren Regierung Einsparungen vorgenommen worden seien und daß in der Zeit von 1970 bis jetzt bei den Dienstposten und bei den Personalkosten Verschwendung betrieben worden sei.

Die Entwicklung der Dienstposten war von 1970 bis 1975 so, daß ein Zuwachs von 13.354 Dienstposten zu verzeichnen ist. Es bezogen sich davon 11.241 auf den Sektor Unterricht und Wissenschaft, somit nur 2113 auf den gesamten anderen Sektor.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Mock hat gestern in dieser Sache — nach meiner Erinnerung erstmals — einen konkreten Vorschlag gemacht. Er hat gesagt, er könne sich vorstellen, daß eine jährliche Zuwachsrate der Dienstposten von 1 bis 1,5 Prozent mit Schwerpunktbildung etwa Sicherheitswesen, etwa Bildung und einiges andere vorstellbar sei.

Hohes Haus! Wenn diese Verfahrensweise und dieser Vorschlag bei der Dienstpostenplanentwicklung von 1970 bis 1975 maßgebend gewesen wäre, dann hätte der Zuwachs nicht 13.000, sondern weit über 20.000 Dienstposten

betragen müssen, bezogen auf die Personalstände des Bundes. Wenn ich weiters einmal mehr den seinerzeitigen Bericht der Verwaltungsreformkommission unter dem Vorsitz von Herrn Staatssekretär Dr. Gruber zitiere, der die Arbeitszeitverkürzungen hin auf die Vierzigstundenwoche mit nicht weniger als 23.500 Dienstposten veranschlagt hat, dann hätte das Rezept des Herrn Dr. Mock bedeutet, daß wir heute um 40.000 bis 45.000 Dienstposten mehr im Dienstpostenplan hätten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) So sieht die „Alternative“ aus. Ich möchte das sachlich und lediglich bezogen auf den gestern hier deponierten Vorschlag dem Hohen Haus vor Augen führen.

Bei der Methode der Darstellung der Dienstpostenvergleiche wird immer wieder das Bundeskanzleramt herangezogen, und auch gestern wurde wieder einmal gesagt, von 1970 bis 1974 oder 1975 sei hier die Zahl der Dienstposten in exorbitanter Weise gestiegen.

Wenn man dem selbstverständlichen Grundsatz folgt, daß man nur Gleiches vergleichen kann, dann darf ich hier in aller Schlichtheit feststellen, daß Herr Abgeordneter Dr. Mock einmal mehr sechs Sektionen mit vier Sektionen verglichen hat. Denn die heutigen Sektionen IV und V waren in diesen Dienstpostenstellen nicht beziehungsweise nicht gemeinsam mit veranschlagt. Das heißt also: zwei Sektionen, die Entwicklungshilfe, die Umfassende Landesverteidigung und verschiedene Aufgaben des Statistischen Zentralamtes sind nachweislich dazugekommen und müssen billigerweise in den Vergleich miteingeschlossen werden. Wobei zu sagen ist, daß eine sehr personalintensive Aufgabe an das Statistische Zentralamt seinerzeit noch von Herrn Minister Dr. Schleinzer in seiner Eigenschaft als Landwirtschaftsminister unterschrieben und in Bestellung gegeben wurde.

Die Verwaltungskosten des Bundeskanzleramtes hat Herr Dr. Mock angesprochen. Sie sind in den Aufzeichnungen des Bundesvoranschlages nach wie vor nachlesbar und nachvollziehbar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber wenn hier auch gestern wieder an Hand des Reformberichtes dieser Regierung unterstellt wurde, daß politische Postenvergabe erfolge, dann — ich habe des öfteren den Standpunkt vertreten und stehe nicht an, das auch heute zu tun — muß ich sagen, daß der öffentliche Dienst, verstanden als eine Serviceeinrichtung für die Öffentlichkeit, kein Aufmarschfeld der Postenvergabe der einen oder anderen Couleur sein kann. (*Beifall bei der SPÖ.*)

14032

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Staatssekretär Lausecker**

Gerade die derzeitige Regierung hat als erste die verbindliche Verpflichtung der Ausschreibung von Dienstposten zum Gesetz vorgeschlagen. — Das Hohe Haus hat dieses Gesetz beschlossen. Was immer man gegen dieses Gesetz als Mangel ins Treffen führen mag — dieses Gesetz ist jedenfalls geschaffen worden, um die Vergabe von Posten in der Weise transparent zu machen, daß überhaupt potentielle Bewerber, daß Interessenten Kenntnis erlangen, daß eine derartige Funktion frei ist. Zur Ausschreibung gelangt die Funktion und nicht der Dienstposten. Jedenfalls liegen dann Gutachten vor, und die Eignung eines Bewerbers wird jedenfalls in dieser Weise einem objektiven Verfahren unterzogen. Daß die Entscheidung letztlich beim Minister liegt, ergibt sich aus der österreichischen Rechtsordnung. Das ist anlässlich der Debatte über dieses Gesetz hier in diesem Hohen Haus bereits des öfteren gesagt worden.

Nun zur Behauptung, daß nach politischen Gesichtspunkten vergeben wird. Hohes Haus! Ich sagte: „Behauptung“. Denn wenn die Personalvertretungswahlergebnisse sowohl der Bundespersonalvertretungswahl als auch verschiedener Landespersonalvertretungswahlen einige Aussagekraft für einen Rückschluß haben mögen, dann erlauben Sie mir, daß ich hier einiges daraus zitiere.

Die Personalvertretungswahl des Jahres 1971 hat im Bundessektor in jenen Ressorts, die traditionell bis 1966 und dann bis 1970 OVP-Ressorts gewesen sind, in zahlreichen Zentralausschußergebnissen Prozentsätze für den OAA B beziehungsweise die Fraktion Christlicher Gewerkschafter von über 65, ja weit über 70 Prozent hinaus gebracht; ich darf etwa das Ressort Land-Forst mit 78,6 Prozent als ein Spitzenergebnis darstellen.

Nicht zu reden von der niederösterreichischen Landespersonalvertretungswahl! Wenn in einem Bundesland, in dem bei Nationalrats- und Landtagswahlen Stimmenergebnisse — ich zitiere die Nationalratswahl — von bei OVP 48,6 und bei den Sozialisten 47 Prozent, Landtagswahl: OVP 52,1 und SPÖ 43,9 Prozent vorliegen, aber bei der Personalvertretungswahl dann das Verhältnis 92 zu 8 Prozent lautet, dann muß ich sagen: Es muß ein Wunder der Natur geschehen, daß ausgerechnet im öffentlichen Dienst des Landes Niederösterreich die Dinge und die Uhren ganz anders gehen. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der OVP.) In diesem Ausmaß werden Sie mir keinen konkreten Vergleichswert geben können. (Weitere Zwischenrufe bei der OVP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wurde aber gestern ... (Ruf bei der OVP: Die Uhren werden auch in Zukunft anders gehen in Niederösterreich! — Abg. Doktor Gruber: Wundertäter!)

Es wurden aber gestern ... (Ruf bei der OVP: Wir werden uns mit ganz anderen Sachen befassen! — Abg. Dr. Blenk: Die Aufgaben des Herrn Staatssekretärs bestehen darin ...! — Gegenrufe bei der SPÖ. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Das ist Ihr Ressort, Herr Staatssekretär! Wie ist das bei der Bundesbahn, Herr Staatssekretär. — Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Vielleicht wollen sich die Damen und Herren ein wenig beruhigen. (Lebhafte Zwischenrufe bei der OVP.)

Staatssekretär Lausecker (fortfahrend): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Prozentsätze zitiert und das Zitieren von Fakten sehe ich durchaus nicht als eine Polemik an. (Abg. Dr. Leitner: Herr Staatssekretär, wie ist das bei der Bundesbahn?) Die Entwicklung der Personalstände bei den Bundesländern steht aber der Entwicklung der Personalstände im Bund nicht nach, was ich ohne jede Polemik und ohne jede Anmaßung von Kritik hier rein als Tatsache aussprechen möchte.

Die Bundesländer haben in den Jahren 1970 bis 1974, bezogen auf die Personalstände, Zuwachsraten bis über die 50 Prozent hinauf zu verzeichnen gehabt. Ganz einfach deswegen, weil es vielfach auch dort neue Aufgaben zu bewältigen gegeben hat. Wenn ein kleines Bundesland wie hier in dieser Aufstellung ein Krankenhaus personell zu verkraften hat, dann wäre es völlig unrichtig, diesem Bundesland das Personal für dieses Krankenhaus in einer kritischen Weise in Rechnung zu stellen. Es hat im öffentlichen Dienst jede durch die Rechtsordnung vorgegebene Aufgabenstellung ihren Preis an Personal und an Kosten, und ich glaube, man sollte diese notwendige Bewältigung der Aufgaben nicht zum Gegenstand polemischer Kritik machen. Ich möchte das in keiner Weise tun, aber die Entwicklung der Personalkosten des Bundes ist Jahre hindurch praktisch konstant geblieben. (Abg. Helga Wieser: Ja, unter der OVP-Regierung!)

Ich habe bei früherer Gelegenheit bereits im Hohen Haus eine Aussage darüber gemacht, daß in der Zeit von 1966 bis 1970 nicht besetzbare Dienstposten aus dem Dienstpostenplan des Folgejahres gestrichen wurden und daß Aufgaben an private Firmen ver-



**Staatssekretär Lausecker**

geben wurden, was dann zur Darstellung als Einsparung geführt hat.

Es wurde gestern auch zur Frage der Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes Kritisches gesagt. Hohes Haus! Ich glaube, man tut diesen Bemühungen, die nicht von der Bundesregierung allein, die von allen Gebietskörperschaften Österreichs gemeinsam mit den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes angestellt werden, keinen guten Dienst, wenn man meint, auf diesem Gebiet Wunderdinge in kurzer Zeit herbeiführen zu können.

Seit dem 18. Jänner 1974 verhandelt ein Komitee der Gebietskörperschaften und verhandeln die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Es ist in der öffentlichen Darstellung, in der Presse oftmals zu Mißverständnissen dadurch gekommen, daß die Bemühungen um eine Reform des Rechtsgutes, um die sogenannte Reform des Besoldungssystems, verquickt wurden mit der Frage des auslaufenden Besoldungsübereinkommens. Ich möchte hier und von dieser Stelle in aller Klarheit ausdrücken, daß wir diese Bemühungen einvernehmlich mit den Gewerkschaften immer als getrennte Anliegen betrachtet haben.

Mit der Etappe des Juli 1975 endet das Besoldungsübereinkommen des Jahres 1971. Am 1. Juli 1975 werden 11,8 Prozent als vierte und letzte Etappe anfallen, das ist immerhin ein jährlicher Mehraufwand an Kosten von etwa 7,4 Milliarden Schilling. Es wird zwischen den Vertragspartnern dann zu verhandeln und zu beraten sein, wie nach Auslaufen des Vertrages die Dinge weitergestaltet werden sollen. Es bestand auch volles Einvernehmen zwischen den Verhandlungspartnern, daß die Fragen der Reform des Dienst- und Besoldungsrechtes unabhängig von diesen gehaltspolitischen Verhandlungen zu führen sind.

Man täte aber den bisher vorliegenden Ergebnissen unrecht, wenn man sagt, man hat hier nur eineinhalb Jahre geredet. Es ist zu Vorschlägen gekommen. Die Dienstgebervorschläge haben auch die Anerkennung und Verhandlungsermächtigung der Landeshauptmännerkonferenz am 19. September 1974 gefunden.

Da es realistischerweise nicht mehr denkbar sein wird, daß bis zum Jahre 1976 entscheidende Ergebnisse auf dem Besoldungssektor vorliegen, wurde gleichfalls von Funktionären der Gewerkschaft und von uns gesagt: Unbeschadet um die Bemühungen des Jahres 1976, und unbeschadet, wie die gehaltspolitische Entwicklung weitergeht, bleibt unser gemeinsames Anliegen die Reform des Rechtsgutes des Dienst- und Besoldungsrechtes.

Hohes Haus! Es befinden sich doch wahrlich schon sehr beachtliche Ergebnisse im Begutachtungsverfahren. Die bisherige Dienstbeurteilung ist als ein Entwurf über die Leistungsfeststellung in das Begutachtungsverfahren gegangen, und ich darf den Zusammenhang zu einer verwaltungsreformatorischen Bemühung dadurch herausstellen, daß ich feststelle: Wenn dieses Vorhaben, das gemeinsam mit den Gewerkschaften gestaltet wurde, zum Gesetz werden sollte, dann würden nach einer Schätzung die Fälle der Leistungsfeststellung — der bisherigen Dienstbeurteilung — von jährlich 60.000 um 40.000 auf jährlich 20.000 sinken. Die sonstige Dienstbeurteilung wird vielfach von den öffentlich Bediensteten ohnedies als unbefriedigend bezeichnet.

Ein weiterer Entwurf über das Disziplinarrecht geht in diesen Tagen in die Begutachtung. Gleichfalls einvernehmlich zwischen Gewerkschaften und Gebietskörperschaften erarbeitet. Das ist jenes Disziplinarrecht, das der Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 entstammt. Es ist also auch hier nach mehr als sechzig Jahren ein wichtiger Teil des Dienstrechtes durch diese Reformbemühungen so weit gestaltet worden, daß es der Begutachtung zugeführt werden kann.

In der Verwaltungsreformkommission selbst sind Vorhaben, die heute vielfach kritisch oder als unzureichend bezeichnet wurden, behandelt worden. So ist zum Beispiel ein Bogen für die Arbeitsplatzbeschreibung, also eine Voraussetzung für eine folgende Dienstpostenbewertung, nach Behandlung in der Verwaltungsreformkommission der Regierung vorgelegen und dann an alle Ressorts gegangen. Ich möchte auch von dieser Stelle Herrn Direktor Ettel dafür sehr herzlich danken, daß er in der Verwaltungsreformkommission so viel Arbeit und Zeit in diese Frage investiert hat. Es hat kürzlich in Gössing darüber mit den Personalbeamten ein Seminar stattgefunden, und es liegt mir ein Schreiben des Obmannes eines Zentralausschusses vor, der sich darüber ausdrücklich positiv äußert. Ich hoffe sehr, daß diese Arbeitsplatzbeschreibung als eine notwendige Voraussetzung für Dienstpostenbewertung und Leistungsbesoldung der Zukunft gemeinsam weitergeführt wird.

Ich möchte die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne zu sagen, daß die Verwaltungsreformkommission erst seit der Regierung unter Bundeskanzler Kreisky regelmäßig unter Beteiligung der Gewerkschaften tagt. Davor ist es nach den mir vorliegenden Aufzeichnungen nur zweimal zur Zuziehung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gekommen. Die normalen, routinemäßigen Sit-

14034

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Staatssekretär Lausecker**

zungen der Verwaltungsreformkommission sind von 1966 bis in die siebziger Jahre immer in Absenz der Gewerkschafter geführt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Strukturen dieses Berichtes folgen dem Bericht, der im Jahre 1971 einstimmig von diesem Hohen Hause gutgeheißen wurde. Also die Gliederung in Rechtsbereinigung, in die Verbesserung des Personalsystems, das alles ist uns als Methode der Berichterstellung vorgegeben gewesen. Ich bitte daher zu beachten, daß wir damit nur einem vom Hohen Haus einstimmig gebilligten Bericht in der methodischen Gestaltung die Reverenz erwiesen haben und ihm gefolgt sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde schon vom Abgeordneten Hesele gesagt, daß eine Kanzleiordnung durch die Verwaltungsreformkommission gegangen ist und dann die Regierung passiert hat. Immerhin ist damit eine Kanzleiordnung aus dem Jahre 1923 durch eine solche des Jahres 1974 ersetzt worden, und es stand jedem Mitglied der Verwaltungsreformkommission offen, auch dem Herrn Professor Ermacora, Vorschläge zu machen, Kritik zu üben. Alle Entscheidungen in der Verwaltungsreformkommission sind einvernehmlich mit den ihr angehörenden Vertretern der politischen Parteien, der Gewerkschaften und der Ressorts gestaltet worden. Ich glaube nur, daß man in der kritischen Auseinandersetzung zu dem Zeitpunkt die Kritik positiv ansetzen soll, wenn noch Zeit dazu ist, die Dinge konstruktiv zu gestalten.

Ich hoffe sehr, daß manches, was an Kritik heute gesagt wurde, zu einer Befruchtung der Arbeit dieser Kommission in der Zukunft führen wird, und ich möchte abschließend nur noch sagen: Verwaltungsreform ist und kann nicht die Tätigkeit einer Kommission sein. Sie kann nur der schon oft erwähnte permanente Prozeß sein. Ein Prozeß, der dadurch seinen Adressaten erhält, daß der öffentliche Dienst die ihm von der Rechtsordnung vorgegebenen Aufgaben zu bewältigen hat. Diese Aufgaben sinnvoll und ökonomisch zu bewältigen, das und nur das kann Anliegen einer Verwaltungsreform sein, und das kann nur eine Politik der kleinen Schritte, der maßvollen Schritte sein. Aber es kann auch nur ein Anliegen aller gemeinsam sein.

Ich hoffe, daß alles, was für oder gegen diesen Bericht hier und heute gesagt wurde, bei den zukünftigen Bemühungen um eine Reform der Verwaltung im positiven Sinne zu Buche schlagen möge. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

**Abgeordneter Dr. Mock (ÖVP):** Meine Damen und Herren! Nur zu einigen Feststellungen des Herrn Staatssekretärs.

Nummer 1: Meine Vorschläge würden zu einer Aufblähung führen oder hätten zu einer Aufblähung von 20.000 Dienstposten mehr geführt.

Ich habe die Originalstatistik nicht hier, Herr Staatssekretär, aber wenn man einfach rechnet, gibt es einen Personalstand von ungefähr 280.000 Dienstposten. Wenn man nun die Zahl der Beamten um rund 1 Prozent oder höchstens 1½ Prozent vermehrt, kommen Sie auf einen Zuwachs von 2000 bis 3000 Dienstposten — und da fehlt noch der natürliche Abgang — und kommen daher nie auf solche Zahlen, wie Sie sie allein im letzten Jahr erreicht haben, nämlich auf eine Plus-Steigerung um rund 5000 Dienstposten.

Im übrigen habe ich auch darauf verwiesen, wie es seinerzeit in der ÖVP-Alleinregierung gemacht wurde. Lesen Sie doch nach in dem von Ihrer Seite, vom Herrn Bundeskanzler vorgelegten Bericht aus dem Jahre 1971, wo es auf der 4. oder 5. Seite in der Fußnote heißt, daß allein im Jahre 1968 die Anzahl der Lehrerdienstposten um 2000 vermehrt wurde und es trotzdem wegen der allgemeinen Einsparung zu einer Senkung der Gesamtanzahl um 620 gekommen ist. Das war eine praktische, konkrete Rationalisierungspolitik im Dienstpostenplan, und das waren nicht Rechenkunststücke von der Regierungsbank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nummer 2: Sie stellen bezüglich der Entwicklung des Personalstandes im Bundeskanzleramt fest, daß ja neue Sektionen von woanders dazugekommen sind, und erwähnen eine Sektion für Entwicklungshilfe. Die hat es ja früher überhaupt nicht gegeben, Herr Staatssekretär, die wurde auch neu geschaffen im Zuge der Verwaltungsaufblähung im Bundeskanzleramt! Sie haben es vorhin von der Regierungsbank aus erwähnt. Es wäre viel wichtiger, wenn für die Entwicklungsländer draußen mehr geleistet würde und nicht von vornherein mit einer verstärkten Entwicklungshilfepolitik begonnen würde, wie das behauptet wird, mit einer neuen Verwaltungseinheit.

Das ist ja das Übel Ihrer Politik! Am Anfang steht ein Ministerium oder eine Sektion und nicht die Hilfe und die Politik für die Menschen draußen. Ob das Entwicklungsländer, Laboratorien oder Krankenhäuser sind: am

**Dr. Mock**

Anfang stand das Ministerium, während am Anfang die Hilfe für die Menschen draußen stehen sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte mich wirklich nicht in die Details des Kabinetts des Herrn Bundeskanzlers verlieren, das ja allein den Stil des Herrn Bundeskanzlers in seiner engsten Umgebung zeigt, wo als Pressereferent der frühere Botschafter Thalberg geholt wurde; als es nicht funktionierte, blieb er, aber man holt sich eben einen weiteren Pressereferenten, und ähnliches mehr. Man könnte auch darauf eingehen.

Ich bin an und für sich der Auffassung, Herr Staatssekretär, daß jeder Regierungschef und jeder Bundesminister seine unmittelbaren Mitarbeiter nach seinen Vorstellungen holen und bestimmen soll, und sie sollen primär von seinem Vertrauen abhängig sein. Nur wenn man von der Regierungsbank herab polemisiert, muß man auch damit rechnen, daß allenfalls auf diese Details eingegangen wird. Sie sind ja Abgeordneter, Sie hätten ja auch die Möglichkeit gehabt, vom Rednerpult aus zu sprechen.

Noch ein letztes Wort. Sie haben auf die Personalvertretungswahlen im Lande Niederösterreich verwiesen. Meine Damen und Herren, das war ja sehr interessant. Bekanntlich genießen die Sozialisten dort im Verwaltungsdienst, beim öffentlichen Dienstnehmer nur ein sehr geringes Vertrauen. Da sind Sie mit Vorschlägen hinsichtlich einer Erleichterung der Kandidatur gekommen, zum Beispiel, daß man keine Unterschriften für die Einreichung von Kandidatenlisten erbringen muß. Die Kollegen haben mich informiert, daß man auf Ihr Angebot einging, aber unter einer Bedingung: „daß man das nicht nur beim Land Niederösterreich, sondern auch bei allen Betriebsratswahlen praktiziert“; da war es sofort aus mit der Begeisterung! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hier wird immer mit verschiedenen Maßstäben gemessen. Wir sind durchaus bereit, die Dinge zu erleichtern, auch dort, wo wir die Mehrheit haben, aber dann auch in anderen Personalsektoren! Dann werden solche Beispiele nicht mehr vorkommen, wie das vor zwei Jahren der Fall war — das gehört auch in dieses Kapitel herein, wenn Sie von der „objektivierten“ Politik der Sozialisten bezüglich Personal sprechen —, daß Arbeiter — es ist ja der Abgeordnete Pay noch vor kurzem herinnen gewesen — gekündigt wurden, weil sie für die Fraktion christlicher Gewerkschafter bei den Graz-Köflacher-Bergwerksbetrieben kandidiert haben. Erst nach einem Skandal im Parlament wurden sie wieder eingestellt.

Das sind die Fakten zu einer „objektiven Personalpolitik“. Ob in den Betrieben oder im Bund: bei den Sozialisten ist das immer ungefähr das gleiche. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora.

Abgeordneter Dr. **Ermacora** (ÖVP): Meine Damen und Herren! Ich habe mich früher von dem Rednerpult wegbegeben, um damit einfach dagegen zu protestieren, daß der Herr Präsident es nicht der Mühe wert gefunden hat, weder zur Glocke zu greifen noch seine Stimme zu erheben, um einige Beruhigung in diesen Saal zu bringen *(Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Es ist nicht Ihre Sache, das zu kritisieren!)*, und das insbesondere im Lichte einer vollbesetzten Tribüne, meine Damen und Herren! Das möchte ich herausstreichen. *(Zwischenrufe.)*

Herr Staatssekretär Lausecker konnte mich bei seiner Erklärung nicht davon überzeugen, daß dieser Bericht unrealistisch, unvollständig und beschönigend ist. Ich möchte das doch an Hand des Berichtes herausstellen.

Der Herr Staatssekretär sagt mit Recht, daß der Bericht den vorgegebenen Gliederungen folgt. Ja, aber es kommt darauf an, was in diesem Bericht steht, und nicht auf die vorgegebene Gliederung. Ich glaube, das ist doch entscheidend. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Fischer: Das wissen wir auch, Herr Professor, daß es darauf ankommt!)*

Da möchte ich auf etwas sehr Interessantes aufmerksam machen: Unter dem Punkt 1 auf der Seite 1 steht: Rechtsbereinigung *(Abg. Dr. Fischer: Das haben wir auch gelesen!)*, Bereinigung des Rechtsgutes. Aber es fällt dabei nicht auf, daß die Regierung Kreisky unter „Rechtsbereinigung“ etwas ganz anderes versteht, als man es früher verstanden hat.

Es sitzen an den Pulten der Herren Ministerialbeamten Persönlichkeiten, die an einer Tagung mitgewirkt haben, die im Jahre 1971 über die Rechtsbereinigung gesprochen haben, und dort hat man unter „Rechtsbereinigung“ verstanden: Ausscheidung überholten Rechtsgutes aus dem Rechtsbestand, Zusammenfassung des geltenden Rechtes und Vorsorge für den Weiterbestand des bereinigten Rechtes in seiner bereinigten Form.

Aber wenn man diese Seite liest, findet man das Kartellgesetz angegeben, das Staatsgrenzengesetz, das Strafgesetzbuch, das Bodenbeschaffungsgesetz, und wenn Sie dann weitersehen, finden Sie das UOG, Sie finden das

14036

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Ermacora**

Bundesrechenamtsgesetz angeführt. Diese Sachen muß man einmal kennen, um sie hier zu analysieren!

Es ist doch deutlich, daß hier nicht Dinge der Rechtsbereinigung, sondern daß Dinge der Neuordnung voll und ganz herausgestellt werden. Das Bodenbeschaffungsgesetz: so etwas hat es früher nicht gegeben; wie kann man das unter das Kapitel „Rechtsbereinigung“ stellen?

Vom UOG wissen wir sehr wohl, welche Aufwände an Verwaltung, an Personal dieses Gesetz erfordern wird. Wir haben vor einigen Tagen gehört, daß man selbst vom Ministerium aus die Dienstpostenvermehrung jetzt schon ankündigt. Also unter dem Gesichtswinkel der Reform des Rechtsgutes kann das so ohne weiteres nicht herausgestellt werden.

Ich möchte dann noch weiter einiges aus diesem Bericht zur Kenntnis bringen. Ich möchte auf das aufmerksam machen, was ein echtes Anliegen seit Jahrzehnten, würde ich sagen, ist, nämlich auf die Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes.

Welche Bemühungen haben hier zu einem Resultat geführt? Was man sich erwartet, das ist eine Gesamtreform des Beamtenrechtes. Ich werde wahrscheinlich nicht ganz im Einklang mit Herrn Dr. Gasperschitz stehen, aber ich glaube, daß nicht nur die Gewerkschaften, sondern auch andere Kräfte etwas an der Gestaltung dieses Bedienstetenrechtes mitzuwirken und mitzureden hätten.

Was unter „C: Neuregelung des Dienst- und Besoldungsrechtes“, ausgesagt wird, das sind Versprechungen, die mit der Formulierung „soll abgelöst werden“, „wird gewünscht“ und so weiter bezeichnet sind. Jedermann weiß, daß die Dienstpragmatik aus dem Jahre 1914 stammt. Natürlich sollte sie verändert werden.

Aber von der Bedeutung des Berufsbeamten-tums wird in diesem Bericht nichts gesagt und auch von den Angriffen auf das Berufsbeamtentum wird nichts gesagt, weil eben die Schwierigkeiten in diesem Bericht nicht herausgestellt sind.

Herr Dr. Gasperschitz hat gestern eine Presseerklärung abgegeben, in der er sich auf die sogenannten Direktoren der Rektoratskanzlei bezieht. Das habe ich schon in der UOG-Debatte herausgestellt. Sie sind plötzlich nur mehr provisorische Universitätsdirektoren. Nach der Dienstpragmatik müßte das durch Bescheid erfolgen und die Veränderung nur dann möglich sein, wenn wichtige dienstliche Interessen dafürsprechen. Ja warum wird denn eine solche Schwierigkeit in diesem Bericht nicht reflektiert?

Sie sprechen von der Reorganisation der Bundesdienststellen, Sie haben das Bundesministeriengesetz, aber Sie sprechen nicht von den verschiedenen Dienstwegen, und da muß die Öffentlichkeit doch einmal deutlicher über die Dienstwege im Bundesheer informiert werden.

Ist der Öffentlichkeit klar, welche Dienstwege das Bundesheer nach der Heeresorganisation 1972 zu durchlaufen hat? Die Einheit von Horn hat ihre Akten nach Mautern zu schicken, und die höhere Einheit in Mautern hat ihre Akten nach Graz zu schicken, und diese Einheit in Graz — das ist das Korpskommando — hat ihre Akten nach Wien zu schicken.

Das ist nur ein Beispiel, aber davon ist in diesem Bericht nicht die Rede. Er ist in vielen Fragen, die die Öffentlichkeit interessieren, unrealistisch.

Die Geschäftsordnung, von der die Rede ist, wurde in der Verwaltungsreformkommission nicht behandelt. Warum wurde sie dort nicht behandelt? Warum hat man sich nicht durchringen können, für die Ministerien eine einheitliche Geschäftsordnung zu erlassen? Warum läßt man diese Zersplitterung der Geschäftsordnungen zu, zumindest im allgemeinen Teil?

Sicher ist: Wir haben eine Kanzleiordnung.

Was nun den Verwaltungsservice betrifft, so sind das auch bis auf die Auskunftspflicht, auf die ich Bezug genommen habe, eher Reformgedanken, aber Reformgedanken, die bis heute nicht verwirklicht sind.

Wir haben ein Gutachten über die Reform der Bundesbetriebe, aber keine entsprechende Beschlußfassung in diesem Bericht, und wir haben dann die Richtlinien betreffend die Durchführung der Auskunftspflicht, und ich habe schon ein Beispiel angeführt, wie das in der Praxis angewendet wird.

Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Der Bericht ist unrealistisch, unvollständig und beschönigend.

Ich weiß: die Verwaltungsreform ist eine sehr schwierige Aufgabe. Herr Abgeordneter Dr. Hesele wollte es gestern so darstellen, als würde ich für das Gesetz aus dem Jahr 1922 plädieren. Nein, es ist ein Muster, wie das Parlament diese Dinge in den Griff bekommen k ö n n t e. Ich möchte aber sagen, daß seit dieser Verwaltungsreform 1922 die Verwaltungsreform von der Strategie des Sich-vorwärts-Tastens, von Ihrer jetzt sicherlich parteipolitisch orientierten Personalpolitik

**Dr. Ermacora**

und von einer großen Methodenarmut beherrscht war. Der Bericht selbst ist eine Darstellung von Soll und Haben.

Gerade das Rechenamtsgesetz: Warum wurde das nie behandelt?

Oder die Rechtsbereinigungsgesetze, Herr Staatssekretär, die hier liegen: ein Unterausschuß wurde bestellt; der ist nie zusammengetreten.

Und wie steht es mit der Wiederverlautbarung, Herr Staatssekretär? Da haben Sie den § 3 des Rechtsüberleitungsgesetzes, wo die Kommission zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der österreichischen Rechtsordnung eingesetzt ist. Wann hat diese Kommission das letzte Mal getagt, Herr Staatssekretär? Und welche Wiederverlautbarungsmaßnahmen hat die Regierung Kreisky beschlossen? Nennen Sie mir eine Wiederverlautbarungsmaßnahme, Herr Staatssekretär!

Schauen Sie sich das Wehrrecht an: Im Wehrgesetz kennt sich kein Mensch mehr aus! Schauen Sie sich das Heeresdisziplinargesetz an: da kennt sich kein Mensch mehr aus!

Schauen Sie sich die übrigen Gesetze auf diesem Sachgebiet an: da kennt sich kein Mensch mehr aus!

Wir haben im Ausschuß angeregt, daß man an die Wiederverlautbarung schreite: kein Schritt zur Wiederverlautbarung! Was macht diese Kommission, die hier eingesetzt ist? Ist sie überhaupt noch tätig?

Ich glaube, Herr Staatssekretär, daß der Regierung selbst ein scharfer Begriff der Verwaltungsreform abgeht. Worum geht es bei der Verwaltungsreform? Ich glaube, das muß das Parlament einmal wirklich klarstellen: Es geht darum, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung herauszustellen und ihr zu nützen.

Wie steht es mit den Subventionsberichten? Sie haben mehrere hundert Seiten dicke Subventionsberichte, die bei uns im Parlament liegen, und diese Subventionsberichte werden nicht behandelt: die liegen zum Teil schon jahrelang in diesem Hause. Es war seinerzeit die Regierung Kreisky, die interessanterweise — das kann ich noch aus dem außerpolitischen Raum feststellen — die Subventionen herausgestellt hat. Aber nun haben wir zwei Berichte, die fruchtlos, mit vieler Mühe erarbeitet, im Parlament liegen, und wo, Herr Staatssekretär, ist die Behandlung dieser Subventionsberichte? Hat man den Aufwand in ein Verhältnis zur Effektivität dieser Berichte gesetzt?

Also: Die Verwaltungsreform hätte die Aufgabe, auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung zu achten.

Da lese ich im „Kurier“ vom 7. Mai: „Justiz — mehr Beamte“. Da lese ich: „Gerichtsakten machen Dienstreisen“. Da lese ich in der „Wiener Zeitung“: „Justizbeamte mehr“. Da höre ich vom UOG: „Beamte auf Grund des UOG mehr“.

Ja wo liegt hier die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit? Hat sich denn in diesem Hause noch niemand die Frage gestellt, ob wir wirklich so viele Gesetze brauchen? Ist das einmal geprüft worden? Ist das geprüft worden, oder prüfen Sie diese Frage gar nicht, weil Sie glauben, mit der Vielfalt der Gesetze auch die Güte der Gesetze und die Notwendigkeit der Gesetze bestimmt zu haben? Ich würde glauben, daß man die Vielfalt der Gesetze und die Auswirkungen der Vielfalt auf die Personalvermehrung einmal in der Verwaltungsreform behandeln sollte. Hat man das schon einmal herausgestellt, Herr Staatssekretär?

Zweiter Punkt der Verwaltungsreform: Sie soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung festigen.

Verwaltungsservice: Ich habe Ihnen zwei Beispiele genannt, gestern eines und heute ein anderes. Ich mußte mich mit einem Herrn aus einem Ministerium auseinandersetzen, um den Maturantenerlaß zu bekommen, und der Herr aus dem Ministerium hat gesagt, er kann mir diesen nicht geben, er kann mir diesen nur geben, wenn er Rücksprache mit dem Herrn Minister gepflogen hat. Den Herrn Minister konnte ich gestern sprechen, und er wird mir diesen Erlaß natürlich liebenswürdigerweise zur Verfügung stellen. Einem Maturanten, der sich etwa orientieren wollte über diesen Maturantenerlaß, wäre dieser Herr möglicherweise, wenn der Betreffende schon mir gegenüber am Telephon seine Stellung als Beamter herausgestellt hat, um einen Grad unhöflicher entgegengekommen. Wo liegt hier das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung? Und das im Lichte der Auskunftspflicht, die Sie hier in diesem Bericht angeführt haben!

Drittes Problem der Verwaltungsreform — ich glaube, das muß herausgestellt werden —: die partnerschaftliche Beziehung zwischen Verwaltung und Bevölkerung.

Und die vierte Hauptproblematik: die Stellung der Verwaltungsbediensteten neuzeitlichen Gesichtspunkten anzupassen.

14038

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Ermacora**

Ihr Ausschreibungsgesetz, Herr Staatssekretär, ist für mich kein Reformgesetz, sondern ein Alibigesetz und ein Gesetz der Augenauswischerei. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich habe das herausgestellt und habe das deutlich gemacht.

Aber die eigentlichen Mängel in der Verwaltung, Herr Staatssekretär, werden in der Verwaltungsreformkommission leider nicht behandelt. Dabei gäbe es nach meiner Meinung ein so großartiges Rezept — und da Sie gemeint haben, Sie würden die kritischen Bemerkungen zur Kenntnis nehmen, darf ich das doch einmal herausstellen —: Man müßte sich nur einmal die Mühe machen, die Rechnungshofberichte von Grund auf nicht nur durchzuarbeiten, sondern aus ihnen die Lehren zu ziehen. Wenn man die Rechnungshofberichte durcharbeitet, erkennt man nämlich die — ich würde sagen — unabhängigen und unparteiischen Hinweise auf die tatsächlichen alltäglichen Mängel in der Verwaltung. Diese müßten doch in der Verwaltungsreformkommission behandelt werden!

Ich war seinerzeit im Bundeskanzleramt beschäftigt. Ich hatte die Auszeichnung, im Personalstand des Herrn Sektionschefs Loebenstein zu stehen. Ich war Referent dafür, der Bundesregierung zu berichten, was der Rechnungshof über die Länderverwaltung festgestellt hat. Die Herren werden wissen: Man braucht einige Zeit dazu, um solche Berichte abzufassen. Was macht die Bundesregierung damit, was macht die Bundesregierung mit solchen Berichten? Ja sollte man nicht auf Grund einer eingehenden Analyse der Rechnungshofberichte die Frage der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Verwaltung herausstellen?

Der Bericht über die Verwaltungsreform — davon hat gestern Herr Dr. Hesele überhaupt nicht gesprochen — hat einen sehr interessanten Abgesang im Kapitel VII. Da wird der überraschte Leser darauf aufmerksam gemacht, daß die Regierung Kreisky die Frage der Verfassungsreform ins Auge faßt. Der Bericht wurde am 4. November 1974 unterzeichnet und ist am 20. November 1974 ins Parlament gekommen. Ohne daß das mit einer politischen Kraft beraten worden wäre und ohne daß auch nur ein Kontakt mit diesem Hause und den Abgeordneten gepflogen worden wäre, bekennt sich die Regierung Kreisky zu der Notwendigkeit der Prüfung, die Änderung der Gesamtverfassungsstruktur vorzunehmen. Das findet sich auf Seite 12.

Meine Damen und Herren! Obwohl das doch geradezu eine epochale Aussage ist, wird das vom Herrn Sprecher der Regierungspartei

überhaupt nicht erwähnt und auch vom Herrn Staatssekretär überhaupt nicht erwähnt. Das steht aber hier drinnen und geht also in die Akten ein.

Dabei muß man aber die Geschichte dieser Diskussion kennen. Die Forderung nach der Verfassungsreform ist von der Wissenschaft gestellt worden und ist von Kreisen der SPÖ — ich denke hier an einen Herrn, der hier auch aufscheint, Herr Dr. Fremuth, und zwar auf Seite 13 — als sehr dilettantisch bezeichnet worden. Herr Dr. Fremuth hat in der „Arbeiter-Zeitung“ erklärt, die Verfassungsreform sei ein Hirngespinnst. Herr Bundeskanzler Doktor Kreisky hat sich selbst dagegen ausgesprochen, mündlich dagegen ausgesprochen.

Nun finden wir auf Seite 12 dieses Berichtes diesen fundamentalen Gedanken, meine Damen und Herren. Man muß sich einmal bewußt werden, was „Verfassungsreform“ und „Gesamtverfassungsreform“ heißt. Dafür sind früher die Leute auf die Straße gegangen! Heute sagt der Sprecher der Regierungspartei nichts darüber, und der Herr Staatssekretär Lausecker erwähnt das Problem nicht.

Ich darf Sie aufmerksam machen, was die „Arbeiter-Zeitung“ vom 17. Oktober 1962 über die sofortige Wiederverlautbarung der Verfassung geschrieben hat. Sie hat sie gefordert. Wo steht denn Ihre Forderung heute? Was machen Sie denn wirklich dazu? Lassen Sie sich nur von den Beamten beunruhigen in bezug auf die Wiederverlautbarung der Verfassung? Oder haben Sie eine eigene Meinung dazu und sagen: Sie muß entweder wieder verlaublich werden oder wir müssen uns überhaupt in ein neues Verfassungsgebäude stellen.

Was ist denn Ihre Meinung dazu, Herr Staatssekretär? Leider kann ich den Herrn Bundeskanzler, der sonst in solchen Dingen sehr beredt ist, nicht dazu befragen.

Es ist richtig — und diesbezüglich teile ich durchaus Ihre Meinung —, daß die Verwaltungsreform ein permanentes Anliegen ist und ein solches jeder Regierung sein muß. Aber es ist etwas anderes, ob man sagt permanentes Anliegen oder ein Anliegen, das systematisch und transparent geplant und durchgeführt wird und das einen parteipolitischen Trend nach meiner Meinung vermeiden müßte, Herr Staatssekretär. Ich würde sagen, systematisch und transparent geplant, und würde in diesem Zusammenhang sofort bemerken, daß ich Ihnen zugestehe, daß die Arbeiten in der Verwaltungsreformkommission freundschaftlich sind. Es gibt keine beinharten Auseinandersetzungen, man kooperiert. Aber das sagt ja noch



**Dr. Ermacora**

nicht, daß das systematisch und transparent geplant ist. Wenn Sie meinen, daß Ihr Reformbericht eine transparente Planung ist, Herr Staatssekretär, muß ich sagen: Er ist unrealistisch, unvollständig und beschönigend.

Ich möchte noch eines herausstellen: Was ist nun mit der Zukunft der Verwaltungsreform? Werden Sie so weiter dilettieren, wenn ich mir das so auszudrücken erlauben darf? Nach meiner persönlichen Meinung — ich muß das ausdrücklich als meine persönliche Auffassung herausstellen — müßte doch zumindest eine Teilung der Aufgaben in der Weiterführung der Verwaltungsreform zwischen Parlament und Regierung insofern stattfinden, als man sich einmal nach den Grundzügen der Verwaltungsreform orientieren müßte, und zwar nicht nach den Schemen, die Sie als übernommen angesehen haben: Reform des Rechtsgutes, Personalsystem, Reorganisation der Dienststellen und Rationalisierung der Arbeitsweise der Dienststellen, sondern nach den Inhalten dieser Begriffe.

Ich zumindest glaube, man müßte eine Teilung dieser Aufgaben vornehmen, so wie man eine Teilung der Aufgaben nach meiner festen Überzeugung bei der Gestaltung der Verfassungsreform vornehmen muß, sonst geht es der Verfassungsreform so, wie es der Grundrechtsreform geht: Sie haben nicht genügend Schreibkräfte, um die Protokolle aufarbeiten zu lassen. Das muß doch einmal gesagt werden, meine Damen und Herren! Es haben die Leute die Materialien nicht, weil sie nicht genügend Schreibkräfte haben, diese Protokolle aufzuarbeiten. Ja ist das nicht ein Anliegen der Verwaltungsreform, ja ist das nicht überhaupt die Basis für eine künftige Verfassungsreform?

Herr Staatssekretär! Sie werden verstehen, daß man unter diesem Gesichtswinkel wirklich sagen kann: Ihre Verwaltungsreform ist dilettantisch gewesen. Im gesamten gesehen hat an den eigentlichen Zielsetzungen der Verwaltungsreform die Regierung Kreisky versagt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Staatssekretär Lausecker. Bitte.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt **Lausecker:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Ermacora noch sagen: Die Erklärung: zu wenig Schreibkräfte, steht ja im diametralen Gegensatz dazu, daß andererseits immer gesagt wird: Es sind zu viele Dienstposten da. Also: Was soll man jetzt tun? *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Herr Professor Ermacora! Ich möchte aber Ihre Bemerkungen zur Verfassungsreform und zur Frage der Wiederverlautbarung zum Anlaß nehmen, in Erinnerung zu rufen, daß die Regierung am 26. Februar 1975 dem Hohen Haus betreffend die Wiederverlautbarung der Bundesverfassung einen eigenen Bericht zugestellt hat. Ich darf Sie einladen, beim Studium dieses Berichtes vor allem die Passage, die den Verfassungsgerichtshof selbst zitiert, genau zu lesen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten diese kurze Passage verlesen:

Der Verfassungsgerichtshof, dessen Stellungnahme im vorliegenden Fall besondere Bedeutung zukommt, hat ausgeführt, daß sich aus seiner Tätigkeit und aus seinem Aufgabenbereich kein Bedürfnis nach einer Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes ergäbe. Der Gerichtshof hält eine Wiederverlautbarung deshalb nicht für wünschenswert, weil aus ihr Schwierigkeiten zu erwarten sind, die derzeit nicht überblickt werden können.

So der Verfassungsgerichtshof. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Ermacora. — Abg. Suppan: Ihr macht die Gesetze!) Es wird sich sicher Gelegenheit ergeben, an Hand des Berichtes darüber die Meinungen noch auszutauschen.*

Zur Reform der Verfassung. Es ist von der Bundesregierung die Einladung ergangen, eine eigene Kommission zu bilden. Ich habe hier in Händen das Schreiben der Osterreichischen Volkspartei vom 24. Februar 1975, die es als einziger Adressat abgelehnt hat, in dieser Kommission bei der Frage der Reform der Verfassung mitzuarbeiten, mit der Bemerkung, daß das derzeit nicht sinnvoll erscheint. Von der Sozialistischen Partei, der Freiheitlichen Partei, dem Städtebund, dem Gemeindebund, den Ländern, von allen Seiten kam die Zusage der Beteiligung und der Mitarbeit. So war die Erklärung vom 24. Februar 1975 ... *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum haben Sie uns nicht gefragt, Herr Staatssekretär? Wir lassen uns nicht von so einem „Amtsschimmelbrief“ einladen! — Zwischenruf des Abg. Libal.)* Die Einladung der Bundesregierung hat niemand außer Ihnen als einen „Amtsschimmelbrief“ empfunden.

Herr Professor Ermacora hat einige Anregungen gegeben. Ich hoffe, daß sich Gelegenheit bietet, bei den künftigen Sitzungen der Verwaltungsreformkommission daraus Nutzen zu ziehen. Herr Professor Ermacora! Ich hoffe, daß es mir nicht neuerlich als Polemik ausgelegt wird, sondern nur als eine Tatsachenfeststellung, wenn ich sage: Von sämtlichen Sitzungen der Verwaltungsreformkommission der letzten Jahre hat Herr Professor Ermacora



14040

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Staatssekretär Lausecker**

an einer einzigen teilgenommen. Ich hoffe, es wird sich bei einer künftig häufigeren Teilnahme die Gelegenheit ergeben, viele dieser fruchtbaren Anregungen in der Kommission selbst dann gleich zu behandeln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Auskunftspflicht — Herr Professor, das brauche ich Ihnen nicht zu sagen — ist erzwingbar. Wenn Ihnen das widerfahren ist, was Sie hier sagen, ist es gerade das Gesetz, das entstanden ist, das Ihnen die Möglichkeit gibt, Auskünfte zu erzwingen. Der Hinweis auf das Jahr 1922 ist deswegen in den Augen der öffentlich Bediensteten suspekt, weil es in der Folge dieser Maßnahmen des Jahres 1922, die von den Völkerbundkommissären praktisch initiiert wurden, zu jenen Maßnahmen der Zwangspensionierungen und des Beamtenabbaues kam, die keineswegs im Interesse der Dienstnehmerschaft und des öffentlich Bediensteten sind, die wir uns also in keiner Weise als Vorbild nehmen wollten.

Als letztes Wort: Vor dem immer wieder zitierten Bericht des Jahres 1971 hat im Jahre 1967 ein Bericht der Bundesregierung von Bundeskanzler Klaus vom 27. Juli 1967 vorgelegen. Alles, was Sie uns hier an Inhaltsleere und an bloßen Absichtserklärungen vorlegen, bitte ich das Hohe Haus in Relation zu diesem Bericht des Jahres 1967 noch einmal zu lesen. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Keine Polemik, Herr Staatssekretär! — Abg. Robert Weisz: Das war eine Feststellung, keine Polemik! — Abg. Dr. Fischer: Die Wahrheit kann die ÖVP nicht hören!*)

**Präsident:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gasperschitz.

Abgeordneter Dr. **Gasperschitz** (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf die Worte des Herrn Staatssekretärs, die er jetzt gebraucht hat, zurückkommen. Ich glaube, die Initiative und die Arbeit für die Verwaltungsreform hat die Regierung zu leisten und nicht die Oppositionspartei. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man kann also nicht Kritik daran üben, daß die Oppositionspartei hier nicht entsprechend mitgewirkt hätte.

Was im übrigen den Besuch der Kommissionssitzungen anbelangt, muß ich sagen, daß auch ich nicht sehr oft dort war, weil ich gesehen habe, daß das alles nicht wirksam ist, daß das Ganze nur mehr Blabla ist. Dafür ist einem die Zeit zu schade. Ich habe deswegen meinen Vertreter geschickt und sehe auch ein, daß Herr Professor Ermacora wahrscheinlich dieselbe Überzeugung gehabt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung braucht Erfolge. Es ist daher nicht verwunderlich, daß der Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über die Verwaltungsreform in den Jahren 1971 bis 1974 positiv verfaßt wurde. Daß man gewisse Aktivitäten groß herausstellt und beabsichtigte, dann aber doch unterlassene Reformvorhaben verschweigt, ist irgendwie verständlich.

Aber anmaßend und für die Abgeordneten unzumutbar finde ich es, wenn man wohlwollend, daß die im wesentlichen unterlassene Verwaltungsreform eine besondere Schwachstelle für die sich im Amte befindliche Regierung bedeutet, am Schlusse des Berichtes die Dinge so darstellt, als ob das in der Regierungserklärung festgesetzte Ziel einer Reform der Verwaltung erreicht worden wäre. Das ist wohl etwas zu dick aufgetragen, oder — vielleicht auch eine Möglichkeit —, man hat sich eben zu wenig vorgenommen. Dann war die Regierungserklärung in dieser Richtung wohl etwas zu pompös, müßte ich sagen.

Im Abschnitt VII des Berichtes heißt es, daß ein sehr wesentlicher Fortschritt zur Verbesserung der Verwaltung erzielt werden konnte und daß unter Berücksichtigung der Arbeitszeitverkürzung und der Verbesserung des Schul- und Bildungswesens mit Recht gesagt werden kann, „daß im öffentlichen Dienst auch auf dem Personalsektor sehr effektive Einsparungen erzielt werden konnten“.

Diese „Schlußfolgerungen“ im Bericht auf Seite 12 stehen wohl im diametralen Gegensatz zu den Tatsachen. Eine Vermehrung von rund 13.200 Dienstposten seit vier Jahren, inwieweit vertretbar oder nicht vertretbar, das sei jetzt dahingestellt, ist doch eine reale Tatsache; man kann doch dann nicht von einer „sehr effektiven Einsparung“ reden.

Der Bericht widerspricht sich aber auch selbst. An einer Stelle heißt es, die Bundesregierung sei der Meinung, „daß das in der Regierungserklärung festgesetzte Ziel einer Reform der Verwaltung ... verwirklicht zu haben“, an anderer Stelle hingegen meint die Bundesregierung, „daß eine echte Strukturänderung der Verwaltung, die sich derzeit noch in ihren Wesensmerkmalen und Organisationsformen von der Verwaltung des 19. Jahrhunderts nur wenig unterscheidet, ohne eine Verfassungsreform nicht möglich sein wird.“ — Also doch wiederum ein Einbekenntnis, daß auf dem Gebiet der Verwaltungsreform nichts Wesentliches geschehen ist.

Ich möchte in dieser Beziehung feststellen: Mangelnde Verfassungsreform ist für eine effiziente Verwaltungsreform keine unbe-

**Dr. Gasperschitz**

dingte Voraussetzung. Da gebraucht man nur eine Ausrede. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verwaltungsreform heißt bessere Serviceleistung für die Bevölkerung, das heißt, Bürokratismus nur soviel wie notwendig. Manches wird heute — das muß ich auch selbst als Beamtenvertreter feststellen — von der Bevölkerung als Schikane empfunden, wofür aber die Beamten nichts können, weil sie an Vorschriften und an Weisungen gebunden sind. Und niemand wünscht mehr als die öffentlich Bediensteten selbst eine Imageverbesserung.

Über diese Fragen hat Kollege Dr. Schmidt gestern sehr deutlich gesprochen. Er hat angeführt, daß sich in diesen Fragen oft eine Verärgerung einstellt. Wenn beim Schalter gesagt wird: Sie müssen erst die Stempelmarken besorgen, bei Ihnen fehlen die Unterlagen. Sie müssen erst die oder jene Unterlage beibringen, das alles bewirkt eine Verärgerung der Bevölkerung. Wer etwa bei einem Amt einen gültigen österreichischen Reisepaß vorweisen kann, wird nicht verstehen, wenn für eine andere Amtshandlung überdies ein Staatsbürgerschaftsnachweis und eine Geburtsurkunde verlangt werden. Das muß man ja schon bei der Ausstellung des Passes nachweisen. In dieser mangelnden Organisation liegen die Schwierigkeiten.

Eine gute Serviceleistung wäre die offizielle Herausgabe einer Behördenfibel von allen Ressorts und Behörden für jeden Staatsbürger, die ihm über Eingaben, Stempelpflicht, Unterlagen und Zuständigkeiten Auskunft gibt. Das wäre eine Anregung, die wohl zu überlegen wäre.

Verwaltungsreform heißt Verwaltungsabläufe vereinfachen: Einsatz bürotechnischer Mittel und Rationalisierung der Betriebe durch Automation und Einsatz moderner Gerätschaften und Anlagen. Für die Rationalisierung im öffentlichen Dienst bieten sich in erster Linie die Bundesbetriebe an: Österreichische Bundesbahnen, Post- und Telegraphenanstalt, Österreichische Bundesforste, Hauptmünzamt, Branntweinmonopol, Glückspielmonopol, Salinen, Bundesapotheken, Staatsdruckerei, Bundestheater, staatliche Prothesenwerkstätten, Bundesversuchsanstalten, Heilstätten und so weiter, und so fort.

Man darf nicht außer acht lassen, daß ja 52 Prozent der öffentlich Bediensteten in Bundesbetrieben beschäftigt sind, 25 Prozent sind Lehrer, 10 Prozent sind Exekutivebeamte, es gibt aber nur 14 Prozent sogenannte Schreibischbeamate. 52 Prozent der öffentlich Bedien-

steten sind also in den Bundesbetrieben beschäftigt, die Effizienz der Verwaltungsreform liegt also bei den Bundesbetrieben.

Die Reorganisation der Bundesbetriebe wird auf Seite 8 des Berichtes behandelt. Da heißt es:

„Der unter der Leitung des 1. Vizegouverneurs der Österreichischen Postsparkasse Doktor Fremuth stehende Arbeitskreis ‚Bundesbetriebe‘ der Verwaltungsreformkommission hat die Lage der Bundesbetriebe analysiert und darüber der Verwaltungsreformkommission den aus der Anlage I ersichtlichen Bericht zugeleitet. Dieser Bericht wurde von der Verwaltungsreformkommission bisher noch nicht behandelt.“

Falls er die Zustimmung der Verwaltungsreformkommission findet, wird er zur Grundlage von Überlegungen über eine Reorganisation der Bundesbetriebe gemacht werden.“

Der Personaleinsparungseffekt, der ja schließlich zu den Hauptzielen einer Verwaltungsreform zählt und bei Betrieben infolge Einsatz technischer und organisatorischer Möglichkeiten am wirksamsten sein kann, kommt nicht zum Tragen, weil diesbezüglich laut Bericht keine Aktivitäten gesetzt worden sind, sondern erst Überlegungen angestellt werden müssen. Der Bericht stellt also keinen Leistungsbericht dar, sondern sagt einfach nur, was eben in Zukunft zu tun wäre.

Als vor einigen Wochen das Bundesrechnungszentrum durch den Herrn Finanzminister eröffnet wurde, hat er mit Recht darauf hingewiesen, daß durch Rationalisierung und Automatisierung Personaleinsparungen — er nannte dabei im besonderen die Österreichischen Bundesbahnen — möglich sind. Da hat der Finanzminister recht. Die Schweizer Bundesbahnen sind lange nicht so personalintensiv wie die Österreichischen Bundesbahnen. Hier fehlt es an nötigen Investitionen für die technische Ausrüstung.

Dr. Walter Fremuth hat als Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“ der Verwaltungsreformkommission im November 1972 ein Arbeitspapier vorgelegt. Dieses Arbeitspapier ist dem gegenständlichen Bericht angeschlossen und enthält Empfehlungen. Neben der Formulierung des Globalzieles der Untersuchung ist auch das Procedere für die Arbeitsgruppe enthalten, das drei zeitliche Phasen kennt. Als letzter vorläufiger Zeithorizont wird Ende 1973, Anfang 1974 angegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte der Versuch der Entwicklung eines integrierten Betriebsführungssystems für die Bundes-

14042

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Gasperschitz**

betriebe mit betriebsähnlichen Einrichtungen erfolgen.

Ich möchte den Herrn Bundeskanzler fragen — er ist heute nicht da —: Warum sind diese vorgeschlagenen Termine nicht eingehalten worden, die Dr. Fremuth gesetzt hat? Warum wurde dieser Bericht der Arbeitsgruppe „Reform der Bundesbetriebe“, der vom November 1972 stammt, von der Verwaltungsreformkommission bisher nicht behandelt? Warum ist nichts geschehen? — Der Herr Bundeskanzler ist ja der Vorsitzende der Verwaltungsreformkommission, er müßte diesbezüglich nach dem Rechten sehen.

Verwaltungsreform heißt auch Durchführung der Gesetzesaufträge und Entlastung des öffentlichen Dienstes von überflüssigen Aufgaben. Davon steht im Bericht keine Zeile.

Der Abschnitt II A ist mit „Rechtsbereinigung“ übertitelt. Darüber wurde schon von meinen Vorrednern gesprochen. Rechtsbereinigung heißt also — das ist die Meinung der Juristen —: Ausscheidung überholten Rechtsmaterials durch Rechtsbereinigungsgesetze. Der Bericht zählt unter Rechtsbereinigung — das wurde auch schon gesagt — lediglich Neuregelungen ganzer Rechtsgebiete auf. Beim Tilgungsgesetz möchte ich es noch gelten lassen, daß hier auch eine Art Reform eingetreten ist, weil durch die Einführung der Computertechnik beim Tilgungsgesetz tatsächlich eine Arbeitseinsparung erfolgt ist. Aber Arbeitsverfassungsgesetz, Strafgesetzbuch haben doch nichts mit der Rechtsbereinigung zu tun; das Bodenbeschaffungsgesetz, ja auch das Universitäts-Organisationsgesetz, das bekanntlich eine Vermehrung der Dienstposten erforderlich macht, gehören doch nicht in den Bericht hinein.

Der Bericht behandelt auch die Notwendigkeit einer umfassenden Änderung des gesamten Besoldungssystems und die Neugestaltung des Dienstrechtes. Zum Zeitpunkt der Abfassung des Berichtes am 20. 11. 1974 glaubte die Bundesregierung noch, daß dieses Reformvorhaben, wie am 18. Jänner 1974 in den Massenmedien öffentlich angekündigt wurde, noch vor den Nationalratswahlen einer parlamentarischen Behandlung zugeführt werden könnte. Man hat ja als Termin für die Wirksamkeit der Neuordnung der Besoldung von seiten der Dienstgeberseite zuerst den 1. Jänner 1976 genannt. Inzwischen sind diese Vorhaben für den öffentlichen Dienst in weite Ferne gerückt.

Eine Systemänderung der Besoldung, wie sie im Bericht ausgeführt worden ist und die insbesondere die Bezugsansätze der Bedien-

steten im ersten Drittel ihrer Laufbahn anheben soll, verursacht naturgemäß Mehrkosten auf dem Personalsektor. Da nun aber die Regierung behauptet hat, daß die Neuordnung der Besoldung nicht mehr Geld kosten darf, sondern lediglich eine Umverteilung der Gehaltssummen erfolgen soll, trat eine Verunsicherung bei den älteren Bediensteten ein. Man befürchtete, daß die Besitzstandswahrung nach dem alten Besoldungssystem für ältere Bedienstete nicht mehr gesichert sei und es zu einer Besoldungsverschlechterung und Laufbahnverschlechterung der älteren Bediensteten kommen könnte.

Auch die Gewerkschaft will den jüngeren Bediensteten des öffentlichen Dienstes eine Verbesserung der Besoldungsverhältnisse bringen, aber doch nicht zu Lasten älterer Bediensteter, die ohnehin für den Wiederaufbau große Opfer gebracht haben. Um diesen aufsteigenden Unmut der älteren Bediensteten zu beseitigen, warf man nun von der Dienstgeberseite wieder etwas in die Diskussion, das den Verwaltungsreformbestrebungen ganz zuwiderläuft.

Im Bericht heißt es noch, das neue Besoldungssystem soll verwaltungsvereinfachend und leicht administrierbar sein. Nunmehr sieht man das Heil in zwei nebeneinander laufenden Schemata, das alte Schema und ein neues Schema, was jedem Bediensteten einmal zur freien Wahl gestellt werden soll. Das heißt also, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß etwa 25 Jahre lang zwei verschiedene Besoldungsschemata im Besoldungsrecht der öffentlich Bediensteten nebeneinander bestehen sollen. Ist das Verwaltungsreform? — Sehr problematisch.

Nach dem gegenständlichen Bericht soll mit Recht unterschiedliche Besoldung nur bei unterschiedlicher Verwendung, Leistung und Funktion begründet sein. Wenn die Regierung heute sagt, die Neuordnung der Besoldung darf kein Geld kosten, so muß ich sagen, daß eben eine solche Lösung mit zwei Schemata auch beträchtliche Mehrkosten verursacht. Im übrigen, eine Systemänderung der Besoldung, wie sie der Bericht aufzeigt, verursacht naturgemäß Mehrkosten.

Das Debakel um die Besoldungsreform liegt letzten Endes in der mangelnden Verwaltungsreform. Das Geld, das man durch eine entsprechende Rationalisierung des öffentlichen Dienstes hätte einsparen können, etwa durch Nichtnachbesetzung, ist nicht da, um die beabsichtigte Neuordnung der Besoldung nach Auslaufen des zweiten Gehaltsabkommens am 1. Jänner 1976 anlaufen zu lassen.

**Dr. Gasperschütz**

Wenn man so den Bericht der Bundesregierung über die Verwaltungsreform analysiert, wird er zu einem Katastrophenbericht. Seit vier Jahren habe ich mich nicht zuletzt im Interesse der öffentlich Bediensteten bemüht, wirksame Reformvorschläge zu unterbreiten. Es ist nicht so, daß nur die Bevölkerung Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung wünscht, auch die öffentlich Bediensteten sind daran begreiflicherweise interessiert. Nur ist man der Meinung, daß beim Sparen „oben“ angefangen wird.

Die „Großtaten“ der sozialistischen Regierung — unter Anführungszeichen — im Bereich der Verwaltung haben ja meine Vordränger bereits „gepriesen“: Die Schaffung zweier neuer Ministerien, die Installierung von vier Staatssekretären, die Aufblähung der Ministerialbürokratie durch zusätzliche 9 Sektionen, 14 Gruppen und 93 Abteilungen sowie die Einführung von Stabsstellen in den Zentralstellen. Damit waren natürlich eine Ausweitung der Zahl der Dienstposten zu Lasten des Personalbudgets und eine beachtliche Steigerung des Sachaufwandes verbunden.

Die öffentlichen Dienstleistungen sind deswegen aber nicht besser koordiniert und attraktiver geworden. Verständlich, wenn sich die öffentliche Meinung im Spiegel der Presse weiterhin verstärkt gegen den öffentlichen Dienst richtet, die öffentlich Bediensteten sind aber nicht schuld daran. Das System und die Organisation sind krank, und die öffentlich Bediensteten leiden selbst darunter.

Am 8. November 1974 hat mich der Herr Bundeskanzler via Fernsehen zu einer Aussprache über Reformmaßnahmen eingeladen. Der Bundeskanzler machte damals den Vorschlag, in jedem Ressort eine Art Einsparungskommissär aufzustellen, der mit Personalvertretung und Gewerkschaft entsprechende Maßnahmen treffen soll. Die Gewerkschaft hat diesem Vorschlag natürlich zugestimmt, wie überhaupt die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes seit eh und je ihre Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Verwaltungsreform bekundet haben, nur die Initiative muß von seiten der Regierung kommen.

Diese Aktion des Herrn Bundeskanzlers — man könnte sie als „Minireform“ bezeichnen — in den Ministerien ist wohl da und dort angelautet, man kann sich aber davon keine Wunder erwarten. Wirksame Reformen — das hat auch Kollege Dr. Schmidt gestern gesagt — können nur auf Grund einer Gesamtkonzeption durch Zentralmaßnahmen und Änderungen im Verwaltungssystem durchgeführt werden.

Was aber die öffentlich Bediensteten nicht verstehen, ist die Tatsache, daß man ihnen die primitivsten Rechte eines Dienstnehmerschutzes so lange vorenthält, nur weil gespart werden muß, auf der anderen Seite aber eine Verschwendungspolitik an den Tag gelegt wird. Es gibt viele Dienststellen, die in einem solchen desolaten Zustand sind, daß eine Arbeitsinspektion, wenn sie hiezu die Kompetenz hätte, die Räumlichkeiten sperren würde.

Während die Toiletteanlagen im Sozialministerium und im Gesundheitsministerium noch immer nicht mit Toilettepapier ausgestattet sind — dieser Artikel wird rationiert an die Bediensteten ausgegeben: eine Rolle pro Woche —, hat sich die Frau Gesundheitsminister neben ihrem Büro ein Bad um -zigtausend Schilling einrichten lassen. Nichts gegen Körperhygiene, aber doch nicht im Büro!

Auch Verkehrsminister Lanc ist ein Badefreund auf Staatskosten. Wann haben die Herren Minister (Amts- und wann haben sie Badestunden? Transparenz ist aktuell. Ich möchte als Staatsbürger wissen, wann die Frau Gesundheitsminister im Amt badet. (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Fachleutner: Die geht bald bod'n!*)

Daß sich Minister Dr. Staribacher für sein Büro eine Geschirrspülmaschine im Wert von 16.000 S angeschafft hat, sei nur so nebenbei erwähnt. Die Rentabilität für ein paar Kaffeehändler dürfte wohl nicht gegeben sein. (*Bundesminister Dr. Staribacher: Nicht Märchen erzählen!*)

Der Repräsentationsaufwand der Regierungsmitglieder hat sich inzwischen mehr als verdoppelt. Wie sagte der SP-Vorsitzende Dr. Kreisky 1969 noch als Oppositionsführer? „Ich bin der Meinung, daß die Bevölkerung kein Verständnis für einen hohen Repräsentationsaufwand der Regierung hat.“ Diese Meinung hat die Bevölkerung heute noch: Sie verlangt Sparsamkeit mit öffentlichen Mitteln!

Nun zusammenfassend: Ich sehe im vorliegenden Bericht über die Verwaltungsreform geradezu ein Beweisstück für das Versagen der Regierung auf diesem Gebiet. Da nützt keine Schönfärberei und kein Ausreden auf eine notwendige Verfassungsreform.

Sie, meine Herren von der sozialistischen Regierung, haben eben Reformen mit gesellschaftspolitischem und parteipolitischem Effekt den Vorrang eingeräumt. Wie lange man Parteiinteressen vor Staatsinteressen stellen kann, darauf wird die Zukunft Antwort geben! Denn versäumte Reformen sind verlorene Milliarden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer.

Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Herr Staatssekretär, gelegentlich polemisiert, gelegentlich belehrend, beides steht ihm nicht zu (*Abg. R. Weisz: Nur feststellend!*) — natürlich feststellend, Herr Abgeordneter —, von der Regierungsbank aus seine Meinung in den Raum gestellt hat, so kann man ihm bei einer Behauptung durchaus folgen: dann nämlich, wenn er erklärt, daß das gesamte weite Feld der Personalpolitik — ich möchte ihn gar nicht wörtlich, sondern sinngemäß zitieren — kein Aufmarschfeld der Postenvergabe für die eine oder andere Partei, für alle Parteien, zu sein hat. Da kann man durchaus zustimmen. Nicht zustimmen freilich, meine Damen und Herren, kann man Maßnahmen, die diese Regierung in den letzten Jahren auf personalpolitischem Gebiet einseitig unter Vernachlässigung des Gleichheitsgrundsatzes gesetzt hat, indem sie parteipolitisch eindeutig orientierte Bedienstete bevorzugt hat.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich einige ganz konkrete Beispiele hier deponiere. Ich beginne mit einer Causa, die das Haus einige Male in der Vergangenheit befaßt hat. Ich erinnere daran, daß von diesem Rednerpult aus wiederholt der Öffentlichkeit die Ineffizienz bestimmter Kommandostellen des Bundesheeres in der Zeit der Minderheitsregierung unter Herrn Dr. Kreisky vor Augen geführt wurde. Ich erinnere daran, daß der damalige Landesverteidigungsminister Freihsler sehr rasch aus persönlich zu bedauernden Gründen sein Amt niedergelegt hat und daß man in dieser Zeit von sozialistischer Seite die Bemerkung in den Raum gestellt hat, es gebe zu viele höchstrangige Offiziere, zu viele Generäle im Bundesheer, wobei man so unerschwerlich zum Ausdruck gebracht hat, hier handle es sich ohnehin um Menschen, für die man sich nicht allzusehr zu engagieren habe.

Die Folge dieser Einstellung war, daß eine sehr lange Zeit hindurch keine Beförderung von Offizieren in die Dienstklasse VIII erfolgte. Da aber nun selbst die sozialistische Regierung einsehen mußte, daß man höchstrangige Offiziere braucht, ist man hergegangen und hat, nachdem man zur Beförderung anstehende Offiziere warten ließ, Herr Staatssekretär, folgende Regelung getroffen — ich möchte jetzt nicht polemisieren und nicht sagen, man hat sich folgenden „Dreh“ einfallen lassen —: Man hat den Rang des Brigadiers abgeschafft und hat Oberste der Dienstklasse VIII geschaffen. Nun ist der Brigadier seinerzeit als General titulierte worden, das ist bei uns im Land so üblich.

Es kommen also jetzt nicht mehr Brigadiere nach, sondern es kommen Oberste der Dienstklasse VIII nach. Diese Oberste tragen eine andere Distinktion als der Brigadier, obwohl die Brigadiere und die Oberste ranggleich sind.

Es kommt aber noch viel besser, Herr Staatssekretär, und das ist auch etwas, was auf dem Gebiet der Verwaltungsreform in Richtung Bundesheer angemerkt werden muß: Wenn sich ein Brigadier in einer Dienstverwendung befindet, in der er die Funktion eines Generalmajors ausübt, so kann er für diesen Zeitraum den Titel „Generalmajor“ führen.

Es kommt aber noch besser, und ich kann es Ihnen an einem Beispiel beweisen: Der dem Armeekommando zugeteilte Stabschef ist Generalmajor, trägt rote Streifen an den Hosen, zum Unterschied von dem Wiener Stadtkommandanten, der Brigadier ist und diese roten Streifen nicht tragen darf. Nun kann die Öffentlichkeit sagen, das sei eine Kleinigkeit, über das könne man hinweggehen, was regt sich ein Abgeordneter darüber auf. Aber das Köstliche an der ganzen Geschichte, Militarist Libal, ist nun folgendes — Abgeordneter Libal, entschuldigen —: daß der Generalmajor diese roten Streifen dann tragen darf, wenn er einen entsprechenden Antrag stellt. Meine Damen und Herren, wenn das Verwaltungsreform ist, dann lasse ich mir die ganze Verwaltungsreform nachhauen! An diesem einen Beispiel habe ich es Ihnen bewiesen. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Aber nicht die Brigadiere!*)

Diese nicht! Ehrenwerte Männer. Aber, Herr Abgeordneter Peter, ist es nicht unglaublich, was man sich mit dieser Gruppe von Offizieren auf diesem Gebiet leistet? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Herzmanovsky-Orlando!*) Das ist wohl richtig. Für Roda Roda oder Herzmanovsky-Orlando geradezu ein Spott. Sicher auch für die Verwaltungsreform, die der Herr Staatssekretär so beredt hier verteidigt.

Eine andere Angelegenheit, die uns im Zusammenhang mit Ihrer Äußerung sehr bewegt, weil nämlich nicht alles so ist, wie Sie das darzustellen belieben, Herr Staatssekretär — ich muß da schon ein bißchen ausholen —, ist die Causa Ellinger aus dem gleichen Ressort. Der Herr Bundesminister Lütgendorf hat einen hochverdienten, bestens beschriebenen Beamten nur deshalb über Nacht vom Dienst entfernt, weil der Mann es gewagt hat, von seiner Redefreiheit als Bürger unserer demokratischen Republik Gebrauch zu machen. Erst nachdem er sich an ein Höchstgericht gewendet hat und nachdem ein Höchstgerichterkennntnis vorgelegen hat, ist es Wochen später dazu

**Dr. Bauer**

gekommen, daß man diesen Mann, den man diffamiert und diskriminiert hat, wieder eingestellt hat.

Meine Damen und Herren, es kommt ja, wenn man sich hier bestimmte Äußerungen führender sozialistischer Politiker in Erinnerung ruft, noch viel besser, wenn man von diesen Einzelfällen — ich werde im Verlauf meiner Rede noch auf einige andere zu sprechen kommen — absieht und sich mit der grundsätzlichen Personalpolitik dieser sozialistischen Regierung auseinandersetzt: Was haben Sie, Herr Bundeskanzler, vor einigen Jahren dem Sinn nach, nicht wörtlich, Herr Bundeskanzler, aber dem Sinn nach — Sie sind da, Sie werden mich ja anhören, Sie können ja sofort erklären, das stimme nicht, da haben Sie eine großartige Meisterschaft —, was haben Sie denn erklärt? Daß die neuen Ministerien keinen einzigen zusätzlichen Schreibtisch erfordern werden. Herr Bundeskanzler, das war dem Sinn nach Ihre Meinung. Die haben Sie nicht nur im Haus vertreten, sondern auch in der Öffentlichkeit.

Und jetzt erlauben Sie, meine Damen und Herren, daß ich festhalte: In der Zentrale des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst stieg der Personalstand von 355 auf 494, um etwa 40 Prozent. In der Zentrale des Bundesministeriums für soziale Verwaltung beziehungsweise Gesundheit und Umweltschutz wurde der Stand offiziell um 50 erhöht, wobei in diesen Zahlen gar nicht die sogenannten zugeteilten Beamten, die allein 1973 etwa 200 betragen haben, inbegriffen sind. Und seit 1973, das ist die letzte mir vergleichbare Basis, sind diese Aufblähungen auf dem personalpolitischen Sektor in den Zentralen weiter verstärkt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben das Hand in Hand mit einer einseitigen Bevorzugung sozialistischer Beamter oder Ihnen nahestehender Beamter gemacht, wobei ich nicht anstehe, hier zu erklären, daß die Fälle, die ich jetzt angreife, die ich jetzt kritisiere, in keiner Weise so zu verstehen sind, als ob ich diesen Beamten in irgendeiner Form persönlich nahetreten möchte. Es handelt sich, das halte ich fest, um ausgezeichnet qualifizierte Beamte (*Abg. Dr. Staribacher: Was wollen Sie dann?*), die freilich — Herr Bundesminister, wenn Sie die Güte hätten, mich einen Augenblick anzuhören — anderen Beamten vorgezogen wurden, und das werde ich mir jetzt erlauben, Ihnen an Hand ganz konkreter Fälle zu beweisen.

Nachfolge Rühling, Bundesministerium für Landesverteidigung. Ein junger Sektionsrat wird nach relativ kurzer Zeit Sektionsleiter

und nach relativ kurzer Zeit Sektionschef; sicher ein ausgezeichnete Beamter. Er hat mehrere Ministerialräte, glänzend beschrieben, in einer höheren dienststrangigen Verwendung, präteriert. Sie werden mir doch jetzt nicht sagen, daß es sich hier um keine parteipolitische Entscheidung handelt! Das glauben nämlich nicht einmal Sie, Herr Bundesminister Staribacher! (*Abg. Dr. Staribacher: Das ist nicht mein Ressort!*)

Ich komme dann schon noch auch auf Ihr Ressort zu sprechen, Herr Bundesminister! Ich komme schon, warten Sie, ein bisserl Geduld! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) In diesem Zusammenhang auch noch eine andere Bemerkung. Sektionschef Dr. Steiner, ein hochverdienter Sektionschef eben dieses von mir erwähnten Ministeriums ist in Pension gegangen. Man hat — man konnte nicht anders — den Herrn Ministerialrat Dr. Kolb zum Sektionsleiter ernannt, mit der Leitung der Sektion betraut. Dieser Mann wartet heute noch darauf, daß er in die Dienstklasse IX befördert wird. Andere Beamte mit weit schlechteren dienstrechtlichen Voraussetzungen, mit späteren Eintrittsdaten, sind von Ihnen, von dieser sozialistischen Regierung, bevorzugt befördert worden. Gegen eine solche Praxis, meine Damen und Herren, erheben wir in der Öffentlichkeit mit Nachdruck unsere Stimme! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit Herr Bundesminister Staribacher nicht allzulange warten muß, bringe ich diesen Fall gleich jetzt, der ihn vielleicht auch interessiert. (*Abg. Dr. Heindl: Der Herr Minister ist ganz Ohr!*) Ich sehe es, Herr Dr. Heindl. Ich sehe es! Damit Dkfm. Dr. Josef Meisl, den Sie, Herr Minister, zunächst als Leiter der Grundsatzgruppe im Präsidium eingesetzt haben, Sektionsleiter werden konnte, und zwar ohne Ausschreibung — Sie werden jetzt sagen, damals hat es noch gar keine gegeben —, wurde bereits 1971 gegen den erklärten Wunsch und gegen die erklärte Rechtsmeinung der Personalvertretung dieser Beamte zum stellvertretenden Sektionsleiter der Handelspolitischen Sektion bestellt. Um diese Ernennung durchführen zu können, haben Sie von der Linken auf dem Buckel der Steuerzahler, die Hunderttausende Schillinge dafür aufzubringen hatten, ein personalpolitisches Karussell in Bewegung gesetzt, das über Brüssel bis Peking gereicht hat.

Meine Damen und Herren! Man muß wissen: Dr. Leitner mußte nach Peking gehen, Doktor Thalberg wurde abgelöst, kam nach Wien als Pressesprecher zurück, und gewissermaßen als Nebenprodukt fiel bei diesem personalpolitischen Revirement, Herr Bundesminister, für

14046

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Bauer**

Sie Ihr neuer Kabinettschef Dr. Bukowski ab, weil Herr Dr. Heindl hierher ins Haus berufen wurde. Das sind die Fakten, auch wenn Sie jetzt noch so sehr die Auffassung vertreten, da sie nicht mit den Tatsachen übereinstimmen (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir hier neuerlich festzuhalten (*Abg. Dr. Staribacher: Herr Dr. Bauer! Sie kennen doch die Umbesetzungsmethoden! Aber Herr Doktor Bauer!*) — Sie können sich ja nachher zu Wort melden, Herr Bundesminister —, daß im Bereich der 14 Bundesministerien während der sozialistischen Regierung — und wir wiederholen das mit Nachdruck — bisher von insgesamt 600 leitenden Positionen 450 durch Ihnen nahestehende Beamte besetzt wurden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn es sich hier nicht um eine einseitige Personalpolitik handelt, meine Damen und Herren, was ist dann eine einseitige Personalpolitik? Wir lehnen diese Art der Verwaltungsreform ab. Wir lehnen auch diese Form der Personalpolitik ab, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Staribacher. Bitte.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hohes Haus! Herr Dr. Bauer, ich hatte erwartet, Sie hätten ernstliche Angriffe gegen die Personalführung des Handelsministeriums. Hören Sie einmal zu, Herr Abgeordneter: Ernstliche Angriffe! Das, was Herr Dr. Bauer hier vorgebracht hat, ist meiner Meinung nach sehr ernst, aber in Wirklichkeit völlig falsch dargestellt.

Ich darf folgendes festhalten: Im Außenministerium ist es seit eh und je üblich, daß Diplomaten nach einigen Jahren Auslandstätigkeit ausgewechselt werden. (*Abg. Doktor Fiedler: Aber nicht nach so kurzer Zeit, wie bei Thalberg!*) Aber ich bitte Sie, entschuldigen Sie, das hat in diesem Fall mit der Zeit überhaupt nichts zu tun, sondern ich stelle fest, daß es diese Verschiebungen gibt. Das ist das erste.

Das zweite: Der Auslandsposten EWG, also Brüssel, war immer ein Posten, den das Handelsministerium für sich beansprucht hat. So war es schon, bevor ich in die Position des Handelsministers berufen wurde, und so habe ich die Situation vorgefunden. (*Abg. Peter: Herr Minister! Zum Beispiel unter dem Schober war es so!*)

Aber natürlich, das war doch immer so. Als es klar wurde, daß dieser Posten neu besetzt wird, haben Herren meines Hauses, ins-

besondere Herr Sektionschef Reiterer, größtes Interesse daran bekundet, auf diesen Posten zu kommen. Das wissen Sie, Herr Dr. Bauer, ganz genau! Ich habe mich bemüht, Herrn Sektionschef Reiterer damals auf diesen Posten zu bringen, weil er ein fähiger Mann und der richtige Mann gewesen ist. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es war daher vollkommen klar, Herr Doktor Bauer, daß natürlich dann, wenn Herr Sektionschef Reiterer nach Brüssel kommt, ein Herr meines Hauses, und zwar Herr Ministerialrat Meisl, der schon immer in dieser Sektion gearbeitet hat, seine Nachfolge antreten wird. Das ist im Einvernehmen mit allen Beteiligten inklusive der Personalvertretung geschehen, weil ich bis jetzt solche Entscheidungen im Einvernehmen mit der Personalvertretung getroffen habe. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Die Handelskammer — schade, daß Herr Präsident Sallinger und Herr Generalsekretär Mussil nicht hier sind — hat mir bestätigt, daß das eine gute Entscheidung war und daß man der Meinung ist, das sei richtig. Jetzt kommen Sie hierher und stellen das als etwas Unrichtiges dar, was im Handelsministerium geschehen sein soll.

Herr Dr. Bauer! Erkundigen Sie sich im Ministerium bei meinem Präsidialisten, der kein Sozialist ist, ob meine Personalpolitik eine Politik der Partei oder eine solche der Sachlichkeit ist! Aber wenn einmal ein Sozialist irgendwohin kommt, dann sagen Sie, das ist Parteipolitik, auch dann, wenn Sie vorher erklären, daß er ein absolut einwandfreier Beamter ist, der die besten Beschreibungen hat. So kann man das nicht machen, Herr Abgeordneter Bauer! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Personalbesetzungen im Handelsministerium sind einvernehmlich mit der Personalvertretung und nach sachlichen Gesichtspunkten vorgenommen worden. Dies wird von allen Beteiligten anerkannt. Auch Ihre Personalvertretung, soweit sie parteipolitisch zu Ihnen gehört, bestätigt mir das. Es hat bis jetzt noch keinen einzigen Angriff diesbezüglich gegeben. Es blieb Ihnen vorbehalten, das zu tun, noch dazu an Hand eines Beispiels, bei dem Sie absolut danebenliegen.

Nun zum Herrn Abgeordneten Gasperschitz bezüglich der Geschirrspülmaschine. Es ist ja wirklich einmalig: Meine Amtsvorgänger haben — ich kritisiere das gar nicht, ich stelle das nur fest —, wenn sie Pressegespräche gehabt haben, einen wesentlich höheren Betrag ausgegeben, weil sie aus verständlichen



**Bundesminister Dr. Staribacher**

Gründen über entsprechend teure Konditoreien die Bewirtung organisierten, das heißt einkaufen mußten.

Ich habe mir vorgestellt — ich führe bekanntlich einmal in der Woche ein Pressegespräch —, daß ich das viel billiger machen kann. Ich habe mit der Personalvertretung gesprochen, aber auch mit den davon betroffenen Bedienerinnen. Sie waren dazu bereit und haben gesagt: Jawohl, Herr Minister, wir streichen ein Schmalzbrot, das essen die Leute ohnehin viel lieber, und dann machen wir Kaffee und geben ihnen Fruchtsäfte.

Da es sehr, sehr schwer ist, den Bedienerinnen dann noch zuzumuten, das Geschirr mit der Hand abzuwaschen — sie wünschten sich eine Geschirrspülmaschine —, habe ich gesagt: Warum sollen wir nicht eine Geschirrspülmaschine anschaffen, um den Bedienerinnen das Abwaschen zu ersparen? (*Beifall bei der SPÖ.*) Das kostet einen Bruchteil dessen, was meine Amtsvorgänger für diese Arbeit aufwenden mußten.

Doch heute kommen Sie als Gewerkschaftsvertreter, Herr Kollege Gasperschitz, und kritisieren hier, daß Geschirrspülmaschinen verwendet werden, damit die Bedienerinnen nicht das Geschirr abwaschen müssen.

Wenn ich Ihnen eine Kosten-Nutzen-Analyse aufstellen und sagen würde, was das, umgerechnet auf die Einheit, kostet, so würden Sie sehen, daß es ein Bruchteil dessen ist, was es früher gekostet hat.

Im übrigen überlasse ich es der Öffentlichkeit und dem Hohen Haus, was sie zu diesen beiden Angriffen sagen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Prader. (*Andauernde Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Herren, Sie haben bis spät in die Nachtstunden Zeit. Sparen Sie sich Ihre Kraft!

Zum Wort kommt Herr Abgeordneter Dr. Prader.

Abgeordneter Dr. **Prader** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, jetzt ist die Debatte langsam in jenen emotionalen Bereich gekommen, den wir schon vorher erwartet haben, wenn wir uns bemühen, die Dinge beim Namen zu nennen. (*Abg. Dr. Fischer: Geschirrspülmaschine!*) Das ist auch eingetreten, das hat Sie zweifelsohne nicht angenehm berührt, aber es ist nicht immer entscheidend, ob Sie angenehm berührt sind oder nicht, sondern es sind Gegebenheiten, die Ihnen gesagt werden müssen.

Hohes Haus! Der Herr Handelsminister hat uns sehr beredt mitgeteilt, welche ökonomischen Überlegungen ihn zu der Geschirrspülmaschine bewogen haben. Ich habe das mit großem Interesse verfolgt, muß mich allerdings wundern, daß sich bei dieser Ökonomie die gesamten Repräsentationskosten der Bundesregierung gegenüber früher ganz gewaltig erhöht haben. Das war mir nicht ganz erklärlich bei dieser Darstellung. (*Lebhatte Zustimmung bei der ÖVP.*) Ich kann mir nicht vorstellen, daß das nur auf das Schmalzbrot zurückzuführen gewesen ist. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich darf Ihnen hier auch in Erinnerung rufen, daß der Herr Bundeskanzler als Oppositionsführer von dieser Stelle aus mit großer Dramatik erklärt hat: Und wenn wir Stunden und Stunden damit verbringen müssen, Listen jener Fälle zu verlesen, wo eine ungerechte Personalpolitik gegen Parteigänger der Sozialisten inszeniert werden würde. — Der Herr Bundeskanzler hat nicht eine Minute hier eine Verlesung durchführen müssen, weil er gar nicht in der Lage war, solche Fälle auf den Tisch zu legen, weil sie nicht stattgefunden haben. (*Abg. Sekanina: Weil wir Sie rechtzeitig in die Schranken verwiesen haben! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Doktor Gruber: Da muß er selber lachen!*) Hier liegt der große Unterschied zwischen früher und jetzt. Das wird immer deutlicher auch einer größeren und breiteren Öffentlichkeit bemerkbar.

Nun zu diesem Reformbericht. Herr Staatssekretär, Sie zeichnen ja als Reformstaatssekretär hier für die Federführung verantwortlich. Dieser Bericht ist ein Bericht darüber, daß eine Reform nicht stattgefunden hat. Der Herr Abgeordnete Broesigke hat im Ausschuß gemeint, dieser Bericht sei ein Bericht über ein Reformfiasko. Wir lehnen daher diesen Bericht ab.

Hier höre ich bereits wieder die ganze Klaviatur in bezug auf die Neinsager-Partei. Ich möchte mich daher ein bißchen damit beschäftigen.

Die Sozialisten bemühen sich, die Volkspartei als Neinsager-Partei abzustempeln. Nur gibt es auch hier Unausgegorenheiten in Ihren Aussagen, und deswegen werden Sie auch so unglaubwürdig.

Herr Abgeordneter Schlager! Ich verweise Sie auf die „Parlamentskorrespondenz“ — dem Herrn Präsidenten ist das sicher auch bekannt; ich glaube, das war im März —, wo Sie mit sehr großer, ich möchte fast sagen, Eigenlobhudelei darstellen, daß es nicht richtig ist, daß

14048

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Prader**

Sie die Minderheit einfach vergewaltigen und immer niederstimmen, denn 85 Prozent — so ungefähr habe ich die Ziffer im Kopf — aller Gesetze wurden einstimmig beschlossen. (*Ruf bei der SPÖ: Sogar mehr!*) Oder sogar mehr. Wo ist da jetzt die Brücke zur Neinsager-Partei? Das haben Sie noch nicht klarmachen können. (*Abg. Schlager: Immer bei den entscheidenden Dingen sagen Sie nein!*) Entweder hat die Volkspartei in weiten Bereichen sachlich richtigen Lösungen ihre Zustimmung gegeben oder nicht, das steht zur Debatte. Einmal ja, einmal nein, das ist nicht das, was Ihnen auf die Dauer abgekauft werden kann.

Dieses Selbstlob wird immer wieder dort gebracht, wo man sich als tolerant präsentieren möchte. Dieses Selbstlob wird dort gebracht, wo man es gebrauchen kann, um dann wieder Kritik und das, was in einer Demokratie notwendig ist, als destruktiv und als neinsagerisch hinzustellen.

Aber, meine Herren von der linken Seite dieses Hauses, was sagen Sie zu den vielen Anträgen, die die Oppositionsparteien in diesem Haus eingebracht haben? Nur ein Bruchteil von ihnen ist bisher ans Licht der Debatte im Ausschuß und hier im Haus gekommen, weil es durch Ihre Neinsagerie in der Präsidialkonferenz überhaupt nicht zur Behandlung dieser Anträge kommt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist das entscheidende!

Herr Klubobmann! Ich habe in der Zeitung gelesen, daß als eine der besonderen Attraktivitäten der neuen Geschäftsordnung auch jene Bestimmung aufzufassen sei, daß man höchstens sechs Monate lang einen solchen Antrag in der Präsidiale blockieren kann. (*Abg. R. Weisz: Wer verhindert denn bisher die umfassende Landesverteidigung?*)

Lieber Herr Klubobmann! Ich werde Ihnen eine Zeitskizze der Aktivitäten der Regierung in dieser Frage in Kürze vorlegen können. Dann werden Sie vielleicht diese Frage nicht mehr stellen (*Abg. R. Weisz: O ja!*), geschweige denn von der Behandlung des Artikels 79 Ihrerseits in der vergangenen Gesetzgebungsperiode reden, wo Sie trotz eines einstimmigen Entschließungsantrages in diesem Haus — also auch mit Ihren Stimmen! — sich dann, als die Vorlage gekommen ist, geweigert haben, sie zu behandeln. So sind die Fakten. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das werden wir noch genügend deutlich hier herausstellen.

Sie sagen nein und blockieren Anträge der Opposition, weil außer Ihnen ja niemandem etwas einfallen darf. Das ist verboten, das widerspricht einer sozialistischen Auffassung. (*Abg. Sekanina: Was können wir dafür,*

*daß Sie nichts zu bieten haben?*) Daher schirmen Sie das in entscheidenden Bereichen solange ab, bis eine Regierungsvorlage mit der gleichen Thematik endlich das Licht der Welt erblickt hat.

Und dann noch etwas — das ist eine Attraktivität, die nur Ihnen vorbehalten geblieben ist: Sie sagen ja nicht nur nein zu den Anträgen der Opposition, Sie verhindern durch Ihr Nein in der Präsidiale nicht nur die Behandlung der Anträge der Opposition, sondern Sie sagen auch nein zu Ihren eigenen Regierungsvorlagen. Sie haben nein gesagt zur Regierungsvorlage in bezug auf die Herabsetzung des Wahlalters. Sie haben nein gesagt zu entscheidenden Passagen in der Regierungsvorlage in bezug auf das Heeresdisziplinargesetz und in vielen anderen Bereichen. Da tritt der groteske Fall ein, daß jetzt in diesem Parlament, seit Sie die Mehrheit haben, in wichtigen Sachbereichen die Opposition als Vertreter der Regierungsvorlagen fungieren und agieren muß. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das ist ein Paradoxon, das einmalig ist. Sie sind daher, meine Herren, in der Neinsagerie absolute, unbestrittene Spitzenklasse, das nimmt Ihnen niemand. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Sie sind Spitzenklasse im Neinsagen, wie Sie Rekordhalter sind in der Inflation, wie Sie Rekordhalter sind bei der Steuerbelastung, wie Sie Rekordhalter sind bei der Staatsverschuldung und wie Sie Rekordhalter sind beim Budgetdefizit, und viele, viele andere Bereiche wären hier noch zu nennen.

Aber, weil ja auch manchmal Überlegungen darüber ganz nützlich sind: Was heißt eigentlich „nein sagen“? Stellen Sie sich vor, da wagt es angesichts einer sozialistischen Mehrheit eine andere große parlamentarische Kraft, Ihre Auffassung nicht zu teilen. Das ist ja etwas Unerhörtes aus Ihrer Sicht. Das gebe ich absolut zu. Und weil sie Ihre Auffassung nicht teilt, sagt sie zu Ihren Vorschlägen nein. Und das ist das, was Sie hier so sehr bekritteln. Das vertragen Sie nicht, denn alle haben Ihre Meinung zu haben. Das ist Ihre Auffassung. Wir haben aber nicht Ihre Meinung, besonders dann nicht, wenn sie falsch ist! Dazu werden Sie uns nie bringen. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Das ist Ihre Philosophie, meine Herren von der Linken: Sie wollen bestimmen, wie die Menschen glücklich zu sein haben. Wir sind gegen die Reglementierung des Menschen, weil das seinem Wesen widerspricht und weil es dem einzelnen keine Gestaltungsfreiheit mehr läßt. (*Ruf bei der SPÖ: Was ist mit*

**Dr. Prader**

*Niederösterreich?*) Darüber werden wir schon reden. *(Heiterkeit.)* Die Methode „Haltet den Dieb!“ zieht nicht mehr, wenn man Sie in Ihrer Gesamtheit in Ihrer Politik kennt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie brüsten sich mit den 85 Prozent der Übereinstimmung. Entscheidend für Sie ist auch hier die Quantität und nicht die Qualität. Aber, und das ist das entscheidende, in den 15 Prozent ist die Schwierigkeit begraben, das sind die Schwerbereiche der Gesellschaftspolitik. Und diese Schwerbereiche boxen Sie mit aller Brutalität durch, ohne Rücksichtnahme auf die Meinung des fast gleich großen anderen österreichischen Bevölkerungsteiles.

Das ist es, was ich Ihnen sagen möchte und wo der Herr Abgeordnete Dr. Fischer ein bißchen provokant die Frage gestellt hat: Ja, wenn dem so sei, wo seien denn hier diese gesellschaftspolitisch entscheidenden Aktionen der sozialistischen Mehrheit in dieser Parlamentsperiode? — In diesen Schwergewichtsbereichen müssen wir, meine Damen und Herren von der Linken, nein sagen, weil wir diese Politik für falsch und für schädlich halten. Wenn Sie zum Beispiel die Sparer um ihr Geld bringen und solcherart einen Substanzaufbau bei Leistungswilligen verhindern, dann sagen wir nein dazu. Das zum Beispiel ist Gesellschaftspolitik in Reinkultur.

Sie vertragen kein Nein, weil dieses Nein Gegensätze deutlich werden läßt, die Sie sich zu verwischen bemühen. Sie vertragen kein Nein, Sie vertragen keine Kritik. Daher der Griff nach dem ORF. Und das ist Gesellschaftspolitik in Reinkultur: das Abwerten der Kritik, das Herunterziehen und das Ausschalten der Kritik, wo sie unangenehm wird, und das Inbesitznehmen von Institutionen, die vielleicht wagen könnten, Kritik zu üben.

Der totalen Regierungsmacht dient Ihr Griff in die autonomen Bereiche, siehe Rektoratsdirektor im bisher autonomen Hochschulbereich. Daher ist dieses Hochschul-Organisationsgesetz unserer Auffassung nach ebenfalls Gesellschaftspolitik in Reinkultur.

Herr Dr. Fischer! Ihre gestrige Rede hat mir gar nicht gefallen. *(Heiterkeit.)* Sie haben sehr viele Gags gebracht, ausgezeichnete Gags, das möchte ich Ihnen bescheinigen, und Demagogie, aber keine Argumente. Und Argumente, glaube ich, sollten der Schwerpunkt der Debatte in diesem Haus sein. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben mit einem direkt entsetzten Augenaufschlag gemeint, diese Minderheit hier im Haus, sprich Volkspartei, sperrt den Volksanwalt. Das sei doch verwerflich, daß

eine Minderheit sich so etwas anmaßen könnte. Herr Dr. Fischer! Warum werten Sie sich selber hier in aller Öffentlichkeit als Jurist so ab? Das hat mich eigentlich enttäuscht. Ich begreife, daß Sie Ihrer Partei gewisse Opfer zu bringen haben und dazu bereit sind. Aber eine Toleranzgrenze sollte nicht überschritten werden. Sie wissen doch sehr gut, Herr Dr. Fischer, daß es das Wesen von Verfassungsnormen ist, daß eine ungeheure Breite verlangt wird, um Änderungen möglich zu machen und herbeizuführen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Aber wenn Sie diese These vertreten, dann hätten Sie ja den Antrag stellen müssen oder zumindest die Anregung geben müssen, Verfassungsnormen überhaupt abzuschaffen. Dann wäre Ihr Augenaufschlag wegen der Minderheit, die da etwas sperren kann, nicht mehr notwendig gewesen.

Sie wissen genauso gut wie ich, daß es aus ganz klaren Begründungen heraus auch in anderen Rechtsbereichen Sperrminoritäten gibt und diese Sperrminoritäten sicherlich nicht den Sinn haben, daß eine Minderheit etwas verhindern kann, was geschehen sollte. Warum sagen Sie das also so? Ich glaube daher, man sollte in diesem Haus argumentieren und nicht demagogisieren. Das ist meine große Bitte, die ich für Debatten an Sie richte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es hat Ihnen gestern der Herr Klubobmann der Volkspartei auch die Begründung für unsere ablehnende Haltung zu der von Ihnen vorgeschlagenen Konstruktion des Volksanwaltes gegeben. Sie haben gesagt, das sei eine gekünstelte Begründung. Der Herr Klubobmann hat dargetan, daß neben der Ablehnung der Konstruktion an sich, die wir halt nicht für richtig halten — das dürfen wir —, die wir also nicht für richtig halten... *(Abg. Liberal: Das war ja gestern, nicht heute! Das ist schon vorbei! — Heiterkeit.)* Das ist ja die Tragik, daß Sie den Zusammenhang zwischen gestern und heute nicht begreifen mit diesem Reformbericht. *(Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Klubobmann hat dann gesagt, einer der Gründe ist auch, weil wir das ganze Unternehmen quantitativ nicht richtig abschätzen können, wir hätten gerne auch die Durchführungsbestimmungen zumindest im Entwurf gesehen. *(Abg. R. Weisz: Der Entwurf ist Ihnen gegeben worden! — Abg. Doktor Koren: Ist ja nicht wahr!)* Ich bin sehr geehrt durch Ihre starke Präsenz, meine Herren! *(Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Skritek: Herr Kollege, die gilt nicht Ihnen, die gilt der Abstimmung!)* Nur

14050

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Prader**

nicht streiten, wem es gilt. Hauptsache ist, Sie sind da. Das ist das entscheidende. (*Ruf bei der SPÖ: Weil du so schön bist, Schurl!*)

Und das ist eben die Situation, die die Zusammenhänge jetzt klarer macht. Wie schaut denn das aus mit der Quantität? Herr Bundeskanzler, man hört immer klagen, daß die öffentlich Bediensteten so viel kosten, daß sich die Aufwendungen des Staates für diesen Bereich immer weiter und in sehr beachtliche Größenordnungen hinein steigern. (*Abg. Doktor Kreisky: Der Dr. Mock hat das gesagt!*) 60 Milliarden etwa. Und es war vor gar nicht langer Zeit zu lesen, daß die Entwicklung in nicht allzu ferner Zeit auf etwa 100 Milliarden tendieren wird. Verstehen Sie daher, daß wir jetzt Überlegungen anstellen, die Sie eigentlich anstellen müßten, weil Sie an der Regierung sind; jetzt zu überlegen, wie man dieser Entwicklung vielleicht entgegenwirken kann, indem man Systeme erfindet, die viel billiger sind als die, die Sie präsentieren, darum geht es. Daher meinen wir — und das ist jetzt der Zusammenhang —: Man muß das auch so sehen.

Wir hätten gerne gewußt, wie Sie sich das vorstellen, in welchen Quantitäten sich das bewegt. Ich muß sagen: Da habe ich eher den Eindruck, daß Sie der Meinung sind: Nach uns die Sintflut!, und Sie sich diesbezüglich gar nicht mehr sehr viele Überlegungen zurechtgelegt haben. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Das ist die Überzeugung, und daher war diese Begründung sehr sinnvoll, sie war sehr verantwortungsbezogen, wie ja überhaupt die Verantwortung langsam immer mehr von der Regierung auf die Opposition überzugehen scheint, zumal der Herr Bundeskanzler mit seinen Appellen ständig am Platz ist: Schlagen Sie etwas Besseres vor!

Wir sind aber etwas gehandikapt, Herr Kanzler, Ihre Worte ernstzunehmen. Denn Sie haben ja früher gesagt: Es ist nicht Aufgabe der Opposition, der Regierung Etztes zu geben. Daher trauen wir uns nicht immer, um Sie nicht zu stören. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Kreisky: Der folgsame Prader!*)

Da gibt es jetzt den herrlichen Slogan — Sie haben ja ein besonderes Talent, immer einen Schuldigen zu suchen —: Schuld ist nie die Regierung! — Früher war die Regierung für alles zuständig. Die „Reform“, die Sie mitgebracht haben, besteht darin, daß jetzt immer alle anderen schuld sind, nie aber die Regierung.

Da wird dann auch hier ein Schuldiger gesucht. Man liest die schönen fetten Schlag-

zeilen: „Die Beamten fressen den Staat auf!“ Hier mobilisiert man Emotionen, um von sich selbst abzulenken. Die Beamten sind schuld! Ich sage Ihnen: Nicht die Beamten fressen den Staat auf, sondern Ihre Politik frißt den Staat auf! Das hätten Sie sagen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ihre SPÖ-Politik frißt den Staat auf!

Dafür gibt dieser Reformbericht ein glänzendes Zeugnis.

In diesem Reformbericht ist auch von den neuen Gehaltsschemen die Rede. Da hat sich eine herrliche Geschichte abgespielt. Der Herr Staatssekretär hat ja große Kenntnisse aus seiner gewerkschaftlichen Zeit, wenn er sich jetzt auch immer mehr von einem hervorragenden Beamtenvertreter, der er früher war, zu einem hervorragenden „Beamtschreck“ entwickelt. (*Abg. Dr. Androsch: Sie machten schon bessere Witze!*)

Da hat es auch geheißen, man müsse jetzt zwei Schemen entwickeln, Herr Staatssekretär! Es war ein Dilemma, nämlich das Problem, in ein neues hineinzukommen.

Herr Bundeskanzler! Da haben — so habe ich gehört — die Gewerkschaften die nüchterne Frage gestellt: Wieviel Geld steht für die Umschaltung auf ein neues Gehaltssystem zur Verfügung? Das ist eigentlich eine richtige Frage, weil man ja nach dem Volumen, das zur Verfügung stehen kann, die Dispositionsmöglichkeiten abschätzen muß. Darauf hat man aber keine Antwort bekommen. Daher ist es ja so schwer, immer Vorschläge zu machen. Ich glaube, der Herr Staatssekretär hat gemeint, nichts stehe zur Verfügung.

Nun muß ich Ihnen sagen — Herr Staatssekretär, das wissen Sie viel zu gut, als daß ich Ihnen das plausibel machen müßte —, daß es ganz unmöglich ist, eine alte Gehaltsschematik auf eine neue umzustellen, ohne daß dies etwas kostet, ganz zu schweigen von der Fortentwicklung des Gehaltsrechtes überhaupt.

Dazu kommt jetzt Ihre Politik der Hineinziehung fast aller oder möglichst vieler Bereiche in die Staatsverwaltung. Daher muß durch Ihre Politik eine beachtliche Quantität von öffentlich Bediensteten zustandekommen, eine Quantität, die das Einkommen der Beamten beziehungsweise öffentlich Bediensteten am stärksten gefährdet, weil diese Quantität es dann gar nicht mehr zuläßt, diesem Bedienstetenkreis im Staatshaushalt eine entsprechende Bezahlung zuzuordnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

**Dr. Prader**

Das sind die Bedenken, die wir haben, und mit dieser Frage beschäftigen wir uns daher so stark.

Ich glaube, der Reformbericht hätte vor allem eine Analyse der Situation in Österreich durchführen müssen. Wo sind hier Aufgaben aufgezählt, die absolut nicht vom Staat besorgt werden müssen, wo sich der Staat entlasten kann? Wenn bestimmte Aufgaben durch den Staat und seine Organe besorgt werden, ist dies viel, viel aufwendiger und viel unzumutbarer, als wenn das nicht geschieht. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Das hat mit dem vorigen Jahrhundert nichts zu tun. Denn ich sage Ihnen: Wenn wir einmal total stier sind, nutzt uns die Frage, ob etwas aus dem vorigen oder jetzigen Jahrhundert ist, gar nichts! Dann sind Sie pleite.

Daher müssen wir Geld für jene Bereiche mobilisieren können, die echte Staatsaufgaben sind, wo der Staat vielleicht noch wirksamer und entschiedener tätig werden muß, als das bisher der Fall war.

Diese Bewertungsfrage ist entscheidend, aber anscheinend nicht nur bei uns. Erinnern Sie sich — Sie haben sicherlich darüber auch Unterlagen — an den Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 30. 11. 1968 unter der Überschrift „Österreich im Kampf gegen die Beamtenhypertrophie“. Dort werden wir von Deutschland ersucht, die Unterlagen, die Planungen zur Verfügung zu stellen. Das waren jene, die der Herr Staatssekretär gemeint hat, als er ein „Papier!“ geschwungen hat. Wieso kritisiert man? Da war scheinbar auch nicht mehr. Bei Ihnen hat das bisher noch niemand angefordert, soweit ich mich erinnern kann.

Die Argumentation, früher wäre es auch nicht besser gewesen, erheitert mich langsam. Das scheint Ihr einziges Argument zu sein, das Sie noch haben, obwohl man darüber streiten könnte. Aber Sie haben ja gesagt, Sie machen alles viel, viel besser. *(Beifall bei der ÖVP.)* Doch jetzt sind Sie schon froh, wenn Sie den Status von früher auch nur annähernd erreichen. Das ist keine besondere Erfolgsmeldung, die Sie hier vorlegen können.

Wir könnten uns eine Reform in vielen Bereichen vorstellen, und stellen das sehr ernst zur Diskussion. Es geht nicht nur darum, daß Sie die Verwaltungsapparatur gigantisch vermehrt haben. Es wurde schon erwähnt: Zwei neue Ministerien, vier neue Staatssekretariate, 19 neue Sektionen mit weiß ich wie vielen Abteilungen. Und die kosten alle nichts? — Das bedeutet doch eine ganz anständige Belastung!

Der Herr Bundeskanzler hat seinerzeit so nett gemeint — das schaut eigentlich so irgendwie plausibel aus —, das Wissenschaftsministerium bedeute ja keinen neuen Aufgabenbereich. Da werden eben die Schreibtische *(der Redner macht entsprechende Handbewegungen)* von da dorthin gestellt, und die, die da gesessen sind, sitzen jetzt dort, und es bleibt alles gleich. — Doch jetzt sind es um 150 mehr! Es ist eine „unerhörte“ Leistung, die Sie hier zustande gebracht haben. Ich werde Ihnen dann noch einiges dazu sagen müssen.

Bundesapotheken: Warum verpachtet man sie nicht? Warum muß sie der Staat führen? Der Staat ist, glaube ich, der einzige Apotheker, der seine Apotheke mit Verlust führt! Da meint man doch, das sei keine unmittelbar notwendige Staatsaufgabe. Andere können das viel zweckmäßiger führen. Da gibt es eben Auffassungsunterschiede.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der linken Seite! Wir haben Ihnen in unserem ÖVP-Plan 1 in bezug auf die Wohnungspolitik — das ist nur ein typisches Beispiel — unter anderem vorgeschlagen:

„Bisher oder in Zukunft aus Förderungsmitteln der öffentlichen Hand errichtete Wohnungen sollen auf Antrag des Wohnungsinhabers im Wohnungseigentum erworben werden können. Ihre bisherigen Eigentümer sollen veranlaßt werden, auf Antrag Wohnungen im Wohnungseigentum abzugeben.“

„Der Erwerb“ — das gilt auch für Gemeindewohnungen — „von bisherigen Mietwohnungen ins Wohnungseigentum soll vom Bund steuerlich ebenso begünstigt werden wie bisher die Schaffung von neuem Wohnraum und mittels Bauspardarlehen finanziert werden können.“

Warum muß denn der Bund, warum müssen denn die Gebietskörperschaften Hausherrn spielen? Es geht doch anders viel besser!

Wir im Lande Niederösterreich waren so ziemlich die ersten, die eine Landeswohnbauförderung für die sogenannten Häuserlbauer eingeführt haben, für jene, die sich Eigenheime bauen.

Als das entsprechende Gesetz im Landtag behandelt wurde, hat bei der Ablehnung der sozialistische Sprecher — das war der nunmehr schon verstorbene Abgeordnete Staffa — erklärt, hier würden öffentliche Gelder Privaten in den Rachen geworfen.

Das war Ihre Auffassung. Und diese ganze Gesinnung wird aus dieser Argumentation absolut deutlich. Das ist nur der ökonomische Effekt. Der gesellschaftspolitische Effekt ist

14052

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Prader**

ein völlig anderer, und den wollen Sie nicht, nämlich zu erreichen, daß wir freie Menschen sind, die nicht unbedingt am 1. Mai aufmarschieren müssen, wenn es uns nicht paßt. Das ist auch mit einer der Überlegungen, die mehr Ihre Politik bestimmen als viele andere Überlegungen, vor allem wirtschaftliche Überlegungen.

Diese Untersuchungen fehlen alle. Ich könnte Ihnen jetzt noch Reformbeispiele — einige hat mein Freund Bauer schon genannt — von der Landesverteidigung sagen. Herrlich: Wir haben jetzt sechs Kommandoebenen, früher waren es vier. Diese kosten auch alle nichts. — Ich habe Ihnen die Ziffern — ich habe sie hier — bereits einmal genannt: Um wieviel „billiger“ das geworden ist. Es sind um ungefähr 150 Bedienstete mehr; diese Zahl ist aber noch sehr gering gegriffen. Sie haben erklärt, das Verteidigungsministerium sei ein Wasserkopf, es müsse verkleinert werden. Sie haben verkleinert und haben Dienststellen nachgeordnet. Wenn man jetzt die ausgegliederten mit den verbliebenen Dienststellen zusammenzählt, so sind es um 170 mehr. So schaut Ihre Reform aus. Das läßt sich in alle Teilbereiche hinein darlegen.

Daher verstehen Sie nochmals, wenn Klubobmann Koren bei Schaffung einer neuen Institution fragt: Wie wird denn das werden in dieser Budgetsituation? Werden hier wieder gewaltige Beträge zusätzlich mobilisiert werden müssen oder gibt es bessere, einfachere und in der Effizienz wirksamere Lösungen als die, die hier zur Debatte gestellt worden sind? — Das waren die Fragen, um die es hier geht.

Ich habe mir nun auch den Bericht durchgelesen. Ich muß sagen, Herr Staatssekretär, in diesem Bericht wird über Dinge, über Reformen berichtet, die nicht stattgefunden haben.

Sie haben hier Zielsetzungen genannt. Diese Zielsetzungen sind schon in der Regierungserklärung gestanden. Nur hat sich nichts geändert, da es eben nach wie vor nur Zielsetzungen sind, es aber bisher noch nicht zu Reformlösungen gekommen ist.

Ich darf Ihnen einige nennen: Dienststrafrecht — unbestritten. Sie sagen, es sei notwendig, daß das geregelt wird. In Ordnung — hat aber nicht stattgefunden.

Anstellungserfordernisse. — Hier hat sich etwas getan.

Neuordnung der Besoldung — ich habe es schon erwähnt — hat nicht stattgefunden.

Neugestaltung des Dienstrechtes — hat nicht stattgefunden.

Reorganisation der Bundesbetriebe — hat nicht stattgefunden. Nicht einmal den Bericht haben Sie in die Verwaltungskommission gebracht.

Vereinheitlichung der Fristen im Verwaltungsverfahren — hat nicht stattgefunden.

Zustellgesetz — Änderung hat nicht stattgefunden.

Warum schreiben Sie das alles als Ergebnis Ihrer Reformleistung ein, wenn es überhaupt nicht stattgefunden hat? Ich habe geglaubt, Sie geben einen Bericht über das, was Sie geleistet haben. Sie haben aber nur den Leistungswillen beschrieben, aber nicht das Ergebnis. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist daher schwer zu sagen, wir stimmten diesem Bericht aus Böswilligkeit nicht zu.

Eines darf ich Ihnen abschließend auch noch sagen: Herr Staatssekretär, Sie haben sich hier eingangs bemüht, in Polemik etwas, was in Ihnen in bezug auf Niederösterreich aufgestaut ist, herauszubringen.

Herr Staatssekretär Lausecker! Mock hat es schon angedeutet, ich mache Ihnen hier neuerlich den Vorschlag: Schaffen Sie in der Betriebsverfassung für alle ein gleich tolerantes Wahlrecht, wie wir es in Niederösterreich bereits haben und deren Verstärkung Sie noch verlangt haben. Schaffen Sie das! (*Beifall bei der ÖVP.*) Nur gehen Sie endlich einmal von der Taktik weg, von den anderen das zu verlangen, was Sie selber zu geben nicht bereit sind. Sie werden bei Verhandlungen sofort unsere Zustimmung finden, daß Unterschriften nicht mehr notwendig sind, vor allem dann, wenn es sich um Fraktionen handelt, die einen Stärkenachweis nicht zu erbringen brauchen, da dieser durch ihre Präsenz im Nationalrat oder im entsprechenden Landtag ja bereits gegeben ist. Das schlage ich Ihnen vor, und ich erwarte hier von Ihnen eine Aktivität. Ich fürchte nur, Sie werden mit Ihren Toleranzbemühungen, falls Sie solche vorhaben, auf der Strecke bleiben. Das ist das, was ich leider angesichts dieser Gegebenheiten erwarten muß.

Vormachen, bevor man es von anderen verlangt, das ist etwas, was wir von Ihnen erwarten.

Herr Staatssekretär! Sie haben im Wahlkampf auch im Zusammenhang mit niederösterreichischen Personalvertretungsfällen eigenartige Methoden mit angewendet oder mit unterstützt. Ich möchte mich hier nicht weiter verbreiten. Aber das wäre ein Aufruf an Sie,

**Dr. Prader**

nicht nur groß zu reden, sondern echte Taten und Beweise Ihrer Toleranz und Ihrer Gesinnung hier auch einmal auf den Tisch zu legen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur **A b s t i m m u n g** über den Ausschußantrag, den vorliegenden Bericht III-159 der Beilagen zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. **A n g e n o m m e n.**

**3. Punkt: Bericht des Verkehrsausschusses über die Regierungsvorlage (1425 der Beilagen): Abkommen zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 in der Fassung des Abkommens vom 5. März 1969 (1574 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Abkommens mit der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 in der Fassung des Abkommens am 5. März 1969.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Kammerhofer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Kammerhofer**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das gegenständliche Abkommen enthält gesetzändernde und gesetzergänzende Bestimmungen. Überdies ist Artikel I des Abkommens als verfassungsändernd zu behandeln. Das Abkommen darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 im Zusammenhalt mit Artikel 50 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz nur mit Genehmigung des Nationalrates unter sinngemäßer Anwendung des Artikels 44 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 25. April 1975 in Verhandlung gezogen und eine Druckfehlerberichtigung zur Kenntnis genommen, wonach im deutschen Text im Artikel I lit. b vor dem letzten Wort „Karawankentunnel“ das Wort „im“ einzufügen ist. Zum Gegenstand sprachen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Stix sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Der Verkehrsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung des Abkommens für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr vom 8. April 1967 in der Fassung des Abkommens vom 5. März 1969 samt Anlagen A und B (1425 der Beilagen), dessen Artikel I verfassungsändernd ist, wird verfassungsmäßig genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Bevor ich in die Debatte eingehe, möchte ich das Hohe Haus bitten, etwas weniger unruhig zu sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß es bei der Abstimmung um eine Verfassungsklausel geht.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. **Ich erteile es ihm.**

Abgeordneter Dr. **Karasek** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Unter normalen Verhältnissen würde zu dieser Regierungsvorlage entweder überhaupt keine Debatte abgeführt werden oder es würden sich nur Abgeordnete zum Wort melden, die zum Abkommenstext selbst irgendwelche erläuternde und ergänzende Bemerkungen haben.

Angesichts der akuten Verschlechterung unserer Beziehungen zu Jugoslawien glaube ich aber, daß es richtig ist, wenn wir zur außenpolitischen Dimension, die das Verhältnis zu Jugoslawien erhalten hat, heute hier ein Statement und eine Erklärung abgeben. Es ist also nicht das Abkommen über die Grenzabfertigung im Eisenbahnpersonenverkehr, das uns dazu drängt.

Wie Sie wissen, hat vor zwei Tagen aus Anlaß der 20. Wiederkehr des Jahrestages des Staatsvertrages die jugoslawische Bundesregierung ein Statement abgegeben, das die österreichische Bevölkerung allgemein als



14054

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Karasek**

provokatorisch empfinden muß. Wenn dieses Haus etwas auf sich hält, dann muß es in dieser Stunde reagieren und den Jugoslawen eine Antwort geben. Es muß reagieren und eine Antwort deshalb geben, weil es sich nicht nur um irgendwelche Blätter handelt, die darüber geschrieben haben, sondern weil die jugoslawische Bundesregierung selbst das Wort durch ihre offizielle Nachrichtenagentur ergriffen hat.

In dieser Erklärung der jugoslawischen Regierung ist folgendes zu lesen — ich darf zitieren —: Die Regierung gibt „ihrer Beunruhigung über das Bestehen und das Wiedererwachen des Nazismus und des großdeutschen Chauvinismus in Österreich“ Ausdruck. Nicht nur Jugoslawien gegenüber, auch in dieser Hinsicht habe Österreich seine Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag bisher nicht erfüllt. Ungestraft dürften ‚gewisse Quisling-Organisationen‘, die im zweiten Weltkrieg in Jugoslawien tätig waren, in Österreich ‚ständig Aktionen gegen Jugoslawien organisieren, darunter solche terroristischen Charakters‘, die das sozialistische Jugoslawien unterminieren sollten.“

Und dann heißt es weiter: „Auch die Bestimmungen des Staatsvertrages über die Rückgabe der Kulturgüter würden ungerechtfertigterweise von der Regierung in Wien immer noch nicht erfüllt. Österreichs Verhalten belaste die beiderseitigen Beziehungen und stelle eine Entwertung jener Prinzipien dar, die die Alliierten des zweiten Weltkrieges bei der Abfassung des Staatsvertrages im Sinn gehabt hätten.“

Soweit die Erklärung der jugoslawischen Bundesregierung, wie sie uns durch die österreichischen Pressemitteilungen zugekommen ist.

Hohes Haus! Dazu möchte ich in erster Linie die Tatsache feststellen, daß Jugoslawien nicht Richter über den Staatsvertrag sein kann. Die Erklärung der jugoslawischen Bundesregierung, daß wir nicht alle Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag oder daß wir den Staatsvertrag überhaupt nicht erfüllt haben, steht jedenfalls im Gegensatz zu den Erklärungen der vier Signatarmächte und ihrer Vertreter, die sich gestern in der Hofburg versammelt haben. Ist anzunehmen, daß die Signatarmächte der Staatsvertrages eigens zu den von der österreichischen Bundesregierung veranstalteten Feiern Minister ihrer Regierung entsenden, wenn sie den Eindruck und den Glauben haben, daß zwanzig Jahre nach Unterzeichnung des Staatsvertrages die Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag nicht erfüllt sind?

Ich stelle daher fest, daß die Erklärung der jugoslawischen Regierung Unwahrheiten behauptet, eine maßlose Übertreibung darstellt, eine Überschätzung der eigenen Position und wirklich, wie ich schon eingangs gesagt habe, eine Provokation an das österreichische Volk ist.

Diese Provokation wird auch noch unterstrichen durch feindliche Stimmen aus dem Hintergrund. Ich zitiere nochmals die „Presse“ von vorgestern. Da steht zu lesen:

„Während die Belgrader Zeitungen sich mit der Wiedergabe der Regierungserklärung begnügten, verstieg sich Ljubo Djoric in der Zagreber Tageszeitung ‚Vjesnik‘ zu der kühnen und politisch törichten Frage, ob Österreich überhaupt eine Existenzberechtigung als unabhängiger, neutraler und souveräner Staat habe, wie ihn der Staatsvertrag vorsieht, nachdem der Nationalsozialismus in Österreich nicht nur nicht liquidiert, sondern in zunehmendem Maße neu belebt würde.“ Soweit diese Stimme aus Agram.

Ich möchte mich auch mit dem Argument befassen, meine Damen und Herren, daß wir die Rückgabe von Kulturgütern verweigern. Wenn ich behaupte, daß die jugoslawischen Erklärungen voll von Unwahrheiten sind, so kann man das ja mit dem Hinweis dartun, daß sich die Objekte, die unter das Restitutionsabkommen fallen, seit Wochen — seit Wochen! — hier in Wien bereits in der Verfügung des österreichischen Außenministers befinden, daß sie den Jugoslawen wiederholt zur Übernahme angeboten wurden, daß aber die Jugoslawen bisher nicht bereit waren, diese Güter zu übernehmen, obgleich sie in ihrer letzten Note neuerlich stürmisch die Rückgabe forderten und obgleich sie immer wieder darauf hinweisen, daß Österreich nicht erfüllungsbereit sei.

Meine Damen und Herren! Hier, glaube ich, beweist sich die mala fide der jugoslawischen Regierung.

Daher möchte ich nur kurz und zusammenfassend sagen: Was verlangen wir heute als Opposition? Was verlangen wir von dieser Bundesregierung, was verlangen wir vom Außenminister, der leider im Augenblick nicht im Hause ist, aber ich hoffe, es wird ihm weitergeleitet werden. Es wäre allerdings besser, er hätte von sich aus diesem Hause angesichts der Verschlechterung der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen ein Statement und eine Erklärung gegeben und die Haltung der Bundesregierung hiezu erläutert.

Ich habe bereits gestern in einer Presseerklärung verlangt, daß wir uns diesmal mit

**Dr. Karasek**

bloß verbalen Reaktionen auf die jugoslawischen Anschuldigungen nicht begnügen können, sondern daß wir ernstlich eine Reduzierung der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen auf allen Ebenen prüfen müssen. Ich stelle mit Befriedigung heute aus den Zeitungen fest, daß der Ballhausplatz erwägt, den österreichischen Botschafter aus Jugoslawien rückzuberufen; es handelt sich offenbar nicht um eine Abberufung, aber um eine Rückberufung zur Berichterstattung. Aber ich glaube, man kann noch lange dort mit einem Geschäftsträger arbeiten, denn in diesem Augenblick haben sich Österreich und Jugoslawien offenbar nichts oder wenig zu sagen. Nicht weil auf unserer Seite keine Gesprächsbereitschaft besteht, sondern weil die Jugoslawen offenbar freundschaftliche und normale Beziehungen zu Österreich nicht wollen und weil die Jugoslawen von ihrer Seite aus im Augenblick nicht bereit sind, mit uns vernünftige Gespräche zu führen. Gespräche mit Jugoslawien erscheinen mir daher im Augenblick sinnlos.

Wenn die Jugoslawen durch ein solch konkludentes Verhalten, wie wir es in den letzten Tagen und Wochen feststellen, an einer Vereisierung der österreichisch-jugoslawischen Beziehungen interessiert sind, dann können sie es haben. Ich stelle allerdings fest: Das verantwortet dann nicht die österreichische Seite, sondern die jugoslawische Seite. Es geht heute offenbar nicht mehr bloß um die Lösung der Kärntner Minoritätenfrage. Selbst wenn die österreichische Bundesregierung — diesen Eindruck gewinnt man — zu 150 Prozent die Forderung der Minoritäten erfüllen würde, so würde Jugoslawien noch immer ein Haar in der Suppe der Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien finden. Denn die jugoslawische Haltung — diesem Eindruck kann man sich nicht entziehen — ist ein Ausfluß jener weltweit bekannten enormen internen Schwierigkeiten, über die weltweit diskutiert, weltweit gesprochen wird. Aber den Jugoslawen paßt es nicht, und immer wieder weisen sie auch darauf hin, daß ihnen Gespräche darüber unerwünscht sind.

Aber es ist für uns nicht denkbar, daß Österreich hier die Rolle eines Prügelknaben und die Rolle eines Watschenmannes übernimmt, dazu müssen wir uns viel zu gut sein.

Wenn daher die Jugoslawen, noch einmal sei es gesagt, eine Vereisierung der Beziehungen zu uns wollen, wenn sich für sie die Flucht in die Provokation nun als die richtige Haltung dartut, dann, glaube ich, sollten wir uns

gar nicht zur Wehr setzen, sondern einfach den Ball aufnehmen.

Es ist allgemein bekannt in der Welt, daß die Österreicher ein gutmütiges und friedliches Volk sind. Daher sind wir auch nicht gewillt, unermeßlich lang an den Exzessen, deren Zeugen wir jetzt sind, mitzuwirken.

In geschichtlichen Situationen wie dieser muß jedes Volk seine eigene Würde zu wahren wissen. Daher glaube ich — noch einmal —, daß die Regierung die Pflicht hätte, diese Würde Österreichs zu wahren, daß sie die Pflicht hätte, ganz energisch, durch energische Schritte die Jugoslawen wieder zur Raison und zur Vernunft und zur Zusammenarbeit mit uns zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Luptowits. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Luptowits (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Damen und Herren! An und für sich habe ich es nicht für sehr glücklich empfunden, bei diesem Tagesordnungspunkt außenpolitische Fragen anzuschneiden beziehungsweise zu solchen Stellung zu nehmen *(Abg. Graf: Wann wäre es Ihnen denn angenehm gewesen?)*, denn wir haben heute noch andere Punkte: im Rahmen der außenpolitischen Debatte wäre es möglich gewesen.

Aber, Herr Kollege Graf, das regt uns ja nicht auf. *(Abg. Graf: Na also!)* Ich möchte überhaupt feststellen, daß gerade in einer solchen Situation Regierung und Parlament gemeinsam eine Sprachregelung finden sollten. *(Abg. Graf: Also!)* Herr Kollege Graf! Lassen Sie mich doch ausreden! *(Abg. Graf: Dann hätten Sie diese Bemerkung gar nicht zu machen brauchen! — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Ich habe gesagt, daß sich Tagesordnungspunkte heute mit der Frage der Außenpolitik befassen, und ich hätte es dann treffender gefunden. Das ist meine persönliche Meinung.

Herr Kollege Graf! Ich verstehe Ihre Aufregung diesbezüglich überhaupt nicht! Wenn es keine einschlägigen Tagesordnungspunkte gegeben hätte, dann hätte ich vollstes Verständnis dafür gehabt.

Aber ich würde sagen: Lassen wir die Sache auf sich beruhen. Nun hat Kollege Karasek das angeschnitten, und ich glaube, es muß notwendigerweise darauf auch eine Antwort und eine Stellungnahme der Fraktion gegeben werden.

14056

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Luptowits**

Ich möchte grundsätzlich folgendes dazu sagen: Es liegt nicht an uns, Theorien und Philosophien über die Ursachen des etwas rüden Tons der jugoslawischen Regierung zu entwickeln; vom Ton der Presse will ich gar nicht reden, weil wir als Parlament und als Regierung nicht die Aufgabe haben, so meine ich, auf Presseangriffe zu replizieren und dauernd darauf einzugehen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Kohlmaier.*) Herr Kollege Kohlmaier! Lassen Sie mich doch ausreden! Ich habe dem Kollegen Karasek zugehört und ich möchte jetzt unsere Stellungnahme dazu abgeben.

Wenn aber die jugoslawische Regierung in solch einer Tonart spricht, dann muß natürlich die Bundesregierung entsprechend darauf reagieren, und ich glaube, die Bundesregierung hat entsprechend reagiert, wie es eben in der Diplomatie üblich ist, indem der Botschafter zur Berichterstattung nach Wien berufen wurde.

Ich würde sagen: Man sollte gerade in solch einer Situation nicht versuchen, mit starken Worten hier Stellungnahmen abzugeben. Ich bin bezüglich der Außenpolitik gerade bei so sensiblen Fragen der Auffassung, man sollte hier Zurückhaltung, aber auch Festigkeit zeigen. Und das hat die Bundesregierung in dieser Situation bewiesen.

Wenn das Parlament über diese Fragen diskutieren will, wird selbstverständlich Gelegenheit sein, das zu tun.

Gerade der gestrige Festakt hat doch gezeigt, daß sich Österreich in den Augen der Signatare eines guten Rufes erfreut. Wir waren alle selbst überrascht, daß gerade in diesen Festakt so ein Mißton von unserem Nachbarn hineingetragen wurde.

Ich glaube, daß die Probleme, die hier gemeinsam von Parlament und Regierung zu lösen sind, auch gemeinsam gelöst werden sollten und gelöst werden. Wir werden nicht auf den Ton eingehen, den die jugoslawische Regierung angeschlagen hat, weil wir uns unserer Verpflichtung auch in der Sprache der Diplomatie verbunden fühlen und vor allem weil wir jahrzehntelang gute Beziehungen zu unserem Nachbarn hatten und es uns überrascht, daß nun versucht wird, einen völlig neuen Ton in unsere Beziehungen hineinzubringen.

Ich glaube, daß wir nicht resignieren sollten. Wir sollten uns die nächsten Schritte gut überlegen.

Kollege Karasek! Ich bin nicht für die Dramatik, wie Sie gemeint haben: man sollte mit einer sofortigen Reduzierung der Beziehungen

antworten. Nach wie vor bin ich der Auffassung, daß man Politik und Außenpolitik mit kühlem Verstand machen soll. Man sollte seine Gefühlsregungen dämpfen und zurückstellen und erst nach kritischer Prüfung die entsprechenden Maßnahmen setzen. Gerade in den Fragen der Außenpolitik weiß man ja, wie bestimmte Dinge eben hochgeschaukelt werden, und man weiß dann nicht, wer der Getriebene ist und wer treibt.

Insbesondere in der Frage der Restitutionsgüter haben wir überhaupt kein Verständnis, daß das noch einmal releviert wird, weil uns der Außenminister erklärt hat, daß diese Güter seit drei Monaten in Wien unter Verschuß stehen; ja die Bundesregierung ist sogar auf die Forderung der Jugoslawen eingegangen.

Wir haben gesagt, wir verlangen eine Schlußentfertigungsklausel. Das haben die Jugoslawen abgelehnt. Gut, hat die Bundesregierung gesagt, also auch darauf gehen wir ein, wir verzichten auf diese Schlußentfertigungsklausel, denn die Jugoslawen haben gemeint: Wenn eines Tages wieder etwas auftaucht, was noch uns gehört, dann sollte es ja wieder uns zurückgegeben werden! Darauf hat die Bundesregierung gesagt: Jawohl, wir steigen auch darauf ein — das heißt, auf die Forderungen, die die Jugoslawen selbst gestellt haben —! Selbst das wollen sie jetzt nicht mehr akzeptieren. Ein völlig unverständlicher Akt.

Natürlich werden wir, meine Damen und Herren, diese Frage sehr gründlich überprüfen, wir werden unsere Haltung überprüfen. Aber ich würde davor warnen, in dieser Situation, ganz gleich, welche Ursachen sie hat — ich will keine Theorien und keine Philosophien aufstellen —, nicht mit Festigkeit, mit Anstand und mit Würde zu reagieren! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich kann an das anknüpfen, was meine beiden Vorredner im Zusammenhang mit der akuten Verschlechterung, die in den österreichisch-jugoslawischen Beziehungen eingetreten ist, gesagt haben.

Ich glaube — ich stimme hier mit dem Herrn Abgeordneten Luptowits überein —, es ist das und soll das kein Anlaß sein, die Dinge zu dramatisieren. Es soll aber auch kein Anlaß sein, die Dinge zu verniedlichen.

**Dr. Scrinzi**

Es ist Verpflichtung dieses Hohen Hauses, durch eine im wesentlichen übereinstimmende Haltung und Stellungnahme in der Frage Jugoslawien zu demonstrieren, daß es eine Grenze gibt, wo die gewiß beachtliche Toleranz, die wir im Zusammenhang mit den wechsellvollen Beziehungen gerade zu diesem südlichen Nachbarn im Laufe der seit 1945 vergangenen Jahre entwickelt haben, nicht überschritten werden kann. Ich glaube also, es muß Jugoslawien klargemacht werden, daß auf eine Eskalation derartiger unsachlicher und in einem im internationalen Verkehr zwischen souveränen Staaten nicht üblichen Ton vorgebrachter Angriffe Österreich genötigt sein wird zu reagieren.

Damit kein Mißverständnis entsteht: Wir wären schlecht beraten, wenn uns das veranlassen sollte oder würde — aber ich glaube, daß die Gefahr nicht besteht —, hier bei der Lösung noch anhängiger Fragen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag unsererseits zu Eskalationen überzugehen. Wir werden trotzdem die noch anhängigen Probleme, insbesondere bei uns in Kärnten, in einem Geiste lösen, der von dem Bestreben getragen ist, in dem Lande einen stabilen Frieden auf der Basis gegenseitigen Verständnisses herbeizuführen.

Wir wollen nicht hier philosophieren, aber eines soll doch gesagt werden: daß gerade in den letzten Jahren und seit 1972 eine Reihe von Akten von Teilen der Minderheitenführung gesetzt wurden, die zweifellos billige Aufhänger für Jugoslawien abgegeben haben, in dieser Tonart mit Österreich sozusagen zu verkehren.

Aber ich glaube, die Kenner der Situation — der Kollege Karasek ist ja jetzt auch auf diese eher etwas breitere Linie eingeschwenkt — werden sagen: Im Zentrum dieser Auseinandersetzung steht sicher nicht die Minderheitenfrage, aber sie ist ein willkommenes Anlaß. Für uns sollte das aber ein Anlaß sein, die Lösung der offenen Fragen nicht länger zu verschieben.

Diesen Appell möchte ich bei diesem Anlaß an die Bundesregierung, an die Mehrheitsfraktion des Hauses richten. Versuchen wir in gemeinsamer Anstrengung, auch noch bestehende formelle Anlässe aus der Welt zu schaffen, die Jugoslawien ermutigen könnten, uns in dieser Weise anzugreifen und unser internationales Ansehen herabsetzen zu wollen.

Wir hätten gerade in den letzten Monaten sehr viel mehr Anlaß gehabt, in ähnlicher Weise zu reagieren. Nicht etwa wir, nicht

die hier beschworenen und von den österreichischen staatlichen Stellen tolerierten Faschisten — oder wie das so schön heißt — haben Gewaltakte gesetzt, sondern wir haben vor kurzem mitten in Klagenfurt einen politischen Mord an einem Exilkroaten erleben müssen. Wir haben das nicht zum Anlaß genommen, Jugoslawien den Vorwurf zu machen, daß hier Emissäre entsandt werden, um solche Taten zu setzen.

Wir haben auch nicht die Konsequenz zu pauschalen Vorwürfen gegenüber dem Nachbarvolk erhoben — ich beziehe mich auf ganz konkrete Ereignisse der letzten Monate —, als eine Serie von Gewaltakten, in die jugoslawische Gastarbeiter verwickelt waren, die österreichische Öffentlichkeit beunruhigt haben. Auch das haben wir berechtigterweise nicht zum Vorwand genommen, nun pauschale Angriffe zu starten.

Aber irgendwann, glaube ich, ist der Zeitpunkt erreicht, wo nun Österreich — wie ich auch zugebe — durchaus mit Überlegung, durchaus mit Gemessenheit, aber doch entschieden reagieren sollte. Von diesem Standpunkt aus begrüße ich es, daß man mit der Zurückberufung unseres Botschafters aus Belgrad — vorerst offensichtlich im Sinne einer Berichterstattung — der jugoslawischen Regierung klargemacht hat, daß wir nicht mehr gesonnen sind, uns in dieser Form von dort attackieren zu lassen.

Ich glaube also: Wenn wir diese andere Sachmaterie zum Anlaß nehmen, hier im Hause die Geschlossenheit der österreichischen Volksvertretung in diesem Zusammenhang zum Ausdruck zu bringen, so tun wir das im Interesse von ganz Österreich und hoffentlich auch im Interesse eines Stopps einer Entwicklung, die weder im jugoslawischen noch im österreichischen Interesse liegt. Die durchaus labilen Verhältnisse, wie sie in der ganzen Welt heute noch bestehen, sollten zwei benachbarte Länder ohne Rücksicht auf die unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Systeme veranlassen, wenn nicht in freundschaftlichen, so doch in korrekten Beziehungen miteinander zu leben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka**: Hohes Haus! Obwohl gegenwärtig ein Gegenstand hier zur Debatte steht, der nicht zu meinem Ressort gehört, habe ich mich doch verpflichtet gefühlt, zu den Äußerungen einiger Vorredner, die sich auf die

14058

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Bundesminister Dr. Bielka**

österreichisch-jugoslawischen Beziehungen beziehen, eine Stellungnahme abzugeben beziehungsweise Ihnen eine Erklärung zur Kenntnis zu bringen, die die österreichische Bundesregierung beschlossen hat als Antwort auf die jugoslawische Erklärung, die uns vorgestern mitgeteilt worden ist. Ich darf dem Hohen Haus und der österreichischen Öffentlichkeit diese Erklärung im Wortlaut zur Kenntnis bringen:

„Aus Anlaß des 20. Jahrestages der Unterzeichnung des österreichischen Staatsvertrages hat es die Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien für notwendig erachtet, eine Erklärung zu veröffentlichen, die eine Fülle haltloser und globaler Anschuldigungen gegen Österreich und die österreichische Politik der letzten zwanzig Jahre enthält. Insbesondere wird Österreich in einem Ton, der nur Befremden erregen kann, der Nichterfüllung zahlreicher Verpflichtungen aus dem Staatsvertrag bezichtigt. Zur gleichen Zeit wurde in der jugoslawischen Presse eine Kampagne gegen Österreich entfesselt, wie sie in den letzten Jahrzehnten in Mitteleuropa nicht üblich war.

Die beleidigenden Angriffe Jugoslawiens erfolgen zu einer Zeit, in der Österreich und seine Politik weltweite Anerkennung finden. Seit der Unterzeichnung des Staatsvertrages und der Erklärung seiner immerwährenden Neutralität ist es Österreich gelungen, mit allen Staaten der Welt, ungeachtet ihrer wirtschaftlichen und sozialen Systeme, gute und freundschaftliche Beziehungen herzustellen.

Das galt auch für seine Beziehungen zu Jugoslawien, was bei den Besuchen von jugoslawischen Staatsmännern, insbesondere des jugoslawischen Staatspräsidenten Marschall Tito, in Österreich eindrucksvoll unter Beweis gestellt wurde. Die Bundesregierung findet daher das jugoslawische Verhalten der letzten Zeit umso erstaunlicher.

Im Einklang mit ihrer Politik, mit allen Nachbarn gute Beziehungen zu pflegen, hat die Bundesregierung dennoch der jugoslawischen Regierung Gespräche auf allen Ebenen über alle schwebenden Fragen angeboten. Von Jugoslawien wurde diese Gesprächsbereitschaft ignoriert.

Was die Vorwürfe betreffend die bisher nicht erfolgte Restitution der Kulturgüter anlangt, die während des zweiten Weltkrieges von deutschen Besatzungstruppen aus Jugoslawien verschleppt wurden, muß festgestellt werden, daß die nach gründlichen und daher langwierigen österreichischen Nachforschungen aufgefundenen Gegenstände seit Monaten

in Wien zur Übergabe bereitstehen. Dies wurde der jugoslawischen Seite wiederholt offiziell mitgeteilt.

Hunderttausende Jugoslawen haben in Österreich in den vergangenen Jahren Arbeit gefunden. Zehntausende von ihnen wünschen die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Dies ist Beweis genug für die Unrichtigkeit jener Behauptung in der jugoslawischen Erklärung, wonach in Österreich eine intolerante Atmosphäre herrsche.

Die österreichische Bundesregierung hat nie bestritten, daß gewisse Verpflichtungen aus Artikel 7 des Staatsvertrages, so insbesondere das Problem der zweisprachigen Ortstafeln, noch nicht in befriedigender Weise erfüllt werden konnten. Sie hat jedoch wiederholt erklärt, daß sie sich der Erfüllung dieser Verpflichtungen nicht entziehen wird. Die nunmehr vorgebrachte Anschuldigung, wonach eine Volkszählung eine ‚zwangsweise ethnische Assimilierung‘ der Minderheit bezwecke, ist umso unverständlicher, als es zu den selbstverständlichsten Aufgaben aller Staaten gehört, solche Erhebungen in gewissen Zeitabständen vorzunehmen, wobei in diesem besonderen Fall die Erklärung der Zugehörigkeit zur Minderheit in geheimer und in demokratischen Staaten üblicherweise erfolgen soll.

Die Bundesregierung stellt fest, daß die Erklärung der Regierung der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien vom 13. Mai 1975 im krassen Widerspruch zum Geist der Entspannungspolitik steht, und weist die jugoslawischen Anschuldigungen auf das schärfste zurück. Der österreichische Botschafter in Belgrad, Dr. Alexander Otto, wurde zur Berichterstattung nach Wien einberufen.“

Dies, Hohes Haus, ist der Wortlaut der Erklärung der österreichischen Bundesregierung zu der jugoslawischen Erklärung vom 13. Mai.

Vielleicht kann ich in diesem Zusammenhang auch noch auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Karasek erwidern, nämlich, daß wir im Zusammenhang mit dem Artikel der kroatischen Zeitung „Vjesnik“, in dem sozusagen die rechtliche Existenz Österreichs in Frage gestellt wird, bereits gestern unserer Botschaft in Jugoslawien, in Belgrad den Auftrag erteilt haben, von der jugoslawischen Regierung eine Aufklärung hinsichtlich dieses Artikels zu erbitten und die Frage zu stellen, ob die Äußerungen dieser Zeitung in irgendeiner Weise von jugoslawischer Regierungs-

**Bundesminister Dr. Bielka**

seite gebilligt werden. Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Frodl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Frodl (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als einer, der direkt im Grenzland wohnt, möchte ich zur Regierungsvorlage Stellung nehmen, welche letzten Endes beinhaltet, daß die Grenzabfertigung zwischen der Sozialistischen Föderalistischen Republik Jugoslawien und der Republik Österreich geändert wird.

Es beinhaltet diese Änderung zwei Punkte. Der eine ist unwesentlich, und zwar wird der Grenzübertrittschein von bisher drei auf fünf Jahre verlängert. Das ist eine reine Verwaltungssache für beide Staaten, Österreich wie auch Jugoslawien.

Der Grenzübertrittsausweis gestattet aber auch in Hinkunft den Grenzübertritt der Kontrollorgane über den Straßenübergang und nicht nur über den der Eisenbahn. Und das hat nämlich ganz besondere Vorteile. Unsere Zollbeamten mußten sich bis jetzt oft sehr lange Zeit in Jugoslawien aufhalten, um eben mit dem nächsten Zug wieder zurückfahren zu können. Ich muß hier darauf aufmerksam machen, daß speziell die Strecke Marburg — Spielfeld eingleisig ist und durch einen Tunnel führt und daß bei Streiks oder elementaren Ereignissen oder irgendwelchen technischen Ereignissen es unseren Zollbeamten überhaupt nicht möglich gewesen wäre, wieder zurück in ihr Heimatland zu kommen. Ich glaube, über diesen Punkt freuen sich auch unsere Zollbeamten. Ich muß aber eines hier feststellen, daß durch das Ortstafelgesetz sehr schlechte Verhältnisse letzthin in dem Grenzland entstanden sind. Es ist auch hier von den Vorrednern einiges aufgezeigt worden.

Es war vorhin so, daß sich die Kontrollorgane beider Staaten gelegentlich getroffen haben, in Pettau wie bei uns in Leibnitz — und das waren bis zu 80 Personen —, und daß letzten Endes dort ein sehr gutes Einvernehmen war. Wir haben uns darüber sehr gefreut. Es war auch so, daß diese Gesetzesänderung gar nicht notwendig war, weil ein Grenzübergang der Kontrollorgane auch über den Straßenübergang toleriert wurde. Aber seit diesem Ortstafelgesetz ist eben keine Toleranz mehr möglich, und letzten Endes mußten unsere Beamten mit langen Wartezeiten auf den nächsten Anschlußzug zurück ins Heimatland rechnen.

Im Grenzland, ich glaube, das ist ja selbstverständlich, legen wir wert auf gutes Zusammenleben mit dem jugoslawischen Staat, weil wir immer mit ihm konfrontiert werden. Und so sind auch von seiten unserer Beamten, mit denen ich ja immer Kontakt habe, viele Wünsche offen. Es wird festgestellt, daß es wenig Beamte gibt und daß eine vollkommene Kontrolle überhaupt nicht möglich ist. Die Staatspolizei — das muß ich dem Herrn Bautenminister sagen — lebt unten in Spielfeld in einem kleinen Häuschen, welches sehr schlecht beheizt ist. Wenn jetzt ein Staatspolizist mit einem Zug im Winter heraufkommt, dann muß er erst lange Feuer machen, daß er ein bißchen Wärme in seinem Amtsgebäude bekommt.

Eines wurde auch noch gesagt, daß immer die schlechtesten Eisenbahnwaggons hergenommen wurden, die an einen Lastzug angehängt wurden, um unsere Beamten nach Jugoslawien zum Balkanzug zu bringen, in welchem sie ihre Kontrolle durchzuführen haben.

Viele Wünsche sind noch offen, aber im großen und ganzen ist es gut. Dem vorliegenden Gesetz stimmen wir zu. Ich muß aber leider noch einmal feststellen, daß wir im Grenzland auf gutes Einvernehmen allergrößten Wert legen, daß seit der Ortstafelgeschichte der Kontakt ein wesentlich schlechterer ist und daß das Leben im Grenzland dadurch schwieriger wurde und natürlich auch die Abfertigung im Grenzreiseverkehr. (*Beifall bei der OVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Da der Artikel I des vorliegenden Staatsvertrages verfassungsändernd ist, stelle ich zunächst im Sinne des § 61 Abs. 2 Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages, dessen Artikel I verfassungsändernd ist, samt Anlagen A und B die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — *Einstimmig angenommen.*

**4. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1559 der Beilagen): Bundesgesetz über die 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1607 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über die 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote des Konjunkturausgleich-Voranschlags des Bundesfinanzgesetzes 1975 (1607 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hirscher. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Hirscher**: Herr Präsident! Hohes Haus! Zur Freigabe der Mittel aus der Stabilisierungsquote ist aber im Sinne des Bundesfinanzgesetzes 1975 ein besonderes Bundesgesetz erforderlich.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun eine Freigabe aus der Stabilisierungsquote im Gesamtbetrag von rund 2,2 Milliarden Schilling vor. Diese Freigabe soll sich auf Grund der derzeitigen Wirtschaftslage schwerpunktmäßig auf den Bausektor, die Elektroindustrie sowie den Fahrzeug- und Textilbereich erstrecken.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Dr. Broesigke, Suppan und Dr. Blenk sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1559 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Regierungsvorlage, die wir jetzt behandeln, ist — ich muß dieses harte Wort der Kritik an den Beginn

meiner Ausführungen stellen — ein Dokument der Unaufrichtigkeit. Ich weiß, daß das eine harte Kritik ist; sie wird im Zuge dieser Debatte zu begründen und zu beweisen sein.

Ich möchte zunächst auf die offizielle Begründung in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage verweisen, wo es im Succus heißt, daß „die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf Österreich ... sich ... nicht — wie in anderen Staaten — in Produktionseinbußen und Arbeitslosigkeit“ auswirken, „sondern in einer Beruhigung...“ Aber dennoch wird dann etwas weiter unten festgestellt:

„Die von der Bundesregierung ... zum Prinzip ihres konjunkturpolitischen Handelns erhobene Flexibilität ermöglicht außerdem den prompten Einsatz der verfügbaren Instrumente.“

Meine Damen und Herren! Nichts von dem, was hier den Succus, den Kern der Begründung darstellt, hält einer sachlichen Prüfung stand.

Zunächst möchte ich gerne in einem Punkt zustimmen und unterstreichen, was in der Vorlage, der Begründung im Ausschlußbericht ausgeführt wird, daß es jetzt oberstes Ziel ist, die Vollbeschäftigung zu erhalten. Das ist allerdings keine neue Erkenntnis, es war das Ziel aller Bundesregierungen bisher, einschließlich der im Amt befindlichen, dieses wirtschafts- und sozialpolitische Ziel von höchstem Rang zu erreichen.

Aber es ist schon dort Widerspruch notwendig, wo es heißt, daß Produktionseinbußen und Arbeitslosigkeit in Österreich nicht erfolgt sind. Die Wirklichkeit sieht leider anders aus, meine Damen und Herren!

Wie kommt es zu Zwangsurloben oder zu Urlaube mit dem Anreiz von geschenkten weiteren Urlaubstagen, wenn nicht durch Produktionseinbußen? Ist vielleicht erhöhte Produktion die Ursache, daß man den Arbeitnehmern nahelegt, doch jetzt den Urlaub zu nehmen? Wie kommt es in vielen Betrieben — wir hören es ja immer wieder von der Belegschaft — praktisch zum Streichen aller Überstundenentgelte? Durch Produktionsausweitungen oder auch durch ein Gleichbleiben der Produktion? Wie kommt es dazu, daß die Kurzarbeit in einem beträchtlichem Ausmaß zunimmt, und wie kommt es zu den steigenden Ziffern der Arbeitslosenstatistik, wenn nicht durch Produktionseinbußen?

Sind die Zahlen der Bundesregierung nicht bekannt? Im Jänner haben 26 Betriebe mit 3442 Arbeitnehmern Kurzarbeit geleistet, im



**Dr. Kohlmaier**

März waren es 59 Betriebe mit 8194 Arbeitnehmern, im April sind bereits 10.337 Arbeitnehmer von Kurzarbeit betroffen worden. Oder, meine sehr verehrten Damen und Herren: Im Jänner — ich muß Sie leider mit den Zahlen langweilen — war die Zahl der Arbeitslosen um 2400 höher als im selben Monat des Vorjahres, im Februar um 9400. Im März wurde die Vorjahreszahl bereits um 11.500 übertroffen und im April um 16.600.

Angesichts dieser Situation wird lakonisch festgestellt: In Österreich gibt es keine Produktionseinschränkungen und keine Arbeitslosigkeit.

Ich kann, meine Damen und Herren, nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß das ganz einfach eine Fehlinformation oder Fehleinstellung der Bundesregierung ist. Wenn uns und nicht nur uns, sondern vor allem der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang immer wieder tröstend gesagt wird, anderswo sei es viel ärger, so betrachte ich das als Zynismus, denn hinter jedem Arbeitslosen, hinter jedem einzelnen steht ein menschliches Schicksal, geschweige denn hinter den vielen Tausenden, die es im Laufe der letzten Monate mehr geworden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei muß man immer wieder feststellen — wir können nicht oft genug darauf hinweisen —, daß die Wirklichkeit noch etwas bedrückender ist als die Zahlen, die die Statistik heute ausweist. Es ist ja bekannt, daß die Art der statistischen Erfassung der Arbeitslosen vom Sozialministerium im Laufe der Zeit geändert wurde und daß man heute, im Gegensatz zu früher, wo man noch interessiert war, hohe Arbeitslosenzahlen auszuweisen, die Pensionswerber, die Arbeitsuchenden, die noch in Stellung sind, und die Karenzurlauberrinnen nicht mehr in die Arbeitslosenstatistik aufnimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn man zu den rund 56.000 Arbeitslosen des April diese Zahlen, die früher in der Statistik enthalten waren, dazunimmt, kommt man bereits auf mehr als 70.000 Arbeitslose, und das ist leider ein trauriger Rekord, wenn man über Jahre zurückblickt. Aber die Regierungsvorlage stellt fest: Es gibt keine Arbeitslosigkeit, es gibt keine Produktionseinschränkungen.

Da muß man sich wirklich die Frage stellen: Wie ist eine solche den Tatsachen eklatant und kraß widersprechende Behauptung möglich? Sie ist nur möglich durch den Mut zur Unwahrheit, den wir immer wieder bei dieser Bundesregierung feststellen.

Erlauben Sie mir, daß ich mich hier an die Zeit erinnere, wo das Sozialministerium von

Frau Grete Rehor geleitet wurde. Ich war damals ihr Mitarbeiter und erinnere mich sehr genau, daß damals einzelne Fälle von Beschäftigungsschwierigkeiten in Betrieben auf eine Weise in der Öffentlichkeit zur Debatte gestellt wurden, die wirklich höchst dramatisch war. Jeder Fall eines Betriebes, wo es zu Kündigungen kommen mußte, hat ein wahres Trommelfeuer von Anfragen, von Beschwerden, von Interventionen ausgelöst, nicht nur hier im Parlament, meine Damen und Herren. Noch wichtiger war, daß man damals das hergestellt hat, was man so schön Unruhe in den Betrieben nennt. Es kam zu massiven Protestschritten seitens der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, zu einer Dramatisierung der Fälle, die es damals gegeben hat, die natürlich eine entsprechende Beeinflussung der öffentlichen Meinung herbeigeführt hat.

Heute, wo sich viel mehr ereignet als damals, herrscht eine geradezu idyllische Ruhe in den Betrieben, eine idyllische Ruhe, die man nur erklären kann durch die eiserne Disziplin, der sich die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre heute unterwerfen, die sich damit ohne Bedenken über die Interessen der Kollegenschaft hinwegsetzen, weil, meine Damen und Herren, nicht sein kann, was nicht sein darf, und weil es nicht möglich ist, daß in einem Land, das sozialistisch regiert wird, Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsschwierigkeiten auftreten. Es ist eben nicht möglich, wer die Sendungen einer sozialistischen Regierung genießt, der kann nicht von Arbeitslosigkeit bedroht sein, deswegen ist heute die Ruhe der Bürger ihre oberste Pflicht.

Es ist leider so, daß dieses Disziplinhalten in Übereinstimmung steht mit einer Grundhaltung, die wir in letzter Zeit besonders bei der Bundesregierung immer wieder feststellen, diese Grundhaltung, den chloroformierten Wähler herbeizuführen, den Wähler, der sich nicht mit den Problemen befaßt, der sozusagen wegschaut, der sich in einer Illusion der ungestörten Ruhe, der Harmonie befindet, damit er dann am 5. Oktober auch wirklich zum Huldigungsakt für den Sonnenkönig antritt.

Wenn wir uns bemühen, diese Fakten aufzuzeigen, daß es heute Probleme gibt, daß es ernste Probleme gibt, dann wird uns vorgeworfen, daß wir Panikmache betreiben. Es ist ganz deutlich mehrmals bereits ausgesprochen worden, am deutlichsten und am unverhülltesten im Organ der ÖGB-Jugend, wo ausdrücklich gesagt wurde, die große Oppositionspartei betreibt eine Panikmache, so als ob es bereits etwas Unsittliches geworden wäre, darüber zu sprechen, daß es Arbeitslose, daß es Kurzarbeit, daß es Beschäftigungs-

14062

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Kohlmaier**

schwierigkeiten gibt. Aber, meine Damen und Herren, vertuschen und verschleiern ist keine Voraussetzung für die Lösung von Problemen, sondern die Klarlegung von Problemen muß ihrer Lösung vorangehen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Meine Damen und Herren! Gewerkschafter sind Interessenvertreter und keine Anästhesisten.

Wesentlicher Bestandteil des demokratischen Prozesses ist die Information, das Klarmachen von Problemen, das, was der Herr Bundeskanzler einmal „Transparenz“ genannt hat. Ein Anliegen, das man unterstreichen kann. Aber Transparenz in jeder Hinsicht, auch Transparenz über die wirtschaftliche Lage, über die Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Die zweite große Unaufrichtigkeit, die hinter dieser Regierungsvorlage steht, liegt in der Feststellung, daß das, was heute beschlossen werden soll, eine Maßnahme der Konjunkturpolitik oder eine Maßnahme der Stabilisierung ist.

Meine Damen und Herren! Das ist es ganz bestimmt nicht! Herr Bundesminister für Finanzen! Sie haben keine Möglichkeit zu disponieren. Sie sind gezwungen, diese Maßnahme zu ergreifen, Sie tun es nicht aus freien Stücken, als wohlüberlegten begründeten Akt einer konjunkturpolitischen Entscheidung, sondern Sie sind dazu gezwungen, nicht aus Gründen der Vollbeschäftigung, sondern weil Sie mit Ihrer Budgetpolitik am Ende sind.

Seit dem Herbst des vorigen Jahres spielt sich hier im Hohen Haus immer wieder derselbe Vorgang ab, den ich eigentlich nur mehr als ungeheuerlich bezeichnen kann, meine Damen und Herren. Es hat damit begonnen, daß die Budgetrede des Finanzministers, die wir im Herbst gehört haben, die Feststellung enthalten hat — ich muß sie noch einmal in Erinnerung rufen, wir sollen es nicht vergessen —, daß seit 1970 das Budget konsolidiert werden konnte, und dieser Feststellung folgte dann der lakonische Satz: „Die Staatsfinanzen sind in Ordnung“.

Herr Finanzminister! Seit diesem Tag haben Sie immer wieder in einer Weise, die ich hier nicht qualifizieren möchte, an der Feststellung festgehalten, die ungefähr so wahr ist wie die Meldung, die man seinerzeit nach dem Ringtheaterbrand gegeben hat: „Alles gerettet“.

Erinnern Sie sich, meine Damen und Herren, daß es im vorigen Jahr, als Sie ein Budgetüberschreitungsgesetz diesem Hohen Haus vorgelegt haben, noch immer Ihre Begründung war, dieses Budgetüberschreitungsgesetz wird mit Mehreinnahmen aus den Steuermitteln finanziert, zu einer Zeit, wo die

Spatzen bereits von den Dächern gepfiffen haben, daß die Einnahmen hinter den Ansätzen des Budgets zurückbleiben. Aber Sie haben festgehalten an der Fiktion: es gibt Mehreinnahmen, daher ist die Erlassung des Budgetüberschreitungsgesetzes und die Feststellung, sie wird durch Steuermehreinnahmen gedeckt, gerechtfertigt.

Wir haben Sie in der weiteren Folge hier im Hohen Haus mehrmals gestellt, Herr Finanzminister. Es hat mehrmals des Instrumentes der dringlichen Anfrage bedurft, um Sie endlich dazu zu bringen, zuzugeben, daß Sie nicht über Mehreinnahmen im vorigen Jahr verfügt haben, sondern daß Sie den Budgetrahmen um etwa 6,5 Milliarden überschritten haben. Diese rund 6,5 Milliarden Schilling engen jetzt in einer unvorhergesehenen Weise Ihren Spielraum für das heurige Jahr ein.

Dazu kommt etwas weiteres: Sie werden es vielleicht wieder bestreiten, solange, bis wir es Ihnen später einmal nachweisen müssen, daß die Einnahmen dieses Jahres in den ersten Monaten wiederum gegenüber dem erheblich zurückbleiben, was Sie sich erwarten. Es werden das meine Kollegen, die zu dem Gesetz noch sprechen, im einzelnen ausführen, aber nach dem, was wir bisher wissen, ist der Zuwachs der Einnahmen in den vergleichbaren Monaten, die wir bisher bereits kennen, etwa nur ein Viertel so hoch, wie Sie im Budget angesetzt haben.

All das zusammen bedingt, daß die Kreditermächtigungen, die Sie für dieses Jahr haben, für heuer zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon fast ausgeschöpft sind.

Herr Finanzminister! Das sind harte klare Fakten! Sie können nur noch hoffen, daß Sie sich bis zum Wahltag über diese Situation hinwegwindeln können und daß Sie sich in irgendeine gedankliche Haltung hineinbegeben, die man nur mit Hinter-mir-die-Sintflut skizzieren kann, oder, wenn es wieder Sie sein sollten: Hinter mir die Steuererhöhung. Vielleicht gelingt es Ihnen bis zum Wahltag, die Dinge noch irgendwie weiter über die Runden zu bringen. Aber hier gibt es keine Beschönigung, meine Damen und Herren! Ich möchte in aller Form hier feststellen: Herr Finanzminister! Ihr Budget 1975 ist unvollziehbar! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich glaube, es ist nicht übertrieben festzustellen: Sie sind am Ende Ihrer Finanzpolitik angelangt, so wie die Regierung in ihrer Gesamtheit am Ende ihrer angekündigten Reformpolitik angelangt ist. Wir haben das spätestens gemerkt, als Ihr Herr Bundes-

**Dr. Kohlmaier**

kanzler am Parteitag die sogenannte Wahlplattform ausgebreitet hat, das, was er hier gebracht hat, verdient allerdings eher die Bezeichnung „Wahlplattfuß“ als Wahlplattform. Hier war außer allgemeinen Phrasen und allgemeinen Wunschvorstellungen nichts mehr von dem enthalten, was man einmal als sozialistische Reformpolitik gepriesen hat. Im Gegenteil!

In diesem „Wahlplattfuß“ ist die ausdrückliche Feststellung drinnen, die Regierung wird — man sagt zwar nicht „diesmal“, aber es ergibt sich — auf leere Versprechungen verzichten. Was ist das? — Nichts anderes, meine Damen und Herren, als das Eingeständnis, daß im letzten Wahlprogramm der SPO nichts anderes drinnen war als leere Versprechungen, die nicht erfüllt werden konnten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man die Politik der Bundesregierung in den letzten Monaten verfolgt, so ist es an sich nicht mehr Politik im Sinne von Gestalten der öffentlichen Angelegenheiten, es ist eine Politik des Sich-ständig-Rechtfertigens, ein krampfhafter Versuch, dieses Versagen zu vertuschen, wobei es der Regierung völlig egal ist, daß sie sich bei ihren ständigen Rechtfertigungen immer wieder, oft in kürzester Zeit, selbst widerspricht.

Ich möchte hier auf ein eklatantes Beispiel verweisen, das sehr gut auch zu diesem Gesetz paßt, Herr Finanzminister. Es gab eine Zeit, Energieschock und so weiter, da wurde auf einmal Sparsamkeit modern. Damals hat der Herr Bundeskanzler das Wort „Gürtel-enger-Schnallen“ verwendet. Das war auch die Zeit, in der die berühmte Naßrasierparole ausgegeben wurde. Wenige Wochen später ist es unserem Klubobmann gelungen, Ihnen nachzuweisen, daß Sie mit dem Budget nicht zu Rande kommen, daß Sie Schulden machen müssen.

Auf einmal war die Sparsamkeitsparole wieder weg, dann wurde ausdrücklich gesagt: Schulden machen ist etwas sehr Gutes und Notwendiges, wenn man damit Arbeitsplätze sichern kann. So ist der Gürtel des Herrn Bundeskanzlers wieder geöffnet worden. Seit damals rasiert er sich auch wahrscheinlich wieder trocken, meine Damen und Herren. Dasselbe geschieht jetzt.

Herr Finanzminister, Sie sind durch die katastrophale Budgetsituation gezwungen, die Mittel in Anspruch zu nehmen, die Sie sich heute vom Parlament bewilligen lassen. Sie wählen diesen Weg der sogenannten Stabilisierungsquote, weil dieser Weg es Ihnen ermöglicht, die Mittel, die Sie brauchen, im

Kreditweg aufzunehmen. Deswegen heben Sie nicht Budgetbindungen auf, sondern Sie gehen deswegen zum Kreditapparat, damit Sie Ihr Budget finanzieren können, weil Sie sonst keinen Monat mehr weiterkommen. Sehen Sie, das ist das, was wir hier anzuprangern haben: Das Zusammenkratzen von Groschen, das Sie jetzt vornehmen, um das Zusammenbrechen Ihrer Budgetpolitik hinauszuschieben bis zur Wahl, ist keine Budgetdisposition für Stabilität und Arbeitsplatzsicherung.

Es wird überhaupt immer sichtbarer, daß es jetzt nur darum geht, den Oktober gut zu erreichen. Ich möchte hier darauf hinweisen, daß ja Sie es waren, Herr Finanzminister — das ist bekanntgeworden —, der für frühere Wahlen eingetreten ist. Sie haben gewußt, daß es sehr schwer sein wird, bis zum Oktober Ihre Fiktion von den Staatsfinanzen, die in Ordnung sind, aufrechtzuerhalten. Aber nicht nur Sie versuchen jetzt, den Oktober zu erreichen mit Mühe und Not.

Ich möchte hier ein Beispiel, das uns zu denken gibt, aus einem Vorarlberger Betrieb berichten. Name wird gerne nachgeliefert, ebenso Name des Vorstandsdirektors und des Betriebsratsobmannes, die dabei waren. Als man den Herrn Sozialminister anlässlich eines Besuches gebeten hat, die Kurzarbeiterunterstützung für diesen Betrieb von Februar auf März/April, allenfalls Mai zu verlängern, hat der Herr Sozialminister ganz unverblümt den Herren des Betriebes gesagt: Das können wir schon machen, aber dann müssen Sie sich verpflichten — wohlgemerkt —, bis Oktober keine Kündigungen vorzunehmen. *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Da schaut her!)*

So ist es jetzt. Das ist das, was sich derzeit in der Regierung abspielt. Sie versuchen krampfhaft unter Einsatz aller Mittel, die Ihnen zur Verfügung stehen, zu verschleiern, zu täuschen, und — ich sage es noch einmal — die Wähler zu chloroformieren. Sie betreiben heute, Herr Dr. Androsch, weder Finanzpolitik noch Budgetpolitik, denn Politik kann man nur betreiben, wenn man sich bewegen kann. Aber Sie befinden sich als Finanzminister in einem Zustand der völligen Unbeweglichkeit, ja ich möchte fast sagen der Hilflosigkeit. Sie sind der Gefangene Ihrer eigenen Sorglosigkeit, aber auch der Gefangene Ihrer eigenen Arroganz, Herr Finanzminister.

Ihre Aufgabe heute im Hohen Haus ist nicht mehr — ich sage es noch einmal — Vollbeschäftigungspolitik zu betreiben, Ihre Aufgabe ist heute vorzutäuschen, daß Sie mit dem, was Sie zur Rettung Ihrer Staatsfinanzen machen müssen, Arbeitsplätze sichern. Und Sie verhalten sich wie Fürst Potemkin

14064

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Kohlmaier**

— sprich Patjomkin —, der seiner Zarin Katharina II. ein blühendes Leben vorge-täuscht hat. Sie täuschen Ihrem Sonnenkönig die Finanzsituation einer heilen Welt vor. (Abg. Dr. Tull: Potemkin!) Ich darf aufmerksam machen, aber das weiß nicht jeder, daß der gute Fürst „Patjomkin“ heißt, man spricht das so aus.

Sie können daher, Herr Finanzminister, von uns heute nicht erwarten, daß wir diesem Täuschungsmanöver zustimmen.

Ich möchte Ihnen hier aber auch namens der Österreichischen Volkspartei etwas sagen: Wir empfinden keine Freude darüber, daß wir recht behalten haben mit dem, was wir voraus-gesagt haben, wofür man uns dann „Kassandra“ und alles Mögliche genannt hat. Wir haben, Herr Finanzminister, immer wie-der festgestellt, daß die Inflation zunächst den Finanzminister zum Gewinner macht, und Sie haben ja das selbst erlebt. Sie haben ja ge-spürt, wie die Lohnsteigerungen, die mit der Inflation kommen, durch die stärkere Pro-gression den Steuerfluß erhöht haben, und Sie haben ja auch von dem Mehr, das Sie bekommen haben, zweimal sogar ein bißchen nachlassen können und gesagt, Sie haben die Steuer gesenkt.

Aber wir haben immer gesagt, das ist nur die erste Folge der Inflation, die nächste, die kommen muß — so bestimmt wie der nächste Winter —, ist, daß der Finanzminister bei der Inflation draufzahlt. Und diese angebliche Kassandraprophzeiung fällt Ihnen jetzt mit voller Wucht auf den Kopf. Aber das haben nicht nur die Kassandra der Österreichischen Volkspartei gesagt. Ich muß hier wegen der Aufrichtigkeit, die hinter diesem Ausspruch steht, wieder einmal Kienzl zitieren, der wört-lich gesagt hat: Aber letzten Endes gibt es ohne Stabilität auch keine Vollbeschäftigung. Ein zu lange anhaltender und zu starker In-flationsprozeß gefährdet auf jeden Fall die Substanz einer Volkswirtschaft und damit auch die Vollbeschäftigung.

Das ist jetzt eingetreten, Herr Finanzmini-ster. Jetzt sind Sie im Budgetengpaß drinnen, Sie — ich sage es noch einmal — können nur noch versuchen, sich bis zum 5. Oktober irgen-dwie durchzuschwindeln. Jetzt kratzen Sie zu-sammen, was nur geht. Aber Sie erklären, Sie tun es für die Vollbeschäftigung, die Sie durch Ihre leichtfertige und sorglose Finanzpolitik gefährdet haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Herr Finanzminister! Sagen wir es ganz einfach und schlicht: Sie haben es nicht ge-schafft. Sie haben abgewirtschaftet mit allen bitteren Folgen, die der Staatshaushalt zu tragen hat.

Noch einmal: Das ist für uns kein Grund zur Schadenfreude, denn der Staatshaushalt-das sind wir alle, nicht nur die Regierung. Aber wir verlangen Klarheit über die wirk-liche staatsfinanzielle Situation. Wir verlan-gen Klarheit, wir verlangen vor allem, daß man nicht nur das Löcherstopfen umtauft, wie Sie es jetzt in der Konjunkturpolitik vorneh-men, sondern daß Sie mit wirksamen Maß-nahmen jetzt der Wirtschaft und damit den Arbeitnehmern helfen.

Herr Finanzminister! Es ist fünf Minuten nach zwölf. Betrachten Sie die Österreichische Volkspartei als jene Partei, die schon vor zwei Jahren Stabilisierungsvorschläge hier im Hohen Haus vertreten hat, immer wieder, betrachten Sie die Österreichische Volkspartei als jene Partei, deren ja Sie bekommen können, wenn Sie wirksame Maßnahmen zur Sicherung der Vollbeschäftigung vorschlagen.

Wir haben in der Vergangenheit zur Ge-nüge bewiesen, daß unserer Wirtschaftspolitik keine Situation zu schwierig ist. Das hat sich schließlich und endlich auch daraus ergeben, daß das, was Sie 1970 übernommen haben, Herr Finanzminister, eine blühende, gesunde Wirtschaft war, wo es weder Arbeitsplatz-noch Inflationsprobleme gab. Und das, was Sie übergeben am 5. Oktober, Herr Finanzmini-ster, ist eine von tiefen Sorgen gedrückte Wirtschaft. (Abg. Meißl: Wer weiß, ob er übergibt!)

Ich bin sicher, er übergibt, er wird über-geben müssen, verehrter Herr Kollege Meißl. (Bundesminister Dr. Androsch: Das machen nicht wir uns aus!) Ja, das machen nicht wir uns aus, sondern das werden sich die Österreicher ausmachen. (Abg. R. Weisz: Sehr gern!) Ja? Sehr gut.

Zusammenfassend also noch einmal: Keine ÖVP steht hier im Hohen Haus, die jetzt sagt: Wir haben recht behalten, es ist ein zu trauriger Anlaß, sondern eine ÖVP, die ja sagt, wenn Sie wirklich der Wirtschaft und den Arbeitnehmern helfen, die aber nein sagt zu einer kaschierten Maßnahme, die Sie brauchen, um sich weiterzuschwindeln, die aber mit Vollbeschäftigungs- und Stabilisierungspolitik nichts zu tun hat. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Tull. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Tull (SPO): Herr Präsi-dent! Meine Damen und Herren! Besorgnis-erregende Meldungen und alarmierende Kom-mentare über die wirtschaftliche Situation der meisten Staaten beherrschen und füllen die international angesehenen Zeitungen. (Zwi-

**Dr. Tull**

*schenrufe bei der ÖVP: Nur sechs SPÖ-Abgeordnete im Saal!*) Ich möchte hier in diesem Zusammenhang nur einige Überschriften, einige Titel zitieren.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ weiß über die Situation in Belgien zu berichten: „Zunehmende soziale Unrast in Belgien. Hohe Inflationsrate und steigende Arbeitslosigkeit“. „Die Presse“ schreibt: „Hollands Wirtschaft in der Sackgasse? — Arbeitslosigkeit steigt“. Die deutsche Zeitung „Die Zeit“ bringt einen Artikel: „Die Wirtschaftskrise in Amerika weckt Erinnerungen an die Depression der dreißiger Jahre“. Die „Süddeutsche Zeitung“ bringt einen ausführlichen Bericht: „Die USA am Abgrund einer Depression“. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt: „Schweizerische Wirtschaft im Konjunkturtief. Noch keine Tendenzwende in Sicht“. Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ und die „Süddeutsche Zeitung“ brachten in den letzten Wochen wiederholt sehr ernst zu nehmende Artikel über die wirtschaftliche Situation der Bundesrepublik, über die Schwierigkeiten, die hereingebrochen sind.

Unsere Wirtschaft, meine Damen und Herren, weist zweifelsohne global gesehen keinen Schwächeanfall auf. Es gibt noch keinen Kollaps — erfreulicherweise können wir das feststellen — dank der bisherigen konsequenten Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Bundesregierung. (*Abg. Dr. Mussil: Sie lesen also keine Zeitungen!*). Aber, Herr Generalsekretär der Bundeswirtschaftskammer, Sie wissen genau so gut wie ich, daß es dennoch sektoral und regional gesehen Schwächeanzeichen gibt, die man keinesfalls unterschätzen oder auf die leichte Schulter nehmen sollte. (*Abg. Kern: Insbesondere bei der Partei!*)

Die Erdölpreiserhöhung mit den Versorgungsschwierigkeiten und der damit zusammenhängenden Verteuerung nicht nur der Energie, sondern auch verschiedener anderer Artikel stellte zweifelsohne eine Zäsur in der wirtschaftlichen Entwicklung nicht nur Österreichs, sondern der ganzen Welt dar.

Wenn wir heute, meine Damen und Herren, angesichts unserer Unterlagen, die uns im Zusammenhang mit dieser Vorlage zur Verfügung stehen, eine sachliche und nüchterne Analyse der wirtschaftlichen Situation Österreichs vornehmen, müssen wir feststellen, daß der Konsum in den letzten Monaten sehr zurückhaltend gewesen ist, daß es zu keinem Konsumstoß nach der Steuersenkung gekommen ist, wie vielfach erwartet werden konnte, sondern daß mit einem Schlag eine erhöhte Sparneigung in der österreichischen Bevölkerung zu registrieren gewesen ist. (*Abg. Doktor Mussil: Ein Ausdruck der Angst!*)

Darüber hinaus muß man aber auch feststellen, daß es zu einem spürbaren Nachlassen der privaten Nachfrage gekommen ist. Die Konsequenz ist zweifelsohne die außerordentlich hohe Liquidität der österreichischen Geldinstitute.

Wenn, meine Damen und Herren, die private Wirtschaft — ich glaube, da stimmen wir ja, Herr Generalsekretär, überein — derzeit weniger investiert, nicht zuletzt auf Grund einer pessimistischen Grundeinstellung, die vielfach künstlich von Ihnen durch eine unverantwortliche Hysteriepolitik, durch ein ewiges Schwarzmalen, durch Ihre steten Kassandrarufer erzeugt worden ist, dann muß nunmehr eben der Staat einspringen, um das Schlimmste zu verhindern.

Der Staat muß nun einmal derzeit angesichts dieser Situation Ausgaben machen, muß Vorgriffe unternehmen, die weit in die Zukunft reichen, beziehungsweise muß weit in die Zukunft investieren. In so einer Situation bedarf es, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, der Courage, auch Schulden zu machen, wenn es darum geht, Arbeitsplätze zu erhalten, wenn es darum geht, weiterhin eine angemessene Wachstumsrate zu garantieren, wenn es darum geht, den Wohlstand, den wir uns gemeinsam erarbeitet haben, zu sichern und nach Tunlichkeit in einem entsprechenden Ausmaß weiter zu mehren.

Jetzt ist eben, meine Damen und Herren, die Stunde gekommen, wo man bereit sein muß, höhere Defizite in Kauf zu nehmen, um Arbeitsplätze zu sichern. Nicht so, wie Sie, Herr Doktor Mussil, und Ihre Freunde uns derzeit empfehlen. Sie haben ja in den letzten Jahren der Regierung wiederholt Ratschläge erteilt, das gebe ich unumwunden zu, aber hätten wir diese Ratschläge befolgt, wären wir schon längst in eine Katastrophe gelangt, denn von Ihren Ratschlägen, die Sie uns zu bieten gehabt haben, hat sich nichts als probat, als richtig und zielführend erwiesen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Wir müssen nicht Staatsausgaben, so wie Sie sagen, nunmehr wahllos bei einer vermeintlichen Sparsamkeit verringern, sondern wir müssen bereit sein, bewußt Defizite in Kauf zu nehmen, um einen möglichst hohen Beschäftigungsstand in der österreichischen Volkswirtschaft zu erhalten.

Das Bundesministerium für Finanzen war bereits bei der Budgeterstellung sehr weitblickend, indem es von einem Grundbudget im Ausmaß von 184 Milliarden Schilling

14066

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Tull**

39 Milliarden Schilling so präliminiert hat, daß es sich dabei um sehr wichtige Aufträge an die österreichische Wirtschaft gehandelt hat. Damit sind schon durch die Budgeterstellung, durch diese gezielten Schwerpunktsetzungen hunderttausend Arbeitsplätze der österreichischen Wirtschaft gesichert worden.

Und jetzt wollen wir zusätzlich durch ein Konjunkturbelebungsprogramm, durch ein sehr gut durchdachtes und, wie wir auch überzeugt sind, zweifelsohne zielführendes Konzept dafür sorgen, daß durch die Stabilisierungsquote im Rahmen dieser 12,7 Milliarden Schilling, die insgesamt bereitgestellt werden sollen, weitere Arbeitsplätze gesichert werden.

Es war daher im wahrsten Sinne des Wortes geradezu ein Hohn — und das ist kennzeichnend für diese Partei —, daß nunmehr plötzlich die Angriffe gegen die Finanz- und Budgetpolitik nicht mehr der Sprecher der Österreichischen Volkspartei im Finanz- und Budgetausschuß, der vermeintliche Finanzexperte Dr. Koren vorträgt, sondern ein Sandmeier und jetzt ein Kohlmaier, der sich bisher nur darin ausgezeichnet hat, von einem Fettöpfchen ins andere zu steigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Sandmeier hat in der Finanz- und Budgetausschußsitzung das, was heute beschlossen werden soll, als eine „Budgetkosmetik“ bezeichnet. Nun, ich glaube kaum, daß die 12.500 Beschäftigten, deren Arbeitsplätze durch diese 2,7 Milliarden Schilling garantiert werden können, das als kosmetische Maßnahme bezeichnen werden.

Ich weiß schon, meine Damen und Herren — und Sie haben ja zweifelsohne noch einige Redner in Reserve —, es wird wieder ein entsetzliches Geschrei losbrechen: die Defiziterhöhung! Man wird wieder den Teufel an die Wand malen und sagen: Der totale Bankrott stünde vor der Tür, die Finanzpolitik des Doktor Androsch führe glattwegs in den Abgrund, sei katastrophal und ruinös.

Daher wird die Österreichische Volkspartei auch nein zu diesem Gesetz, zu dieser Vorlage sagen. Aber Ihr Nein zu diesem Gesetz ist in Wirklichkeit, meine Damen und Herren, ob Sie das nun zugeben wollen oder nicht, ob Sie das noch so geschickt zu kaschieren versuchen, nichts anderes als ein Nein zur Sicherung tausender Arbeitsplätze in Österreich! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber es gereiche uns zum Trost, meine Damen und Herren, daß Sie diese Taktik ja bereits seit geraumer Zeit konsequent durchziehen. Sie haben uns doch auch so heftig

attackiert, als es darum gegangen ist, im Jahre 1974 das Defizit um 8 Milliarden Schilling zu erhöhen beziehungsweise die Ausgaben zu erhöhen und damit das Budgetdefizit von 12,3 auf 18,5 Milliarden zu erhöhen.

Ja die professionellen Miesmacher und Schwarzmalerei der Österreichischen Volkspartei zogen doch damals und seither in unentwegter Reihenfolge alle Register des Opponierens und demagogischer Verdrehungen. Aber in Wirklichkeit war das Trommelfeuer, das sie gegen diese 8 Milliarden gelegt haben, nichts anderes als eine glatte Ablehnung der Notwendigkeit, 30.000 Arbeitsplätze den österreichischen Arbeitern und Angestellten zu sichern. *(Abg. Ing. Schmitzer: Rechnen Sie uns das vor! — Abg. Dr. Mussil: Mathematik!)* Durch die Mehrausgaben von 4 Milliarden Schilling — Herr Generalsekretär Doktor Mussil, das wissen Sie ganz genau — konnten zusätzliche Investitionen im Hochbau getätigt werden. Gerade von dieser Seite wird doch immer wieder heftig Klage geführt, daß der Auftragsbestand angeblich bedrohlich abgenommen hätte, was im Grunde genommen auch nicht ganz so ist, wie Sie sich bemühen, es darzustellen.

Wir haben zusätzliche Investitionen im Bereich der Post und der Österreichischen Bundesbahnen durchgeführt. Aber Sie haben damals, meine Damen und Herren, selbstverständlich dagegen opponiert. Daß das die Abgeordneten des Wirtschaftsbundes getan haben, kann man unter Umständen noch verstehen, kann man durchaus vielleicht noch einsehen und akzeptieren. Aber daß die Herren des ÖAAB unter Führung ihres Bundesobmannes Dr. Mock auch dagegen gestimmt haben, war wahrlich etwas verwunderlich.

Allerdings muß ich feststellen, es gereicht Ihnen, meine Damen und Herren des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes der Christlichen Gewerkschafter zum Trost — es ist allerdings nur ein sehr schwacher Trost —, daß auch die Bauernbündler damals mit Minkowitsch, mit dem neuesten Junglöwen Dr. Lanner und dem Herrn Dr. Zittmayr gegen zusätzlich eine Milliarde Schilling für agrarische Zwecke gestimmt haben. Jawohl, Sie haben damals dagegen gestimmt, daß der ländliche Raum zusätzlich eine Milliarde Schilling von der sozialistischen Bundesregierung, von der sozialistischen Mehrheit dieses Hauses zur Verfügung gestellt bekommt!

Sie werden also weiterhin bei Ihrem Nein bleiben, bei Ihrer konsequenten Neinsager-Taktik. Sie schimpfen, Sie nörgeln, Sie lamentieren, Sie beleidigen, wenn es sein muß, Sie

**Dr. Tull**

sind ja nicht sehr wählerisch in den Ausdrücken. Sie können es sich ohne weiteres leisten, hier von der Arroganz des Finanzministers zu sprechen, ihn glattweg als arrogant hinzustellen. Reden Sie, schimpfen Sie, lamentieren Sie weiter, wir wissen, es kommt darauf an, daß gehandelt wird.

Diese sozialistische Regierung hat in den letzten fünf Jahren Ihren Schwarzmalereien, Ihrem ständigen Räsonieren, Ihrem ewigen Neinsagen zum Trotz konsequent gehandelt. Und wenn heute hier behauptet wird, daß das Regierungsprogramm nicht erfüllt worden sei, so können wir sagen, daß der überwiegende Teil des Regierungsprogramms zum Wohle der österreichischen Bevölkerung erfüllt worden ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie werden, wenn im Laufe der nächsten Tage das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz 1975 hier zur Behandlung steht, zwangsläufig auch wiederum nein sagen. Nur bin ich auf eines sehr neugierig, meine Damen und Herren: Wie wird es denn beispielsweise Herr Präsident Minkowitsch seinen Bauern erklären, daß er und die Bauernbundabgeordneten in der nächsten Sitzung des Nationalrates dagegen stimmen werden, daß auch im heurigen Jahr die Landwirtschaft zusätzlich über den im Budget präliminierten Betrag weitere 600 Millionen Schilling von diesem angeblich so feindlich eingestellten Androsch erhalten wird? Ich bin sehr neugierig, wie der Junglöwe Lanner in der Stunde der Wahrheit, die ja kommen wird, das in seinen Tiroler Versammlungen den dortigen Bergbauern plausibel zu machen versuchen wird.

Oder aber, meine Damen und Herren des Österreichischen Bauernbundes, haben Sie vielleicht schon eine zweite Auflage von Briefen erstellt, von Briefen an Ihre Bauernbundmitglieder, in denen Sie ihnen mitteilen, daß das alles gegen den hartnäckigen Widerstand der so bauernfeindlichen Sozialisten durchgesetzt werden mußte?

Meine Damen und Herren! Ich frage aber auch, wie sich der Herr Kollege Burger — weil er da in voller Größe vor mir steht — bei der Behandlung des Budgetüberschreitungs-gesetzes verhalten wird, wenn es darum geht, für den Bergbau zusätzlich 208 Millionen Schilling an Bergbauförderungsmitteln zur Verfügung zu stellen. Was werden Sie dann tun? Werden Sie dann wiederum hierhergehen und Krokodilstränen vergießen über die angeblich so verständnislose Haltung der sozialistischen Regierung dem österreichischen Bergbau gegenüber? Oder aber werden Sie dann den Mut haben, Herr Burger, herzukommen und zu sagen: Jawohl, das ist anerkennenswert, und

ich möchte mich namens meiner Parteifreunde im österreichischen Bergbau für diese großzügige, verständnisvolle Haltung der österreichischen Bundesregierung bedanken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nein, das werden Sie bestimmt nicht tun. Da möchte ich auch sagen: *(Abg. Burger: Kommen Sie nach Donawitz und Linz! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Doktor Maleta gibt das Glockenzeichen.)* Was wollen Sie mit Donawitz und Linz? Ich habe jetzt vom Bergbau gesprochen, Herr Kollege Burger, und Sie haben das letztmal hier über den Bergbau geredet und so getan, als ob diese Regierung überhaupt nichts für den Bergbau übrig hätte. *(Abg. Burger: Kommen Sie mit nach Fohnsdorf!)*

Ich frage Sie daher, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei: Haben Sie schon wieder neue Horrorgeschichten parat, um zu zeigen, wie schlecht diese Bundesregierung angeblich wirtschaftet? Haben Sie schon neue Schauer-märchen aus Ihrer Mottenkiste hervorgeholt, um die Tatsachen auf den Kopf stellen zu können?

Meine Damen und Herren! Der Investitionsstoß, ein Teil dieses wohldurchdachten Konjunkturbelebungsprogramms, ist die Grundlage dafür, daß weiterhin möglichst viele Arbeitsplätze in der österreichischen Wirtschaft erhalten bleiben können, daß wir auch in Hinkunft ein angemessenes Wachstum unserer Wirtschaft garantiert bekommen und daß wir darüber hinaus weiterhin im Spitzenfeld unter den OECD-Ländern hinsichtlich Vollbeschäftigung, hinsichtlich Wachstum liegen, und — was uns besonders befriedigt und was uns besonders erfreut — daß wir im unteren Drittel hinsichtlich der Teuerungsrate verbleiben können.

Es ist schon sehr traurig, es ist ein Armutszeugnis für Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, es ist beschämend, daß Sie nichts anderes machen, als die Leistungen dieser Wirtschaft herabzusetzen, ewig zu jammern, ewig zu wehklagen, während man überall im Ausland die Leistungen, die großartigen Erfolge unserer Wirtschaft weltweit anerkennt. *(Abg. Ing. Schmitzer: Jetzt werden Sie unglaublich!)* Unglaublich ist der Wirtschafts-Oscar, ist die Tatsache, daß man festgestellt hat, Herr Kollege, wenn es einen Weltcup hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaft gäbe, müßte man ihn Österreich verleihen. Oder aber, wenn Sie noch etwas wissen wollen, dann verlese ich Ihnen, was die „Times“ vor einigen Tagen veröffentlicht hat:



14068

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Tull**

„Unter der SP-Regierung hat das Land zweifellos einen Wohlstand erreicht, der alle Bevölkerungsschichten erfaßt. Ein wichtiger Hinweis für die wirtschaftliche Stabilität, unabhängig von eindrucksvollen Wachstumsraten und Lebensstandard, ist die Stabilität des Schillings während der kürzlichen Periode der internationalen Währungskrise gewesen. Der Erfolg der Österreicher, an die Spitze der internationalen Organisationen vorzudringen, ist bemerkenswert. Kreiskys Erfahrung in außenpolitischen Angelegenheiten verleiht ihm eine persönliche Autorität, die sich über die Grenzen seines Landes hinaus erstreckt, ebenso wie Österreichs Diplomatie im allgemeinen viel mehr Gewicht besitzt, als der tatsächlichen Stärke des Landes entspricht.“

Nicht von einer sozialistischen Zeitung geschrieben, nein, sondern von einer, die zweifelsohne nicht immer Vorhaben und Absichten der Sozialdemokratie gutheißt.

Heute hat, meine Damen und Herren, der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, Abgeordneter Dr. Kohlmaier, von dem gesprochen, was wir zu übergeben hätten — er lebt ja hier in einer Traumvorstellung, er befindet sich ja wirklich in einer Trance; denn am 5. Oktober wird es an Sie gar nichts zu übergeben geben; weil nach dem 5. Oktober die Hauptlast der Verantwortung in diesem Lande weiterhin die sozialistische Bundesregierung zu tragen haben wird. (*Abg. Dkfm. Gorton: Prophet!*)

Wenn Sie davon reden, meine Damen und Herren, was übergeben werden soll, so möchten wir Ihnen sagen: Der traurige Rekord an Arbeitslosen wurde nicht jetzt erreicht, sondern ist im Jahre 1968 unter Frau Minister Rehor, unter Finanzminister Koren und Bundeskanzler Klaus erreicht worden. Damals gab es 2.339.000 Beschäftigte und 72.300 Arbeitslose! Im April des heurigen Jahres gab es 2.636.700 Beschäftigte und 56.107 Arbeitslose.

Sie sprechen von einer tristen Situation, Sie reden vom Bankrott der österreichischen Wirtschaft. Denken Sie doch zurück ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.*) Ich bin Ihnen für jeden Zwischenruf dankbar. Machen Sie nur weiter Zwischenrufe! Ich möchte Ihnen beispielsweise jetzt, Herr Kollege Dr. Zittmayr, sagen: Schauen wir uns das reale Wachstum des Bruttonationalproduktes an! 1966 bis 1969 4,4 Prozent, 1970 bis 1973 6,3 Prozent.

Und da reden Sie von „Konkursreife“, da reden Sie von „Pleite“, da sagen Sie „abgewirtschaftet“. Ich glaube, alle anderen Staaten der Welt, ausgenommen zwei, die vielleicht

so oder etwas besser als wir liegen, wären froh, hätten sie so gut gewirtschaftet, so gut abgeschnitten und so bestanden wie die österreichische Volkswirtschaft, wie Österreich unter dieser sozialistischen Bundesregierung. (*Beifall bei der SPO.*)

Schauen wir uns, da ja heute von Investitionen gesprochen wird, Herr Kollege Zittmayr, doch die Investitionstätigkeit, die Bundesinvestitionen an! Von 1966 bis 1969, in der Zeit Korens, wurden 31 Milliarden Schilling investiert, von 1970 bis 1974 67,1 Milliarden Schilling, wobei das Verhältnis der Eigenfinanzierung — das ist ja sehr wichtig, das müssen gerade Sie als Betriebswirtschaftler wissen — folgendermaßen aussieht: 1966 bis 1969 54 Prozent, 1970 bis 1974 79 Prozent. Ist das keine wesentliche Besserung gegenüber der Zeit von 1966 bis 1969? (*Abg. Dr. Blenk: Wie schaut es in der Privatindustrie aus?*)

Ich weiß, Sie werden jetzt sagen: Aber die Schuldenlast, der Schuldenberg, der uns da hinterlassen werden könnten, wenn es nach Ihren Traumvorstellungen ginge. Aber so weit kommt es nicht, weil die österreichische Bevölkerung viel zu vernünftig, viel zu sachlich denkt, sodaß sie erkennt, wo die Schalmeeien sind und wo Leistungen, wo Erfolge zu verzeichnen sind.

Nun zur Finanzschuldenentwicklung, Herr Kollege Sandmeier! Sie kommen ja nach mir, Sie können das zu widerlegen versuchen. Herr Kollege! Im Jahre 1974 werden die Finanzschulden 61 Milliarden Schilling betragen. Aber — darauf kommt es an — das sind im Vergleich zum Bruttonationalprodukt ganze 10 Prozent.

Wie hat es in Ihrer Zeit ausgesehen? 1966 10,9 1967 12,2, 1968 13,2, 1969 13,1 Prozent. So sieht es aus!

Daher wollen wir nunmehr gesichert wissen, daß dieser erfolgreich gegangene Weg zum Wohle aller Bevölkerungsgruppen in diesem Lande, der selbständig Tätigen wie der unselbständig Tätigen, fortgesetzt werden kann: durch Sicherung eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades, wobei wir uns selbstverständlich alle zusammen bemühen müssen, dafür zu sorgen, daß auch die Teuerungsrate zurückgeht.

Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die Bundesregierung auch auf diesem Gebiete Ihren Unkenrufen zum Trotz erfolgreich gewesen ist. Das beweist der letzte Index, das beweist die Tatsache, daß wir immerhin heute wesentlich günstiger liegen als noch vor einigen Monaten. (*Abg. Dr. Zittmayr: Weil die Erdäpfel billiger geworden sind!* —

**Dr. Tull**

*Abg. Dr. Keimel: Durch die höchste Steigerung im Vorjahr!*) Nein, Herr Kollege! Herr Kollege Zittmayr und Herr Dr. Keimel! Ich darf Ihnen sagen: Wenn man in den Kreisen der österreichischen Wirtschaft bereit wäre, dafür zu sorgen, daß beispielsweise die Rohstoffpreisverbilligungen auf den Weltmärkten so prompt weitergegeben werden, wie Verteuerungen in den letzten Monaten zur Grundlage von Preiserhöhungen genommen worden sind, dann könnte der Preisindex in den nächsten Monaten weiter spürbar zurückgehen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Keimel: Da müßten Sie Beispiele bringen!)*

Meine Damen und Herren! Ihre heutige Haltung, Herr Dr. Keimel, zu dieser Vorlage wird im Grunde genommen durch Mitterers Geist diktiert. Mitterers Rezept der gewollten und kalkulierten Arbeitslosigkeit hat sich in der Österreichischen Volkspartei durchgesetzt und wird von der Österreichischen Volkspartei konsequent befolgt. Mitterer, der Fürsprecher der Arbeitslosigkeit — niemand kann in Abrede stellen, daß er dafür eingetreten ist, daß es zu Arbeitslosigkeit kommen soll —, dominiert in der Österreichischen Volkspartei, während der ÖAAB und die Christlichen Gewerkschafter schweigen und widerstandslos, ohne Widerrede das entgegennehmen, was ihnen diese Herren der Österreichischen Volkspartei vorschreiben und diktieren.

Das Nein der Österreichischen Volkspartei zu dieser Vorlage ist — das wiederhole ich mit aller Konsequenz — eine eindeutige, eine klare Absage an die Sicherung tausender Arbeitsplätze in der heute so ernststen wirtschaftlichen Situation Österreichs.

Dem Herrn Bundesobmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes, Doktor Mock, stünde es wahrlich besser, wesentlich besser an, sich dieses schrecklichen Dilemmas, in das er und seine Freunde geraten sind, bewußt zu werden, als nun aufzutreten und großspurig die Vorlage eines Wirtschaftsberichtes zu verlangen.

Meine Damen und Herren! Wirtschaftsberichte gibt es! Solche haben wir in den letzten Jahren, allerdings, Dr. Keimel, nur seitdem wir eine sozialistische Bundesregierung haben, vorgelegt bekommen, und wir konnten darüber diskutieren.

Ich kann Ihnen aber nachfühlen: In Ihrer Zeit gab es keine Wirtschaftsberichte. Was hätten Sie auch damals berichten können, außer daß es wirtschaftliche Schwierigkeiten, einen sozialen Stopp, noch und noch Probleme gab, mit denen die damalige Regierung nicht fertig geworden ist? *(Beifall bei der SPÖ.)*

Solch ein Bericht wird in wenigen Wochen kommen. Wir freuen uns auf jede Konfrontation mit Ihnen, weil wir dadurch Gelegenheit bekommen, Ihnen die Maske vom Gesicht zu reißen und aufzuzeigen, daß das, was Sie behaupten, nicht richtig, eine Irreführung der Öffentlichkeit ist, daß Sie im Grunde nichts anderes als billige Wahldemagogie betreiben wollen. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Doktor Blenk: Eine der überflüssigsten Reden, die Sie jemals gehalten haben!)*

Dieser Bericht wird, Herr Dr. Blenk, zeigen, daß es um 300.000 Beschäftigte mehr gibt, daß der Preisindex gesunken ist, daß wir einen blühenden Fremdenverkehr haben, im Gegensatz zu all dem, was Sie uns prophezeit haben. Herr Dr. Blenk und Dr. Keimel, Ihnen sei ins Stammbuch geschrieben: Wir werden uns im Finanz- und Budgetausschuß in den nächsten Wochen über eine weitere Verbesserung der Exportförderung unterhalten müssen, weil der österreichische Export ganz im Gegensatz zu dem, was Sie prophezeit haben, weiterhin expandiert hat, was wir alle aufrichtig begrüßen können. *(Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Sie haben sich jetzt im Zuge Ihrer Wahlvorbereitungen überlegt, was zu machen ist, um doch noch vielleicht Ihren Dr. Schleinzer so abzuschirmen, daß er möglichst wenig gesehen wird, damit er ja nicht zu sehr gegenüber Bundeskanzler Dr. Kreisky abfällt. Daher haben Sie jetzt Ihre „Junglöwen“ — Dr. Schleinzer ist hier jetzt Dompteur in diesem Wanderzirkus — als Nothelfer bezeichnet.

Meine Damen und Herren! Ich habe mir die Mühe genommen nachzulesen, was man eigentlich unter Nothelfer versteht, wer eigentlich diese Nothelfer waren. Es gab 13 oder 14 Nothelfer. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)* Herr Dr. Blenk! Wir haben sehr viel von Ihren Nothelfern gelesen: Lanner, Taus, Krainer, Ratzenböck; wobei man nie weiß, wer welche Steuerpolitik kreiert, wobei man nie weiß, wer in der Agrarpolitik bei Ihnen das maßgebende Wort zu reden hat. Einmal ist es Minkowitsch, dann ist es „Junglöwe“ Lanner, dann ist es Nothelfer Doktor Krainer und so weiter.

Ich habe nachgesehen, wer eigentlich diese Nothelfer sind. Ich habe da festgestellt, meine Damen und Herren, daß „die Nothelfer Heilige sind, die als besonders wirkungskräftige Helfer in Nöten aller Art angerufen werden“.

Ihre Not, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ist sehr, sehr groß. Daher kann ich nachfühlen, daß Sie Nothelfer brauchen.

14070

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Tull**

Wie groß Ihre Not ist, Dr. Blenk, geht wohl am besten aus einem Kommentar einer Ihnen sicherlich sehr gut bekannten Zeitung hervor, der „Neuen Zürcher Zeitung“, und zwar unter dem Titel „Leistungen und Schwierigkeiten der ÖVP — Rückblick auf den Jubiläumsparteitag“. Da heißt es ... (Zwischenruf bei der ÖVP.) Aber das stimmt, das ist treffend, was hier geschrieben wird.

„Die Hauptschwierigkeit scheint jedoch für die ÖVP darin zu bestehen, daß sie sich in fünf Jahren Oppositionszeit nie ganz in der Oppositionsrolle zurechtgefunden hat. Sie hat es kaum verstanden, in dieser Zeit eine klare zugkräftige Alternative zu dem von den Sozialisten propagierten Dienstleistungs- und Versorgungsstaat zu erarbeiten, und war vor allem bestrebt, nirgends anzuecken.

Ein zum Sarkasmus neigendes führendes Parteimitglied — der Österreichischen Volkspartei natürlich — „bezeichnete das Konzept der Volkspartei nicht ganz unzutreffend als ‚Sozialismus minus 20 Prozent und alles ein Jahr später‘. Dabei wäre es notwendig, die Grenzen des Sozialstaates aufzuzeichnen. ...

Nun spart die ÖVP zwar nicht mit Kritik an Gesetzesentwürfen und anderen Maßnahmen der Regierung, aber sie verfällt dann vielfach vor allem in der Wirtschaftspolitik — wohlgerne: in der Wirtschaftspolitik! — „einer generellen Schwarzmalerei. Da sich ihre düsteren Prognosen“ — das schreibt die „Zürcher“, das sage ja nicht ich! — „bezüglich der wirtschaftlichen Rezession bisher höchstens in jenem Maße bewahrheitet haben, wie die Entwicklung in den angrenzenden westeuropäischen Staaten verläuft, werden sie kaum ernstgenommen. Bei vielen Gesetzesentwürfen (zuletzt beim Universitätsorganisationsgesetz) kam die große Opposition mit Gegenvorschlägen zu spät oder aber sie wurden halbherzig in die Debatte geworfen. Schließlich kennzeichnet die Partei eine gewisse Reaktionsarmut in der tagespolitischen Auseinandersetzung, die Lust am lebensnotwendigen Polemisieren.“

So die „Neue Zürcher Zeitung“, und zwar in der Ausgabe vom 19. bis 20. 4. Und wenn Sie wissen wollen, wer das geschrieben hat, so ist es für Sie sicherlich leichter, das zu erfahren. Sie brauchen sich nur an Zürich zu wenden oder aber an die Wiener Redaktion, und dort werden Sie sicherlich die Auskunft darüber bekommen, wer das geschrieben hat.

Nun, meine Damen und Herren, daß Doktor Kohlmaier — Dr. Blenk — kein geeigneter Nothelfer ist — Ihre Not ist wahrlich sehr groß; die Not, in der sich die Österreichische Volkspartei befindet —, hat er auch heute hier

in überzeugender Weise selbst demonstriert. Dem ist wahrlich nichts hinzuzufügen.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei bleibt dabei, nein zu sagen. Sie fügt dem Njet von gestern zur Verbesserung der Demokratie, zum Ausbau des Rechtsstaates, zum Volksanwalt ein eisiges Nein zur heutigen Vorlage und damit das Nein zur Sicherung der Arbeitsplätze hinzu. Umso freudiger können wir Sozialisten aus unserer Verantwortung dem Volksganzen gegenüber dieser Regierungsvorlage zustimmen in der Erkenntnis, daß dies ein produktiver Beitrag zu mehr Sicherheit und für ein gutes, glückliches Österreich ist. (Beifall bei der SPO.)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Er hat das Wort. (Abg. Dr. Blenk: Eine der überflüssigsten Reden der letzten Zeit! — Abg. Doktor Tull: Sie sind überhaupt überflüssig!)

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Tull hat gerade, so wie eigentlich schon üblich, ein Musterbeispiel an Demagogie geliefert, auf das ich vielleicht fallweise in meinen Ausführungen eingehen werde, aber nicht im allgemeinen; denn ich muß sagen, Herr Abgeordneter Tull: Das würde das Niveau zu sehr drücken! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Allein zu der Aussage zum Abgeordneten Mitterer — was Sie dann auf die gesamte ÖVP beziehen —, wir seien für eine dosierte Arbeitslosigkeit und so weiter, sage ich heute einmal etwas ganz Klares; bis heute habe ich es immer zurückgewiesen. Herr Abgeordneter Tull! Weil ich bei diesen Aussagen dabei war, weil ich es gehört habe, erkläre ich aber heute hier ganz klar und deutlich und Ihnen: Das ist eine Lüge, was Sie da immer in den Raum stellen! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Nehmen Sie zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Tull: Die ÖVP genauso wie ihr Abgeordneter Mitterer stellen die Vollbeschäftigung an die erste Stelle! Damals hat Abgeordneter Mitterer klar und deutlich erklärt — und wir erklären das auch, Herr Tull, Sie werden es nur nicht verstehen —, daß die Stabilität die Grundvoraussetzung für die Vollbeschäftigung ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn Sie fragen, wie die Wirtschaft reagieren wird — Sie haben die Baumeister angeführt —, wenn wir hier das Programm ablehnen, das Sie uns jetzt vorlegen, oder wie der Präsident Minkowitsch es den Bauern nach unserer Ablehnung des BUG erklären wird, dann kann ich Ihnen sagen: Die Antworten

**Dr. Keimel**

haben wir in der allerletzten Zeit bekommen! Uns verstehen unsere Leute schon.

Die Bauern haben Ihnen bei der Landwirtschaftskammerwahl die entsprechende Antwort gegeben, und vor ganz kurzer Zeit haben Ihnen die Gewerbetreibenden die Antwort bei den Handelskammerwahlen gegeben. Unsere Leute verstehen uns schon.

Aber auch die Arbeitnehmer verstehen uns, Herr Abgeordneter Tull, wie Sie erkennen müssen, wenn Sie unsere Erfolge und Ihre Mißerfolge bei den Arbeiterkammerwahlen ansehen. Sie haben überall die Antwort bekommen. Sie, Herr Abgeordneter Tull, sollten mit Ihren Äußerungen hier besonders vorsichtig sein, denn wenn Ihre Durchsetzungskraft in Oberösterreich am 5. Oktober auf die ganze SPÖ ausstrahlt, dann brauchen wir vor diesen Wahlen keine Sorgen mehr zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, das ist genug zu diesen Ausführungen.

Meine Damen und Herren! Die 1. Freigabe von Ausgabenbeträgen in der Stabilisierungsquote ist die ganz logische Konsequenz einer seit drei, aber ganz besonders seit zwei Jahren völlig falschen Budgetpolitik und insgesamt einer falschen Wirtschaftspolitik. Daß wir natürlich dann richtigerweise dieses Budget 1974 und das Budget 1975 ablehnten und wie wir mit unseren Begründungen dafür recht hatten, das sehen wir ja heute am allerbesten.

Wir haben Ihnen damals gesagt, das Defizit sei manipuliert, sei zu niedrig angesetzt, ohne daß wir deshalb natürlich alle Einzelbeträge bestreiten: etwa daß die Beamten natürlich ihre Gehälter bekommen müssen, daß wir gegen die Investitions- und gegen die Wirtschaftsförderungsbeträge sind. Wir lehnen diese sogenannte Stabilisierungsquote nicht der einzelnen Beträge wegen ab, sondern als Ausdruck unserer totalen Ablehnung der Wirtschafts- und der Budgetpolitik dieser sozialistischen Regierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! 1970 haben Sie — ich streife es nur ganz kurz — ein saniertes Budget übernommen — ein saniertes Budget! —, eine seit etwa zehn Jahren aus dem größten Tief heraus- und emporgeführte Wirtschaft. Und daraus haben Sie übernommen ein Klima des Vertrauens in die Wirtschaftspolitik dieser ÖVP-Regierung, welches zu Investitionen geradezu reizte. Es wurde mit den Wirtschaftswachstumsgesetzen, mit dem Koren-Plan, mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und so weiter ein richtiges Reizklima für Investitionen geschaffen, woraus sich dann der größte Konjunkturaufschwung entwickelte, wie Sie selbst ... *(Zwischenruf des Abg.*

*Babanzitz.)* „Ha!“ sagen Sie? Dann haben Sie offensichtlich die Erläuterungen zu Ihrem Gesetz nicht gelesen. Hier steht: „Das erste Jahrfünft“ — also sofort als Folge dieser ÖVP-Wirtschaftspolitik *(Abg. Babanzitz: Sehen Sie die Zahlen an, die ihr gehabt habt!)*; darauf komme ich noch zurück — „der siebziger Jahre bedeutete für Österreich den längsten und stärksten Konjunkturaufschwung in der Geschichte der Republik.“

Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftspolitik der Regierung hätte dem Rechnung tragen müssen. Auch die Budgetpolitik hätte dem Rechnung tragen müssen. Aber sie tat genau das Gegenteil durch eine geradezu wahnwitzige Überforderung der Volkswirtschaft über Verschwendungsbudgets, die einmalig in der Geschichte dieser Republik sind. Damit heizte die Regierung die größte Inflation an, die auch einmalig in der Geschichte der Zweiten Republik ist.

Meine Damen und Herren! Um es etwas plakativ zu erklären: Der ÖVP-Schilling des Jahres 1969, so wie Sie ihn übernommen haben, wurde heute zu 60 SPÖ-Groschen. Zu 60 SPÖ-Groschen! Um 40 Prozent haben Sie in fünf Jahren diesen Schilling abgewertet.

Das ist ein Betrug an der gesamten österreichischen Bevölkerung, insbesondere an den Ärmern, an den Rentnern und Pensionisten, die vielleicht vor fünf Jahren 100.000 S — nehmen wir einmal so etwas an — als Notgroschen angelegt hatten und heute eine Kaufkraft von nicht einmal mehr 60.000 S haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das ist Betrug. Es ist Betrug an den Sparern, auch an den jungen Sparern, die vielleicht durch Jahre auf eine Wohnung angespart haben und heute sehen müssen, daß ihr Geld um mehr als 40 Prozent weniger wert ist.

Es ist Betrug an den Bauern, die in die Schere zwischen ständig höheren Kosten und den Festpreisen kommen, welche die Regierung festsetzt, und um deren Korrektur die Bauern dann immer bei Ihnen betteln gehen sollten.

Meine Damen und Herren! Kreisky schreibt an junge Wähler in einer Broschüre „Zehn harte Fragen an Kreisky“: Was wird geschehen, wenn es für weitere vier Jahre eine SPÖ-Regierung mit Dr. Kreisky als Bundeskanzler gibt? Die Familie, vor allem die Frauen, interessiert, wie es bei der Preisentwicklung weitergeht.

Jetzt kommt ein toller Satz: Hier kann ich versprechen, daß meine Freunde und ich alles

14072

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Kelmel**

daransetzen werden, die bisherige Entwicklung fortzuführen. —

Sie wollen also diese Inflationsrate, diese Entwertung der Sparguthaben in dieser Weise versprechend, so fortführen!

Was ist nun die Bilanz Ihrer fünfjährigen Wirtschaftspolitik, die ein moderneres Österreich versprach? Zum einen — ich habe es erwähnt — die Inflation, die den Schilling von 1969 bis heute um 40 Prozent entwertete.

Meine Damen und Herren! Die Inflationsrate beträgt jetzt, wenn man sie in Prozenten ausdrückt, 207 Prozent von 1969.

Die Arbeitslosenzahl vom April 1975 — weil Sie es erwähnt haben — gehört natürlich, wenn Sie sie mit dem April 1969 vergleichen wollen und nicht nur absolute Zahlen auf den Tisch werfen, statistisch berichtigt; Sie wissen ganz genau, daß die Arbeitslosenstatistik ganz wesentlich zweimal geändert wurde. Sie müssen sie dann heute schon auf die Basis 1969 berichtigen. Und hier ergibt sich folgendes Bild:

Im April 1969 hatten wir 59.404 Arbeitslose, und auf der gleichen Basis berechnet im April 1975 73.000, meine Damen und Herren!

Aber noch viel bedauerlicher ist, daß die Andrangzahl so gefallen ist. Von 1974 auf 1975 ist die Andrangzahl von 171 auf 65 Prozent gesunken. Das heißt also, daß auf jeden freien Arbeitsplatz in dieser Wirtschaft heute zwei Arbeitslose kommen.

Dazu kommen aber noch andere Sachen, die es 1969 gar nicht gegeben hat: Tausende echte Kurzarbeiter kommen dazu! De facto Zehntausende Kurzarbeiter dadurch, wenn ich es so nennen darf, daß die Arbeitnehmer nicht mehr Überstunden machen können. Das drückt nämlich ihr Einkommen und ihren Lebensstandard.

Dazu kommt die manipulierte Beschäftigtenzahl. Sie reden immer nur von den unselbständig Beschäftigten, meine Damen und Herren! Sie fassen immer nur die unselbständig Beschäftigten zusammen. Sie müssen schon die Gesamtbeschäftigten, die Berufstätigen in diesem Staate Österreich, zu denen wir alle zählen, mit umfassen: die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Ärzte und die Rechtsanwälte arbeiten schon auch noch in diesem Staate! *(Beifall bei der OVP.)*

Sie müssen die Fremdarbeiter dazuzählen.

Sie müssen dazuzählen, daß durch Ihre Steuerpolitik aus mittätigen Ehegattinnen, die in der alten Statistik nicht drinnen waren, viele Arbeitnehmer wurden: Unselbständige!

Und es gab gerade in Ihrer Regierungsperiode eine besonders krasse Abwanderung aus der Landwirtschaft und auch aus dem Gewerbe.

Das ist ein falsches Bild, meine Damen und Herren! Das ist sogar, staatspolitisch gesehen, eine sehr ungesunde Entwicklung, daß immer mehr selbständige, freie Menschen zu Unselbständigen werden. Das ist eine nicht gerade gesunde Entwicklung.

Meine Damen und Herren! Daß wir heute nicht noch mehr Arbeitslose haben, ist auch eine Fernwirkung der OVP-Politik, denn am 1. Jänner 1975, Herr Kollege Sekanina, haben wir die zweistündige Arbeitszeitverkürzung durch ein Gesetz erwirkt, das ja durch die OVP-Regierung gemacht wurde. Und das bedeutet immerhin an die 120.000 bis 125.000 Arbeitnehmer, die dadurch ihre Arbeitsplätze behalten konnten.

So sieht die Statistik aus, wenn man sie ins richtige Licht rückt und nicht demagogisch ein paar absolute Zahlen von sich gibt, die nicht vergleichbar sind.

Das ist alles die Folge dieser Entwicklung. Und infolge dieser Entwicklung haben wir ein rapides Sinken der Industrieinvestitionen zu verzeichnen, nicht ein Steigen, wie der Abgeordnete Tull gerade aufzeigen wollte.

Im Jänner sind die Industrieinvestitionen um 4,2 Prozent, im Februar um 4,6 Prozent gesunken.

Auch der Export gegenüber dem Vorjahr nimmt sehr stark ab, meine Damen und Herren. Sie wissen doch alle, daß unsere Wirtschaft dem Importdruck schlecht widerstehen kann, daß auf den internationalen Märkten ein Druck entsteht, ein Preisdruck, ein Dumpingdruck, dem wir kaum standhalten können. Das bedeutet auch, daß das Wachstum, zum zweiten Mal schon revidiert, für das Jahr 1975 nur noch mit 2,5 Prozent angenommen wird. Aber es gibt genügend Fachleute der Wirtschaft, die glauben und auch schon wissen, daß das noch zu hoch ist. Sie sagen, wir werden froh sein müssen, wenn wir am Jahresende 2 Prozent erreicht haben werden.

Die Wirtschaftspolitik dieser Regierung nach einer Reihe von Hochkonjunkturjahren, die wir entriert haben, führte zu einer rapiden Zunahme der Insolvenzen. Vom vorigen Jahr auf heuer — Herr Minister, Sie wissen das ja recht gut — haben die Insolvenzen um 40 Prozent zugenommen. Nur in diesen ersten Monaten um 40 Prozent! Die Insolvenzen in der Bauwirtschaft, im Bauhauptgewerbe sind um 143 Prozent angestiegen. Das ist der Erfolg Ihrer Wirtschaftspolitik!

**Dr. Keimel**

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Erfolg dieser Wirtschaftspolitik ist, daß seit Antritt dieser Regierung mehr als 14.000 Gewerbebetriebe ihren Rolladen für immer heruntergelassen haben. Das ist eine echte Verschlechterung der Lebensqualität, wenn die Nahversorgung unserer Bevölkerung dadurch in weiten Teilen Österreichs bereits gefährdet ist.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind ja auch ganz klar, wenn eine Budgetpolitik betrieben wird, die in Höchstkonjunkturjahren die höchsten Budgetdefizite aller Zeiten produziert. Das Budgetdefizit 1974 ist um 160 Prozent höher als das des Jahres 1969. Und das Jahr 1975 wird ein Budgetdefizit von weit über 20 Milliarden bringen und damit um 220 Prozent über dem von 1969 liegen.

In gleicher Folge die Schuldenentwicklung: nach Höchstkonjunkturjahren sind die Schulden seit 1969 um 130 Prozent gestiegen!

Meine Damen und Herren! Das ist die Bilanz Ihrer Budget- und Ihrer Wirtschaftspolitik.

Es hat auch keine Steuersenkungen gegeben — das ist genauso eine glatte Verdrehung der Tatsachen —, sondern effektive Abgabenerhöhungen. Wenn Sie glauben, daran zweifeln zu müssen, dann müssen Sie in den Erläuterungen zum Budget nachlesen, Herr Dr. Schnell! Mit rund 38 Prozent haben wir ja die höchste Gesamtabgabenbelastung seit 1945. Aber auch die Bundesabgaben mit 24 Prozent sind im Jahr 1974 gemäß Wirtschaftsforschungsinstitut die höchsten seit 1945. Das sind die Tatsachen dieser Wirtschafts- und Budgetpolitik.

Gerade die Lohnsteuer eroberte unter der sozialistischen Regierung den zweiten Rang unter allen Steuern, und die von Ihnen noch 1968 als unsozial hingestellte Umsatzsteuer hält einen Rekord der sozialistischen Regierung. Sie rangiert an erster Stelle, aber in einer Ausweitung, wie wir sie noch nie hatten. Sie bringt nicht weniger, wie der Finanzminister es immer darstellen möchte, sie bringt nur weniger, als er glaubte, daß er mit dieser Mehrwertsteuer noch herauspressen könnte.

Das beweisen ja auch die Steuereinnahmen des ersten Quartals. Die Umsatzsteuer ist in den ersten drei Monaten 1975 um 22 Prozent gestiegen. Das ist nicht zuwenig, nur Ihre Anforderungen, Ihre Annahmen sind zu hoch, Herr Finanzminister. Diese sozialistische Regierung will eben nur immer unverschämt

mehr von diesem Bruttonationalprodukt für ihre Verschwendungspolitik.

Das, meine Damen und Herren, sind nur die wesentlichsten Posten auf der Passivseite dieser sozialistischen Erfolgsbilanz.

Wir wissen, daß die internationale Wirtschaftslage, die Rezession auch uns erfaßt. Wir sind keine Insel der Seligen; wir haben das auch vorausschauend früh genug immer wieder gesagt. Wir haben Konzepte gelegt, wenn ich nur an das 10-Punkte-Stabilisierungskonzept 1972 denke, worüber Sie mit uns nicht einmal gesprochen haben. Sie haben nur erklärt, so wie heute wieder demagogisch der Abgeordnete Tull, wir seien Kassandrarufer, Schwarzmalerei und so weiter.

In dieser Lage schädigt diese Regierung die Wirtschaft und damit die gesamte Bevölkerung, da sie statt des großen Konsenses, statt der Übereinstimmung, statt der Zusammenarbeit aller positiven Kräfte in unserem Lande in dieser sicherlich schwierigen weltwirtschaftlichen Situation den Konflikt geradezu sucht, heraufbeschwört und eine Verschleierung, eine Manipulation, eine Beschönigungspolitik betreibt. Ich werde Ihnen das beweisen.

Meine Damen und Herren! In den Erläuterungen zu der Gesetzesvorlage, von der Sie glauben, daß wir ihr unsere Zustimmung erteilen sollen, steht: „Die Auswirkungen der weltweiten Rezession auf Österreich äußern sich daher auch nicht ... in Produktionseinbußen und Arbeitslosigkeit.“

Sie lesen offensichtlich nicht einmal mehr die österreichischen Zeitungen. Wenn Sie nur die heutigen aufschlagen: „Die Chemie brems weiter ein“, „Flaute, auch Grundstoffe erfaßt. Textil, Baustoffe, Glas.“ — „Warnung aus Tirol.“ — „Schleifmittel: Loch im Inland.“ — „Bei den Stahlwerken Auftragseingang rapide zurückgegangen“ und so weiter.

Sie lesen offensichtlich nicht einmal die eigenen Zeitungen. (*Bundesminister Doktor Androsch: Das sind Ihre!*) Diese ausführenden Erläuterungen sind geradezu ein Hohn! (*Ruf bei der ÖVP: Der Minister findet das alles sehr lustig!*)

Sie finden das alles sehr lustig. Sie glauben, das schreibt nur eine Zeitung, von der man einfach sagen kann: Das ist ja Ihre! Aber, meine Damen und Herren, wenn plötzlich in Tirol Betriebe oder die Chemie, die nicht in Tirol ist, die Stahlwerke und so weiter Sorgen haben, dann wird das nicht von den Zeitungen verursacht, das wird schon von Ihrer Wirtschafts- und Budgetpolitik so gemacht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

14074

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Keimel**

Mit einer solchen Vernebelungstaktik wird dann echte Beschäftigungspolitik verhindert. Diese Taktik erlaubt ja nicht, daß wir zusammen Analysen machen, daß wir zusammen Gegenmaßnahmen prägen und so weiter. Sie verhindern mit einer solchen Vernebelungstaktik echte Maßnahmen auf der Beschäftigungsseite.

Sie haben bereits das Budget 1975 falsch erstellt. Deshalb haben Sie auch jetzt bereits wieder im ersten Quartal enorme Mindereinnahmen gegenüber dem Bundesvoranschlag. Sie wissen das, Herr Minister. Sie haben in der Fragestunde gemeint: Im ersten Halbjahr haben wir immer rund 40 Prozent und im zweiten Halbjahr 60 Prozent der Einnahmen. — Das stimmt nicht! Im Jahr 1974 haben Sie 47 Prozent im ersten Halbjahr gehabt, das wissen Sie.

Wir haben einfach die ersten vier Monate hochgerechnet, ganz genau nach dem Vierundsiebzigerjahr, und da haben Sie schon wieder mit dem Fünfundsiebzigerjahr, auf das Jahr umgerechnet, 15 Milliarden weniger Einnahmen als prognostiziert.

Die Budgetdreiteilung soll nur eine ganz plumpe Verschleierungstaktik sein. Die Gesamtsumme der Ansätze und der Budgetüberschreitungsgesetze 1974, für die jetzt Mittel aus der Stabilisierungsquote freigegeben werden sollen, betrug 1974 — man höre! — 10,8 Milliarden Schilling. Im Jahr 1975 haben Sie dafür im Budget 9,3 Milliarden eingesetzt, das sind nominell um 14 Prozent oder real zumindest um 20 Prozent weniger.

Die Budgeterstellung war also falsch, sie war frisiert, sollte nur das Defizit verschleiern, und diese Budgeterstellung war daher eine Gefährdung für Tausende Arbeitsplätze. Die Stabilisierungsquote bringt damit ja gar nichts.

Meine Damen und Herren! Mit 6,8 Prozent mit der Stabilisierungsquote, nur diese Posten betreffend, sind das real noch immer weniger Aufwendungen an Investitionen als 1974. Das ist wohl eine der plumpesten Manipulationen.

Das bestätigte auch das Wirtschaftsforschungsinstitut bei der Analyse des Budgets 1975, als es erklärte, die Investitions- und die Wirtschaftsförderungsausgaben würden relativ gegenüber den Konsumausgaben sinken, vom Budget 1975 gingen also keine Investitionsimpulse, sondern Dämpfung aus — es betonte dabei ganz besonders die Bauwirtschaft —, wohl aber gehen davon preistreibende Impulse aus.

Das also ist das Budget dieser sozialistischen Regierung und dessen Vollzug: weniger

für Investitionen, damit weniger für Arbeitsplatzsicherung, aber mehr an Teuerung.

Sie haben vom Grundbudget 7,7 Milliarden gebunden. Jetzt in dieser Phase werden Sie 4,3 Milliarden freigeben. Daher sind noch 3,4 Milliarden Schilling gebunden, Herr Finanzminister. Auch mit der Freigabe der Stabilisierungsquote von 2,2 Milliarden bleiben immer noch aus dem Budget 1,2 Milliarden gebunden.

Aber warum machen Sie denn diesen Dreh? — Weil Sie für den Budgetvollzug, für den Vollzug des Grundbudgets überhaupt die Mittel nicht mehr haben!

Sie haben in den ersten vier Monaten bereits (*Zustimmung des Abg. Dr. Kohlmaier*) an die 20 oder 21 Milliarden Kredite aufgenommen. Sie haben nicht einmal mehr die Mittel zur Finanzierung Ihres Grundbudgets, und deswegen dieser Dreh mit der Stabilisierungsquote! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie sichern damit auch nicht, wie Sie so demagogisch sagen, 12.000 Arbeitsplätze. Ich will mich Ihrer Milchmädchenrechnung gar nicht anschließen. Ich erwähne sie nur, weil Sie und der Herr Abgeordnete Tull das gerade gebracht haben.

Nach dieser Milchmädchenrechnung werden nicht 12.000 Arbeitsplätze gesichert, sondern wenn Sie 1,2 Milliarden in der Zeit, wie Sie sie bezeichnen, noch immer binden, gefährden Sie, um bei dieser Ihrer Milchmädchenrechnung zu bleiben, mit den Bindungen an die 6000 Arbeitsplätze.

Sie gefährden also Arbeitsplätze, nicht daß Sie welche sichern!

Um dieses Debakel der Öffentlichkeit, der Bevölkerung ja nicht transparent zu machen, verhindern Sie, Herr Minister, und die sozialistischen Vertreter auch der Arbeiterkammer und des OGB im Beirat die Erarbeitung einer Budgetvorschau des Beirates. Sie verhindern das seit Februar, und das ist die perfekte Verschleierung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Minister! So erreichen Sie einen Negativrekord der Republik nach dem anderen: So wenig in Ordnung waren die Staatsfinanzen seit Menschengedenken nicht! Nicht nur in der Republik, sondern seit Menschengedenken. (*Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist „Justig“, daß die Pleite da ist! — Weitere Rufe bei der SPÖ.*) Herr Abgeordneter! Das ist das wörtliche Zitat ... (*Ruf bei der ÖVP: Seit damals war es nicht mehr so arg! Da*



**Dr. Keimel**

*haben Sie recht! — Ruf des Abg. Dr. Leitner.)*

So wenig in Ordnung waren die Staatsfinanzen seit Menschengedenken nicht!, schrieb Professor Horst Knapp wörtlich anlässlich der Budgetanalyse 1974. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Man müßte halt ein paar Wirtschaftsberichte lesen, Herr Abgeordneter! (*Neuerliche Rufe und Gegenrufe. — Abg. Doktor Kohlmaier: Si tacuisses!*)

Meine Damen und Herren! Dieser Politik werden wir nie unsere Zustimmung erteilen! Dieser Politik nicht, und auch, wie Sie meinen, ein paar Beträgen aus dem Budget und aus solchen Vorlagen nicht. Dieser Politik werden wir nie unsere Zustimmung geben und schon gar nicht, meine Damen und Herren, den Folgen dieser Politik.

Sollten Sie nämlich diese Politik, diese Budget- und Wirtschaftspolitik, wie sie auch der Herr Bundeskanzler in „zehn harten Fragen“ an Jungwähler heranbringt, weiterführen, dann kann ich Ihnen schon sagen, was die Bevölkerung erwartet: die massivsten Steuer- und Abgabenerhöhungen stünden der österreichischen Bevölkerung auf allen nur denkbaren Ebenen und in allen phantasievollen Variationen ins Haus.

Am massivsten und zum ersten bei der Mehrwertsteuer von 16 Prozent auf 18 Prozent. Und hier wieder eine Verdummungspolitik gegenüber unserer Bevölkerung, wenn der Herr Finanzminister erklärt, er erhöhe natürlich nur den Betrag von 16 Prozent auf 18 Prozent für „Güter des gehobenen Bedarfs“. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Wahrscheinlich Sekt!*)

Meine Damen und Herren! Mein Anzug, meine Schuhe, Ihre Krawatte, meine Brille — ich brauche sie leider — und mein Friseur, das sind nach dem Finanzminister alles Güter und Leistungen des „gehobenen Bedarfs“. Für die österreichische Bevölkerung und für mich sind das jedoch Güter des täglichen Bedarfs! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Minister! Wenn Sie und diese Regierung so weiter verwirtschaften, dann werden diese Dinge allerdings in kürzester Zeit für die Österreicher tatsächlich noch Güter des gehobenen Bedarfs werden.

Meine Damen und Herren! Was wird weiter erhöht? — Die Gebührengesetznovelle liegt schon da: die Gebühren werden erhöht. Das wird so weit gehen, daß jeder Kreditvertrag für jeden Arbeitnehmer und so weiter erhöhte Gebühren bringen wird.

Neue Ideen gebiert der Finanzminister zum Beispiel zur Umwandlung der Wohnungsbeihilfe in eine neue Steuer; soll wieder über 1 Milliarde bringen.

Alle Tarife, Bahn, Post, Telephon, werden fortlaufend enorme Erhöhungen bringen.

Der Preis für die soziale Sicherheit wird enorm steigen durch die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, aber auch der Kosten, die der einzelne, wenn ihm etwas passiert, zahlen wird müssen.

Das geht bis zum „Abräumen“, wenn ich es so nennen darf, der Sparer durch die Münzprägung zum Beispiel. Das ist die neue Idee des Finanzministers, wie sich zeigt, wenn wir das 1. Budgetüberschreitungsgesetz anschauen: die größten Einnahmen, weit über 1 Milliarde, durch die Münzprägungen.

Und der Weg dann zur Notenpresse, meine Damen und Herren, der Weg zur Notenpresse ist eigentlich für eine solche Regierung nur mehr ein kleiner Schritt; nur mehr ein kleiner Schritt. Inzwischen einmal ist die Oesterreichische Nationalbank zur Filiale der Himmelpfortgasse und des Finanzministeriums geworden, statt zum Hort der österreichischen Währung.

Als kurzfristige Alternativen, meine Damen und Herren, gibt es nur die Aufhebung der Bindungen, die Aufhebung der Budgetbindungen und deren konjunkturgerechter, raschflexibler Einsatz durch die Ressortminister. Aber nein, in dieser Regierung kann ja offensichtlich Wirtschaftspolitik nur der Finanzminister, und die Folgen spüren wir alle, spürt die gesamte Bevölkerung.

Kurzfristig wäre möglich ein rasches Programm durch die Übernahme der Vorschläge, wie sie die Wirtschaft im Jänner — schon im Jänner! — präsentierte, meine Damen und Herren, und die von dieser Regierung drei Monate, wie man in Wien so sagt, nicht einmal ignoriert wurden.

So, meine Damen und Herren, zerstört zusätzlich diese Regierung mit diesem Drei-Monate-nicht-einmal-Antworten, Nicht-einmal-Reden-Drüber das Wirtschaftsklima vollends, und das Wirtschaftsklima zu zerstören bedeutet Gefährdung von Arbeitsplätzen, denn nur in einem guten Wirtschaftsklima wird investiert und wird die Wirtschaft wachsen können.

Meine Damen und Herren! Es bedarf einer Verbesserung der Kurzarbeiterunterstützung, einer effizienteren Gebarung, nicht — wie wir es vom Abgeordneten Kohlmaier bereits ge-

14076

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Keimel**

hört haben — der Unterdrucknahme, der Erpressung durch den Sozialminister, wie er es in Vorarlberg gemacht hat. (*Rufe bei der SPÖ.*)

Langfristig, meine Damen und Herren, wird es bedeuten, daß dieses Budget saniert werden muß.

Der sozialistische Abgeordnete Egg — wahrscheinlich reich an Ideen: im Tiroler Landtagswahlkampf muß man etwas gebären — möchte, wie er es nennt, eine Absicherung der österreichischen Arbeitnehmer gegen Konkurse und deren Folgen. Das ist so richtig die konsequente sozialistische Verschleierung. Da führe man also so ungefähr fort, wie wenn man Unkraut mähen anstatt mit der Wurzel ausreißen würde.

Ich weiß die beste Absicherung, meine Damen und Herren: diese Regierung absetzen, diese Regierung ablösen! Das ist die beste Versicherung gegen weitere Zusammenbrüche in der Wirtschaft und gegen weitere Arbeitsplatzgefährdung durch diese sozialistische Regierung als klare Folge einer Inflations- und damit einer gesamtwirtschaftlichen Verunsicherungspolitik (*Beifall bei der ÖVP*), und deshalb, meine Damen und Herren, lehnen wir dieses Gesetz als Teil der aufgezeigten Regierungs-, Budget- und Wirtschaftspolitik ab! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Probst**: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz soll ein Teil der Stabilisierungsquote freigegeben und damit ein Investitionsstoß bewirkt werden.

Ich habe den Worten meines Vorredners aufmerksam zugehört und bin eigentlich zu dem Ergebnis gekommen, daß die Maßnahmen, die er fordert — und zwar, wie ich glaube, mit Berechtigung fordert —, genau in dieselbe Richtung gehen wie die Regierungsvorlage, denn wenn Bindungen aufgehoben werden sollen, so geschieht ja mit dieser Regierungsvorlage nichts anderes, als daß gesetzlich angeordnete Bindungen aufgehoben werden. Und das, so muß man sagen, ist ja überhaupt die Problematik der Frage der Zustimmung oder Ablehnung bei dieser Regierungsvorlage.

Vielleicht wäre am Beginn die Feststellung zu treffen, daß von keinem der bisherigen Redner eine verschiedene Beurteilung der augenblicklichen Wirtschaftslage gebracht wurde etwa in dem Sinn, daß es nicht wahr wäre, daß das, was augenblicklich erforderlich ist, die Sicherung der Arbeitsplätze ist und

daß der Weg dahin in einem Investitionsstoß besteht. Soweit waren eigentlich alle Debatantenredner, so verschieden sie die Dinge beleuchtet haben, derselben Auffassung.

Natürlich kann man aber ein Gesetz wie das vorliegende nicht allein unter dem Gesichtspunkt sehen, ob diese 2,2 Milliarden Schilling freigegeben werden oder nicht, sondern man muß es in den wirtschaftlichen Gesamtzusammenhang stellen. Diesbezüglich sind tatsächlich zwei Meinungen denkbar und möglich: Entweder die Meinung, die mein Vorredner zum Ausdruck gebracht hat, daß die bisherige Wirtschafts- und Budgetpolitik verfehlt war, woraus man die Konsequenz ziehen müsse, daß alles, was in irgendeinem Zusammenhang damit steht, abzulehnen wäre, oder die andere, die genauso die bisherige Wirtschaftspolitik kritisiert, aber der Meinung ist, daß man um dieser Kritik willen nun nicht sagen darf, es dürfe eine an sich berechtigte Maßnahme nicht stattfinden.

Das ist die Schwierigkeit der Beurteilung in wenigen Worten gesagt.

Es erhebt sich die Frage: Woher soll das Geld genommen werden, um diese Konjunkturspritze zu verabreichen?

Bekanntlich haben wir viele Jahre der Hochkonjunktur gehabt, und es wäre notwendig gewesen, in der Zeit der Hochkonjunktur jene Überschüsse anzusammeln, die jetzt verwendet werden könnten, um die Dinge wieder in Schwung zu bringen. Es ist die alte Geschichte von Joseph in Ägypten, der in den fetten Jahren die Vorräte ansammelte, um die mageren Jahre zu überstehen. Nun haben wir aber nicht Joseph in Ägypten, sondern Hannes in Wien, und es ergibt sich die berechtigte Frage, wo jetzt die Vorräte sind, wo das Geld ist, von dem die erforderlichen Beträge genommen werden können, um die Konjunktur wieder in Gang zu bringen. — Das, glaube ich, ist die Problematik.

Nun hat der Herr Bundesminister für Finanzen im Finanz- und Budgetausschuß ausgeführt, daß die Geldinstitute hinreichend liquid seien, sodaß es ohne weiteres möglich sei, die erforderlichen Mittel für die Deckung des Defizits zu beschaffen. Ich würde nun durchaus meinen, daß die Liquidität ausreicht, um die Mittel für dieses Gesetz zu beschaffen. Ich möchte es aber sehr bezweifeln, ob es möglich sein wird, das gesamte Defizit im Inland zu finanzieren. Man muß nämlich, wie immer man mit Ziffern hier operiert, zusammenrechnen, was an sich schon ausgewiesen ist im Bundesvoranschlag, was jetzt dazukommt und was infolge des Einnahmenrückganges oder besser

**Dr. Broesigke**

des Rückganges der Einnahmen gegenüber den geschätzten Ziffern fehlt, der ja unbestreitbar ist.

Das ist ein gewaltiger Betrag, und dieser gewaltige Betrag fehlt. Ich glaube nicht, daß die Liquidität der Kreditinstitute, die heute sicher gegeben ist, ausreichend ist, um für all das die notwendige Deckung zu bieten.

Insofern ist also die Kritik sicher berechtigt, die da sagt, daß die Bundesregierung und jene Mehrheit, die jeweils den Bundeshaushalt beschlossen hat, in den Jahren der Hochkonjunktur konjunkturwidrig Wirtschaftspolitik gemacht hat, wodurch sie einen beträchtlichen Preisauftrieb verursacht, wodurch sie aber auch dazu beigetragen hat, daß heute die Mittel fehlen. Das ist die Problematik der österreichischen Wirtschaftspolitik, das ist die Problematik dieses Gesetzes.

An sich wird man keineswegs bestreiten können — und das hat auch noch niemand bestritten —, daß alle diese Aufwendungen, die hier aufgezählt werden, notwendig und zweckmäßig sind und daß hiefür die entsprechenden Mittel zur Sicherung der Arbeitsplätze — ganz gleich, wie hoch man ihre Zahl, über den Daumen gepeilt, annimmt — bereitgestellt werden sollten.

Ich glaube aber, daß man sich, wenn dies hier beschlossen ist, keineswegs damit zufrieden geben darf, weil es sich ja nur um eine momentane Maßnahme handelt, die keineswegs die Ursachen heilt, sondern nur bezüglich der Folgen eine Linderung schafft. Es wäre erforderlich, eine ganze Anzahl von anderen Maßnahmen durchzuführen, und ich darf einige davon nun aufzählen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Staat der säumigste Zahler ist, den es überhaupt gibt. Die Verwaltungsschulden sind beträchtlich. Das ist nicht nur ein Schönheitsfehler, sondern das ist in einer Zeit der Rezession darüber hinaus eine Gefahr, weil manche Firma in Schwierigkeiten deshalb gerät, weil sie von der öffentlichen Hand nicht rechtzeitig das bezahlt bekommt, was sie von der öffentlichen Hand zu fordern hat.

Ich glaube, das ist ein Zustand, der unerträglich ist. Es müßte doch dafür gesorgt werden, daß der Staat seine Verbindlichkeiten pünktlich bezahlt, genauso wie er ja vom Staatsbürger auch die pünktliche Bezahlung der Steuer erwartet.

Das zweite ist folgendes: Es müßte ein Anreiz gegeben werden, Investitionen durchzuführen. Warum sind denn die Kreditinstitute so liquid? Warum ist denn dort Geld vor-

handen, sodaß alle diese Kreditbeschränkungen keine Bedeutung mehr haben, da der Kreditrahmen nicht ausgenützt wird? — Deshalb, weil eine Neigung der Unternehmungen besteht, möglichst zurückhaltend mit Investitionen zu sein.

Nun ergibt sich die Frage: Was wird die Bundesregierung machen, um zu der Ursache der Schwierigkeit zu kommen und nicht zu den Folgeerscheinungen? Was wird sie machen, um die Investitionstätigkeit wieder in Gang zu bringen? Was heute beschlossen wird, sind ja nur Investitionen der öffentlichen Hand.

Ich glaube, daß eine Reihe von Anreizen geschaffen werden müßten. Ich darf nur einen Punkt als Beispiel erwähnen: Es ist noch gar nicht so lange her, daß das Bundesministerium für Finanzen eine Regierungsvorlage vorgelegt hat, die auch im Haus beschlossen worden ist. Damit ist die vorzeitige AFA für unbewegliche Güter abgeschafft worden. Ich glaube, das müßte man ehestens wiedereinführen. Das ist nur ein Beispiel.

Oder ein anderes Beispiel. Ich erinnere an den freiheitlichen Antrag bezüglich der Familienbeihilfe: Eine einmalige Zahlung von 1000 S als Ausgleich für die Teuerung würde zusätzliche Kaufkraft schaffen, würde außerdem keinerlei Erhöhung des Defizits beinhalten, weil ja hier das Geld bekanntlich vorhanden ist.

Es gibt also eine ganze Reihe von Bereichen, wo man sehr viel ohne gesetzgeberische Maßnahmen, aber zum Teil auch mit gesetzgeberischen Maßnahmen machen könnte. Wir Freiheitlichen würden davor warnen, daß man nur ein Gesetz wie das vorliegende und vielleicht ein Budgetüberschreitungsgesetz beschließt und sich dann damit zufrieden gibt, ohne sich die Frage vorzulegen, was geschehen kann, um die Ursachen zu bekämpfen.

Man darf auch nicht dauernd vom Ausland und von den Verhältnissen im Ausland reden. Sicher sind sie für uns von Bedeutung, weil wir ja nicht auf einer Insel leben. Aber dessen ungeachtet gibt es auch sehr viel, was im Inland gemacht werden könnte und gemacht werden müßte, und man darf sich also bei Schwierigkeiten nicht immer auf das Ausland ausreden.

Wir haben uns die Entscheidung über diese Frage nicht leicht gemacht. Wir stehen der Budgetpolitik, wie schon dargetan wurde, sehr kritisch gegenüber. Auf der anderen Seite sehen wir aber auch, daß heute die Sicherung der Arbeitsplätze im Vordergrund stehen muß. Unsere Kritik an der sozialistischen Wirt-

14078

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Broesigke**

schaftspolitik beruht ja gerade darauf, daß sie einseitig, immer von einem Gesichtspunkt ausgegangen ist und nicht, wie es notwendig wäre, je nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten einmal das eine — Stabilität — oder das andere — Vollbeschäftigung oder das Problem des Wachstums — in den Vordergrund gestellt hat. Damit ist es ja auch dazu gekommen, daß heute die finanzielle Lage des Staates wesentlich schlechter ist, als sie sein müßte, wenn eine konsequente und konjunkturgerechte Wirtschaftspolitik betrieben worden wäre.

Weil wir aber der Meinung sind, daß all das, was Generalsekretär Dr. Kohlmaier bezüglich der Beschäftigungslage, Kurzarbeit und dergleichen mehr angeführt hat, zutrifft, so ist die Konsequenz, die wir hier ziehen, eine andere, als mein Vorredner dargelegt hat. Wir glauben, diesem Gesetz zustimmen zu sollen, verbinden dies aber mit der ausdrücklichen Erklärung, daß das nicht bedeutet, daß wir etwa die Budgetpolitik im allgemeinen und das Budget für 1975 nachträglich als richtig bejahen würden, sondern daß wir damit nur zum Ausdruck bringen wollen, daß wir in der augenblicklichen Situation diese Maßnahme für berechtigt halten. Aus diesem Grund werden wir zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, Dr. Broesigke, hat in seinen Ausführungen dargestellt, daß es zu dieser Frage heute verschiedene Überlegungen gibt: einerseits zur grundsätzlichen Finanz- und Wirtschaftspolitik der Regierung der letzten Jahre, andererseits zur Zustimmung zur Freigabe der Stabilisierungsquote beziehungsweise zur Aufhebung von Bindungen im Grundbudget. Hier sollte man trennen, die Meinung der Freiheitlichen Partei hat sich in diesem Fall eben gegenüber der im Ausschuß geäußerten geändert. Das ist eine Angelegenheit, die nicht uns betrifft. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß auch dieses Gesetz ein Bestandteil der Finanz- und Budgetpolitik dieser Regierung ist. Und wenn wir auch zu einzelnen Ansätzen ja sagen könnten, generell kann das von unserer Seite nicht unterstützt werden. Ich komme auf einzelne Punkte noch zu sprechen.

Wie schon ausgeführt wurde, steht heute bei diesem gesamten Paket auch die Aufhebung von Bindungen im Grundbudget mit zur Debatte. Das wird in der Öffentlichkeit unter dem Begriff „Investitionsstoß“, oder „Investitionsspritze“ verkauft. Es handelt sich um

die teilweise Freigabe der Stabilisierungsquote im Ausmaß von 2,2 Milliarden Schilling, die Aufhebung von Bindungen im Grundbudget im Ausmaß von 4,5 Milliarden Schilling, die Mobilisierung von Krediten in der Höhe von rund 5 Milliarden Schilling und die Verbesserung der Exportfinanzierung um 1 Milliarde Schilling. Zusammen sind das also diese ominösen rund 12,4 Milliarden Schilling, die mit einem großen Aufwand in der Öffentlichkeit als echte Investitionsspritze, als Investitionsstoß verkauft wurden und die die Arbeitsplätze sichern sollen.

Es erhebt sich unwillkürlich die Frage, was steckt wirklich dahinter, welche Wirkungen sind davon zu erwarten, warum können keine echten Maßnahmen zur Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze eingeleitet werden.

Kollege Broesigke hat in seinen Ausführungen, denen man beipflichten kann, schon einige Punkte angeschnitten, zum Beispiel die Frage der wirtschaftlichen Gesamtschau oder die Frage, woher soll man das Geld zur Finanzierung von echten Maßnahmen wirklich nehmen, oder die Frage, warum wurden in den Hochkonjunkturjahren keine Vorräte angelegt, um in der jetzigen Zeit entsprechende Mittel zur Verfügung zu haben. Das ist das Problem des schlechten Zahlers Staat. Das waren alles Dinge, die man in jeder Weise unterschreiben kann und die sehr weitgehend mit der heutigen Frage zusammenhängen.

Ein kurzer Rückblick zu den Investitionen des Bundes im heurigen Budget. Wir haben bei der Budgetdebatte 1975 ja schon darauf hingewiesen, daß an und für sich die Investitionsausgaben des Bundes im heurigen Budget niedriger angesetzt sind, besonders beim Straßenbau, als 1974, einschließlich der Budgetüberschreitungsgesetze. Das heißt mit anderen Worten: Die Regierung investiert 1975 weniger als 1974, obwohl es umgekehrt sein müßte, weil 1974 die Auswirkungen der Hochkonjunktur noch da waren, während wir heuer dringend Investitionen in größerem Umfange brauchen würden.

Die Regierung hat im Dezember des vergangenen Jahres Budgetbindungen verfügt im Ausmaß von 7,7 Milliarden Schilling, das heißt, sie hat verfügt, daß die bescheidenen Mittel für Investitionen vorläufig einmal nicht verwendet werden dürfen, gebunden sind. Sie hätte auch sagen können, wir binden 15 Milliarden Schilling. Dann hätte sie heuer verkaufen können, daß 10 Milliarden Schilling Bindungen aufgehoben werden. Das ist eine reine Augenauswischerei, denn es werden nicht mehr Geldmittel für Investitionen zur Verfügung gestellt, wenn die Bindungen auf-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

gehoben werden. Sie werden vielleicht etwas früher zur Verfügung gestellt, als sie sonst normal ausgegeben worden wären. Aber es werden nicht mehr Mittel zur Verfügung gestellt, im Gegenteil, von den gebundenen 7,7 Milliarden Schilling werden nur 4,5 Milliarden Schilling freigegeben, es sind also noch weitere 3,2 Milliarden Schilling Bindungen vorhanden. Das ist also einmal das eine.

Das zweite: Es wird also ein Teil der Stabilisierungsquote im Ausmaß von 2,2 Milliarden Schilling von insgesamt 3,4 Milliarden Schilling freigegeben.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der Stabilisierungsquote zusammen sind das immer noch nicht die 7,7 Milliarden Schilling, die tatsächlich für Investitionen für heuer vorgesehen sind. Man müßte ja wesentlich mehr Mittel zur Verfügung stellen. Es ist daher dieser „Investitionsstoß“ — unter Anführungszeichen — eine Täuschung der Öffentlichkeit. Man macht der Öffentlichkeit vor, jetzt kommen zusätzliche Geldmittel. Das sind keine zusätzlichen Geldmittel, das sind die für 1975 bereits vorgesehenen, die jetzt freigegeben werden. Das muß man den Leuten deutlich sagen, denn sonst glaubt man, daß jetzt 12 Milliarden zusätzlich für die Arbeitsplatzsicherung verwendet werden.

Und es kommt noch dazu, daß der Effekt dieser Freigaben von Bindungen und Stabilisierungsquote ja nicht in der Sicherung von Arbeitsplätzen besteht, deshalb, weil ein großer Teil der Aufträge, der Bundesaufträge ja bereits läuft, weil diese Aufträge schon geliefert sind, weil es sich nur mehr darum handelt, Rechnungen zu bezahlen. Es hat also der Herr Abgeordnete Broesigke ganz richtig darauf hingewiesen, daß der Bund vielen Baufirmen, aber auch vielen anderen Firmen, zum Beispiel den Lieferanten von Eisenbahnwaggons usw., riesige Beträge schuldig ist und jetzt mit dieser Freigabe die Möglichkeit hat, diese Schulden endlich zu bezahlen. Das wirkt aber für die Zukunft nicht als arbeitsplatzsichernd und kurbelt auch die Investitionstätigkeit nicht an.

Das einzig Positive dieses Investitionsstoßes, Herr Finanzminister, ist der Ankündigungseffekt. Das ist das echt Positive daran. Die Wirtschaft oder viele Menschen glauben, jetzt geht es wieder aufwärts, jetzt kommen Investitionen, jetzt wird alles wieder wunderbar laufen.

Sehen Sie, und das ist an und für sich auch unehrlich der Bevölkerung gegenüber, weil, wie mein Vorredner Dr. Keimel bereits ausgeführt hat und wie man es jeden Tag in der

Zeitung lesen kann, die Schwierigkeiten ja nicht behoben sind, sondern die Schwierigkeiten in allen Sparten zunehmen. Viele Betriebe müssen mit Verlusten exportieren. Auch die verstaatlichte Industrie ist hier nicht ausgenommen. Man hört, daß verstaatlichte Unternehmen durch diese Entwicklung im Ausmaß von 1,5 bis 2 Milliarden Schilling in die Verlustzone geraten und so weiter.

Die Dinge werden also schwieriger. Man versucht hier, mit allen Mitteln die Klippe bis zum Herbst 1975, genauer gesagt bis zum 5. Oktober, zu überspringen, den Leuten vorzumachen, es sei alles in Ordnung, und in Wirklichkeit kommen die Leute und die Firmen noch mehr in Schwierigkeiten. Denn eine Firma kommt ja oftmals durch die gesamte Geschäftspolitik, beim Export durch Verluste, in Schwierigkeiten und muß womöglich zusperrern, wenn sie nicht rechtzeitig die Konsequenzen zieht.

Sehen Sie, wenn ich jetzt noch zu den Wirkungen komme — die positive Seite habe ich schon geschildert, den Ankündigungseffekt —, ist es in Wirklichkeit so, daß von dieser Freigabe der Bindungen und der Stabilisierungsquote nicht sehr viele zusätzliche Impulse ausgehen.

Nun zur Frage der Kredite, dieser 5-Milliarden-Schilling-Kredite, die mit einem Mischzinsatz vergeben werden sollen. Herr Finanzminister! Sie wissen genau, es sind zurückgestellte ERP-Kredite. Die Projekte, die mit ERP-Kreditmitteln finanziert werden sollen, sind ja meistens schon errichtet. Die Firmen haben nicht zahlen können, weil sie den Kredit nicht bekommen haben, und wenn sie jetzt den ERP-Kredit nachträglich bekommen, dann zahlen sie damit ihre Schulden, aber sie investieren nicht neu. Damit ist der Effekt, daß hier neue Investitionen ausgehen, nicht gegeben.

Außerdem: Sie nehmen den Bankenapparat mit herein. Mit 10 Prozent Zinsen, Herr Finanzminister, nehmen wir zum Beispiel als Unternehmer keine Kredite mehr auf, denn die müßten auf jeden Fall billiger sein.

Sie machen hier einen Mischsatz zwischen ERP-Kredit und zwischen 10prozentigem Normalbankkredit, dieser beträgt 7,5 Prozent. Das ist eine reine Augenauswischerei. Das bringt nichts, das ist nur ein Vortäuschen einer Riesensumme. Sie könnten ja gleich sagen: Wir machen noch einen schlechteren Mischsatz und bringen damit 30 Milliarden Schilling auf. Das könnte man auch sagen. Es kann sich sowieso jeder um den Satz von 9,5 Prozent genügend Kredit aufnehmen.

14080

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Dann kommt ja noch etwas dazu, was auch schon erwähnt wurde: Durch die schlechten Aussichten, die die Unternehmungen im Export haben, aber auch den stagnierenden Inlandsabsatz auf Grund der verringerten Kaufkraft der Bevölkerung auf Grund des Konjunkturrückschlages können die Firmen nicht noch zusätzlich investieren, weil sie keine genügenden Eigenmittel haben, weil Sie mit Ihrer massiven Besteuerung schon seit Jahren die Eigenkapitalbildung der Unternehmungen untergraben und daher keine Investitionsbereitschaft und auch keine Investitionsmöglichkeit besteht, auch wenn man zusätzlich jetzt einmal eine gewisse Kreditrate freigibt. Das ist also der wirkliche Grund. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schauen Sie, was schreibt da zum Beispiel die „Industrie“ am 18. April 1975. Da wird das ganz genau beurteilt. Es heißt hier:

„Zur realistischen Beurteilung wird festgestellt, daß keinesfalls jene weitreichenden Impulse daraus zu erwarten sind, wie sie angekündigt wurden. Die Freigabe in der Höhe von 4,5 Milliarden Schilling aus dem Grundbudget durch die 50prozentige Reduzierung bzw. zum Teil gänzliche Aufhebung der Bindungen bewirkt in der Praxis keine zusätzlichen öffentlichen Ausgaben, da schon in den letzten Jahren derartige Bindungen regelmäßig verfügt, dann aber ebenso regelmäßig nicht durchgehalten wurden. Die Freigabe von 2,2 Milliarden Schilling aus der Stabilisierungsquote ist angesichts der Tatsache, daß auch im Vorjahr trotz Konjunkturanspannung aus dem gleichen Titel immerhin 1,8 Milliarden Schilling freigegeben wurden, nicht allzu eindrucksvoll. Dazu kommt, daß für erhebliche Teile der nun offiziell beschlossenen zusätzlichen Ausgaben, etwa jene im Bereich der Bundesbahnen, die Aufträge bereits seit langem vergeben sind, sodaß nunmehr lediglich im nachhinein die zur Bezahlung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden.“

Das ist also die Tatsache, die auch offen von den Zeitungen geschrieben wurde.

Nun die dritte Frage: Warum können keine echten Maßnahmen zur Sicherung der gefährdeten Arbeitsplätze eingeleitet werden? Es ist das eine sehr brennende Frage, weil ja auch die weitere Entwicklung eng damit verbunden ist. Es wurde heute schon gesagt, die Staatsfinanzen waren noch nie so in Unordnung wie jetzt, hat zum Beispiel Horst Knapp festgestellt, und es wurde auch schon ausgeführt, daß das Budgetdefizit für 1974, wie wir aus dem vorläufigen Abschluß wissen, nicht 10 Milliarden, wie ursprünglich angenommen, oder 12 Milliarden, sondern 18,5 Milliarden Schil-

ling beträgt. Wir wissen aber auch schon und sehen es, daß das Budget für das heurige Jahr 1975 ein Defizit von 25 Milliarden Schilling ergeben wird; dabei weniger Investitionen als 1974.

Hier müssen wir der Regierung den Vorwurf machen, daß sie wirklich in den letzten Jahren nicht entsprechend gewirtschaftet hat.

Ich vergleiche das immer mit einem Betrieb, mit einem Unternehmen. Zum Beispiel, ein Betriebsleiter hat 1970 einen Betrieb übernommen, einen florierenden Betrieb mit guter Beschäftigungslage, stabilen Preis- und Kostenverhältnissen. Es sind dann vier Jahre Hochkonjunktur ins Land gegangen. Der Unternehmer oder der Betriebsleiter hat in diesen Jahren die Ausgaben nicht unter Kontrolle gehalten, es ist zu einer Ausgabenexplosion gekommen, es wurden Preis- und Kostensteigerungen ausgelöst, es wurde nicht sparsam und vernünftig gewirtschaftet und verwaltet, es wurden keine gezielten und wirtschaftlichen Investitionen getätigt. Wie schon erwähnt, wurden keine Rücklagen gebildet, also mit einem Wort, das Unternehmen wurde nicht so geführt, wie man es von einem tüchtigen, leistungsfähigen Unternehmer oder Betriebsleiter erwarten müßte. Eine schlechte Führung des Unternehmens führt zur starken Verschuldung, es kommt zur Entlassung von Arbeitskräften, es wird die Kreditwürdigkeit in Frage gestellt, das Unternehmen ist nicht mehr zahlungsfähig, und schließlich kommt es zum Konkurs des Unternehmens und zum totalen Verlust der Arbeitsplätze.

So könnte man ungefähr die Entwicklung der Wirtschafts- und Finanzpolitik dieser Regierung in den Jahren seit 1970 darstellen, als Vergleich ein Unternehmen. Der Staat als solcher ist nichts anderes als ein Unternehmen. Es ist auch hier entscheidend, wer die Führung innehat, wie das Management, wie man so schön sagt, beschaffen ist. Sie haben ja zum Teil das Management von einzelnen Firmen im Zuge der letzten Besprechungen in diesen Fragen angegriffen. Ich möchte sie gar nicht erwähnen, aber Sie, der Herr Bundeskanzler mit seinen Ministern, stellen das Management des Unternehmens Österreich dar. Wenn Sie nicht imstande sind, dieses Unternehmen richtig und zweckmäßig zu führen, dann treten eben solche Schäden zutage, die wir heute behandeln müssen. Wir versuchen mit einem Gesetz ein kleines Pflasterchen zu verabreichen, die Grundursachen werden aber nicht behoben.

Was noch bedauerlicher ist, es fehlt offensichtlich diesem Management des Staates an einem richtigen Gefühl im Umgange mit frem-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

dem Geld. Mit fremdem Geld muß man wesentlich vorsichtiger und überlegter umgehen als mit dem eigenen. Das eigene Geld, Herr Finanzminister, das können Sie ruhig beim Fenster hinauswerfen, da wird keiner von uns etwas einzuwenden haben, aber wenn Sie unser Steuergeld, das Geld der Österreicher beim Fenster hinauswerfen, dann beginnen wir kritisch zu werden. Sie dürfen uns nicht böse sein, daß wir Ihre Vorgangsweise in den abgelaufenen fünf Jahren einer sehr harten Kritik unterziehen.

Sie haben immer getan, als ob das Ihr eigenes Geld wäre, das Sie zur Verfügung stellen, das Sie der Bevölkerung sozusagen schenken. So zum Beispiel hat der Herr Abgeordnete Tull den Kollegen Bürger aufgefordert, sich dafür zu bedanken, daß Steuergeld in den Bergbau geht. Er soll sich also bei der sozialistischen Regierung bedanken, daß sein eigenes Geld in ein Unternehmen geht. Das ist doch eine Zumutung sondergleichen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Hier sieht man einfach, daß das Gefühl fehlt, welche Aufgabe dieses Management, diese Regierung eigentlich hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines ist klar: die Rechnung müssen wir alle bezahlen. Die Rechnung wird uns präsentiert spätestens nach dem 5. Oktober, wenn all jene Dinge eingeleitet werden, von denen heute schon gesprochen wurde. Ich komme auch noch darauf zu sprechen. Wir müssen das gemeinsam bezahlen, jeden Fehler, den die Regierung macht, jeder verschwendete Schilling, jeder zum Fenster hinausgeworfene Betrag muß auf Schilling und Groschen von der Gesamtbevölkerung über Steuern, über Beiträge, über Gebühren in voller Höhe bezahlt werden. Daher müssen wir auch verlangen, daß vernünftig und ordnungsgemäß gewirtschaftet wird, genauso wie in jedem Unternehmen, das florieren will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Vorwürfe müssen wir machen. Es wurde heute schon einiges angeführt, die Preissteigerungen zum Beispiel, die zum Teil vom Staat ausgelöst wurden, die Inflationspolitik, keine Bremsung der überhitzten Konjunktur. 1971 und 1972 haben wir Sie gebeten: Tun Sie doch etwas gegen diese überhitzte Konjunktur auf dem Bausektor und auf anderen Gebieten! Sie haben nichts getan! Sie haben durch die Einführung der Mehrwertsteuer zu einem ungünstigen Zeitpunkt und durch Ihre eigentümliche Haltung in diesen Fragen bei der Bauwirtschaft das Gegenteil erreicht. Sie haben eine solche Überhitzung ausgelöst, daß Sie sich heute nicht mehr der

hohen Mietzinse erwehren können, die durch die hohen Baukosten entstanden sind. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Sie haben die Bauten gefordert! Sollen wir zu euren Forderungen nein sagen?*)

Ein verantwortlicher Minister, Herr Abgeordneter Scheibengraf, wie zum Beispiel der Finanzminister, hat eben die Aufgabe, auch nein sagen zu können. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Zu euren Forderungen nein sagen?*) Herr Abgeordneter Scheibengraf! Selbstverständlich, wenn es notwendig ist. (*Abg. Pölz: Ist doch Käse, was du sagst!*) Herr Abgeordneter! Jetzt sage ich Ihnen folgendes: Beruhigen Sie sich, das hat mit der Käsewirtschaft gar nichts zu tun! (*Weitere Rufe und Gegenrufe zwischen Abgeordneten der SPÖ und ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir müssen jetzt wieder einmal zu den tatsächlichen Gründen zurückkommen. (*Abg. Ing. Scheibengraf: Kommen Sie selber zurück!*) Bitte, ich bin gerne bereit! Ein Unternehmer, lieber Herr Abgeordneter Scheibengraf, kann auch nicht zu jeder Forderung seiner Mitarbeiter ja sagen, er kann auch nicht ja sagen zu jeder Forderung einer Abteilung, wenn sie zusätzliches Personal möchte. Er kann nicht ja sagen zu jeder Investition, ob sie wirtschaftlich oder nicht wirtschaftlich ist, er muß genau überlegen, was er mit dem Geld tut. Er muß eben nein sagen können. Der Herr Finanzminister hat das offensichtlich nicht gekonnt. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Scheibengraf: Denken Sie an Ihre Finanzminister!*) Sie kennen den Begriff „wirtschaften“ noch immer nicht! (*Abg. Pölz: Das heißt: Keine Lehrer und so weiter!*)

Herr Abgeordneter! Da merkt man deutlich, daß Sie zur Wirtschaftspolitik überhaupt keinen Kontakt haben, daß Sie sich überhaupt nicht auskennen. Ich möchte Sie nicht kränken, aber ich würde Ihnen empfehlen, sich nur zu Dingen zu melden, bei denen Sie sich auskennen! Das also zu diesem ganzen Problem. (*Abg. Kern: Schauen Sie sich den „Bauring“ an!*) Vom „Bauring“ reden wir lieber nicht. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ! Es ist sehr erfreulich, daß es nun doch gelungen ist, Sie endlich aus Ihrer Lethargie zu reißen. Ich möchte zur Frage Mehrwertsteuer, Investitionssteuer folgendes sagen: Sie haben eine Investitionssteuer von 12 Prozent im ersten Jahr durchgedrückt, 9 Prozent im zweiten und so weiter bis zu 2 Prozent im letzten Jahr. Wir haben damals gesagt: Machen wir 6 Prozent im ersten Jahr,



14082

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

4 Prozent im zweiten Jahr und 2 Prozent im dritten Jahr. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch.*)

Wenn also diese Maßnahme durchgeführt worden wäre, dann würde die Situation heute ein bisserl anders aussehen. Wir haben zum Beispiel — mein Unternehmen — eine neue Niederlassung gebaut, die hat 82 Millionen Schilling gekostet. Davon waren 5,5 Millionen Schilling an Investitionssteuer zu bezahlen. Anstatt daß man die Investitionen fördert, bestraft man diejenigen, die investieren. So ist die tatsächliche Situation! (*Abg. Kern: Die haben doch keine Ahnung! Schaut euch die Wiener Betriebe an!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister regt sich furchtbar auf, daß er zuwenig Mehrwertsteuereinnahmen hat. Wir müssen darauf hinweisen, Herr Finanzminister: Wir haben 1972 bei der Einführung der Mehrwertsteuer darauf hingewiesen, Herr Finanzminister: Sie bekommen von den Firmen, von den Großprojekten keine Mehrwertsteuer und keine Investitionssteuer, weil sie nicht fertiggestellt werden und Sie in Ihrer ganzen Einkommensberechnung bei der Mehrwertsteuer in Unordnung kommen. Sie haben diese Vorgangsweise damals gegen unsere Vorschläge beschlossen, jetzt kommen Sie darauf, daß das ein Blödsinn war.

Herr Finanzminister! Wenn ich an der Spitze eines Ressorts stehe, dann muß ich halt an längere Fristen denken, nicht an ein Jahr oder zwei, dann muß ich an fünf oder zehn Jahre denken. Das ist auch bei einem Unternehmen das gleiche, da muß man auch solche Dinge voraussehen. (*Abg. Pölz: Darum hat es der Klaus nicht eingeführt!*)

Es wurde heute schon darauf hingewiesen, daß die Aufblähung der Verwaltung mit in dieses Kapitel hineingehört. Genauso ist es bei einem Unternehmen! Wenn man es bei einem Unternehmen übersieht, dann ist die Verwaltung auch so aufgebläht, und man wird in Schwierigkeiten kommen.

Es ist tatsächlich so, daß jetzt keine Reserven vorhanden sind. Es müssen ja mindestens Beträge in der Größenordnung von 10, 15 Milliarden Schilling zusätzlich vorhanden sein, um überhaupt wirklich richtig Arbeitsplätze in dieser schwierigen Phase zu sichern.

Im Gegenteil, es ist soweit, daß jetzt die Finanzierung der Budgetdefizite immer schwieriger wird und daß von zusätzlichen echten Mitteln überhaupt keine Rede sein kann.

Es wurde in den Jahren der Hochkonjunktur nichts zurückgelegt, um für Krisensituationen gerüstet zu sein. (*Abg. Mondl: Da haben*

*Sie auch das Gegenteil ununterbrochen behauptet! Sie widersprechen sich ja schon wieder!*)

Ich verweise auf die Entwicklung. In Deutschland zum Beispiel wird im gegenwärtigen Zeitpunkt ein Investitionszuschuß gewährt, das heißt, Firmen, die investieren, bekommen vom Staat aus Rücklagen, die gebildet wurden, einen Investitionszuschuß. Wir müssen eine Investitionssteuer bezahlen. So ist das tatsächlich. (*Abg. Mondl: Denken Sie an Ihre Plakate!*)

Der Finanzminister soll das Geld vernünftig einteilen, soll vernünftig und sparsam wirtschaften. Herr Abgeordneter, der Finanzminister soll seine Aufgabe als für die Staatsfinanzen und für die Wirtschaftspolitik Verantwortlicher richtig erfüllen, dann kommt es nicht zu solchen Dingen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber was geschieht bei uns? Einziger Ausweg: Nicht grundlegende Änderungen und sparsame wirtschaftliche Führung der Staatsfinanzen, sondern: Wir brauchen eine höhere Mehrwertsteuer, wir brauchen eine Änderung des Gebührengesetzes, damit wir der Bevölkerung wieder zirka 7 Milliarden Schilling aus der Tasche ziehen können. Wir brauchen für die Post, für die Bahn, für Telephon höhere Tarife, wir brauchen höhere Sozialversicherungsbeiträge, weil die Abgänge des Bundes immer größer werden, das sind die einzigen Auswege. (*Bundesminister Dr. Androsch: Wie ist es mit dem Milchpreis?*)

Sehr geehrter Herr Finanzminister! Zum Milchpreis. Wenn Sie überall so stabil gewesen wären wie bei den Zuschüssen, die der Finanzminister dem Milchwirtschaftsfonds gibt, die in den letzten fünf Jahren unverändert geblieben sind, die also die ganze Geldentwertung nicht mitgemacht haben, dann wäre es richtig, dann würden Sie mit Ihren Finanzen sehr gut auskommen, aber Sie haben leider bei den anderen Dingen diesen Grundsatz nicht eingehalten. (*Abg. Pölz: Das 1. Budgetüberschreitungs-gesetz mit 1 Milliarde für die Landwirtschaft ist gar nichts?*)

Mein lieber Herr Abgeordneter! Versäumnisse dieser Regierung zu bereinigen, ist eine Angelegenheit dieser Regierung. Wir können euch da nichts vorschreiben. Ihr müßt anständig wirtschaften. Sie sind an der Macht, Sie sitzen an den Schalthebeln der Regierung, Sie müssen entsprechend wirtschaften und arbeiten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der österreichischen Bevölkerung wird also nach der Wahl — sie darf jetzt noch warten, es wird also etwas zurückgestellt — nach den Plänen der sozialistischen Regierung aller-

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

hand auferlegt werden. Ausmaß all dieser Steuer- und Gebührenerhöhungen und der Tarifierhöhungen: 20 bis 25 Milliarden Schilling pro Jahr darf die österreichische Bevölkerung voraussichtlich nächstes Jahr bezahlen, um die Fehler, die diese Regierung in den letzten Jahren gemacht hat, zu begleichen, um die Zeche zu bezahlen, Herr Finanzminister. Die Österreicher müssen alles, was Sie nicht richtig gemacht haben in diesem Lande, gemeinsam bezahlen, wir alle, die wir hier sitzen. Das kann uns nicht gleich sein. Sie werden daher verstehen, daß wir dieser Politik nicht zustimmen können und daher das Gesetz ablehnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Sekanina. *(Abg. Libal: Jetzt wird der Kas teurer werden! — Abg. Kern: Euer Kas!)*

Abgeordneter **Sekanina** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der Herr Generalsekretär Dr. Kohlmaier, aber auch der Herr Dr. Keimel und nun zuletzt der Herr Dr. Zittmayr, haben zu den aktuellen wirtschaftspolitischen Fragen Stellung bezogen und haben in Summe ausgesprochen — nach Ihrer Version und von Ihrem Standpunkt aus —, daß die österreichische Wirtschaft in Unordnung ist, daß diese österreichische Bevölkerung in den nächsten Zeiträumen, wie es Herr Dr. Zittmayr formuliert hat, schwierigen Zeiten entgegengeht *(Abg. Kern: Tull hat das gesagt!)*, chaotische Zustände scheinen sich in dieser österreichischen Wirtschaft anzubahnen. Herr Dr. Zittmayr hat gemeint, er vergleicht am liebsten diese österreichische Wirtschaft mit einem Betrieb. *(Abg. Doktor Zittmayr: Aber nicht mit der VOEST!)*

Dr. Zittmayr hat also gemeint — ich zitiere Sie ja nur, verehrter Herr Kollege —, daß dieser Betrieb — ist gleich Österreich — im Jahre 1966 von der Österreichischen Volkspartei übernommen wurde. Die Österreichische Volkspartei, so formulierten Sie, hat diesen Betrieb vier Jahre geführt. 1970 ist der Betrieb in eine andere Führung übergegangen, und nun stellen Sie nach vierjähriger Tätigkeit fest, daß nach Ihrer Version, nach Ihrer Formulierung und Überlegung, dieser Betrieb nicht in Ordnung ist. Nur eines, Herr Doktor Zittmayr, haben Sie vergessen. Wie das bei Aktiengesellschaften so üblich ist, gibt es einen Aufsichtsrat. Nach vier Jahren ist der von Ihnen geführte Betrieb veranlaßt gewesen, seine Leistungen aufzuzeigen, sie der österreichischen Bevölkerung vorzulegen, und dieser Aufsichtsrat, sprich Wähler, hat entschieden: Und weg war die ÖVP, darf ich fest-

stellen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich verwende ja nur Ihre Argumente, Herr Dr. Zittmayr, es tut mir sehr gut, daß Sie das so detailliert gesagt haben. Und wenn Sie das bitte öfters von mir hören wollen, ich werde das gerne tun.

Aber für die Öffentlichkeit erhebt sich ja die Frage, Herr Dr. Zittmayr, ob diese Ihre Formulierung, daß die Situation heute in der österreichischen Wirtschaft so schlecht ist, zutrifft und ob das tatsächlich den Gegebenheiten entspricht. *(Abg. Staudinger: Der Staatshaushalt!)*

Herr Dr. Kohlmaier hat seine Rede begonnen mit der Formulierung, diese Regierungsvorlage sei ein Dokument der Unaufrichtigkeit, und er hat gemeint, daß das hier Aufgezeigte und Ausgesagte nicht der Realität entspricht. Andere ÖVP-Redner haben erklärt, hier wird Verschleierungspolitik betrieben.

Darf ich Ihnen sagen: Sie, Herr Doktor Kohlmaier, oder der Herr Dr. Zittmayr oder der Herr Dr. Keimel, alle die geredet haben, haben so typisch den ÖVP-Stil hier von diesem Rednerpult aus produziert. Sie haben ein Ziel bei all Ihren Argumenten besonders korrekt verfolgt, ein Ziel, das schon seit Wochen und Monaten für diese Öffentlichkeit registrierbar ist. Sie bemühen sich krampfhaft, der österreichischen Bevölkerung einzureden, daß diese Wirtschaft nicht mehr in Ordnung ist. Sie bemühen sich, diese Wirtschaft krankzujammern, Sie bemühen sich, in diese Bevölkerung Unsicherheit hineinzutragen, und Sie scheinen es überhaupt nicht erwarten zu können, bis möglicherweise da und dort deutlichere Schwierigkeiten auftreten. *(Abg. Doktor Blenk: Dafür sorgen Sie schon selber!)* Ich darf aber festhalten, meine Damen und Herren — schauen Sie, wenn Sie jetzt noch so schreien oder noch so viele Zwischenrufe tätigen, Zwischenrufe schreien, Lautstärke ersetzt nicht Argumente —, wir müssen uns an den Zahlen orientieren, Herr Dr. Withalm, wir müssen uns an den Zahlen orientieren, Herr Dr. Kohlmaier, wir müssen uns orientieren an den Zahlen, die Sie heute vorgebracht haben, im Vergleich mit den tatsächlichen Verhältnissen.

Herr Dr. Kohlmaier, Sie haben von der Arbeitslosenrate in Österreich gesprochen. Sie haben bei Ihren Zahlen nur ein bisserl manipuliert. Sie haben nur nicht die tatsächlichen und offiziellen Verhältnisse aufgezeigt. *(Abg. Staudinger: Das muß er vom Häuser gelernt haben!)*

14084

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Sekanina**

Ich müßte Ihnen bitte folgendes nachweisen. Sie haben gesagt: Im April 1975 ... Herr Dr. Kohlmaier, falsch haben Sie zitiert, entweder bewußt, oder es stehen Ihnen die Unterlagen nicht zur Verfügung. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Was war falsch?*) Sie haben wörtlich erklärt: Arbeitskräfte in Kurzarbeit im April 1975 etwas mehr als 10.000. Sie haben sich nicht viel geirrt, Herr Dr. Kohlmaier. Ihre Aussage und die offizielle Ziffer unterscheiden sich nur um dreieinhalbtausend.

Im April 1975, offizieller Ausweis, den Sie wahrscheinlich bewußt nicht verwendet haben, gab es in Österreich 7564 Arbeitskräfte in Kurzarbeit. Es ist ein Unterschied, ob man eine Ziffer so nur in den Raum hineinstellt oder ob man sich an den tatsächlichen Realitäten und Verhältnissen orientiert. Wir sind nicht bereit, dieser Bevölkerung etwas Falsches zu sagen. Wir haben auch nicht die Absicht, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, vor dieser Bevölkerung die Situation zu beschönigen. Wir lehnen es allerdings ab, einen Weg der Verunsicherung oder Verdrehung zu gehen, wie Sie ihn auch bei der Aussage zu dieser Ziffer praktizieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Etwas anderes möchte ich aber noch bei der Gelegenheit vergleichen. Die ÖVP-Sprecher haben also erklärt — und wieder darf ich meinen Vorredner zitieren —, sie hätten den Betrieb so ausgezeichnet geführt. Herr Doktor Zittmayr, Sie haben sich in eine richtige Euphorie hineingesteigert, Sie waren ja kaum mehr zu bremsen, als Sie von diesem gut geführten Betrieb unter der ÖVP-Alleinregierung sprachen.

Heute steht die Frage zur Diskussion: Gab es während einer sozialistischen Regierung eine bessere Situation am Arbeitsmarkt oder unter einer ÖVP-Regierung? Sie haben herumgeredet, Herr Dr. Zittmayr, Sie haben mit Gemeinplätzen operiert, Sie haben keine tatsächlichen Ziffern aufgezeigt. Ich darf das vergleichen, damit die tatsächlichen Ziffern bekannter werden.

1966 haben Sie den Betrieb, wie Sie sagten, diese österreichische Wirtschaft, voll verantwortlich übernommen. Dann haben Sie ein Jahr gearbeitet. 1967, nach einem Jahr ÖVP-Regierung, gab es um 32.000 Arbeitsplätze weniger. (*Zwischenruf des Abg. Staudinger.*) Ja, Kollege Staudinger, das sind die Tatsachen, die kann man nicht wegradieren, die kann man nicht wegwischen. Ein Jahr ÖVP-Regierung: 32.000 Arbeitsplätze weniger. Zweites Jahr ÖVP-Regierung: 29.000 Arbeitsplätze weniger. Im Zeitraum von 1967 bis 1970, als wir die Regierung übernommen

haben, hat sich die Zahl der Arbeitsplätze unter Ihrer Führung hier in diesem Staate um 24.000 reduziert.

Dann kam der Leitungswechsel in diesem Betrieb. — Kollege Staudinger, machen Sie bitte Ihren Kollegen Zittmayr aufmerksam, er soll sich die Ziffern verschaffen, er soll hier nicht Gemeinplätze, wie ich sagte, produzieren, sondern sich an die Realitäten halten. — Dann kam die sozialistische Alleinregierung. Und unsere Frage, die wir beantworten müssen, lautet also: Hat es unter einer sozialistischen Regierung eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation gegeben: ja oder nein? Die Antwort darauf ist ja nachweisbar und auch für Sie kontrollierbar.

Ich möchte nicht die einzelnen Jahresziffern aufzeigen, meine Damen und Herren, sondern ich möchte Ihnen die Zusammenhänge in globalen Größenordnungen sagen.

1970, als die ÖVP keine Regierungsverantwortung mehr trug, gab es in Österreich durchschnittlich 2,361.000 Beschäftigte. Das ist unbestritten. Nach der ÖVP-Regierung, 1975, zum jetzigen Zeitpunkt, gibt es in Österreich rund 2,636.000 Arbeitskräfte, exakt um 275.473 mehr. Ich halte das für eine moderne und fortschrittliche Arbeitsmarktpolitik im Gegensatz zu Ihrer Verwaltung, die Sie hier in diesem Staate produziert haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Staudinger: Ein Glück, daß der Sekanina selber weiß, daß die SPÖ nichts dafür kann!*) Für alles kann sie dafür! Nur die SPÖ war dafür zuständig, diese Leistung zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Ja so kann das ja nicht gehen, wie Sie Wirtschaftspolitik kommentieren in diesem Staate. Sie stellen sich hier an das Rednerpult und tun so, als ob es nur Österreich gäbe und sonst nichts mehr. Ist Ihnen noch nicht aufgefallen, was in der Welt los ist? (*Abg. Dr. Blenk: Das haben Sie früher nie gemacht?*) Nein, so haben wir nie argumentiert wie Sie. Ist Ihnen noch nicht aufgefallen, daß weltweit eine wirtschaftliche Schwierigkeit aufgetreten ist? (*Abg. Doktor Blenk: Wer ist da schuld? Die Regierung kann nichts dafür?*) Die Zeit der enormen Zuwachsraten, verehrter Herr Kollege, ist eben vorbei. Die Zeit der reibungslosen Versorgung mit Rohstoffen ist vorbei. Die gesicherten Währungen gibt es nicht mehr in dem Maße — Herr Dr. Blenk, das müßte Ihnen ja auch schon aufgefallen sein —, und die Zeit der wachsenden Exporte ist auch weltweit vorbei. Und da gehen Sie her und meinen von diesem Rednerpult aus: Das ist alles nicht interessant, das hat man überhaupt nicht zu registrieren, im Gegenteil, das gibt es gar

**Sekanina**

nicht, sondern die sozialistische Regierung ist jene, die schuld ist, daß es heute diese wirtschaftlichen Schwierigkeiten gibt. (*Abg. Doktor Blenk: Die Regierung ist nur für die Erfolge verantwortlich?*) So einfach, Herr Doktor Blenk, geht das nicht. Ich habe nicht behauptet, daß wir nur für die Erfolge verantwortlich sind, weil wir Ihren Weg ja nicht gehen. Sie machen es die ganze Zeit so, daß Sie sich hier herstellen und sagen: Das, was gut ist, kommt von der ÖVP. Heute hat der Herr Dr. Keimel gesagt, daß wir heute eine Vollbeschäftigung haben, sei noch eine Auswirkung der letzten ÖVP-Regierung. Der muß die Zwischenzeit verschlafen haben, sonst gibt es ja das nicht.

Aber eine andere Bemerkung, die Ihnen zeigen soll, welchen Weg wir gegangen sind. Es wäre sicherlich auch für Sie interessant, das bei einer objektiven Beurteilung der wirtschaftlichen Situation zu registrieren.

Von 1970 bis 1974 — in einem Zwischenruf wurde das heute bereits bemerkt — stiegen die Industrieinvestitionen in Österreich auf insgesamt 109 Milliarden Schilling. Von 1970 bis 1974 stiegen die Industrieinvestitionen in Österreich insgesamt auf 109 Milliarden Schilling! Während Ihrer Zeit betrugen diese Industrieinvestitionen 44 Milliarden Schilling.

Selbst die Beachtung der Preissteigerungsrate, meine Damen und Herren der ÖVP, zeigt, daß es gerade unter dieser Regierung zu einer erheblichen Steigerung dieser Industrieinvestitionen gekommen ist. (*Abg. Dr. Blenk: Stimmen Sie für oder gegen die Wachstumsgesetze?*)

1970 betrug die Summe, die der Staat für Auftragserteilungen ausgegeben hat — das sollten Sie auch bei Ihrer Kritik berücksichtigen, meine Damen und Herren der Volkspartei —, 13,5 Milliarden Schilling, 1975 werden es dank der Politik dieser Regierung 39 Milliarden Schilling sein.

Eine andere Ziffer. Herr Dr. Zittmayr, haben Sie alles vergessen? Haben Sie alles vergessen bei dieser Ihrer Argumentation? (*Ruf bei der ÖVP: Weihrauch!*) Nein, Herr Kollege, das ist kein Weihrauch, das sind aktuelle Ziffern. Ich kann ja nichts dafür, daß Sie das nicht lesen. Wenn Sie die Freundlichkeit hätten, würden Sie das wissen. Aber der Dr. Zittmayr hat es bewußt nicht gesagt. Hätte er es gesagt, dann hätte er zugeben müssen, daß eben diese Regierung besser wirtschaftet als die österreichische Volkspartei.

Darf ich Ihnen die Entwicklung seit 1969 in einem anderen Bereich aufzeigen. In diesem Kalenderjahr 1969 war Österreich gemes-

sen am realen Wirtschaftswachstum an siebenter Stelle der europäischen OECD-Staaten. Ja wir müssen uns doch im internationalen Vergleich auch orientieren, meine Damen und Herren. 1974, also nach einigen Jahren sozialistischer Regierung, war die österreichische Wirtschaft nicht mehr an siebenter Stelle, sondern bereits an zweiter.

Wir haben eine Wirtschaftspolitik betrieben — im Gegensatz zu Ihren Formulierungen darf ich das aufweisen —, die dazu geführt hat, daß der Anteil der Arbeitnehmer am Volkseinkommen von 65 Prozent 1969 auf 71 Prozent 1975 gestiegen ist.

Aber noch etwas haben wir getan. Sie hatten ja dazu gar nicht den Mut. Während Ihrer Regierung, Herr Dr. Kohlmaier, haben Sie permanent und laufend die verstaatlichten Betriebe in einer Art und Weise kritisiert, die bereits alles andere als erträglich gewesen ist. Sie haben uns immer vorgeworfen, wir sollten endlich mit diesen Betrieben etwas Vernünftiges tun, wir sollten Entscheidungen treffen, damit diese Betriebe konkurrenzfähig sind und ähnliche Dinge mehr. Sie haben es ja nicht gewagt während Ihrer Regierungszeit, das in Ordnung zu bringen, was dort an Unzulänglichkeiten vorhanden war.

Sie haben das nicht getan, sondern erst unter einer sozialistischen Regierung war es möglich, jene Konzentrationsbestrebungen einzuleiten und durchzuführen, die letztlich dazu geführt haben, daß heute die österreichische Eisen- und Stahlindustrie zu den potentesten und konkurrenzfähigsten österreichischen Industriebereichen zählt. Das können Sie nicht wegdiskutieren, das ist das Resultat einer zielstrebigem Wirtschaftspolitik.

Wir haben die Wirtschaftsstruktur in diesem Lande verbessert, und es wäre sicherlich sehr verlockend, Ihnen in dieser Frage einige Details aufzuzeigen. Ebenso haben wir die Leistungsfähigkeit dieser österreichischen Betriebe deutlich verbessert. Und gerade weil wir diese Politik betrieben haben, weil wir imstande gewesen sind, durch unsere Budget-, Finanz- und Wirtschaftspolitik eine derartige Grundlage zu schaffen, kam es auch zu einem respektablen Leistungskatalog, basierend auf einer wohlfundierten und konkurrenzfähigen österreichischen Wirtschaft.

Es würde auch hier zu weit führen, wenn ich zum Beispiel, weil es für Sie immer Anlaß zur Kritik ist, behauptete, daß die österreichische Landwirtschaft gerade durch die Wirtschaftspolitik der Sozialistischen Partei in die Lage versetzt wurde, ihre Position dauernd

14086

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Sekanina**

und laufend zu verbessern, im Gegensatz zu Ihrem Zeitraum. (Abg. *Staudinger*: *Agrar-experte Sekanina!*)

Die Förderungsmaßnahmen, Herr Kollege Staudinger, unter unserer Regierung gegenüber der österreichischen Landwirtschaft waren weitaus umfangreicher und weitaus zielstrebig, als Sie das getan haben. Wir waren es, die dank einer guten wirtschaftlichen Situation in die Lage gekommen sind, zum Beispiel das fünfjährige Bergbauernprogramm zu installieren. Wir sagen nicht, daß wir damit am Ende der Überlegungen angeht sind. Wir behaupten auch nicht, daß die Bergbauern bereits ausreichend dotiert sind. Aber im Gegensatz zu Ihnen, die Sie nur geredet und nichts getan haben, haben wir diese 1,5 Milliarden Schilling zur Förderung des österreichischen Bergbaues 1972 eingesetzt. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber noch etwas, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, möchte ich aufzeigen, wieder ein Resultat einer Wirtschaftspolitik, die in Ordnung ist, die zukunftsorientiert und die vor allem so geartet ist, daß wir auch kommende Schwierigkeiten bewältigen können. Schauen wir uns doch einmal die soziale Bilanz in Österreich an. Sie haben ja nichts davon geredet. (Abg. *Staudinger*: *Aber nur!*) Ich habe Verständnis dafür, Kollege Staudinger, und ich habe Verständnis dafür, Kollege Zittmayr, daß Sie als Oppositionspartei die Verhältnisse möglichst im Negativen erscheinen lassen wollen. Wir sind nicht dazu da, diesen Weg mitzugehen, ich zeige Ihnen daher das folgende auf.

Wenn Sie die Zeit erübrigen können, wenn Sie weniger Demagogie betreiben würden, sich etwas mehr mit den Realitäten, Herr Kollege Blenk, befassen würden, nicht nur Oberflächlichkeiten produzieren müssen (Abg. *Doktor Blenk*: *Ausgerechnet Sie!*), vergleichen Sie die aktuellen Ziffern. Die können Sie ja nicht bestreiten, Dr. Blenk. (Abg. *Dr. Blenk*: *Aber natürlich!*)

Schauen Sie sich an, wie die Situation zum Beispiel der 360.000 Ausgleichszulagenempfänger in Österreich aussieht. Unter Ihrer Regierung haben diese Menschen 1970 einen Ausgleichszulagensatz von 1283 S gehabt. 1975 wird er einen Betrag von 2354 S erreichen, weil wir gut gewirtschaftet haben, weniger geredet als Sie und Leistungen erbracht haben. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen Ihnen und uns, Herr Staudinger. (Beifall bei der SPÖ.)

Die nächste Ziffer, bitte zu registrieren, Herr Dr. Blenk. (Abg. *Dr. Blenk*: *Ziffern werde*

*ich Ihnen auch bringen, Herr Abgeordneter Sekanina! Es kommt eben darauf an, was dahinter steht!*) Sie vergessen das viel zu schnell, deswegen muß ich Ihnen das sagen. Diese Einkommensverhältnisse, Herr Doktor Blenk, sind auch für Sie nicht uninteressant. Möglicherweise finden Sie das lächerlich, weil Sie für die Situation dieser Bevölkerungskreise kein Verständnis haben. (Abg. *Libal*: *Da kommt er nicht mit, das ist ihm zu hoch! — Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Dank einer guten Wirtschaftspolitik können wir heute feststellen, daß wir im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten die Einkommensverhältnisse gerade der Einkommensschwächsten in diesen Zeiträumen um 40 Prozent erhöht haben. Es gibt Pensionserhöhungen in diesen Zeiträumen seit 1971 bis zu 62 Prozent, ein weiterer sichtbarer Ausdruck, meine Damen und Herren, einer zielführenden und sinnvollen Wirtschaftspolitik. (Abg. *Ofenböck*: *Deswegen gehen so viele in den öffentlichen Dienst, weil sie sich in der so „sicheren“ Wirtschaft nicht mehr hinaussehen!*)

Ihnen kann man es nicht recht machen, Herr Kollege Ofenböck. Einmal haben Sie gemeint, keiner geht mehr in den öffentlichen Dienst, nichts mehr los, beim Bundesheer will keiner mehr sein. Jetzt kommen die Menschen wieder mehr (Abg. *Ofenböck*: *Weil sie die Sicherheit nicht haben, von der Sie reden!*), aber Sie sagen, das ist schlecht, weil so viele kommen, eine schlechte Wirtschaftspolitik!

Herr Kollege Ofenböck, ich sage das nicht für Sie persönlich, ich habe Sie angesprochen, weil die Interessanteren im Augenblick nicht da sind, daher muß ich das dem Kollegen Ofenböck, weil er den Zwischenruf gemacht hat, sagen. Es wird halt Zeit, daß Sie sich in der ÖVP einmal auf eine Linie einigen. Jetzt kriegen wir neue Plakate, ganz Österreich stellt das fest. Da schauen ein paar Suchende von den Plakatwänden: „Unsere ÖVP muß wieder her!“ — Ja habt ihr sie verloren, daß ihr sie nicht mehr findet, oder was ist los mit euch in letzter Zeit? (Beifall bei der SPÖ.) Wir brauchen keine Suchenden, sondern wir verweisen darauf, daß wir in diesem Zusammenhang folgendes an Leistungen, Herr Doktor Blenk, nachweisen können.

Es ist ja für die österreichischen Arbeitnehmer zum Beispiel durchaus interessant, einmal zu vergleichen: Was ist während Ihrer Regierungszeit geschehen und was ist geschehen, seit Sozialisten regieren, nämlich seit der Zeit, die Sie heute durch Ihre Argumentationen, wie Sie meinten, so heftig kritisieren mußten. (Abg. *Dr. Blenk*: *Es gibt ein Barometer: Die Arbeiterkammerwahlen!*)

**Sekanina**

Die Arbeiterkammerwahlen waren gar nicht so schlecht für uns, muß ich feststellen. (Abg. Dr. B l e n k: *Sie sind sehr bescheiden geworden!*) Es kann natürlich für uns da und dort schwierige Situationen geben, aber was heute oder damals passiert ist, ist ja kein Dauerzustand.

Aber ich möchte die Frage beantworten: Was haben die Arbeitnehmer im Zusammenhang mit diesen beiden Zeitabschnitten profitiert, welche Leistungen wurden damals und heute für sie erbracht?

Ein kleines Beispiel, das nicht uninteressant ist. Sie kritisieren das heute ja so oft. Während Ihrer Regierungszeit, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, haben Sie zum Beispiel im Bereich der Lohnsteuersenkung überhaupt nichts getan, überhaupt nichts! (Abg. S t a u d i n g e r: *Wir haben auch keine Inflation gehabt!*) Das ist eine billige Formulierung, Kollege Staudinger. (Abg. Dr. B l e n k: *Eine zwingende!*) Keine zwingende. Aber weil wir die Voraussetzungen, Kollege Sandmeier, geschaffen haben, weil wir so gut gewirtschaftet haben, meine Herren, deswegen war es uns möglich, in diesem Lande eine dreimalige Lohnsteuersenkung im Interesse der österreichischen Arbeitnehmer durchzuführen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. B l e n k: *Von der Inflation reden Sie gar nichts!*)

Ich habe ja nicht erwartet, daß ich von Ihnen mit Freundlichkeit empfangen werde. Aber wenn es dazu beiträgt, daß durch meine Argumentation wieder ein bißchen Leben in Ihren Bereich hineinkommt, schadet Ihnen das sicher nicht.

Wir haben dank einer guten wirtschaftlichen Situation für die österreichischen Arbeiter das Entgeltfortzahlungsgesetz schaffen können.

Wir haben uns aber auch bemüht, materielle Verbesserungen für andere Bevölkerungsgruppen zu installieren. (Abg. Dr. W i t h a l m: *Ohne Erfolg!*) Es war uns möglich, im sozialen Bereich bessere Urlaubsregelungen zu schaffen. Wir haben eine grundsätzliche Änderung der Familienpolitik durchführen können. Bitte, erinnern Sie sich wieder. Wo ist denn der Herr Dr. Kohlmaier? Ich glaube, bei der Präsidentsitzung. Ich möchte ihn nicht kritisieren, weil er nicht da ist; das tue ich nicht, so wie Sie das tun.

Aber, bitte, darf ich Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Da gibt es doch den Familienlastenausgleichsfonds. Was haben Sie mit diesen Beträgen damals getan? Durch eine falsche Finanz- und Budgetpolitik waren Sie und Ihr damaliger Finanzminister Koren ge-

zwungen, diese Beträge zur Stopfung von Budgetlücken zu verwenden. Wir haben diese Beträge dazu verwendet, um eine umfassende Verbesserung der Familienpolitik zu erreichen, das heißt mit anderen Worten: eine sinnvolle Verwendung der Steuergelder. Wir konnten uns daher, meine Damen und Herren, wesentlich auch in einem anderen Bereich im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik engagieren.

Ich glaube, daß man Ihnen das deutlichst vorhalten muß, weil Sie das viel zu leicht bei Ihren Argumentationen außer acht lassen und ganz einfach nicht bereit sind, erbrachte Leistungen zu registrieren.

Wir haben gesagt, die Gesundheitspolitik ist für uns ein vorrangiges Problem, und wir haben bis 1975, Herr Kollege Staudinger, bitte beachten Sie das, so etwas hat es ja in Ihrer Zeit nicht gegeben, den Betrag von 4 Milliarden Schilling aufgewendet, weil uns im Gegensatz zu Ihnen diese Gesundheitspolitik viel mehr am Herzen liegt und wir das daher viel deutlicher praktizieren. (Zwischenrufe.) Kollege Staudinger, wir haben die Gesundheitspolitik mit diesen Beträgen finanziert, weil wir glauben, daß sie eine wesentliche Bedeutung für die österreichische Bevölkerung hat. Ich möchte daher, meine Damen und Herren, zusammenfassend folgendes bemerken:

Die Zeit reicht sicherlich nicht aus, um alle Einzelheiten einer erfolgreichen Wirtschaftspolitik unter einer sozialistischen Regierung aufzuzeigen. (Abg. S t a u d i n g e r: *Aber über das Budget hat er kein Wort gesagt!*) Das haben ja andere Kollegen getan und werden es auch sicher noch tun. Aber ich wollte Ihnen, weil Sie das so gerne vergessen, weil Sie das nicht hören wollen, gerade die Auswirkungen dieser Wirtschaftspolitik aufzeigen. Wir erklären mit aller Deutlichkeit, daß wir uns mit Vehemenz gegen diese permanente Krankjammerei Ihrerseits wenden, wir sind dagegen, daß bewußt Hysterie in Österreich im Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen Fragen erzeugt wird, wie das Sie, Herr Dr. Zittmayr, und wie das Ihre Vorredner getan haben. Wir wenden uns dagegen, daß man die Öffentlichkeit verunsichert, wir wenden uns dagegen, daß man hier nur mit Gemeinplätzen operiert und keine Alternativen bietet.

Bei aller Beachtung Ihrer Oppositionspolitik, auch Sie hätten und haben Verantwortung für diesen Staat, aber Ihnen scheint ja gerade im jetzigen Zeitpunkt das Parteiinteresse, das kleinkarierte Parteiinteresse (Abg. D o k t o r B l e n k: *Das Ihnen so fremd ist!*), wichtiger zu sein. Ihnen ist das wichtiger als die Inter-

14088

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Sekanina**

essen der österreichischen Bevölkerung. Gegen eine solche Politik, Kollege Blenk, wenden wir uns mit aller Vehemenz! Wir glauben, daß wir mit Recht diesen Weg beschreiten, wir glauben, daß wir mit der heutigen Beschlußfassung über diese Regierungsvorlage dazu beitragen, die Aufrechterhaltung einer guten wirtschaftlichen Situation in Österreich zu gewährleisten.

Für uns als Sozialistische Partei und Regierung ist es nach wie vor zentrale Aufgabe, die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten. Wir wollen aber nicht nur gesicherte Arbeitsplätze, wir wollen auch eine entsprechende Humanisierung des Arbeitslebens. Wir treten mit Vehemenz gegen beginnende Einbrüche in diese Konjunktur auf, wir wenden uns mit gegebenen und geeigneten Mitteln gegen jede Stagnationserscheinung. Wir wollen dazu beitragen, mit diesen Beträgen der österreichischen Wirtschaft einen Impuls zu geben. Wir möchten haben, daß die weltweite Situation, die sich in so negativem Maße ausweist, nicht auf Österreich übergreift. Wir glauben, daß diese Politik wohlthuend von Ihrem Gejammer unterscheidet, meine Damen und Herren, und daß wir damit der österreichischen Bevölkerung einen weitaus größeren Dienst erweisen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Sandmeier. *(Abg. Liberal: Der hat es jetzt schwer! — Abg. Staudinger: Der redet zum Thema und hat es leicht!)*

**Abgeordneter Sandmeier (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich weiß nicht, ob man es so schwer hat, wenn man das Glück hat, nach dem Abgeordneten Sekanina sprechen zu dürfen. Der Abgeordnete Sekanina hat nämlich, ich glaube, es war ungefähr eine halbe Stunde, hier gesprochen, zum Thema hat er allerdings überhaupt nichts gewußt, er hat von überall her ein kleines Blümchen gesucht *(Abg. Doktor Fischer: Weil die Wiese so groß ist!)*, das Vergrößerungsglas daraufgelegt und gesagt: Weil wir so gut gewirtschaftet haben, läuft alles so gut!

Herr Abgeordneter Sekanina, darf ich Ihnen etwas sagen. Wenn es trotz dieser schlechten Finanz-, Budget- und Wirtschaftspolitik dieser Regierung heute noch eine Wirtschaft gibt, die nicht — wie Sie sagen — in Unordnung ist — die Wirtschaft ist in Ordnung —, dann ist das das Verdienst der Unternehmer und der Arbeitnehmer in diesen Betrieben, aber nicht der Regierung! *(Beifall bei der ÖVP. — Anhaltende Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ.)*

Herr Abgeordneter Sekanina, Sie sind mir direkt ins Messer gelaufen, ich bin Ihnen sehr dankbar, daß Sie vom Familienlastenausgleich etwas gesagt haben. *(Abg. Robert Weisz: Er ist ein Metallarbeiter!)*

Darf ich Ihnen jetzt etwas zu Ihrer Information sagen? Ich habe das Gefühl, der Herr Abgeordnete Fischer als Sekretär hat Sie nicht ganz gut unterrichtet. *(Anhaltende Zwischenrufe.)* Jetzt horchen Sie, bitte.

Bekanntlich gibt es ein Forderungsbuch, in dem Forderungen an den Familienlastenausgleich aufscheinen, Forderungen, die sich bis zum Jahre 1970 angesammelt haben. Wenn Sie sich damit beschäftigt haben, müssen Sie das zugeben. Da drinnen scheinen heute als Forderung 3,4 Milliarden Schilling auf. In diesen 3,4 Milliarden Schilling sind die Beträge aus der Koalitionszeit enthalten. Es ist richtig, ich gebe zu, daß in der Zeit der ÖVP-Regierung 600 Millionen Schilling auch auf dieses Konto gekommen sind, und praktisch bis jetzt dem Budget zugute gekommen sind. Aber was sagen Sie zu 1970? Fragen Sie Ihren Finanzminister! Der Herr Finanzminister Dr. Androsch hat nicht 600, sondern 800 Millionen inkameriert, das ist der Betrag von 1970, der scheint dort ebenfalls nur als Forderung auf. Er hat diesen Betrag inkameriert. Davon haben Sie überhaupt nicht gesprochen! *(Abg. Staudinger: 800 Millionen!)*

Herr Abgeordneter Sekanina! Derzeit liegen auf dem Postsparkassenkonto 6 Milliarden Schilling! Herr Sekanina, wenn Sie bitte aufpassen: 6 Milliarden Schilling liegen dort an Geldern, das heißt, sollten dort liegen, der Herr Finanzminister ist hergegangen und hat diese 6 Milliarden Schilling schon wieder geholt, um Budgetlöcher zu stopfen. Er bekommt dort 5 Prozent und erhält den Kredit um 2 Prozent. Das sind die Fakten, die Tatsachen. Sie können nicht hier herausgehen und die Dinge einfach verwischen.

Ich werde aber im Verlaufe meiner Ausführungen sicher noch ein paarmal speziell auf Ihre Ausführungen zurückkommen.

Meine Damen und Herren! Wenn man die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Tull und des Abgeordneten Sekanina gehört hat und wenn man in der letzten Zeit sozialistische Zeitungen studiert hat, die sich unter anderem mit der heutigen Regierungsvorlage, nämlich mit der zu beschließenden Stabilisierungsquote befassen, so hat man den Eindruck, daß seitens der Regierung propagandistisch alles unternommen wird, um die Bevölkerung neuerdings irrezuführen und ihr die Wahrheit



**Sandmeier**

über die tatsächliche Budgetlage vorzuenthalten.

In einer kostspieligen Inseratenserie bietet man in Jahrmarktmanier den Slogan an: „Trotz Steuersenkung 12 Milliarden Schilling zur Sicherung der Arbeitsplätze!“

Es ist heute schon vieles für und wider zu den bevorstehenden Maßnahmen, die heute beschlossen werden sollen, gesprochen worden. Ich kann mir vorstellen, daß die Zuhörer auf der Galerie sich nicht leicht durchfinden können, was nun eigentlich tatsächlich stimmt. Es erscheint mir daher notwendig, noch einmal zum Kern der Sache, zum Kern der heutigen Auseinandersetzung vorzustoßen.

Worum geht es, meine Damen und Herren? Die österreichische Wirtschaft ist nicht zuletzt durch das eindeutige Versagen der derzeitigen Bundesregierung auf finanz- und budgetpolitischem sowie wirtschaftlichem Gebiet, was die Auftragslage betrifft, in eine bedrängte Situation gekommen. Und damit Sie nicht sagen, diese Kritik an Ihrer Budget- und Finanzpolitik stammt von der Opposition, wir wären Schwarzmalerei, möchte ich als Kronzeugen den im In- und Ausland ob seiner fundierten Fachkenntnisse und auch vom Herrn Finanzminister sehr geschätzten Herrn Professor Horst Knapp zitieren. Ich weiß, das Zitat haben Sie schon einmal gehört, aber ich glaube, man kann es Ihnen nicht oft genug sagen, damit Sie es wenigstens glauben, wenn Sie das schon von uns nicht annehmen. Horst Knapp hat gesagt: So wenig in Ordnung waren die Staatsfinanzen seit Menschengedenken nicht!

Meine Damen und Herren! Das ist doch eine einzige Anklage. Es ist geradezu ein Hohn, wenn man an die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Tull und des Abgeordneten Sekanina denkt, die allerdings nur den kläglichen Versuch gemacht haben, die Finanzlage des Staates so darzustellen, als lebten wir in einer heilen Welt.

Was steckt nun hinter diesen großspurigen Ankündigungen in dieser Vorlage? Die Freigabe von 2,2 Milliarden Schilling als sogenannte Stabilisierungsquote ist nur ein Element der seit einem Jahr laufenden Verschleiерungspolitik auf budgetpolitischem Gebiet. Was soll man von einer Stabilisierungsquote halten, wenn im ordentlichen Budget noch 3,2 Milliarden gebunden bleiben? Die Absicht des Finanzministers ist nur zu durchsichtig. Es geht dem Herrn Finanzminister um nichts anderes als um die Möglichkeit, weitere Kredite aufzunehmen. Damit aber verschulden Sie den Staat um weitere 2,2 Milliarden Schilling.

Ihre Budgetpolitik hat Sie dazu gebracht, daß Sie heute nur mehr von der Hand in den Mund leben: Ein Loch machen Sie auf, das andere stopfen Sie zu.

Das heißt aber nichts anderes, als daß es Ihnen in den letzten Jahren nicht gelungen ist, trotz Überbeschäftigung, trotz Hochkonjunktur, trotz einer Steigerung der gesamten öffentlichen Abgaben um mehr als 100 Prozent wenigstens bescheidene Überschüsse zur Seite zu legen, um notwendige konjunkturbelebende Maßnahmen auch bezahlen zu können.

Vielleicht, Herr Finanzminister, hat Sie die Fülle der Mehreinnahmen, die Ihnen in den vergangenen Jahren zugeflossen sind, noch mehr dazu verleitet, die Politik des Geldausgebens mit der leichten Hand als praktikablen Weg sozialistischer Budgetpolitik anzusehen.

Spätestens in der zweiten Hälfte des Jahres 1974 mußte doch dem Finanzminister klar geworden sein, wie bedrohlich rasch sich der Himmel über seiner Budgetpolitik verdüstert hat, wie schwer es geworden ist, Defizite zu finanzieren, wie rasch die Abgabeneinnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben und damit pausenlose Schwierigkeiten in der Kassenhaltung des Bundes auslösen, mit anderen Worten, wie rasch Sie auf eine Krise der Staatsfinanzen lossteuern.

Diese 2,2 Milliarden Schilling, die Sie zusätzlich aufnehmen, dienen im großen und ganzen letztlich nur zur Bezahlung der bestehenden Schulden, zur Bezahlung von Aufträgen, die bereits laufen. Sie werden mit diesem Betrag wohl keinen neuen Arbeitsplatz schaffen.

Der Finanzminister hat heuer in diesen paar Monaten über 20 Milliarden Schilling Schulden gemacht. Das Defizit des Jahres 1975 wird nach Ansicht seriöser Fachleute mindestens 25 Milliarden Schilling betragen. 16,5 Milliarden wurden präliminiert, voraussichtlich 20 Milliarden — das gibt der Herr Finanzminister heute schon zu — wird das Defizit ausmachen, doch die Fachleute schätzen es, wie gesagt, auf mindestens 25 Milliarden Schilling.

Herr Bundesminister! Wenn das stimmt — und alle Anzeichen deuten leider darauf hin —, dann heißt das, daß diese Regierung pro Monat — pro Monat! — 2 Milliarden Schilling Schulden macht.

Herr Abgeordneter Sekanina hat ganz darauf vergessen, auch das hier vorzubringen. Das wäre für uns alle und für die ganze Bevölkerung sehr interessant gewesen. (Abg. Dr. Tull: Sandmeier! Wie ist das in Gmunden?) Herr Dr. Tull! Wenn Sie mich bezüglich

14090

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Sandmeier**

Gmunden fragen, muß ich ehrlich sagen. Ich bin der glücklichste Mensch, wenn ich unseren Schuldenstand anschau und gleichzeitig den des Herrn Finanzministers betrachte. Das darf ich Ihnen sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich habe fast den Eindruck, meine Damen und Herren, Sie haben das Gefühl für die Größenordnung einer Milliarde verloren. Früher hat man sich unter 100 Millionen etwas ganz besonders Großes vorgestellt. 1 Milliarde Schilling sind immerhin 1000 Millionen Schilling. Meine Damen und Herren! Diese Milliarden, die Sie hier aufnehmen — heuer wahrscheinlich 25 bis 30 Milliarden —, muß die Bevölkerung doch einmal zurückzahlen!

So eine Politik kann man nur als verantwortungslos bezeichnen. Es ist ein schlechtes Erbe, das Sie im Oktober dieses Jahres hinterlassen werden.

Dabei haben Sie eine florierende Wirtschaft, eine ausgeglichene Konjunktur, ein relativ starkes Wirtschaftswachstum, eine Preisteigerungsrate von nur 3 Prozent und eine Vollbeschäftigung übernommen. *(Abg. Dr. Tull: 300.000 Beschäftigte weniger!)* Ganz objektiv, nüchtern und sachlich muß man dazu feststellen: Sie haben — Herr Abgeordneter Tull, schreiben Sie es sich ins Stammbuch und geben Sie es an den Finanzminister weiter! — das Erbe, das Sie übernommen haben, schlecht verwaltet.

Wenn Sie in den Erläuternden Bemerkungen — leider ist Herr Abgeordneter Sekanina nicht mehr da, er hat sicherlich Wichtigeres zu tun, leider kann er es nicht hören, denn für ihn wäre das ganz besonders bestimmt gewesen — sinngemäß geschrieben, daß im ersten Jahrfünft der siebziger Jahre — Sie meinen damit die Jahre, in denen Sie regiert haben — die Wirtschaft einen großen Aufschwung genommen hat, dann muß ich mit aller Bescheidenheit folgendes sagen: Jeder volkswirtschaftlich halbwegs Gebildete weiß genau, daß gesetzliche Maßnahmen, wie sie die ÖVP-Regierung gesetzt hat, wie die Wachstumsgesetze, die Strukturverbesserungsgesetze, die im Koren-Plan zusammengefaßt sind, für die Wirksamkeit eine Anlaufzeit von ein paar Jahren brauchen. *(Abg. Dr. Tull: Koren-Plan ist Makulatur!)* Sie waren, diese Regierung war Nutznießer dieser Maßnahmen. Die Regierung Kreisky hat außerdem das Glück gehabt, in den Trend hineinzukommen, in dem der Koren-Plan sich wirtschaftlich niederschlagen anfang. Außerdem, Herr Abgeordneter Tull, haben Sie ja in eine Weltkonjunktur hineingeiratet, für die Sie gar nichts gekonnt haben. *(Abg. Dr. Tull: Koren-Plan: etwas für die Altpapiersammlung des Roten Kreuzes!)*

Ohne Ihr Zutun, trotz Ihrer schlechten Finanzpolitik schmücken Sie sich nunmehr mit fremden Federn. Herr Abgeordneter Sekanina hat zehnmal gesagt: Weil wir einfach so gut sind, weil wir einfach so gut gewirtschaftet haben. — Sie haben ein gutes Erbe übernommen, ohne den Beweis angetreten zu haben, daß dieses Erbe durch Ihre Tätigkeit vermehrt wurde. Im Gegenteil: Sie haben durch eine unverantwortliche, bedenkenlose Ausgaben- und Verschwendungswirtschaft sehr wesentlich selbst zur ständigen Steigerung der Inflationsrate beigetragen.

Einer Ihrer größten Fehler war und ist es, daß Sie die Dinge verharmlosen. Ich habe erst kürzlich in einer Wirtschaftszeitung folgenden Satz gelesen:

„Der stärkste Verbündete der Inflation ist die Verharmlosung.“

Das muß man sich gerade im wirtschaftlich so schwierigen Jahr 1975 vor Augen halten.

Der Hinweis auf die Inflationsraten in anderen Industriestaaten — das hat ja auch heute Abgeordneter Tull wieder vorgebracht, indem er meinte, anderswo wären die Inflationsraten noch höher — gleicht der Situation, in der sich ein Schwerkranker befindet, den man mit der Tatsache zu trösten versucht, daß auch in anderen Spitälern gestorben werde.

So haben Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, nunmehr das Kunststück zustande gebracht, im Anschluß an eine gute, wirtschaftlich geführte Politik abzuwirtschaften.

Wenn Sie über unsere Grenzen schauen, dann können Sie richtigerweise bemerken, daß wir in anderen Ländern größere Preisteigerungsrate feststellen. Aber gleichzeitig müssen Sie auch die Arbeitslosenziffern dieser Länder festhalten.

Wer es bisher immer noch nicht geglaubt hat, muß es doch jetzt endlich begreifen: Inflation bewirkt eben Arbeitslosigkeit; die Staaten um uns sind der Beweis dafür.

Die derzeitige Bundesregierung hat Inflation erzeugt und damit die Arbeitsplätze gefährdet. Nun unternehmen Sie den Versuch, der Bevölkerung einzureden, man müsse nur diese Vorlage beschließen, dann wäre alles wieder gut und sicher.

Was Sie hier tun, meine Damen und Herren, ist nur eine Flucht nach vorne, genauso wie Sie mit Ihrer sogenannten Wahlplattform nur die Flucht nach vorne angetreten haben.

Eines muß man Ihnen zubilligen: Sie haben mit Ihrer Wahlplattform Ihre derzeitigen

**Sandmeier**

Schwachstellen genau erkannt, nämlich daß nach fünf Jahren SPO-Regierung alles unsicher geworden ist, was früher sicher war: vom Arbeitsplatz bis zum Wert des Schillings, von der Landesverteidigung bis zum Schutz des Bürgers vor Kriminalität, von der Stellung Österreichs in einem freien Europa bis zur Leistungsfähigkeit unseres Staates. Sie haben in alle Bereiche des Lebens Unsicherheit hineingebracht. Das haben Sie genau erkannt.

Deshalb treten Sie auch die Flucht nach vorne an und plakatieren: SPO = Sicherheit. Sie wollen ablenken von den tatsächlichen Verhältnissen, nur glaubt es Ihnen niemand mehr. Sie haben in den vergangenen fünf Jahren zu viel an Glaubwürdigkeit eingebüßt.

Das Jahr 1970, Herr Abgeordneter Tull, liegt noch gar nicht so weit zurück, daß die Bevölkerung es vergessen hätte, was Sie damals versprochen haben. Es ließe sich jetzt eine ganze Liste, Herr Abgeordneter Doktor Tull, aufzählen, was Sie versprochen und nicht gehalten haben. Denken Sie an die 5000 Wohnungen, an die sechs Monate Wehrdienst.

Aber an zwei Versprechen will ich Sie ganz besonders erinnern: Einmal gaben Sie doch vor der Wahl das Versprechen — sagen Sie, es stimme nicht, was ich jetzt sage —: Die Preise wollen wir in den Griff bekommen! — Stimmt es? — Das haben Sie gesagt. Und heute haben wir schon Preissteigerungen bis zu 10 Prozent. Und zum anderen: Sie haben gesagt, Sie werden das Budget konsolidieren, wenn man SPO wählt. In Wirklichkeit hinterläßt diese Regierung bei ihrem Abgang eine noch nie dagewesene Inflationsrate und ein völlig durcheinandergeratenes Budget mit einem Defizit von weit über 20 Milliarden Schilling.

Es ist nur zu verständlich, daß der Herr Finanzminister einer derjenigen war, der sich ganz besonders dafür eingesetzt hat, doch schon im Frühjahr die Nationalratswahlen abzuhalten. Er wußte ganz genau, was im Jahr 1975 auf ihn wartet.

Nun steht der Herr Finanzminister nach einer übermäßigen Ausgaben- und Verschwendungspolitik nach fünf Jahren Hochkonjunktur vor leeren Kassen. Um die Mittel zur Stopfung der größten Budgetlöcher aufzutreiben, schickt nun der Herr Finanzminister seine Emissäre von Abu Dhabi über die Schweiz nach Amerika. Leere Kassen sind allerdings eine denkbar schlechte Voraussetzung, um einen Wirtschaftsabschwung aufzufangen und gefährdete Arbeitsplätze zu sichern. Daher vollzieht der Herr Finanzminister eine optisch sehr

geschickte Wendung, indem er nun nicht mehr die Inflationsbekämpfung, sondern die Erhaltung der Vollbeschäftigung als sein Hauptziel erklärt. Um dies zu erreichen, sagt er, müsse man eben Schulden machen. *(Zwischenrufe bei der SPO.)*

Daß in Zeiten einer wirtschaftlichen Abschwächung Konjunktur- beziehungsweise Finanzspritzen notwendig sind, ist unbestritten. Doch heißt das, meine Damen und Herren, doch nicht, daß man sich im In- und Ausland innerhalb von knapp vier Monaten mit 19 Milliarden verschulden muß. Rund 7 Milliarden davon mußten lediglich zur Deckung des überwältigten Vorjahrsdefizits verwendet werden. Arbeitsplatz, meine Damen und Herren, ist mit diesen Schulden kein einziger erhalten worden.

Schuldenpolitik war einmal das beliebte und bevorzugte Schlagwort, mit dem vor allem der Herr Bundeskanzler in den Jahren 1969 und 1970 operiert hat. Nach fünf Jahren sozialistischer Regierungs- und Budgetpolitik wird die Finanzschuld des Bundes auf weit über 70 Milliarden Schilling angestiegen sein. Auch das hat der Herr Abgeordnete Sekanina vergessen hier an diesem Pult zu sagen. Das bedeutet eine Schuldenerhöhung in den letzten Jahren von über 30 Milliarden. Herr Abgeordneter Dr. Tull, passen Sie gut auf: von über 30 Milliarden Schilling! *(Zwischenrufe bei der SPO.)*

Ich habe das Gefühl, es ist ein gutes Zeichen, wenn Sie mir bei jedem Satz dreinreden, weil Sie damit erreichen wollen, daß man nichts hört, weil Sie das nicht hören wollen, was man hier sagt, weil Sie nicht hören wollen, was Sie verschuldet haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

30 Milliarden Schilling! Herr Abgeordneter Tull, können Sie sich das überhaupt noch vorstellen? Ich glaube nicht! Für Schulden eine kaum vorstellbare Größe. Da nützen auch, Herr Dr. Tull, ganzseitige Inserate nichts, in denen großspurig von Investitionsförderung die Rede ist.

Nun die Frage: Welche Bedeutung hat die sogenannte Stabilisierungsquote und die teilweise Freigabe der Budgetbindungen für die Investitionsförderung und Arbeitsplatzzerhaltung? Im Dezember vorigen Jahres — es ist heute schon ausgeführt worden — wurden von den Budgetmitteln 7,7 Milliarden Schilling gebunden. 4,5 Milliarden davon sollen jetzt freigegeben werden. Wir haben bereits im Jahr 1974 darauf hingewiesen, daß der Finanzminister mit dem Grundbudget heuer, ebenso wie es 1974 der Fall war, nicht das Auslangen finden wird. Das Institut für Wirtschaftsfor-

14092

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Sandmeier**

schung sprach schon im Dezember 1974 von der Notwendigkeit einer Freigabe der halben Stabilisierungsquote.

Aber selbst damit können in der heutigen Situation lediglich begonnene Arbeiten weitergeführt, eingegangene Schulden gedeckt und Bestellungen bezahlt werden. Neue Projekte können kaum begonnen werden. Beim Wasserwirtschaftsfonds werden nun jene 200 Millionen Schilling als Instrument zur Konjunkturanhebung verkauft, die schon in der Budgetbeilage vor mehr als einem halben Jahr als unerlässlich angesehen wurden, um wenigstens die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können.

Die teilweise Freigabe der sogenannten Stabilisierungsquote stellt nur eine sehr einseitige Maßnahme dar, die kaum geeignet ist, der Wirtschaft als Ganzes einen konjunkturellen Anstoß zu geben, die auch nicht mit den in Aussicht genommenen Maßnahmen auf dem Kreditsektor harmoniert. Laufende Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden, Sanierungsarbeiten in kleinerem Umfang an kleinen Museen und Schlössern sind wohl nicht als Maßnahmen anzusprechen, die in der Wirtschaft jenen Investitionsstoß auslösen, der langfristig die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung sichert.

Die Bereitstellung von 40 Millionen Schilling aus Heeresaufträgen für die Textilindustrie steht in keinem Einklang zu den gerade in diesem Bereich aufgetretenen Beschäftigungslücken. Da viele Textilbetriebe im Grenzland angesiedelt sind, besteht im Falle einer Freisetzung von Arbeitskräften keine Möglichkeit, sie anderweitig zu beschäftigen.

Eine mehr oder minder unkoordinierte Vergabe von öffentlichen Aufträgen an einzelne Großunternehmen kann nicht Abhilfe bei den Folgeerscheinungen einer langjährig verfehlten Finanz- und Budgetpolitik schaffen.

Wenn wir heute dieser Vorlage die Zustimmung gäben, würde das letztlich eine Zustimmung zu Ihrer verantwortungslosen Budget- und Schuldenpolitik sein. Wir wollen nicht mitschuldig werden an den ungeheuren Belastungen, die Sie der Bevölkerung bisher auferlegt haben und neuerdings auferlegen.

Daraus wollen Sie vielleicht ableiten — das hat heute schon der Herr Abgeordnete Doktor Tull lautstark gesagt —, daß wir nicht für die Sicherung der Arbeitsplätze sind.

Meine Damen und Herren, das scheint mir doch eine derartige Primitivargumentation zu sein, mit der Sie ganz bestimmt keinen Hund mehr hinter der Ofenbank hervorlocken kön-

nen. Mit der Ablehnung des Budgets seinerzeit haben wir auch nicht etwa die Personalkosten abgelehnt, sondern eben nur die verfehlte Finanz- und Budgetpolitik.

Ich kann eigentlich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke nicht ganz folgen. Mir scheint, daß hier doch ein Widerspruch besteht. Er sagt, die Regierungsvorlage sei ja letztlich Teil eines Budgets. Nun, wenn ich das Budget abgelehnt habe, dann ist es doch unlogisch, wenn ich einem Teil des Budgets wieder zustimme. Niemand anderer als der Herr Finanzminister hat damals, als Abgeordneter, als er in der Opposition war, zugegeben, daß es unlogisch sei, wenn eine Opposition einem Budget einer Regierung zustimmt.

Meine Damen und Herren! Was heute beschlossen wird, ist ein Teil dieses Budgets, und daher ist es eben schon von dieser Seite her auch unlogisch, einem Teil des Budgets, wenn man das ganze Budget abgelehnt hat, die Zustimmung zu geben.

Auf Grund der verfahrenen Budget- und Schuldenpolitik können wir konsequenterweise auch diesem Teil des Budgets keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Probst:** Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Stix.

Abgeordneter Dr. **Stix** (FPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich möchte gleich an die Worte des Vorredners, des Herrn Abgeordneten Sandmeier, anknüpfen und ihm noch einmal erläutern, warum wir Freiheitlichen unsere heutige Zustimmung zu dieser Freigabe von rund 2,2 Milliarden Schilling aus dem Konjunkturausgleichsvoranschlag durchaus als logisch empfinden und keineswegs als einen Bruch unserer bisherigen Linie. Ganz im Gegenteil. Wir erachten dieses unser heutiges Stimmengeradezu als einen Paradefall für das, was wir unter einer Politik der Vernunft verstehen und hier ganz speziell unter einer Politik der wirtschaftlichen Vernunft.

Zunächst, Herr Abgeordneter Sandmeier, möchte ich daran erinnern, daß hinsichtlich des Budgets ein Unterschied zwischen der Stellungnahme der Österreichischen Volkspartei und der Stellungnahme der Freiheitlichen Partei bestand. Wir haben nämlich bei Ablehnung des Gesamtbudgets bereits im Herbst sehr wohl einzelnen Budgetkapiteln zugestimmt. Die Österreichische Volkspartei hat das nicht getan, und darin besteht eben ein Unterschied, der es uns heute nicht als einen Bruch unserer Linie erscheinen läßt, wenn wir aus ganz bestimmten sachlichen Gründen, die ich nun darlegen werde, dieser Konjunkturausgleichsfreigabe zustimmen.

**Dr. Stix**

Bei aller Kritik an der Finanzpolitik des Herrn Finanzministers Dr. Androsch, die sich über weite Strecken mit den kritischen Äußerungen auch der Vorredner von seiten der Volkspartei deckt, sehen wir jedoch die Notwendigkeit, ganzen Branchen, denen heute die Unterbeschäftigung droht, denen eine Aus-hungerung deswegen droht, weil sie von öffentlichen Aufträgen abhängig sind und diese öffentlichen Aufträge derzeit in nicht genügend großem Umfang gegeben werden, vielleicht auch nicht gegeben werden konnten, eben aus dieser gesetzlichen Beschränkung heraus, diesen Betrieben durch eine Maßnahme, die eben mit wirtschaftlicher Logik in Einklang steht, zu helfen und damit die in den Betrieben vorhandenen Arbeitsplätze zu sichern.

Es ist zum Beispiel von einigen Vorrednern kritisiert worden, daß hier jetzt eine Teilfreigabe erfolge, auf der anderen Seite aber noch eine allgemeine Budgetmittelbindung bestehe. Sehen Sie, und da setzt jetzt unsere Überlegung ein: Wir glauben, daß eine allgemeine Freigabe der noch gebundenen Teile des Budgets in der jetzigen Situation der gefährdeten Währungsstabilität nicht berechtigt wäre. Sehr wohl ist aber eine spezielle Freigabe gerechtfertigt, wenn sie bezweckt, daß ein Investitionsstoß auf jene Betriebe, auf jene Branchen angesetzt wird, die strukturell gegenwärtig von einer Unterbeschäftigung bedroht sind. Es handelt sich also um eine gezielte Maßnahme, die aus der wirtschaftlichen Entwicklung heraus notwendig ist, ungeachtet unserer aufrechtbleibenden Kritik an der gesamten Budgetpolitik des Herrn Finanzministers Doktor Androsch.

Es ist auch kein Widerspruch, wenn wir dieser Freigabe zustimmen, wenn man gegenüberstellt, daß wir jene Dreiteilung des Budgets, die der Herr Finanzminister Dr. Androsch eingeführt hat, stets in den zurückliegenden Budgetdebatten und ganz ausdrücklich auch während der Budgetdebatte des Herbstes 1974 als eine optische Verkleinerung des tatsächlich viel größeren Budgetumfanges bezeichnet und kritisiert haben. Wir haben diese Dreiteilung als eine Verschleierung betrachtet und nahezu als eine Budgetunwahrheit anprangern müssen. Und heute zeigt sich, daß wir mit dieser Kritik recht hatten, daß es sich lediglich um eine Verschleierung handelte und daß eben heute die Situation eingetreten ist, wo die Wahrheit zutage tritt, wo erkennbar wird, daß dieser sogenannte Konjunkturausgleich in Wirklichkeit nichts anderes ist als ein Teil des Budgets. Da es einen Teil betrifft, der der Investitionsförderung dient, der geeignet

ist, strukturell gefährdete Arbeitsplätze zu sichern, sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß dieser Freigabe zugestimmt werden muß.

Ich möchte aber in diesem Zusammenhang einen ernststen Appell an den Herrn Finanzminister und darüber hinaus an die gesamte Bundesregierung richten. Was heute beschlossen wird, ist die Möglichkeit, in einem zusätzlichen Volumen von 2,2 Milliarden Schilling Aufträge zu erteilen, Aufträge, für die dann durch die Betriebe und durch die in den Betrieben arbeitenden Menschen Leistungen erbracht werden. Diese Aufträge erfüllen letztlich nur dann ihren Sinn, wenn die erbrachten Leistungen schlussendlich auch bezahlt werden. Und da liegen die Dinge leider sehr im argen. Der Bund zeigt heute eine Zahlungsmoral, die katastrophal ist und die genau das Gegenteil von dem bedeutet, was man als eine vorbildliche Haltung auch in bezug auf die gesamte Wirtschaft vom Bund mit Fug und Recht erwarten müßte.

Leider ist unser freiheitlicher Entschließungsantrag, das Parlament möge beschließen, die Regierung zu einer besseren Zahlungsmoral anzuhalten, seinerzeit ohne Mehrheit geblieben. Das wird uns aber nicht daran hindern, immer wieder erneut an die Bundesregierung zu appellieren, dafür zu sorgen, daß die öffentliche Hand in allen Bereichen ihren Zahlungsverpflichtungen endlich nachkommt. Es geht ja nicht nur darum, daß die Betriebe in Liquiditätsschwierigkeiten kommen, sondern es geht darum, daß die Betriebe zum Teil ja nur Treuhänder sind für die in diesen Betrieben gezahlten Löhne. Zwei Drittel der Auftragssumme sind durch die Bank Lohnsumme, freilich von Branche zu Branche unterschieden. Es bedeutet nach unserer Auffassung in Wirklichkeit eine zwar schleichende, aber umso tödlichere Gefährdung der Arbeitsplätze, wenn die öffentliche Hand ihren Zahlungsverpflichtungen weiterhin so säumig nachkommt wie bisher. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wenn wir also heute unserer Politik der Vernunft, in diesem Fall unserer Politik der wirtschaftlichen Vernunft, folgen, den Finanzminister in die Lage versetzen, zusätzlich gezielt für Investitionen für rund 2 Milliarden Schilling Aufträge zu erteilen, dann verbinden wir das mit dem Appell, nicht nur die Aufträge an jene Branchen und Betriebe zu erteilen, sondern nach erbrachter Leistung auch zu bezahlen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Worte gelangt der Herr Abgeordnete Steinhuber.

14094

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

Abgeordneter **Steinhuber** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte gibt uns Gelegenheit, grundsätzliche Feststellungen zur Wirtschaftspolitik zu treffen.

Wenn wir auf die vergangenen fünf Jahre zurückblicken, sehen wir im Bereich der Beschäftigungspolitik, daß es dieser Regierung gelungen ist, eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten zu erreichen, die um fast 300.000 gegenüber den sechziger Jahren gestiegen ist. Mit einem Jahresdurchschnitt von 2,6 Millionen Beschäftigten haben wir einen Stand erreicht, den vor sechs Jahren niemand in Österreich — ich glaube sagen zu können, auch niemand hier in diesem Haus — für möglich gehalten hätte. (*Abg. Dr. Mussil: Diese Ziffern trügen! Das sind Scheinziffern!*) Sie, Herr Dr. Mussil, hätten es auch nicht für möglich gehalten, daß es dieser Regierung gelingt, eine Vollbeschäftigung mit 300.000 Beschäftigten mehr als in Ihrer Ära zu erreichen. (*Abg. Dr. Mussil: Auch sagen, wie das gemacht wird, Herr Kollege!*) Indem wir Vollbeschäftigungspolitik betreiben, Herr Doktor Mussil! (*Abg. Dr. Mussil: Manipulierte Ziffern!*)

Präsident **Probst**: Wenn es mit den Zwischenrufen so weitergeht, dauert es eben länger!

Abgeordneter **Steinhuber** (*fortsetzend*): Im selben Zeitraum erzielten wir ein Wachstum, das uns ins Spitzenfeld Europas brachte. Wir sind ein moderner Industriestaat geworden, das heißt, wir sind heute mit unserer Industrie leistungsfähiger und konkurrenzfähiger. Das fand seinen Ausdruck in der Zunahme der Exporttätigkeit, in der Ausweitung der Fremdenverkehrswirtschaft und auch in der Zunahme der Spareinlagen.

Es ist in den letzten Jahren viel an sozialem Ausgleich und Verteilungsgerechtigkeit erreicht worden. Der Anteil der Lohnquote, gemessen am Volkseinkommen, stieg von 65 Prozent im Jahre 1969 auf inzwischen 71 Prozent. Für die Arbeitnehmer in unserem Lande sind das Fakten, die das Ergebnis unser aller Leistung sind. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*)

Was wir, Herr Dr. Mussil, in den letzten zwei Jahren erreicht haben, das möchte ich Ihnen doch sagen: das höchste Wachstum in Europa, nämlich ein Wachstum von 4,4 Prozent real, eine Zunahme der Zahl der Beschäftigten in den letzten zwei Jahren um 30.000, eine Zunahme der Währungsreserven um 4 Milliarden Schilling, ein Ansteigen der Exporte um 30,8 Prozent. Und selbst in einer

weltweit ungünstigen Sommersaison des Welttourismus haben wir in Österreich relativ gut abgeschnitten.

Wenn Sie die Presse verfolgen und die Probleme sehen, die weltweit vorhanden sind, die für die Industrieländer größer und schwieriger zu lösen sein werden, dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß man mit Krisen- und Bankrottrederien dem eigenen Lande konjunkturpolitisch nur schaden kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen eines sagen, meine Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses; vor allem soll das an die Parteiführung gerichtet sein: Es wäre zu empfehlen, das Gutachten zu lesen, das die steirische Landesregierung im Jahre 1969 hat ausarbeiten lassen, in dem festgestellt wird, daß wirtschaftsschädigendes Krisengerede dem Lande nur zum Schaden gereichen wird. Dieses Gutachten der steirischen Landesregierung, meine Herren, studieren Sie bitte einmal durch. (*Abg. Dr. Mussil: Das hat nur rein regionale Bedeutung!*)

Die sozialistische Fraktion hat gemeinsam mit der Bundesregierung ihren Beitrag zur Budgetpolitik geleistet. Wir haben Überschreitungen vorgenommen, das ist klar, das ist selbstverständlich. Das Defizit wird sich ein bißchen erhöhen, aber diese Überschreitungen sind für die öffentlichen Investitionen, für die Vollbeschäftigung notwendig.

Es wird auf Jahre hinaus eine Vollbeschäftigungspolitik geben, es werden Aufträge an die Wirtschaft vergeben, und zwar für die Fahrzeugindustrie, für den Waggonbau, für die Schwach- und Starkstromindustrie, für die Bauwirtschaft. Im Vergleich zu den vielen Hunderten Millionen, die in der Landwirtschaft für den Viehexport gewährt wurden, sind das Aufträge, die ganzen Branchen und Regionen zugute kommen. Würden wir heute diesen Ausgabenbetrag nicht beschließen, dann würden in Österreich viele Tausende Menschen ihren Arbeitsplatz verlieren.

Nun konkret zu den Ausführungen des Herrn Dr. Zittmayr. Er hat gesagt, daß diese Mittel dazu verwendet werden müssen, damit Aufträge, die bereits ausgeliefert sind oder die in der Waggonindustrie schon in Produktion sind, mit diesen Geldern bezahlt werden.

Ich darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, feststellen, daß am 28. April der gesamte Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen im Werk Graz der SGP war. Er ist mit vollen Taschen gekommen und hat uns genau mitgeteilt, was wir an Aufträgen bekommen. Ich darf es Ihnen sagen: 20 Elektro-

**Steinhuber**

lokomotiven, 50 internationale Reisezugwagen, 17 Diesellokomotiven, 2 Speisewagen — 8 weitere sollen gebaut werden —, 100 Erztransportwagen, 200 Staubbehälterwagen, 500 Großraumgüterwagen, 500 Tds-Wagen, 40 Stück Inlandwagen, weitere 7 Diesellokomotiven und 250 Stück RS-Wagen für Jenbach, 3 Stück Städteschnellverbinder und 20 Stück Schnellbahngarnituren. Also bitte, meine Herrschaften!

Wenn hier eine Überschneidung zustande kommt, weil das Budget sich nicht genau mit den Aufträgen deckt, so sind das im großen und ganzen aber doch Aufträge, die zukunftsorientiert sind und die Vollbeschäftigung in der Waggonindustrie sichern.

Ich darf Ihnen noch etwas sagen: Die Waggonindustrie beschäftigt nicht nur die Arbeitskräfte in der Industrie, sondern darüber hinaus auch viele Gewerbebetriebe. Es werden Lacke gekauft, Eloxieranstalten und Tischlereien werden beschäftigt. Holz wird eingekauft. Und Sie sind dagegen, daß diese Gewerbebetriebe — es sind Ihre Wähler! — diese Beschäftigung haben sollen. Das ist für uns unverständlich. (*Abg. Dr. Mussil: Die Waggons, die mit dem Geld bezahlt werden sollen, fahren schon auf den Gleisen!*) Nur zum Teil, nur zum ganz geringen Teil. Das hat Ihnen unser Generaldirektor gesagt. (*Abg. Dr. Mussil: Zum Teil, geben Sie zu, aber ich sage Ihnen: Zur Gänze!*) Nein, nicht zur Gänze, nur zum geringen Teil.

Und noch eines, Herr Dr. Mussil: Wenn man schon zur SGP kommt und diese Aufträge bringt, dann ist es unverständlich, daß der Generaldirektor, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, überhaupt keine Presseaussendung gemacht hat. Das will man totschweigen, man will einfach dem Arbeiter, man will dem österreichischen Volk nicht sagen, daß diese Bundesregierung Mittel freigegeben hat, um die Beschäftigung in Österreich zu sichern. Das muß verschwiegen werden, das darf man in Österreich nicht wissen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.*) Das ist Ihre Politik!

Aber wir haben dafür Sorge getragen, daß das bekannt wird, Herr Dr. Mussil. Wir haben es der Belegschaft gesagt, und es wurde von ihr mit großem Applaus aufgenommen, daß damit eine Auslastung bis 1977 besteht. (*Abg. Dr. Mussil: Das sind keine Impulse, die Sie der Wirtschaft damit geben! Alle laufen bereits! Nur zum Schuldenzahlen!*)

Wissen Sie, was Sie in der Waggonindustrie im Jahre 1967 gemacht haben — ich habe dazu gesprochen —: Damals haben Sie an die Be-

triebstore ein Plakat gehängt: Für die Vollbeschäftigung!, und wir haben damals 200 Leute kündigen müssen. Mit 100 sind wir vor dem Einigungsamt gestanden und haben einen Prozeß geführt. Wir haben dann als Belegschaftsvertreter an den Herrn Bundeskanzler Klaus geschrieben und ihn ersucht, Mittel freizumachen, selektiv zu investieren, denn die Waggonindustrie ist notleidend, und die Bundesbahn braucht das rollende Material. Nichts hat er gemacht! Diese 100 Leute wurden fristlos entlassen. Das war der Beitrag des Herrn Bundeskanzlers Klaus! (*Abg. Doktor Mussil: Stimmt überhaupt nicht!*) Er hat sich überhaupt nicht gekümmert! Und der jetzige Bundeskanzler Dr. Kreisky war in Teheran und hat für den österreichischen Waggonbau einen Auftrag für 50 Waggons und darüber hinaus für Lokomotiven und für Getreidetransportwagen gebracht. Der Bundeskanzler macht sich eben Sorgen, daß die Menschen in Österreich Arbeit haben. (*Beifall bei der SPÖ. — Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Für Sie ist das sehr lustig.

Die Beschäftigungslage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist in den westlichen Industriestaaten — dies möchte ich auch sehr deutlich feststellen — nicht gut. Aber in Österreich ist sie noch immer relativ gut.

Polemik wird Ihnen da nicht viel helfen, weil sie sich selbst ad absurdum führt. Die Menschen in unserem Lande sind daran interessiert, daß sie Arbeit haben und, wenn nötig, bald wieder Arbeit finden. Dies ist für mich und ich meine für uns alle ein ethisches Verlangen. Jedes Handeln, das darauf zielt, diesen Grundsatz bewußter zu machen, gibt jedem tätigen Menschen das Gefühl, daß seine Arbeit wertvoller ist als irgendwelche fragwürdigen wirtschaftstheoretischen Diskussionen. Ich meine, daß Geldwertstabilität niemals durch geschlossene Werkstore erreicht werden kann und erreicht werden darf.

Mit der nun freigegebenen Stabilisierungsquote ersparen wir uns viele Millionen an Arbeitslosengeldern. Vollbeschäftigung soll eines unserer vordringlichsten wirtschaftspolitischen Ziele bleiben. Davon werden wir uns niemals von irgendeiner Seite abhalten lassen.

Da diese Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze beitragen, geben wir Sozialisten dieser Regierungsvorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Blenk.

Abgeordneter Dr. **Blenk** (OVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Maßnahmen, über die anschließend



14096

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Blenk**

beschlossen werden wird, sollen nach den Darstellungen sowohl der Regierungsvorlage als auch des Herrn Finanzministers dazu führen, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage, daß die Konjunkturentwicklung in den Griff genommen, daß rezessive Entwicklungen aufgefangen werden, daß also offenbar eine Entwicklung bekämpft werden soll, die nicht, wie das der Herr Abgeordnete Sekanina gemeint hat, einer Hysterie entspringt, sondern die nach allgemeiner Auffassung, nach allen uns vorliegenden Experten- und Wirtschaftsberichten in hohem Maße Unbehagen, ja Bedenken hervorruft.

Sie können heute lesen, wo immer Sie wollen, die Wirtschaftslage wird durch einige wesentliche Komponenten skizziert, die da etwa lauten: abgeschwächte Konjunktursituation, sinkende Industrieproduktion, zu geringe Auftragsstände, zu hohe Lagerstände, abnehmende Beschäftigungen, Nachlassen, ja Stagnation der Investitionstätigkeit, und so weiter, und auch der private Konsum, auf den die Regierung so sehr stark gehofft hat und den sie stimulieren wollte, liegt leider auch nicht in jener Höhe, wie es wünschenswert wäre.

Es hat heute eine Unsicherheit in der Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage um sich gegriffen, die man schlicht und einfach schon als Pessimismus bezeichnen muß.

Meine Damen und Herren! Wenn wir das noch einmal sagen, dann mögen Sie doch nicht so einschichtig antworten: Das ist nur eine Propaganda der Opposition!

Der Abgeordnete Sekanina hat heute wieder eine Praxis demonstriert, wie wir sie von der Regierungspartei seit langem kennen; im übrigen ist das auch Teil dieser Regierungsvorlage: alles das, was gut ist, das ist selbstverständlich ein Verdienst der Regierung, und die übrigen Dinge sind auf die weltweite Entwicklung zurückzuführen.

So kann man es natürlich auch sehen. Wir haben das heute gehört.

Auch die Regierungsvorlage sagt: Leider ist in der letzten Zeit die weltweite Rezession, die Inflation und so weiter auch vor den Toren Österreichs nicht stehengeblieben. Das ist also der ausländische Einfluß, der sich nun über uns so völlig — wie soll ich sagen? — ohne unser Zutun ergießt.

Aber dieselbe Regierungsvorlage verkündet ganz pompös: Innerhalb des ersten Jahrfünfts der siebziger Jahre hat Österreich — in Klammern zu sagen: sicherlich, so Sekanina und so wahrscheinlich auch der Herr Finanzminister,

nur durch das dankenswerte Agieren der Regierung — einen Aufschwung erlebt wie nie zuvor.

Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Sekanina, der eine ganze Serie von Daten zitiert hat, das wiederholen, was ich ihm in einem Zwischenruf dazu gesagt habe, nämlich daß man Zahlen, Herr Abgeordneter, für alles ge- und auch mißbrauchen kann.

Aber zu dieser Feststellung, daß die letzten fünf Jahre — natürlich ohne Zutun von außen oder gar ohne Zutun der ÖVP — einen so gigantischen Aufschwung gebracht haben, verlese ich Ihnen aus der jüngsten Prognose des Wirtschaftsforschungsinstituts einige Zahlen, die aufzeigen, daß die Wirtschaftspolitik dieser Regierung, oder hier können Sie von mir aus sagen: die ausländischen Einflüsse, sich eben doch anders darstellen.

Bruttonationalprodukt in den Jahren 1966, 1968 und 1974: Die jeweiligen Steigerungen — aus einem Bericht des Wirtschaftsforschungsinstituts — zeigen im jeweiligen ersten Halbjahr — das sind die einzigen durchgehend ausgewiesenen Zeiträume — 2,9 Prozent im Jahre 1966, 3,2 Prozent im Jahre 1968 und 3,2 Prozent im Jahre 1974, mit dem Zusatz, daß das zweite Halbjahr 1974 bereits Negativwerte ausweist.

Beim privaten Konsum ist es ähnlich: 2,5 Prozent, 2,9 Prozent und dann 6,1 Prozent, aber 3,9 Prozent Senkung im zweiten Halbjahr.

Besonders kraß ist es bei den Investitionen, und zwar bei jenen Investitionen, die heute auch schon, Herr Abgeordneter Sekanina, mit Zahlen untermauert, als besonders progressiv, als besonders positiv bezeichnet wurden. Hier stellt man nämlich einen gigantischen Rückgang der Industrieinvestitionen sowohl im Ausrüstungsbereich als auch im Baubereich fest.

Das nur dazu.

Nun möchte ich allerdings meinen, daß diese ganzen Entwicklungen, soweit sie den privaten Industriebereich anlangen, der Regierung vielleicht gar nicht einmal so schlecht ins Konzept passen. Ich erinnere daran, daß es eine betrübliche Tendenz der Regierungspolitik ist, daß man beispielsweise den typischen klein- und mittelbetrieblichen Bereich immer wieder in einem Maße diskriminiert, daß man nur sagen kann: Diese ganze Regierungsvorlage folgt dem.

Ich habe vor mir eine Antwort des Herrn Bundeskanzlers auf eine Anfrage nach den Insolvenzen im vergangenen Jahr. Ich habe

**Dr. Blenk**

diese Antwort einige Male als nicht untypisch für die Haltung dieser Regierung zum privaten Wirtschaftsbereich, vor allem zu den Klein- und Mittelbetrieben, zitiert. Es hieß dort nämlich, bevor man die Zahlen der verschiedenen Insolvenzen dargelegt hat, etwa:

Ich bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß diese Insolvenzen — so sagte der Herr Bundeskanzler dem Sinne nach — nicht Folge der Wirtschaftspolitik der Regierung sind, nein, sie sind Folge eines verfehlten Managements, einer schlechten Betriebsführung, eines übersetzten Lebensstils der Wirtschaft. (*Bundeskanzler Dr. Kreisky: Junior-Werkel Swarovsky!*)

Herr Bundeskanzler, die Frage ging auf die gesamten Insolvenzen, und ich sage Ihnen eines: Ich stamme aus einem Bundesland, in dem leider Gottes die Zahl der Insolvenzen im letzten Jahr einen echten Höhepunkt erreicht hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn Sie das sagen, ist es selbstverständlich, daß Sie damit nicht die von Ihnen mir ins Ohr gesagten Junior-Werke und Swarovsky meinen — im übrigen finde ich auch das nicht fair, wenn man das so formuliert —, sondern daß Sie die gesamte österreichische Privatwirtschaft meinen.

Ich komme nun zu dieser Regierungsvorlage und zum Verhalten des Herrn Finanzministers in dieser, wie er der Presse ja ganz pompös mitteilte, so entscheidenden Hilfe für die österreichische Wirtschaftsentwicklung.

Herr Finanzminister! Schon im Jänner dieses Jahres hat die Wirtschaft, hat die Bundeskammer und die Industriellenvereinigung Ihnen einen Katalog von Maßnahmen unterbreitet, die für die Stützung der Konjunktur, für die Sicherung der Arbeitsplätze ergriffen werden müßten. Sie haben darauf nicht reagiert: nicht im Februar, nicht im März. Sie haben dann für Anfang April — und das ist für Ihren Stil sehr kennzeichnend, Herr Bundesminister —, für den 8. April ein wirtschaftspolitisches Gespräch mit den Wirtschaftspartnern, in diesem konkreten Fall mit der Bundeskammer, vereinbart, und siehe da, an jenem Tag, an dem das hätte sein sollen, erschien in der ganzen Presse bereits das tags zuvor vom Herrn Finanzminister in souveräner Autonomie und Nonchalance präsentierte sogenannte Stabilisierungskonzept, ein Konzept, das in einigen Bereichen dem gefolgt ist, was die Wirtschaft vorgeschlagen hat; in den entscheidenden aber, so wage ich zu sagen, in jenen Bereichen, wo es tatsächlich eine generelle Hilfe für den klein- und mittelbetrieblichen Status unserer Wirtschaft

gewesen wäre, haben Sie praktisch nichts unternommen.

Sie haben rund 2,2 Milliarden Stabilisierungsquote freigemacht. Nebenbei gesagt sind diese 2,2 Milliarden wahrscheinlich der einzige Betrag, der echt aus dem großen Paket von 12,5 Milliarden als Hilfe zu veranschlagen ist.

Sie haben hier gesagt, Sie hätten einige Schwerpunkte damit bedient, und haben den Eisenbahnbau, den Fahrzeugbau, die Chemie, die Elektroindustrie und die Textilindustrie erwähnt.

Ich möchte Ihnen dazu sagen: Ich komme aus einem Bundesland, dessen Wirtschaft heute infolge der äußeren wirtschaftspolitischen Entwicklungen, die primär bedingt sind durch die Wirtschaftspolitik dieser Regierung, einen höchst bedenklichen Stand hat. Die Vorarlberger Industrie hat heute, Herr Bundesminister, 8 Prozent der Industriearbeiter in Kurzarbeit, in der Bauwirtschaft haben rund 50 Prozent der Unternehmen offene Kapazitäten. (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Androsch.*) Wir hatten 21 Prozent Gastarbeiter, die gigantisch abgebaut wurden, Herr Bundesminister!

Nun muß ich Ihnen sagen: Ich werde und wurde immer wieder gefragt: Was bietet denn dieses Stabilisierungskonzept der Bundesregierung für die kleine, für die mittelständische Wirtschaft? Ich mußte sagen: Soweit ich es beurteile, nichts!

Sie sprechen zwar von Textilindustrie, Herr Bundesminister (*Unruhe*), Sie sprechen zwar von Textilindustrie; das sind einige Heereslieferungen.

Sie haben aber etwas versäumt, was wir in Vorarlberg zum Teil nun in Eigenregie unternehmen müssen, obwohl es Aufgabe des Bundes wäre. Sie haben versäumt mitzuhelfen, daß die Kurzarbeiter-Unterstützungen ein sinnvolles Ausmaß — auch zeitlich — erreichen. Das führte zum Beispiel dazu, daß wir in Vorarlberg renommierteste, erfolgreichste geführte Firmen haben, die heute Kurzarbeiter-Unterstützung aus den eigenen Beständen zahlen, weil sie sagen: Wenn schon der Bund es ablehnt: Ich will nicht das tun, was man uns nebenbei gesagt, nahegelegt hat, ich will nicht Menschen kündigen, die ihre Arbeitsplätze gestern durch uns erhalten hatten, die sie aber heute, wie man leider sieht, durch die Regierung gefährdet sehen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wenn ich sagte, für den kleinen Mittelbetrieb ist nichts geschehen, so möchte ich Ihnen sagen, was wir damit

14098

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Dr. Blenk**

meinen. Ein Teil Ihres Konzeptes ist unter anderem jenes sogenannte — sagen wir es so — Flüssigmachen von Krediten im Ausmaß von 5 Milliarden Schilling.

Herr Bundesminister und meine Herren der sozialistischen Fraktion! Ich sage Ihnen — und aus der Praxis heraus werden Sie das bestätigen —: Es ist heute nicht mehr das primäre Problem, Fremdmittel zu bekommen, sondern unsere Wirtschaft krankt seit je — und vor allem im klein- und mittelbetrieblichen Bereich — daran, daß wir praktisch keine halbwegs vertretbare Möglichkeit der Eigenkapitalbildung haben. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Herren! Ich kann nur sagen: Es ist banal und primitiv, so zu argumentieren, wo wir in einem Pessimismus wirtschaftlicher Art wie nie zuvor leben. Das muß ich Ihnen sagen. Lesen Sie die Zahl der Insolvenzen. *(Zwischenruf des Abg. Blecha.)* Wenn Sie die Schwierigkeiten kennen würden, Herr Abgeordneter Blecha, dann würden Sie vielleicht etwas vernünftiger reden.

Wir haben vorgeschlagen, meine Damen und Herren, daß man beispielsweise im steuerlichen Bereich Maßnahmen setzen soll, die tatsächlich der Verbesserung der Eigenkapitalbildung dienen. Es ist nämlich immer — so würde ich sagen — der wirtschaftliche Unter- und Hintergrund eines Unternehmens, der in entscheidenden Krisen- oder Rezessionszeiten zum Tragen kommt. Es ist nicht irgendeine gezielte Maßnahme, die meistens an denen vorbeigeht, die sie brauchen.

Wir haben daher auch im Programm der Bundeswirtschaftskammer eine möglichst breitgestreute Förderung vorgeschlagen. Sie haben statt dessen eine Branchenselektion vorgenommen, die den wenigen Unternehmen, die es betrifft, zweifellos sehr zugute kommen wird, die aber niemals das ist, was man den Leuten vorgibt zu geben, nämlich eine Hilfe auf breiter Basis in der gegenwärtig so schwierigen Lage.

Herr Bundesminister! Die regionale Aufgliederung ist auch eine offenbar mit den Verhältnissen nicht vertraute oder nicht vertraut sein wollende. Ich habe Sie im Finanzausschuß gefragt, nach welchen Gesichtspunkten Sie die Stabilisierungsmittel nun vergeben wollen. Sie haben darauf gesagt: Zunächst einmal linear nach der Maßgabe der Stabilisierungsquoten, und zum zweiten in jenen Bereichen, in denen tatsächlich die größten Auftragsmängel herrschen. Sie haben dann gemeint: Es ist zum Beispiel sicher so, daß in Tirol und Vorarlberg die Bauwirtschaft eine relativ gute Situation vorfindet.

Herr Bundesminister! Ich sage Ihnen hier: Es ist nach den auch bundesweit erhobenen Fakten so, daß Vorarlberg zu jenen drei Bundesländern gehört, die — mit Kärnten, wie wir hören, und Oberösterreich zusammen — die schlechteste Auslastung der Bauwirtschaft haben, und zwar deswegen, weil die Großbauvorhaben, die es bei uns gibt — das nur am Rande —, praktisch nur von einigen wenigen Firmen errichtet werden, welche zum größten Teil nicht einmal Vorarlberger Firmen sind. Aber das alles ist offenbar für Ihre Überlegungen sekundär gewesen.

Meine Damen und Herren! Diese Regierung hat früher immer gesagt, es gebe nur eine Alternative — das wurde heute schon erwähnt —: Entweder wir haben Arbeitslosigkeit, oder aber wir haben eine entsprechende Inflation, und bei dieser Alternative ziehen wir die Arbeitslosigkeit vor.

Wir wissen, daß diese Theorie längst ad absurdum geführt ist. Alle diejenigen — nebenbei gesagt auch aus Ihrem eigenen Lager —, die das früher mahnend aufgezeigt haben, wurden entweder belächelt — etwa Ihr alter Wirtschaftskenner Aussch —, oder sie wurden zum Dementi gezwungen, wie Ihr Nationalbankdirektor Kienzl. Tatsache ist, daß unsere dauernden, wie Sie sagten, Kassandra-rufe durch die Entwicklung der letzten Zeit hinreichend gedeckt und bestätigt wurden.

Herr Bundesminister! Ich habe hier auch noch ein Wort aus Ihren Ausführungen im Finanzausschuß in Erinnerung. Sie haben dort erklärt: Ich gebe zu, daß die Budgets 1974 und 1975 expansiv waren. — Das heißt: inflationsfördernd. Das haben Sie zwar nicht dazugesagt, aber das ergibt sich zwangsläufig. — Sie haben dann gemeint: Wenn wir das nicht getan hätten, wären die Arbeitsplätze gefährdet worden.

Ich erinnere Sie und das ganze Hohe Haus daran, Herr Bundesminister, daß wir diesen Vorwurf der Expansivität, der Inflationsförderung bei jedem Budget erhoben haben und daß er zu jeder Zeit von Ihnen bestritten und bekämpft wurde.

Daher, Herr Bundesminister, gestatte ich mir folgendes zu sagen, was sich aus der ganzen Entwicklung bisher ergibt: Zu den Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird ausgeführt — und das ist ein sehr bemerkenswerter Satz —, daß diese Bundesregierung die Flexibilität zum Maßstab ihres konjunktur- und wirtschaftspolitischen Handelns gemacht habe und daß es ihr daher — das wird angefügt — möglich sei, jeweils die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

**Dr. Blenk**

Herr Bundesminister! Dazu eines: Diese Flexibilität, die man einfacher und auch trefender als Ad-hoc-Improvisation oder als Getriebenwerden oder gelegentlich als ein „Aus-der-Not-eine-Tugend-Machen“ bezeichnen könnte, ist der Grund dafür, daß heute in der österreichischen Bevölkerung und daß speziell in der österreichischen Wirtschaft das Vertrauen in eine geplante, in eine konzeptive, in eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik dieser Regierung so tief erschüttert ist.

Sie können über die verschiedenen negativen Presseberichte jammern, soviel Sie wollen. Gehen Sie hinaus und sprechen Sie mit den Unternehmern. Aber nicht nur mit den Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Betriebe. Sprechen Sie vielmehr mit den Inhabern und den führenden Mitarbeitern der kleinen und mittleren Betriebe. Sie werden eines feststellen: Es herrscht ein Unbehagen, es herrscht fast eine Angst, es herrscht eine Verunsicherung, die sicher mit die Basis für all das ist, was wir heute an negativen Kriterien und Fakten vor uns haben. Diese Unsicherheit und diese Verunsicherung, Herr Bundesminister und meine Herren von der sozialistischen Fraktion, sind zweifellos begründet in dieser Zick-Zack-Politik, in dieser konzeptlosen oder, wie Sie es in der Regierungsvorlage nennen, so flexiblen Wirtschaftspolitik, die der Grundsatz Ihrer ganzen konjunkturpolitischen Überlegungen ist.

Wir lehnen dieses Gesetz, wir lehnen diese Regierungsvorlage ab, Herr Bundesminister. Das wurde hier schon mehrfach gesagt. Wir haben schon bei den Budgetdebatten im vergangenen Jahr und in den Jahren zuvor die Dreiteilung des Budgets abgelehnt. Wir haben das deswegen abgelehnt, weil das nur aus optischen Gründen gemacht wurde und weil sie zum Teil völlig an den sachlichen Gegebenheiten vorbeigeht. Wir wissen — und wir haben das im Laufe der Budgetdebatte immer wieder aufgezeigt —, daß wesentliche Teile der gesetzlichen, der zwingenden, der konjunktur- oder stabilitätspolitisch überhaupt nicht zur Diskussion stehenden Ausgabenbereiche einfach willkürlich zur Verschleierung eines ansonst notwendigerweise größeren Defizites zum Teil in die Stabilisierungsquote, zum Teil in das Konjunkturausgleichsbudget hineingenommen wurden.

Wir lehnen also diese Regierungsvorlage ab, weil sie Teil eines Budgets ist — und das wurde hier schon gesagt —, das in seinen Ansätzen falsch, das in seiner Vollziehung undurchsichtig ist. Wir lehnen sie ab, weil sie den tragenden Bereich der klein- und mittelbetrieblichen, der mittelständischen

Wirtschaft, der zu helfen man zwar vorgibt, für die aber nichts drinnen ist, nicht berücksichtigt. Wir lehnen diese Regierungsvorlage deswegen ab, weil sie die Vorschläge der Wirtschaft zur Hilfe für den klein- und mittelbetrieblichen Bereich nicht übernommen hat, weil sie mit diesen Maßnahmen nur die Tatsache verdeckt, daß der Wirtschaft von dieser Regierung nicht im Sinne der immer propagierten Sicherung der Vollbeschäftigung und des Arbeitsplatzes gedient wird, sondern daß diese ganze Politik die fortlaufende Verunsicherung und die sehr besorgten Zukunftserwartungen der gesamten Wirtschaft eher verstärkt.

In diesem Sinne, Hohes Haus und Herr Präsident, darf ich mit der Bitte um anschließende Verlesung durch den Schriftführer einen Entschließungsantrag der Abgeordneten Doktor Keimel, Sandmeier, Dr. Zittmayr und Dr. Blenk betreffend die Offenlegung der Budgetsituation und echte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze vorlegen.

Ich beantrage, Herr Präsident, in formeller Hinsicht über diesen Entschließungsantrag gemäß § 64 Abs. 2 GOG eine namentliche Abstimmung durchzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Ich ersuche die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Seda, den von Herrn Dr. Blenk vorgelegten Entschließungsantrag zu verlesen.

Schriftführerin Dr. Erika Seda: Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel, Sandmeier, Dr. Zittmayr, Dr. Blenk und Genossen betreffend Offenlegung der Budgetsituation und echte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Nach mehr als fünf Jahren Hochkonjunktur — ein Erbe, das die ÖVP-Alleinregierung der sozialistischen Regierung im Jahre 1970 überlassen hat — stehen wir heute vor ersten wirtschaftlichen Problemen. Die Zahl der Arbeitslosen ist beträchtlich angestiegen und die der offenen Stellen stark zurückgegangen, sodaß Ende März auf eine offene Stelle zwei Arbeitssuchende entfielen; viele Betriebe haben Kurzarbeit und Zwangsurlaub eingeführt, die Exporte sind im ersten Quartal dieses Jahres sogar nominal zurückgegangen, die Staatsfinanzen sind deroutiert, und der Finanzminister steht heute vor leeren Kassen. Obwohl sich im heurigen Jahr eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr abzeichnet, daß nämlich die Einnahmen aus öffentlichen Abgaben hinter den Erwartungen zurückbleiben und die Ausgaben die Voranschlagsziffern wiederum

14100

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

**Schriftführer**

beträchtlich überschreiten dürften, unternimmt der Finanzminister nichts, um einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug zu gewährleisten.

Budgetdefizite von 25 und mehr Milliarden Schilling, die vor kurzem noch als Horrorziffern bezeichnet wurden, sind heute offenbar zur Selbstverständlichkeit geworden. Die Bundeshaushalte haben nur noch den Charakter von Scheinbudgets, da weder die veranschlagten Einnahmen oder Ausgaben noch die präliminierten Budgetdefizite auch nur annähernd mit den Rechnungsabschlüssen übereinstimmen. Zu all dem ist der Preisauftrieb praktisch ungebrochen.

Diese Situation ist in erster Linie das Produkt der verfehlten sozialistischen Wirtschafts- und Finanzpolitik, einer leistungsfeindlichen und nivellierenden Steuerpolitik sowie des völligen Versagens der SPÖ-Regierung auf dem Gebiet der Inflationsbekämpfung.

Seit mehr als einem Jahr wird die budgetäre Situation bewußt verschleiert und die wirtschaftliche Situation ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen. Ein neuerliches Beispiel dieser Verschleierungstaktik der Sozialisten stellt die teilweise Freigabe der Stabilisierungsquote dar. Während nämlich die zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 2,2 Milliarden Schilling als Investitionspritze hingestellt werden, läßt der Finanzminister gleichzeitig einen wesentlich höheren Betrag gebunden. Dadurch ergibt sich nicht nur kein zusätzlicher Ausgabenimpuls, sondern sogar eine Ausgabeneinschränkung gegenüber dem ursprünglichen Grundbudget von etwa 1 Milliarde Schilling. Dadurch werden nach der Rechnung des Finanzministers nicht 12.000 Arbeitsplätze gesichert, sondern 5000 bis 6000 Arbeitsplätze gefährdet. Das einzige, was durch diese Vorgangsweise erreicht wird, ist die Tatsache, daß der Finanzminister nun neuerliche Schulden in einer Größenordnung von 2,2 Milliarden Schilling eingehen darf. Dies ist jedoch kaum ein sinnvoller Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze. Ebenso trägt diese Maßnahme zur Verschleierung der Budgetsituation und zur Belastung künftiger Bundeshaushalte bei.

Die Österreichische Volkspartei lehnt solche Scheinmanöver auf dem Rücken der arbeitenden Bevölkerung ab und fordert echte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert, seine Verschleierungstaktik auf dem Gebiet der Budgetpolitik aufzugeben und dem Nationalrat die wirkliche Entwicklung der Budgeteinnahmen und -ausgaben sowie des voraussichtlichen Defizites bekanntzugeben. Er wird weiters aufgefordert, die erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen einzuleiten, um heuer im Gegensatz zum Vorjahr einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug zu gewährleisten.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend gezielte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze einzuleiten, wie beispielsweise:

Verbesserung der Möglichkeiten für die Gewährung von Kurzarbeiterunterstützung für Betriebe, in denen andernfalls die Arbeitsplätze gefährdet wären;

Ankurbelung der Investitionstätigkeit durch Umschichtung von Konsum- zu Investitionsausgaben und durch Aufhebung der noch gebundenen Teile des Grundbudgets, soweit dadurch Investitionen betroffen sind;

gezielte Lockerung der Kreditrestriktionen, vor allem im Hinblick auf gefährdete Gebiete und Branchen;

verstärkte Inflationsbekämpfung durch Zusammenarbeit der maßgeblichen Stellen, da stabile Preise die Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Vollbeschäftigung sind.

In formeller Hinsicht wird beantragt, über diesen Entschließungsantrag gemäß § 64 Abs. 2 GOG eine namentliche Abstimmung durchzuführen.

(Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Probst**: Der vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort. — Kein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1559 der Beilagen.

Es ist namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten, die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“.

**Präsident Probst**

Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Gesetzentwurf in 1559 der Beilagen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel in den ihnen zugewiesenen Bankreihen einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten des Hauses, jeder für sich die Stimmzählung vorzunehmen und mir das Ergebnis mitzuteilen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 169. Davon „Ja“-Stimmen: 99, „Nein“-Stimmen 70.

Der Gesetzentwurf in 1559 der Beilagen ist somit in zweiter Lesung angenommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Broesigke, Czernetz, Dallinger, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Gisel, Gradenegger, Haas, Haberl, Hager, Hanreich, Heindl, Heinz, Hellwagner, Hesele, Heßl, Hirscher, Hobl, Hoistetter, Horejs, Jossek, Jungwirth, Karl, Kerstnig, Kittl, Köck, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstätter, Lanc, Lausecker, Libal, Luptowits, Maderner, Maderthaner, Maier, Marsch, Meißl, Melter, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Nittel, Offenbeck, Pansi, Pay, Peter, Pfeifer, Pichler, Pölz, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlagger Josef, Schmidt, Schnell, Schranz, Scrinzi, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stix, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wille, Willinger, Wuganigg, Zingler;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Berl, Blenk, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Halder, Harwalik, Hauser, Helbich, Huber, Hubinek, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, Kohlmaier, Koren, Kraft, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Marwan-Schlosser, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Moser Wilhelmine, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Prader, Regensburger, Reisinger, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Staudinger, Steiner, Stohs, Sup-

pan, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Wiesinger, Withalm, Zittmayr.

Präsident Probst: Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung die Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen betreffend Offenlegung der Budgetsituation und echte Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze.

Auch hierüber ist eine namentliche Abstimmung begehrt worden. Die namentliche Abstimmung ist von 25 Mitgliedern des Nationalrates verlangt worden. Ich habe sie daher durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ oder „Nein“. Ich bitte jene Abgeordneten, die für den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel abzugeben.

Ich bitte die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen. Die Beamten des Hauses ersuche ich, die Stimmzettel einzusammeln. *(Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)*

Die Abstimmung ist beendet. Ich ersuche die Beamten, zu zählen und mir das Ergebnis mitzuteilen. *(Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.)*

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene gültige Stimmen: 161. Davon „Ja“-Stimmen: 71, „Nein“-Stimmen: 90.

Der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Keimel und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Bauer, Berl, Blenk, Breiteneder, Brunner, Burger, Deutschmann, Ermacora, Fachleutner, Fiedler, Frauscher, Frodl, Gasperschitz, Gorton, Gradinger, Graf, Gruber, Hagspiel, Haider, Halder, Harwalik, Hauser, Helbich, Huber, Hubinek, Kammerhofer, Karasek, Kaufmann, Keimel, Kern, Kinzl, König, Kohlmaier, Koren, Kraft, Lanner, Leitner, Letmaier, Linsbauer, Marwan-Schlosser, Mitterer, Mock, Moser Eduard, Moser Wilhelmine, Mussil, Neumann, Neuner, Ofenböck, Prader, Regensburger, Rei-

14102

Nationalrat XIII. GP — 145. Sitzung — 16. Mai 1975

singer, Sallinger, Sandmeier, Scherrer, Schlager Anton, Schleinzer, Schmitzer, Schrotter, Schwimmer, Staudinger, Steiner, Stohs, Suppan, Tschida, Vetter, Wedenig, Westreicher, Wieser, Wiesinger, Withalm, Zittmayr;

mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Alberer, Albrecht, Androsch, Babanitz, Benya, Blecha, Brauneis, Bregartner, Broda, Czernetz, Dallinger, Dobesberger, Egg, Firnberg, Fischer Heinz, Fleischmann, Gisel, Gradenegger, Haas, Haberl, Hager, Heindl, Heinz, Hellwagner, Hesele, Heßl, Hirscher, Hobl, Hofstetter, Horejs, Jungwirth, Karl, Kerstnig, Kittl, Köck, Kostelecky, Kreisky, Kriz, Kunstatter, Lanc, Lausecker, Libal, Luptowitz, Maderner, Maderthaler, Maier, Marsch, Metzker, Mondl, Moser Josef, Mühlbacher, Müller, Murowatz, Nittel, Offenbeck, Pansi, Pay, Pfeifer, Pichler, Pölz, Radinger, Reinhart, Robak, Rösch, Samwald, Scheibengraf, Schlager Josef, Schnell, Schranz, Seda, Sekanina, Sinowatz, Skritek, Staribacher, Steinhuber, Steininger, Stögner, Teschl, Thalhammer, Tonn, Treichl, Troll, Tull, Veselsky, Weihs Oskar, Weisz Robert, Wille, Willinger, Wuganigg, Zingler.

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1518 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Reisegebührenvorschrift 1955 geändert wird (1605 der Beilagen)**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Jungwirth. Ich bitte ihn zu berichten. (*Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Berichtersteller **Jungwirth**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die Höhe der Tages- und Nächtigungsgebühren der Reisegebührenvorschrift 1955 muß von Zeit zu Zeit der Preisentwicklung im Bereich der Fremdenverkehrsbetriebe angepaßt werden. Einvernehmlich mit dem Verhandlungsausschuß der vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde festgestellt, daß eine Erhöhung der Tagesgebühren um 9 v. H. und eine Erhöhung der Nächtigungsgebühren um 13 v. H. als gerechtfertigt erscheinen. Aus Anlaß der Erhöhung der Reisegebühren soll mit diesem Gesetzentwurf auch das Kilometergeld angehoben und mit 1,40 Schilling festgesetzt werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Sandmeier, Doktor Broesigke, Dr. Blenk und Suppan sowie der

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch und Staatssekretär Lausecker beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1518 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bin ferner ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident**: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1518 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Einwand wird keiner erhoben.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1561 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden, geändert wird (1606 der Beilagen)**

**Präsident**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gewährung von Auslandseinsatzzulagen für Angehörige österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen entsandt werden, geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Mondl. Ich ersuche um den Bericht.

Berichtersteller **Mondl**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf schafft die rechtlichen Voraussetzungen, Angehörigen österreichischer Einheiten, die zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Or-



**Mondl**

ganisationen entsandt werden, Vorschüsse auf die monatlich gebührende Auslandseinsatzzulage auszahlen zu können.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 13. Mai 1975 in Verhandlung genommen. Nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dr. Blenk sowie des Bundesministers für Finanzen Doktor Androsch wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1561 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, wurde ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1561 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Auch in dritter Lesung ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Freitag, um 16 Uhr 40 Minuten mit folgender Tagesordnung ein:

1. Erste Lesung des Antrages 155/A (II-4230 der Beilagen) der Abg. Probst, Robert Weisz, Dr. Koren, Peter, Dr. Broesigke, Doktor Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 geändert wird

2. Erste Lesung des Antrages 156/A (II-4231 der Beilagen) der Abg. Probst, Robert

Weisz, Dr. Koren, Peter, Dr. Broesigke, Doktor Fiedler, Dr. Heinz Fischer, Dr. Gruber und Genossen betreffend den Entwurf eines Geschäftsordnungsgesetzes 1975

3. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses über die Regierungsvorlage (1479 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik zur Regelung bestimmter finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen samt Anlagen mit Briefwechsel (1611 der Beilagen)

4. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Vorausbbericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-166 der Beilagen) über die Tätigkeit des Ministerkomitees des Europarates im Jahre 1974 (1612 der Beilagen)

5. Bericht des Außenpolitischen Ausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten (III-168 der Beilagen) über die wichtigsten Ergebnisse der XXIX. Generalversammlung der Vereinten Nationen sowie der VI. Sondertagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen (1613 der Beilagen)

6. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Herbert Kohlmaier wegen Verdachtes des Vergehens nach § 111 Absatz 2 Strafgesetzbuch (1614 der Beilagen)

7. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes St. Pölten um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Wedenig wegen Verdachtes des Vergehens nach §§ 88 und 94 Strafgesetzbuch (Verkehrsunfall) (1615 der Beilagen)

8. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Bezirkshauptmannschaft St. Pölten um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Karl Wedenig wegen Verdachtes der Übertretung von Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 (1616 der Beilagen).

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde abgehalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 30 Minuten**